

Projekt „Konservatismus und Wissenschaft“ e.V. (Hrsg.)

Verbindende Verbände

Ein Lesebuch zu den politischen und sozialen
Funktionen von Studentenverbindungen



Projekt „Konservatismus und Wissenschaft“ e.V. (Hrsg.)

Verbindende Verbände

Ein Lesebuch zu den politischen und sozialen
Funktionen von Studentenverbindungen

Inhalt

<i>Projekt „Konservatismus und Wissenschaft“ e.V.:</i>	
Vorwort	5
<i>Dietrich Heither & Michael Lemling:</i>	
Studien zu studentischen Anachronismen. Der Arbeitskreis Projekt Wartburg '92 / Projekt „Konservatismus und Wissenschaft“	6
<i>Ludwig Elm:</i>	
Postfaschistische Restauration und verdrängte Vergangenheit der Jahre 1871-1945 ...	14
<i>Eva Chr. Gottschaldt:</i>	
Keine „Flucht vor Argumentationslinien der Antifa“ Vom Umgang des Wingolfsbundes mit rechtsextremistischen Tendenzen in den eigenen Reihen. Kleine Dokumentation	28
<i>Stephan Peters:</i>	
Soziale Funktionen studentischer Korporationen	43
<i>Susanne Stoever:</i>	
Die strafrechtliche Bewertung der Mensur in Geschichte und Gegenwart	63
<i>Gerd Wiegel & Robert Erlinghagen:</i>	
Korporationen, Konservatismus und Elite	85
<i>Dietrich Heither:</i>	
Weltanschauung, Politik und Brauchtum eines Männerbundes Die Deutsche Burschenschaft	100
<i>Alexandra Kurth:</i>	
„Burschenschaftliche Spaltpilze“. Die Neue Deutschen Burschenschaft	116
<i>Samuel Salzborn:</i>	
Hand in Hand fürs Vaterland? Studentenverbindungen & Vertriebenenverbände: Außenpolitische Ansätze im Spannungsfeld von Europa, Volkstum und Vaterland .	129
<i>Heribert Schiedel & Martin Tröger:</i>	
„Durch Reinheit zur Einheit“. Deutschnationale Korporationen in Österreich	141
<i>Michael Lemling:</i>	
10. Mai 1933: Die Bücherverbrennung in Marburg	157
Ausgewählte Literatur	170

Projekt „Konservatismus und Wissenschaft“ e.V. (Hrsg.)
Verbindende Verbände. Ein Lesebuch zu den sozialen und politischen Funktionen von
Studentenverbindungen
Herausgeber: Projekt „Konservatismus und Wissenschaft“ e.V. mit freundlicher Unter-
stützung des AStA der Universität Marburg.
(Marburger Beiträge zur Geschichte und Gegenwart studentischer Verbindungen, Bd. 5)

Marburg 2000

ISBN: 3-9807550-0-2

Titelfoto: *Der Rechte Rand*

Druck und Bindung: Difo-Druck, Bamberg

Vorwort

Den studentischen Verbindungen ist es wie kaum einer anderen gesellschaftlichen Gruppierung gelungen, über Jahrzehnte hinweg in den unterschiedlichsten politischen Systemen und unter wechselnden ökonomischen und gesellschaftlichen Bedingungen einen stabilen inneren Zusammenhalt aufzubauen und dauerhaft zu institutionalisieren. Die Gründung der Jenaer Urburschenschaft erfolgte beispielsweise bereits 1815, und damit sowohl lange vor der Gründung der SPD (1890) als auch lange vor der Geburtsstunde eines der ältesten deutschen Fußballvereine, dem TSV 1860 München.

Wie stark die verbindende Wirkung innerhalb des Korporationswesens ist, wurde zuletzt in den Jahren nach 1990 offenkundig, als in den neuen Bundesländern die zu Zeiten der DDR noch verbotenen Studentenverbindungen in großer Zahl neu- oder wiedergegründet wurden. Und dies, obwohl die aparten Rituale, die zum Teil recht antiquiert wirkenden Kostümierungen oder die gelegentlich blutigen Mensurcn kaum ins beginnende 21. Jahrhundert zu passen scheinen.

Das vorliegende Lesebuch ist ein Versuch, die gegenwärtige Bedeutung dieser teils konservativen, teils rechtsextremen Verbindungen und Verbände unter verschiedenen Gesichtspunkten zu analysieren. Dabei werden nicht nur die fragwürdigen Weltbilder, Traditionen und Strukturen, sondern auch die problematischen Perspektiven des Verbindungsstudententums unter die Lupe genommen. Mit all diesen Aspekten beschäftigt sich das Projekt „Konservatismus und Wissenschaft“ seit nunmehr zehn Jahren.

Wir danken allen Autorinnen und Autoren, insbesondere den Nicht-Mitgliedern des Projekts, für ihre Beiträge. Bei der Redaktion der Texte wurde auf eine Vereinheitlichung der Rechtschreibung und Zitierweisen verzichtet.

Projekt „Konservatismus und Wissenschaft“ e.V.

Studien zu studentischen Anachronismen

Der Arbeitskreis Projekt Wartburg '92 / Projekt „Konservatismus und Wissenschaft“

Von Dietrich Heithner und Michael Lemling

Als im Herbst 1990 der Arbeitskreis Projekt Wartburg '92, aus dem das bis heute bestehende Projekt „Konservatismus und Wissenschaft“ hervorgehen sollte, ins Leben gerufen wurde, existierte eine kritische Korporationsforschung nur in Ansätzen.

Nach 1945 hatte sich zunächst vor allem der Sozialistische Deutsche Studentenbund (SDS) mit den Korporationen in einer Ausgabe der Zeitschrift *Standpunkt* auseinandergesetzt; einer seiner damals führenden Repräsentanten, Michael Mauke, systematisierte und präziserte in dem unter dem Pseudonym Lutz E. Finke veröffentlichten Buch „‘Gestatte mir Hochachtungsschluck’. Bundesdeutschlands korporierte Elite“ diese Kritik. Mit Gerhard Schäfers „Studentische Korporationen. Anachronismus an bundesdeutschen Universitäten?“ lag schließlich seit 1977 eine knapp gehaltene Sozialgeschichte des Verbindungswesens vor, die die Rolle der Korporationen in den Zeitläufen des 19. und 20. Jahrhunderts zum Gegenstand hatte. Sieht man von wichtigen Studien zum Verhältnis Korporationen/Faschismus bzw. zum gemeinsamen ideologischen Fundus von Verbindungsstudenten und Nationalsozialisten an den Hochschulen ab – zu nennen sind hier die Arbeiten von Hans Peter Bleuel / Ernst Klüppel, Anselm Faust und Michael H. Kater sowie von Norbert Kampe – so waren die folgenden Jahre wohl eher durch eine wissenschaftliche Nichtbeachtung des traditionell orientierten Studententums gekennzeichnet. In den hochschulpolitischen Auseinandersetzungen spielten die seit 1968 „auf eine Randgruppe Reduzierten“ (so Friedhelm Golücke, Alter Herr des Cartellverbandes der katholischen deutschen Studentenverbindungen) ohnehin keine Rolle mehr. Von der universitären Linken, die sich seit Mitte der siebziger Jahre vornehmlich auf soziale Interessenkämpfe konzentrierte und die ideologiekritischen Analysen (rechts)konservativer Politik vernachlässigte, kaum beachtet, verfielen die Korporationsverbände in eine Art Winterschlaf, aus dem sie erst mit der „geistig moralischen Wende“ von 1982/83 wieder geweckt werden sollten.

Der mit Beginn der achtziger Jahre in Politik und Gesellschaft an Boden gewinnende Neokonservatismus und die Reaktivierung der Konzeptionen von „Nation“ bzw. „nationaler Identität“, starkem Staat und „Realpolitik“ im Kontext traditioneller Wertvor-

stellungen wie Wehrbereitschaft, Gehorsam und Patriotismus gingen mit einem Erstarren des Korporatismus einher. Die *Frankfurter Allgemeine Zeitung* wartete 1987 mit der Vision eines „burschenschaftlichen Aufschwungs“ auf, auf dessen Gipfel der 100.000ste korporierte Student prognostiziert wurde. Die nationale Einigungseuphorie („Wir sind ein Volk“) beförderte schließlich diese Entwicklungen, so dass Hans-Ulrich Kopp in einem Artikel der rechtskonservativen Zeitschrift *Criticón* unverhohlen zur Repolitisierung seines Verbandes, der Deutschen Burschenschaft, gegen die „Rheinrepublik“ aufrufen konnte. Die von ihm anvisierte „Rückkehr an die Hochschulen“ bzw. die versuchte Reetablierung der Verbindungen als „studentische Normalität“ war zumindest partiell erfolgreich: Tatsächlich zeigen die Korporationen seit der „Wende“ wieder verstärkt in der universitären Öffentlichkeit „Flagge“; der Muff der Vergangenheit – nicht nur unter den Talaren der Ordinarien, sondern auch unter dem „Wichs“ vieler Korporierten – ist seitdem wieder sichtbar geworden.

Das Wiedererstarren der Korporationen im Kontext der sich abzeichnenden Bemühungen, das 175jährige Jubiläum des Wartburgfestes zu einem öffentlichkeitswirksamen Auftritt zu nutzen, war der unmittelbare Anlass zur im Rahmen der Marburger Geschichtswerkstatt initiierten Gründung des Arbeitskreises Projekt Wartburg '92. Zunächst auf Marburg konzentriert – in der dortigen Geschichtswerkstatt wurde unter anderem ein Archiv mit Materialien zur Studenten- und Korporationsgeschichte aufgebaut; zudem war die Organisation von Gedenkfeiern anlässlich der Ermordung von 15 Arbeitern bei Mechterstädt durch das Studentenkorps Marburg ein zentrales Aufgabefeld –, weitete der Arbeitskreis seine Aktivitäten rasch über die mittelhessische Kleinstadt hinaus aus. Sieben bundesweite Rundbriefe informierten über seine Aktivitäten; Studierende aus Aachen, Augsburg, Bielefeld, Bochum, Braunschweig, Clausthal, Düsseldorf, Gießen, Hamburg, Marburg, Münster, München, Jena, Siegen und Tübingen, um nur einige Hochschulen zu nennen, diskutierten auf mehreren bundesweiten Arbeitstreffen mit HochschullehrerInnen, WissenschaftlerInnen und RedakteurInnen antifaschistischer Zeitschriften über Geschichte und Gegenwart des studentischen Korporationswesens und die aus ihm resultierenden Gefährdungen. Während einer dieser Tagungen wurde der Beschluss gefasst, in einer Konferenz Herkunft, Geschichte und die Traditionen der Korporationen sowie deren Programmatik und politische Praxis kritisch zu hinterfragen. Diese Konferenz, unterstützt von gut zwanzig ASten, USten und StudentenInnenräten, Gewerkschaften und demokratischen Hochschulorganisationen, fand in Marburg vom 19. bis 21. Juni 1992 statt. Sie wurde getragen vom Arbeitskreis, der Geschichtswerkstatt, dem AStA der Philipps-Universität sowie dem Bund

demokratischer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler (BdWi). Über 200 Teilnehmerinnen und Teilnehmer diskutierten an drei Tagen mit etwa zwanzig ReferentInnen in Arbeitsforen und Diskussionsrunden die problematischen Gesichtspunkte des Korporationswesens. Überregionale Presse, Hörfunk und Fernsehen berichteten über die Tagung, deren Beiträge und Diskussionen kurze Zeit später veröffentlicht wurden.

Zum Wartburgfest der Burschenschaften im Oktober desselben Jahres organisierte der Arbeitskreis in Eisenach eine Diskussionsveranstaltung; zudem war er – zum Leidwesen der dort anwesenden Burschenschafter – in der Innenstadt Eisenachs mit einem Informationstisch präsent und konnte so die Bevölkerung sowie die Presse mit kritischen Informationen versorgen. Denn zeitgleich zum Jubiläum erschien der von drei Mitgliedern des Arbeitskreises herausgegebene Sammelband „Füxe, Burschen, Alte Herren. Studentische Korporationen vom Wartburgfest bis heute“, der die Geschichte der Korporationsverbände sowie deren Verbandsleben zum Gegenstand hatte und der von der Fachwissenschaft überwiegend positiv aufgenommen wurde. Während die *Junge Freiheit* Herausgeber und Autoren abwertend als „Hobby-Verfassungsschützer“ bezeichnete, rückte die *taz* das Werk in die Nähe eines „bislang fehlenden Handbuchs“.

Dieser Sammelband bildete gleichsam den Ausgangspunkt einer regen publizistischen Tätigkeit der MitarbeiterInnen des Arbeitskreises, die bis heute anhält und deren Ergebnisse am Ende dieses Überblicks aufgeführt sind. In einer eigenen Schriftenreihe, den „Marburger Beiträgen zur Geschichte und Gegenwart studentischer Verbindungen“, erschienen unter anderem Lokalstudien über den Verband der Vereine Deutscher Studenten (VDS) und den Wingolfsbund.

Neben zahlreichen vom Arbeitskreis durchgeführten Veranstaltungen, einem von diesem am Fachbereich Gesellschaftswissenschaften initiierten Seminar, einer bis in die Gegenwart andauernden regen ReferentInnentätigkeit sowie ungezählten Flugblättern gilt es vor allem auf die bis heute anhaltenden Auseinandersetzungen um den „korporierten Marktfrühschoppen“ sowie auf den „Antikorporierten Stadtrundgang“ zu verweisen. Sinne und Schnen gleichermaßen beanspruchend, zogen erstmals 1992 etwa 150 TeilnehmerInnen, darunter knapp die Hälfte Verbindungsstudenten, an zahlreichen Verbindungshäusern sowie an von Korporierten gesetzten „Duftmarken“ wie dem „Freundschaftsbrunnen“ oder Gedenktafeln vorbei, um Kritisches zur „lokalen Korporationsidylle“ zu erfahren. Korrigiert wurde während des vier Stunden (!) dauernden Spaziergangs das unkritische Selbstbild der Verbindungen, nach dem in Vergangenheit wie Gegenwart die - angeblich liberal und demokratisch ausgerichteten - Korporatio-

nen das historische Ambiente der Universitätsstadt durch ihr Mitwirken bei diversen Stadt- und Stadtteilfesten, beim „Maieinsingen“ oder beim Frühschoppen „bereichern“. Zitate örtlicher Verbindungsstudenten, aus Festschriften ortsansässiger Korporationen oder aus den Verbändezeitschriften zusammengetragen, dokumentier(t)en das rechtslastige korporierte Weltbild, die männerbündische Frauenfeindlichkeit, die „verbindenden“ Seilschaften sowie die antidemokratischen Konnotationen des bis in die Gegenwart tradierten Brauchtums. Bis heute zählt dieser nach wie vor rege besuchte Rundgang zu den Höhepunkten der Einführungswoche für ErstsemesterInnen.

Ein Jahr nach den Auseinandersetzungen um das Wartburgfest erweiterte der Arbeitskreis seine Betätigungsfelder. Aufgrund der engen Beziehungen studentischer Korporationen zur „Neuen Rechten“ geht es seitdem umfassender um das Thema „Konservatismus und Wissenschaft“. Folgerichtig konstituierte sich der Arbeitskreis im November als Projekt „Konservatismus und Wissenschaft“ mit dem Ziel, sich mit konservativen und neurechten Konzeptionen in Wissenschaft und Gesellschaft auseinanderzusetzen. Mehrere Vortragsreihen – unter anderem zur Geschichte und Aktualität konservativer Gesellschaftskonzeptionen, zur „Neuen Rechten“, zum politischen Bewusstsein bundesdeutscher Studierender, zu Sinnbildern wie „Nation und nationale Identität“, zu „Frauen und Rechtsextremismus“ und zu „politischen Geschichtsdeutungen“ – dienten dieser Zielrichtung. Im Juni 1994 trat das Projekt „Konservatismus und Wissenschaft“ dem Organisationskomitee des bundesweiten Kongresses „Rassismus und Menschenrechte – Gesellschaftlicher Auftrag der Hochschulen“ bei; der Kongress selbst fand vom 9. bis 11. Dezember 1994 im Rahmen des Internationalen Tags der Menschenrechte statt. Ein Jahr später organisierte das Projekt zusammen mit der Bildungspolitischen Kommission der Evangelischen StudentInnengemeinde (ESG) und dem BdWi eine Frühjahrsakademie über „Nationalistische Ideologie in der Wissenschaft. Ausbreitung, Wirksamkeit und Leitbegriffe der Neuen Rechten in Wissenschaft und Medien“ in Wengern an der Ruhr. 1998 schließlich war das Projekt zusammen mit dem BdWi, dem ASTA der Philipps-Universität und der Bundestagsgruppe der PDS an der Ausrichtung der Konferenz „Alte und Neue Rechte an den Hochschulen“ beteiligt.

Weitere Publikationen ergänzten diese Tätigkeiten: Mit „Blut und Paukboden. Eine Geschichte der Burschenschaften“ veröffentlichten drei Projektmitglieder zusammen mit dem Innsbrucker Historiker Michael Gehler eine umfassende Darstellung zur Geschichte der Burschenschaften. Die dort vorgetragenen Thesen wurden in einer Rezension der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung* als „stichhaltig“ bewertet; und die Neue

Deutsche Burschenschaft, die sich zur selben Zeit von der Deutschen Burschenschaft getrennt hatte, formulierte gar, hier würde „die vollkommene Begründung für unseren Schritt, die alte DB zu spalten und eine Neue DB zu gründen“ geliefert. Die Kritik an der Deutschen Burschenschaft – auch aus den Reihen anderer Korporationsverbände – reißt seitdem nicht mehr ab. Dass sie immer wieder auch mit Verweisen auf die Publikationen des Marburger Arbeitszusammenhangs (dieser hat mittlerweile den Status der Gemeinnützigkeit erlangt) begründet wird, zeigt den wissenschaftlichen Ertrag der vorgelegten Studien.

Der politisch unabhängige, beileibe aber nicht unpolitische Arbeitszusammenhang hat es in seiner zehnjährigen Bestehenszeit immer wieder vermocht, auf der Grundlage wissenschaftlicher Analyse in (tages-)politische Auseinandersetzungen einzugreifen. Wissenschaft und (praktische) Aufklärung bildeten (und bilden) eine Einheit, die wohl mit ursächlich für die zehnjährige Kontinuität des Arbeitens und Wirkens ist. Dass neben der thematischen Ausweitung auf den Bereich der Rechtsextremismus- und Konservatismusforschung – vgl. etwa unter anderem die diesbezüglichen Studien zur Ideologiebildung der Neuen Rechten, zu einzelnen Protagonisten dieser Strömung sowie die Untersuchungen zu den Vertriebenenverbänden – auch weiterhin kritische Korporationsanalysen betrieben werden, zeigen die derzeitigen Arbeitsvorhaben: Dissertationen bzw. Dissertationsprojekte zum männerbündischen Charakter der Deutschen Burschenschaft (jüngst erschienen), zum Cartellverband der katholischen Studentenverbindungen, zum Köseener Senioren-Convents-Verband sowie zum Brauchtumschlagender Verbände dokumentieren den Fortgang einer Forschung, die seit nunmehr zehn Jahren die Konservatismus- und Rechtsextremismuskussion ergänzt hat. Lässt man die in diesen Jahren vorgelegten Arbeiten Revue passieren, so zeigt sich, dass die – anfangs gewiss notwendige – stärker ideen-, organisations- und wirkungsgeschichtlich ausgerichtete Betrachtung immer mehr durch die Analyse der komplexen, psychologisch wirksamen „Tiefenstrukturen“ des Korporatismus vervollständigt wurde. Im Herausarbeiten des – jeweils nach Verband spezifischen – sozial, kulturell und habituell prägenden „Verbindungsambientes“ liegt denn auch die Aufgabe, der sich die hierzu forschenden Arbeitskreismitglieder verschrieben haben.

Viele Mitglieder sind dem „Projekt“ über die Jahre hinweg verbunden geblieben, haben wissenschaftlich gearbeitet, geschrieben, diskutiert und sich an Infotischen und für bzw. auf Veranstaltungen engagiert. Das vorliegende Lesebuch ist auch Ausdruck und Ergebnis dieses kontinuierlichen Arbeitens.

Ausgewählte Veröffentlichungen von Projektmitarbeiterinnen und -mitarbeitern zu studentischen Korporationen und zum Konservatismus / Rechtsextremismus (Chronologie)

- Arbeitskreis Wartburg '92 (Herausgeber), Handreichungen zur Geschichte und Gegenwart studentischer Verbindungen. „Bausteine“ zu Geschichte und Verbandsprinzipien, Marburg 1991 (Reader)
- Ludwig Elm / Dietrich Heither / Gerhard Schäfer (Hrsg.), Füxe, Burschen, Alte Herren. Studentische Korporationen vom Wartburgfest bis heute, Köln 1992
- Dietrich Heither / Gerhard Schäfer, Die Deutsche Burschenschaft in der Vereinigungskonjunktur. Anmerkungen 175 Jahre nach dem Wartburgfest, in: Blätter für deutsche und internationale Politik, Heft 10/1992
- Dietrich Heither / Eva Gottschaldt / Michael Lemling, Wegbereiter des Faschismus. Aus der Geschichte des Marburger Vereins Deutscher Studenten (= Marburger Beiträge zur Geschichte und Gegenwart studentischer Verbindungen, Bd. 1), Marburg 1992
- Alexandra Kurth / Jürgen Schlicher – Projekt Wartburg '92 (Hrsg.), Das Wartburgfest 1817. Studentische Korporationen gestern und heute. Historische Erfahrungen und gegenwärtige Herausforderungen für eine demokratische Hochschulpolitik (= Marburger Beiträge zur Geschichte und Gegenwart studentischer Verbindungen, Bd. 2), Marburg 1992
- Ludwig Elm, Zur konservativen Deutung und Einordnung des Dritten Reiches, Jena 1993 (= Schriften des Jenaer Forums für Bildung und Wissenschaft e.V.)
- Rassismus und Menschenrechte. Dokumentation des Kongresses Rassismus und Menschenrechte – Gesellschaftlicher Auftrag der Hochschulen, hrsg. von AIESEC, D.I.R., eI&a und dem Projekt „Konservatismus und Wissenschaft“, Marburg 1995
- Gerd Wiegand, Nationalismus und Rassismus. Zum Zusammenhang zweier Ausschließungspraktiken, Köln 1995
- Uwe Worm, Die Neue Rechte in der Bundesrepublik. Programmatik, Ideologie und Presse, Köln 1995
- Diana Auth / Alexandra Kurth, Ein Männerbund ist ein Männerbund ist ein ..., Zur Geschichte und Funktion der studentischen Korporationen, in: Forum Wissenschaft, Heft 4/1996
- Diana Auth / Alexandra Kurth, Die Debatte um Gleichheit und Differenz in der alten und neuen Frauenbewegung – Einfallstor für (neo-)faschistische Ideologien?, in: Frank Deppe / Georg Fülberth / Rainer Rilling (Hrsg.), Antifaschismus (Festschrift für Reinhard Kühnl zum 60. Geburtstag), Heilbronn 1996
- Eva Gottschaldt, „Wir grüßen die Fahne des Hakenkreuzes!“ – Die christlichen Studentenverbindungen Wingolf und der Nationalsozialismus, in: Frank Deppe / Georg Fülberth / Rainer Rilling (Hrsg.), Antifaschismus (Festschrift für Reinhard Kühnl zum 60. Geburtstag), Heilbronn 1996
- Dietrich Heither / Michael Lemling, Marburg, O Marburg ... Ein „Antikorporierter Stadtrundgang“ (= Marburger Beiträge zur Geschichte und Gegenwart studentischer Verbindungen, Bd. 3), Marburg 1996

- Dietrich Heither / Gerhard Schäfer, Studentenverbindungen zwischen Konservatismus und Rechtsextremismus, in: Jens Mecklenburg (Hrsg.), Handbuch Deutscher Rechtsextremismus, Berlin 1996
- Michael Lemling, Ja, ein Mann! Das wollte er werden ... Marburger Studentenromane und -erzählungen, in: Jörg Jochen Berns (Hrsg.), Marburg-Bilder. Eine Ansichtssache. Zeugnisse aus fünf Jahrhunderten, Bd. II (= Marburger Stadtschriften zur Geschichte und Kultur 53), Marburg 1996
- Robert Erlinghagen, Die Diskussion um den Begriff des Antifaschismus seit 1989/90, Hamburg/Berlin 1997
- Robert Erlinghagen (zusammen mit Reinhard Kühnl), „Holocaust“-Forschung in Deutschland. Von 1945 bis zur Goldhagen-Debatte, in: Johannes Klotz/Ulrich Schneider (Hrsg.), Die selbstbewußte Nation und ihr Geschichtsbild. Geschichtslegenden der Neuen Rechten, Köln 1997
- Eva Gottschaldt, „Das ist die Tat unseres herrlichen Führers“. Die christlichen Studentenverbindungen Wingolf und der Nationalsozialismus im Spiegel der Verbandspresse (=Marburger Beiträge zur Geschichte und Gegenwart studentischer Verbindungen, Bd. 4), Marburg 1997
- Dietrich Heither / Michael Gehler / Alexandra Kurth / Gerhard Schäfer, Blut und Paukboden. Eine Geschichte der Burschenschaften, Frankfurt a.M. 1997
- Alexandra Kurth, Mit Gott für Kinder – Küche – Kirche. Rechtskonservative Politikangebote von und für Frauen, in: Renate Bitzan (Hrsg.), Rechte Frauen. Skingirls, Walküren und feine Damen, Berlin 1997
- Michael Lemling, Das „Studentenkorps Marburg“ und die „Tragödie von Mechterstädt“, in: Peter Krüger / Anne C. Nagel (Hrsg.), Mechterstädt – 25.3.1920. Skandal und Krise in der Frühphase der Weimarer Republik, Münster 1997
- Gerd Wiegel, Politik mit der Vergangenheit. Entsorgung der Geschichte als Beitrag zur Hegemoniefähigkeit, in: Johannes Klotz / Ulrich Schneider (Hrsg.), Die selbstbewußte Nation und ihr Geschichtsbild. Geschichtslegenden der Neuen Rechten, Köln 1997
- Ludwig Elm, Geschichtsaufarbeitung, Extremismus und Diktaturenvergleich. Beiträge 1995-1998, Jena 1998 (Schriften des Jenaer Forums für Bildung und Wissenschaft e.V.)
- Samuel Salzborn, Momentaufnahmen. Sechzehn Absagen an „Vertriebenenverbände“ und deutsch-völkische Außenpolitik, Düsseldorf 1998
- Gerd Wiegel, Die extreme Rechte in der Bundesrepublik, in: Reinhard Kühnl u.a., Die extreme Rechte in Europa, Heilbronn 1998
- Diana Auth / Alexandra Kurth, Männerbündische Burschenherrlichkeit. Forschungslage und historischer Rückblick, in: Christoph Butterwege / Gudrun Hentges (Hrsg.), Alte und Neue Rechte an den Hochschulen, Münster 1999
- Ludwig Elm, Die NS-Vergangenheit der Hochschulen von 1945 bis zur Gegenwart, in: Christoph Butterwege / Gudrun Hentges (Hrsg.), Alte und Neue Rechte an den Hochschulen, Münster 1999
- Ludwig Elm, Deutsche Professoren und das Schicksal der Weimarer Republik, in: Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Die Weimarer Verfassung von 1919 – Anspruch,

- Ambivalenz, Erbe, Berlin 1999 (Bundesstiftung Rosa Luxemburg und Jenaer Forum für Bildung und Wissenschaft e.V.)
- Robert Erlinghagen, „Das Argument“ als Anknüpfungsort der Neuen Rechten?, in: Das Argument Heft 232/1999
- Robert Erlinghagen / Gerd Wiegel, Das Totalitarismuskonzept. Zum wissenschaftlichen Gebrauchswert einer politischen Theorie, in: Johannes Klotz (Hrsg.), Schlimmer als die Nazis? Das „Schwarzbuch des Kommunismus“ und die neue Totalitarismusdebatte, Köln 1999
- Robert Erlinghagen / Gerd Wiegel (zusammen mit Johannes Klotz), Die Renaissance der Totalitarismustheorie. Zur geschichtspolitischen Bedeutung und wissenschaftlichen Tragfähigkeit, in: Blätter für deutsche und internationale Politik, Heft 1/1999
- Dietrich Heither, Burschenschaften. Weltbild und Habitus eines schlagenden Männerbundes, in: Christoph Butterwege / Gudrun Hentges (Hrsg.), Alte und Neue Rechte an den Hochschulen, Münster 1999
- Dietrich Heither, Traditionsbestände studentischer Männerbünde, in: hochschule ost, Heft 3,4/1999
- Alexandra Kurth, Paulskirchenjubiläum und die Aktualität der 1848/49er Revolution für die Deutsche Burschenschaft, in: Karin Stichnothe (Hrsg.), Marburg und die Revolution von 1848, Marburg 1999
- Samuel Salzborn, Unterwegs in deutscher Mission. Randnotizen zum Wirken eines rechten Emeritus, in: Christoph Butterwege / Gudrun Hentges (Hrsg.), Alte und Neue Rechte an den Hochschulen, Münster 1999
- Gerhard Schäfer, Karlheinz Weißmann: Gildenschafter zwischen Konservatismus und Rechtsextremismus, in: Christoph Butterwege / Gudrun Hentges (Hrsg.), Alte und Neue Rechte an den Hochschulen, Münster 1999
- Gerd Wiegel (zusammen mit Johannes Klotz) (Hrsg.), Geistige Brandstiftung?: Die Walser-Bubis-Debatte, Köln 1999
- Ludwig Elm, Konservatismus und Faschismus. Anmerkungen im Kontext der Jahrhundertbilanz, in: Rassismus, Faschismus, Antifaschismus. Forschungen und Betrachtungen. Gewidmet Kurt Pätzold zum 70. Geburtstag, hrsg. von Manfred Weißbecker und Reinhard Kühnl und Mitwirkung von Erika Schwarz, Köln 2000
- Dietrich Heither, Verbündete Männer. Die Deutsche Burschenschaft – Weltanschauung, Politik und Brauchtum, Köln 2000
- Samuel Salzborn, Im Mantel der Menschenrechter. Die neue Gesellschaftsfähigkeit der Vertriebenenverbände, in: Blätter für deutsche und internationale Politik, Heft 9/2000
- Samuel Salzborn, Grenzenlose Heimat. Geschichte, Gegenwart und Zukunft der Vertriebenenverbände, Berlin 2000

Postfaschistische Restauration und verdrängte Vergangenheit der Jahre 1871-1945

Von Ludwig Elm

Grußadressen bundesdeutscher Politiker anlässlich der Jahrestage von Jenaer Urburschenschaft 1815 und Wartburgfest 1817 oder anderer Jubiläen und Veranstaltungen traditionsreicher akademischer Verbände und Verbindungen sind aufschlussreiche Zeugnisse des politisch-pragmatischen Umgangs mit Geschichte und ihrer Instrumentalisierung für die jeweils anstehenden politischen Interessen und ideologischen Bedürfnisse. Das kann als normal und vom Standpunkt der Politik aus als naheliegend angesehen werden. Eine solche nachsichtige Bewertung ist allerdings zumindest höchst problematisch, wenn auf diese Weise entscheidende, die Herkunft und Rolle von Organisationen prägende und obendrein äußerst verhängnisvolle Vorgänge verdrängt und „entsorgt“ werden. Gerade das trifft auf den seit 1945 zu beobachtenden Umgang mit der Geschichte der Deutschen Burschenschaft und anderer Korporationsverbände nach der Reichsgründung 1871 und in den darauffolgenden Entwicklungen bis 1945 zu.

Das methodische Vorgehen wiederholt sich und findet sich nach diesem Grundmuster beispielsweise auch in werbenden Selbstdarstellungen der Korporationen: Frühe, weit hin progressive Phasen wie insbesondere die antifeudale, liberale bis demokratisch-revolutionäre Periode des Vormärz und der Revolution von 1848/49 werden als Frühgeschichte der Burschenschaften ausgiebig, häufig ganz überwiegend oder ausschließlich berücksichtigt, zumindest stark hervorgehoben. Die darin liegenden fortschrittlichen politischen, konstitutionellen, sozialen und patriotischen Leitbilder und Programmpunkte und das durch sie begründete Image werden in unzulässiger Weise für die Gesamtgeschichte und die heutigen Positionen verallgemeinert. Das geschieht häufig durch eine höchst abstrakte Auslegung der leitenden Begriffe wie „Ehre“, „Freiheit“, „Vaterland“. Diese werden als vermeintlich zeitlose Werte vom konkret-historischen Hintergrund und dem jeweiligen Agieren politischer Kräfte gelöst sowie einer notwendigen, am geschichtlichen Tatsachenmaterial orientierten Analyse und Kritik entzogen.

Die Deutsche Burschenschaft erklärte beispielsweise zum 3. Oktober 1990: „Burschenschafter haben sich seit 1815 für Freiheit und Einheit eingesetzt, wofür sie häufig

verfolgt, und gerade in den letzten Jahren diffamiert worden sind.“¹ Entweder schließt dieses Traditionsverständnis den autoritär-militaristischen Bismarckkult, den stupiden Monarchismus der wilhelminischen Ära, die feindselige Einstellung zur Weimarer Republik und den burschenschaftlichen Beitrag und Beifall für den Sieg der „nationalen Revolution“ unter Hitler 1933 als selbstverständlich ein - und offenbart damit eine bemerkenswerte Auslegung von „Freiheit und Einheit“ - oder es behandelt dieses höchst kritikwürdige Erbe als zufällige und längst bedeutungslose Entgleisungen, die der Vergessenheit anheim fallen sollen. Keine Version wird dem geschichtlichen Geschehen auch nur andeutungsweise gerecht.

Soweit Ereignisse und Zusammenhänge wie die Verwandtschaft mit dem Nazismus seit den zwanziger Jahren nicht völlig übergangen oder nichtssagend umschrieben werden, erfolgt eine rechtfertigende Interpretation, die durch Einseitigkeiten in der Auswahl aus dem geschichtlichen Tatsachenmaterial und dessen später politisch erwünschte Deutung zu mehr oder weniger offener Apologie gerät. Vor allem in den ersten Nachkriegsjahrzehnten wurden einzelne Versuche, die dumpfe, unbelehrbare Fortschreibung einer verrufenen Tradition kritisch und selbstkritisch zu durchbrechen, vor allem von den tonangebenden Mehrheiten der Alten Herren immer wieder schroff abgewiesen und unterdrückt.

Ein charakteristisches Stereotyp dieses manipulierten Geschichtsbildes fand sich in der Art und Weise, wie die Burschenschaften und andere Verbindungen ihre Rückkehr in ostdeutsche Länder nach 1990 kommentierten und mit einem vermeintlich legitimen geschichtlichen Anspruch versahen: Nach der Verfolgung und dem Verbot zunächst nach 1933 durch die Nationalsozialisten und nach 1945 durch die Kommunisten - so ihre verbreitete Version - könnten sie endlich wieder in Freiheit mit ihren Organisationen auftreten und ihr Verbindungsleben nach altem Brauchtum wiederaufnehmen. Gelegentlich wurde vergleichend auch noch an die Verfolgung der frühen Burschenschaft durch Metternich und die Heilige Allianz erinnert. Dem folgte in der Regel die Berufung auf das Erbe früher, respektabler Phasen und auf mehr oder weniger unverfängliche Bräuche und Rituale eines ständisch und elitär begriffenen Akademikertums, um auf vielgestaltige Weise vom dunklen, unbewältigten Erbe der Jahrzehnte zwischen 1871 und 1945 abzulenken.

1 Burschenschaftliche Blätter, H. 5-6/1990, S. 53.

Neben den in derartigen Aussagen enthaltenen Teilwahrheiten unterschlägt eine solche, durchaus vorherrschende Darstellung zumindest hinsichtlich der schlagenden und farbentragenden Verbindungen fundamentale historisch-politische und ideologiegeschichtliche Umstände und Sachverhalte, bei deren Berücksichtigung sich nahezu gegensätzliche Befunde und Urteile zwangsläufig ergeben. Das betrifft am repräsentativen Beispiel der Deutschen Burschenschaft die weitgehende qualitative Umkehr ihrer historisch-politischen Grundpositionen. Es geht somit um die Wahrheit über die in diesem Verband seit den achtziger Jahren des 19. Jahrhunderts vollzogenen Übergänge auf völkisch-nationalistische, antisemitische und imperial-militaristische Vorstellungen und Rituale und eine weitgehend prä- und profaschistische Rolle ab 1918/19.

Als Resultat und Konsequenz aus dieser Vorgeschichte hatte sich die Legitimität des Verbots der Verbindungen und ihrer Verbände sowie die Beschlagnahme ihrer Häuser in allen vier Besatzungszonen ab Mai 1945 ergeben; Maßnahmen, die in der gleichzeitigen weitgehenden Ächtung in Gesellschaft und Hochschule, zumindest in der unmittelbaren Nachkriegsperiode, Rückhalt fanden. Hinweise auf Widersprüche zum faschistischen Herrschaftssystem ab 1933, aber auch auf repressive und willkürliche Züge der Politik in der SBZ und der DDR, verweisen auf die notwendige Differenzierung dieses Bildes. Sie heben jedoch die grundsätzlich kritische Bewertung des Weges und der Rolle insbesondere des konservativ-nationalistischen, rassistischen und „soldatischen“ Hauptstroms des deutschen Verbindungsstudententums und die 1945 geltend gemachten Gründe für den Abbruch dieser Traditionen und Strukturen sowie zugunsten eines radikalen Neubeginns des studentischen Gemeinschaftslebens nicht auf.

Die vor der Gründung der Bundesrepublik eingeleitete und danach entschieden beschleunigte sozioökonomische und ideell-moralische Restauration bedeutete auch Rückhalt und Auftrieb für die Regeneration des in seinen hauptsächlichen politisch-programmatischen und ideologischen Positionen der letzten Jahrzehnte gescheiterten konservativ-nationalistischen bis rechtsextremistischen Waffenstudententums. Nennenswerte politische, hochschulpolitische und rechtliche Widerstände in Hochschule und Gesellschaft zogen sich - immer schwächer werdend und in der Regel in Niederlagen und Rückzüge mündend- noch über die fünfziger Jahre hin.

Entscheidende Triebkraft der Wiederkehr selbst der am ärgsten belasteten Verbände waren die Altherrenschaften. Vor dem Hintergrund der weitreichenden personellen Kontinuität in den oberen und mittleren Etagen aller gesellschaftlichen Bereiche erfolgte die Rekonstruktion des Netzwerkes von Beziehungen und traditionellen Organi-

sationsformen der Verbindungen an den Hochschulen, in den Städten, Regionen und Ländern und schliesslich auf Bundesebene in Gestalt der wiedererstehenden Dachverbände.

In Ostdeutschland entzogen die radikalen sozioökonomischen, gesellschaftlichen und politisch-ideologischen Umgestaltungen dem 1945 in eine existenzielle Krise geratenen Verbindungsstudententum die sozialen und politischen Lebensgrundlagen. Die soziale Basis und die Privilegien der Alten Herren verschwanden. Damit entfielen auch ihre Voraussetzungen und Chancen als erhebliche, restaurativ wirksame gesellschaftliche Kraft. Diese Bedingungen und nicht ausschließlich administrative und repressive Massnahmen verhinderten im Osten nachhaltig die Wiederkehr dieser anachronistischen und diskreditierten Organisationsformen konservativ-elitären deutschen Akademikertums. Es ist deshalb recht aufschlussreich, dass damals die Restauration der Verbindungen auch im Hinblick auf die Wirkungen in der Ostzone kritisiert wurde. Von dort her, schrieb Erich Weniger 1952, würde die Wiedervereinigung nur dann mit ganzem Herzen bejaht, „wenn wir uns im Westen nicht mit einer Wiederherstellung früherer Zustände befassen, sondern produktive Lösungen für die Erneuerung des Ganzen finden. Für restaurative Tendenzen hat vor allem die Jugend jenseits des eisernen Vorhangs kein Verständnis. Sie bejaht einen nicht geringen Teil der sozialen Veränderungen, die dort geschehen sind.“ Die Westdeutschen könnten nur auf geistige Wiedervereinigung hoffen, wenn sie diesen „Drang auf soziale Neuordnung bejahen, aber bessere Antworten und Lösungen als die des Bolschewismus anzubieten haben, wenn wir also selber zu radikaler Neubesinnung und Neugestaltung bereit sind. Dieser Lage und dieser Aufgabe gegenüber ist es einigermaßen deprimierend, dass wir uns wenige Meilen vom eisernen Vorhang entfernt mit Problemen wie dem Farbentragen und dem Mensenschlagen der Studenten herumquälen müssen.“²

Die Kontinuität des Korporationsstudententums wurde unter den westdeutschen Bedingungen entscheidend über die Altherrenschaften, deren bewahrte oder bald wiedergewonnene privilegierte gesellschaftliche Positionen und finanzielle Ressourcen (inklusive Immobilien in Gestalt der Verbindungshäuser) sowie ihre vom Kaiserreich bis

2 Erich Weniger, Das Korporationswesen als soziologisches Problem, in: Die Sammlung, 3/1952, S. 126f. Weniger verkannte allerdings in einer durchaus sympathischen Weise - wie viele andere auch noch in späteren Phasen - das gesellschaftliche Potenzial der Restauration, wenn er hinzufügte: „Oder glaubt jemand allen Ernstes, dass eine Zeit wiederkommen wird, in der farbentragende Verbindungen in Leipzig bei Universitätsfeierlichkeiten nach alter Art chargieren oder in Bieldörfern um Jena Messuren ausfechten werden?“ (S. 127).

zu NS-Diktatur und Zweitem Weltkrieg erworbene Mentalität und politische Weltsicht vermittelt. Das schloss die Grundsatzentscheidungen und Weichenstellungen für den Umgang mit einer verhängnisvollen, katastrophal gescheiterten Vergangenheit ein. Sie bedeuteten vor allem Verdrängung, weitgehenden Verzicht auf kritische und selbstkritische Aufarbeitung der jüngsten Geschichte und Leugnung von Mithaftung und eigener Schuld. Ignoranz gegenüber den verschiedenen, auch den größten Opfergruppen der faschistischen Barbarei sowie den Erfordernissen ihrer Rehabilitierung und der Wiedergutmachung gehörten dazu ebenso wie zunächst verdeckte, bald wieder offen feindselige Positionen zur Arbeiterbewegung, insbesondere gegenüber ihren antimilitaristischen und antifaschistischen Traditionen und marxistisch-sozialistischen Leitbildern.

In einer frühen Selbstdarstellung dieser restaurativen Vorgänge waren bezüglich der Burschenschaft die Schlüsselrolle der Alten Herren und die davon ausgehenden rückwärtsgewandten ideologischen Impulse ausdrücklich genannt worden: „Die allmähliche Festigung der Altherrenschaften hatte zum Teil schon Ende 1945 eingesetzt - sobald die Postverbindungen, wenn auch noch keineswegs 'friedensmäßig', wieder in Gang gekommen waren. Mit der Sammlung der Anschriften begann es; bald kam es auch, unter allerlei zeitbedingten Vorsichtsmaßnahmen, zu Zusammenkünften zwischen Bundesbrüdern; zum Teil bereits 1946 zur Wiederbelebung der einen oder anderen örtlichen V. a. B.“³ Das habe die Fühlungnahme zu studentischen Gruppen erleichtert, denen „jetzt etwas von den ideellen Grundlagen des alten Verbindungswesens vermittelt“ werden konnte: „Es gab also noch echte, innere Werte, die auch jetzt noch gültig waren. Es gab noch eine Ehre, auch wenn man sie in der Zeit der allgemeinen 'Diffamierung' nur tief drinnen im Herzen trug. Es gab noch eine Freiheit, wenn auch nur als schier unerreichbares Wunschziel. Und es gab - trotz allen Missbrauchs, der mit diesem Begriff getrieben worden war, trotz aller Kübel voll Dreck, die man dann über ihn ausgeschüttet hatte - auch noch ein Vaterland; gab ein deutsches Volk, verfehmt, geschmäht, zerrissen, dem man wieder auf die Beine helfen mußte.“⁴ Das Ressentiment, die Ignoranz und die Unbelehrbarkeit sprechen aus jedem Wort, jeder Zeile. Das war der Geist burschenschaftlichen „Neubeginns“ nach Hitler, mit dem ein moralischer

3 Heinz Amberger, Das Wiedererstehen der Deutschen Burschenschaft 1945 - 1952, in: Burschenschaftliche Bücherei. Neue Folge, H. 7, Bochum-Langendreer 1953, S. 19.

4 Ebenda.

Anspruch auf eine Chance nach Auschwitz erneut verspielt wurde. Die Chancen in der Bundesrepublik schloss das allerdings nicht aus, eher im Gegenteil!

Rechtzeitig war vor den destruktiven Wirkungen eines restaurierten Verbindungsstudententums gewarnt worden. Wilhelm Flitner schrieb 1952 zu den Entwicklungen seit 1948: „Seitdem ist die Restauration der studentischen Korporationen alten Stils im Gange, die von den kleinen Universitätsstädten aus durch die Altherrenverbände ins Werk gesetzt wird. Wollen die Studenten von 1950 sich dem Inhalt und Ritual wieder einfügen, das bereits vor 1914 von den geistig lebendigen Gruppen aus als Petrefakt empfunden worden ist? In der Welt der Atombombe, des Eisernen Vorhangs und des Atlantikpakt ist der romantische Nationalismus nicht mehr glaubhaft. Dennoch üben Ritual und Tradition ihre Anziehungskraft aus und konservieren Gesinnungen, die durch die politische Lage des nachbismarckschen Europa immer wieder erneuert werden, solange der konkurrenzartige Wettkampf der Nationen um partielle Vorteile nicht zur Ruhe kommt.“⁵

Noch ausgeprägter als andere regenerierte Strukturen der bundesdeutschen Gesellschaft waren die Korporationsverbände mit ihren Hierarchien und Exklusivitäten Foren der Apologie und der dreisten Fortführung selbst des verrufensten feudalmilitaristischen Brauchtums, patriarchalischer und emanzipationsfeindlicher Normen und Strukturen sowie geschichtlich widerlegter Idole. Der 1945 und viele Jahre danach - mit Nachwirkungen bis in die Gegenwart - diskreditierte Konservatismus fand auch aus Gründen der Opportunität - beispielsweise der Rücksicht auf Wirkungen und Reaktionen im Ausland - nur in bestimmten Bereichen der westdeutschen Gesellschaft Möglichkeiten, beschädigte Traditionen und fragwürdig gewordene Leitbilder noch mehr oder weniger offen zu artikulieren und zu pflegen. Die Verbindungen gehörten ganz überwiegend dazu.

Der Sachverhalt vermittelt auch Aufschlüsse über die geistig-moralische Haltung beträchtlicher Gruppen der Intelligenz und der westdeutschen Nachkriegsgesellschaft überhaupt, nicht zuletzt in Bildung, Medien und Wissenschaft sowie in Führungsgruppen aller Bereiche. Eine Überschätzung des Problems ist kaum möglich, wenn man sich den bis Mitte der sechziger Jahre wiedergewonnenen Einfluss und die Mitgliederzahlen von Aktiven- und Altherrenverbänden vergegenwärtigt. Dazu kam der Rückhalt

5 Wilhelm Flitner, Studentisches Gemeinschaftsleben und Hochschulreform, in: Die Sammlung, 3/1952, S. 121f.

bei Unternehmensverbänden, bürgerlichen Parteien, Bundes- und Landesregierungen, Kommunalpolitikern und Behörden. Tagungen und Kommerse der Verbände waren zu hauptsächlichen Foren parteien- und staatsoffizieller hochschul- und gesellschaftspolitischer Verlautbarungen geworden. Schließlich waren die hier vorzustellenden Grundtendenzen des Umgangs mit den gerade stattgehabten Erschütterungen und massenhaften Verbrechen gegen die Menschlichkeit nur möglich, weil aus den mächtigen Gruppen der gesellschaftlichen und politischen Umwelt selbst nur in Ausnahmefällen ein Mindestmaß an antinazistischen Erwartungen und Verpflichtungen artikuliert wurden.

Die Korporationspresse der fünfziger und sechziger Jahre vermittelt insbesondere hinsichtlich der wiedererstandenen Verbände der schlagenden und farbentragenden Verbindungen ein Bild von weitgehender soziokultureller und geistig-politischer Kontinuität und der Verweigerung grundsätzlicher Auseinandersetzung mit der jüngsten Geschichte einschließlich der eigenen Herkunft, Rolle und Mitverantwortung. Das geht aus Grundsatzbeiträgen und Debatten ebenso hervor wie aus den Berichten über Tagungen, Gedenkveranstaltungen und Kommerse. Markante Zeichen der Traditionspflege waren Bismarckkult, Reichsgründungsfeiern, das vor allem auf die eigene Korporation und gefallene Bundesbrüder bezogene Totengedenken sowie die kulthafte Erinnerung an Langemarck 1914 und Freikorpskämpfe nach 1919. „Volkstums“- und „Grenzlandarbeit“ mit Schwerpunkten wie Nordschleswig, Schlesien, Sudetenland, Südtirol und Elsaß wurden in nahezu ungebrochener Weise als Verpflichtung seit Kaiserreich und zwei Weltkriegen fortgeführt. Wartburg und Brandenburger Tor machten erneut Karriere als Symbole des deutschen Nationalismus und der Reichstradition.

Geradezu demonstrativ erfolgte der Schulterchluss mit alt- und neonazistischen Gruppierungen, wenn es um die Wehrmachtstraditionen und „Soldatentum“, um „deutsches Volkstum“ in aller Welt und den demonstrativen Gesang der drei Strophen des Deutschlandliedes ging. Ohnehin gab es weitgehendes Einvernehmen im Antisozialismus und antiwestlichen Ressentiment, in der Ignoranz gegenüber den Opfern der NS-Diktatur und des Zweiten Weltkrieges sowie in der überkommenen Frontstellung gegen Pazifismus und Antifaschismus. Die geringschätzige bis feindselige und dem Nazitum verwandte Haltung zur Weimarer Republik, ihren Institutionen und Repräsentanten wurde kaum bestritten, jedoch mit dem Verweis auf den Versailler Vertrag und krisenhafte Prozesse ihrer Anfänge und ihrer letzten Jahre mehr oder weniger als historisch bedingt zu erklären und zu rechtfertigen versucht.

Die Vorreiterrolle akademischer Gruppen und Verbände bei der Ausbreitung völkisch-nationalistischer, militaristischer und antisemitischer Anschauungen wurde als mehr oder weniger unvermeidlicher Ausdruck der in weiten Kreisen des deutschen Volkes ab Ende des 19. Jahrhunderts sich ausbreitenden Vorstellungen gedeutet. Seit dem Vormärz, so Oskar Pfalzgraf auf der Festsitzung des Burschen- und Altherrentages am 4. Juni 1955 in Landau anlässlich des 140. Jahrestages der Jenaer Urburschenschaft, „ist die Deutsche Burschenschaft an allen großen Taten wie an allen Fehlern und Irrtümern des vorwärtstrebenden Deutschen Volkes beteiligt; jawohl, auch an seinen Fehlern und Irrtümern, und die Deutsche Burschenschaft braucht sich dieses Geständnisses nicht zu schämen, denn eines blieb unveränderlich bis zum heutigen Tage: Die Lauterkeit ihres Wollens, die Liebe zu Deutschland und das Streben nach Freiheit und Gerechtigkeit.“⁶

Die Sprache ist verräterisch: Waren es „Fehler“ oder „Irrtümer“, zahlreiche Länder zu überfallen und zu okkupieren, Millionen Menschen wegen ihrer Herkunft, Religion, politischen Überzeugung oder wegen Behinderungen das Lebensrecht abzusprechen und sie zu ermorden? Und dürfte man die Täter je anklagen oder richten, wenn sie doch mit der „Lauterkeit ihres Wollens“ bei alledem nur immer das Edelste gewollt haben? Es sind Rechtfertigungen, die die westdeutsche Nachkriegsjustiz vielfach nicht unbeeindruckt ließen, zumal sie zu einem beträchtlichen Teil nach Herkunft und Gesinnung den gelegentlich doch angeklagten NS-Tätern nicht fern stand. Mit der phrasenhaft-unverbindlichen Einordnung in das „vorwärtstrebende Deutsche Volk“ („vorwärts“ zum Ural und Kaukasus, zum Atlantik und nach Afrika oder „vorwärts“ zum vermeintlich rassereinen SS-Staat?) entzog man sich der Notwendigkeit, den besonders verhängnisvollen Beitrag deutscher Professoren und Studenten zum geistig-kulturellen Niedergang und zum Verlust an Humanismus und Liberalität zu untersuchen und kritisch darzustellen. Diese Aufgabe hätte sich allein schon am Maßstab des jahrzehntelang erhobenen elitären und Führungsanspruchs dieser Kreise und spätestens bei der Bilanz der Entwicklungen seit 1871 zwingend ergeben müssen.

Die 1960 von Karl Jaspers geübte radikale Kritik an der in den Westzonen und im ersten Jahrzehnt der Bundesrepublik ausgebliebenen liberaldemokratischen Erneuerung aus breitesten Volksschichten heraus, liest sich bis heute wie eine vernichtende Kritik an der Rückkehr und Programmatik des deutschen Korporationsstudententums, in dem

⁶ Burschenschaftliche Blätter, 7-8/1955, S. 217.

sich alle diskreditierten und rückwärtsgewandten, restaurativen Grundzüge der Bundesrepublik bündelten und unverhältnismäßig offen und direkt artikuliert wurden. Der politische Wille, schrieb er, entspringe der zu erneuernden Selbstbesinnung: „Diese Besinnung wird getrübt durch unbewusst herrschende Vorstellungen, die sich auf Vergangenes beziehen, das nicht mehr ist. Es gängelt unsere Willenstendenzen und lässt versäumen, was möglich ist. Es ist die Erinnerung an den Bismarckstaat ... Es ist aber auch die Erinnerung an des Reiches Herrlichkeit der wilhelminischen Zeit bis 1914, die von Zeitgenossen keineswegs durchweg als solche Herrlichkeit empfunden wurde.“⁷ Das geschähe nur bei jenen, die sich vom Wachsen der Wirtschaft und des Handels leiten ließen oder in der Militärmacht das Beste sahen oder die „in romantischen Reichsgefühlen ihr Herz schlagen ließen“. Wer darin weiter wirkende Normen sähe, würde „von einem Gespenst der Vergangenheit getäuscht.“

Der Philosoph und liberale Nazigegner gelangte auch zu einer entschiedenen Kritik des Verhaltens der restaurativen Kräfte zur jüngsten Geschichte: „Die Würde des vernünftigen Menschen liegt darin, dass er sich eingesteht, was geschehen und was getan ist. Die Würdelosigkeit bloßen Lebens liegt darin, einen Strich unter das Vergangene zu machen, zu vergessen und weiterzuleben aus dem bloßen Anspruch gegenwärtigen Daseins. Die Würdelosigkeit steigert sich, wenn die sogenannte Bewältigung der Vergangenheit in Forderungen an andere endet.“⁸ Wie ein Appell an die politisch Verantwortlichen und an alle Bürgerinnen und Bürger liest sich die unmittelbar folgende Jaspersche Feststellung, „in dem fast vernichtenden Unheil liegt noch die große Chance der Selbstbesinnung durch den Tiefgang der Folgen des Erfahrenen in der Seele.“ Nach der Überwindung der wirtschaftlichen Not bestehe die Chance zur politischen Freiheit, wenn es zur Mitverantwortung der Bürger und Politiker, zu Wahrhaftigkeit im öffentlichen Tun und Reden und zur „Reinheit der Atmosphäre“ komme. Das von Jaspers vertretene Verständnis von Menschenwürde erweist sich mit Blick auf die Lage und die Herausforderung in den Jahren nach 1945 als erklärte Gegenposition zur konservativ-nationalistischen Fortschreibung der alten, widerlegten Wertauffassungen, antidemokratischer Feindbilder und verlogener Ehrbegriffe.

Reichsgründungskommers und Bismarckgedenkfeiern sowie Huldigungen für die Lebenswege von Militärs, leitenden Beamten, Professoren und Unternehmern seit Kaiser-

⁷ Karl Jaspers, Freiheit und Wiedervereinigung. Über Aufgaben deutscher Politik, München 1960, S. 19.

⁸ Ebenda, S. 20.

reich und Erstem Weltkrieg illustrierten seitens der Verbindungen und ihrer Dachverbände die von Jaspers diagnostizierten ideell-moralischen Rück- und Fehlentwicklungen, die den Weg zu demokratischer Erneuerung und Wahrheitssuche in der Geschichtsaufarbeitung blockierten. Dabei wurde der innere Zusammenhang von konservativ-nationalistischem Geschichtsbild und antikommunistisch orientierten Vorstellungen von Wiedervereinigung sichtbar. Auf dem Reichskommers des Akademischen Bismarckausschusses zu Hamburg am 13. Januar 1956 aus Anlass des 85. Jahrestages der Reichsgründung äußerte der Vorsitzende, Rechtsanwalt Karl W. E. Sturm (DB), für den Anspruch auf Wiedervereinigung gäbe es „keine bessere Tatsachen- und Rechtsgrundlage als die Vereinigung aller deutschen Stämme und Länder im Deutschen Reich vor nunmehr bereits 85 Jahren. Wenn von Wiedervereinigung gesprochen wird, dann kann man an dem Faktum der Vereinigung des deutschen Volkes durch die Bismarcksche Reichsgründung nicht vorbeigehen.“⁹ In einer Zuschrift an die Zeitschrift kritisierte Sturm, dass man seitens des Ministeriums für gesamtdeutsche Fragen dem Bezug auf die Bismarcksche Reichsgründung zurückhaltend gegenüberstünde.

Auf dem Reichsgründungskommers des Convents Deutscher Korporationsverbände (CDK) und des Convents Deutscher Akademikerverbände (CDA) am 15. Januar 1960 in Köln wurde von den 700 Teilnehmern „der Toten der Weltkriege und aller für ihre Überzeugung Gestorbener“ gedacht. Die Formeln bedeuteten, dass auch der fanatischste Nazi- und Kriegsverbrecher des ehrenden Gedenkens im bundesdeutschen Verbindungsstudententum sicher sein konnte. Noch deutlicher wurde Oskar Pfalzgraf, der im gleichen Monat an „die Macht und den Glanz des Kaiserreichs“ und an die Entwicklungen erinnerte bis zum „furchtbarsten militärischen, politischen und moralischen Zusammenbruch, den je ein Volk erlebt und überlebt“ habe: „Das kann man nicht als Episode, als Wahnsinnsära eines Verbrechers abtun und aus der Geschichte ausmerzen, oder bequemerweise einer Generation zur Last legen, die in diesen Kämpfen und Kriegen unvorstellbare Opfer gebracht, sich geradezu ausgeblutet hat. O nein, so einfach ist es für uns nicht gewesen und wird es nie sein, nicht für die, die den Nationalsozialismus ablehnten und nicht für die, welche in ihm das Heil oder wenigstens die Chance sahen, Deutschland wieder frei und stark zu machen.“¹⁰ Das sind Aussagen, getroffen fünfzehn Jahre nach Nazifaschismus und Zweitem Weltkrieg und noch in der Zeit, da

⁹ Der Convent, 2/1956, S. 45.

¹⁰ Burschenschaftliche Blätter, H. 1, Januar 1960, S. 2.

der willige Schreibtischtäter Globke als erster Beamter der Bundesrepublik und rechte Hand Adenauers amtierte.

Ungeachtet mancher kritischer Beiträge und differenzierterer Untersuchungen haben vor allem die Verbände der farbentragenden und schlagenden Verbindungen in beträchtlichem Masse ihr rückwärtsgewandtes Traditionsverständnis und ihre konservativ-nationalistischen Geschichtsbilder und militaristischen Idole um und nach 1990 in den administrativen, von kolonialistischen Zügen nicht freien, gesamtdeutschen Einigungsprozess eingebracht. Die Altlasten prägen weitgehend das politisch-ideologische Profil der in den ostdeutschen Bundesländern sich neu konstituierenden Einzelverbindungen und Netzwerke.

Ein aufschlussreiches Zeugnis der fortschrittsfeindlichen Überlieferung und der andauernden Defizite hinsichtlich einer selbstkritischen Revision der vorherrschenden Geschichtsbilder bietet ein 1991 erschienener Sammelband der Erinnerungen von Burschenschaftlern aus dem 20. Jahrhundert. Er ist das Ergebnis eines Beschlusses des Burschentages, eine Reihe Alter Herren zur Niederschrift von Erinnerungen zu veranlassen, die Berichte zusammenzufassen und zu veröffentlichen. Die Veröffentlichung kann also nach ihrer Entstehung und Intention als repräsentativ angesehen und berücksichtigt werden. Im Vorwort äußerte sich der Herausgeber skeptisch zum „Anliegen heutiger moralischer Maßstäbe an bestimmte Geschichtsabläufe und an das Handeln politisch Verantwortlicher.“ Das habe zu „Pauschalurteilungen“ geführt, unter denen „das deutsche Volk besonders zu leiden“ habe: „Die Untaten und Verbrechen des nationalsozialistischen Regimes in den zwölf Jahren der Diktatur werden generell allen Deutschen angelastet, die zudem noch als alleinige Urheber der beiden Weltkriege und als *der* Unruhestifter in Europa gebrandmarkt wurden.“¹¹ Gleichgesinnt, entlehnten die Burschenschaftlichen Blätter (2/1992) diesem Vorwort den Text für ihre Werbeanzeige.

Die 16 Autoren der 15 Beiträge gehörten den Geburtsjahrgängen 1898 bis 1927 - überwiegend denen zwischen 1902 und 1911 - an, waren meist in den zwanziger Jahren in ihren Verbindungen aktiv und spätestens nach 1933 Mitglieder der NSDAP bzw. anderer Naziorganisationen geworden, dienten meist in der Wehrmacht, an die sich für einige Internierung oder Gefangenschaft anschloss. Es ist angesichts der burschen-

¹¹ Für Ehre, Freiheit, Vaterland. Burschenschaftler als Zeitzeugen unseres Jahrhunderts. Hrsg. von Johannes Maron, München 1991, S. 9f. (Herv. i. Orig.).

schaftlichen Traditionen kampferfüllter „Grenzlands“- und „Deutschtumsarbeit“ wohl nicht zufällig, dass ein relativ großer Anteil von Autoren aus Regionen wie Schlesien, Sudeten, Bukowina, Österreich, Saarland und Elsass kam. Bis auf ein oder zwei Ausnahmen verraten die Aufzeichnungen über das vor Jahrzehnten Erlebte, dass frühere Vorstellungen - bis zu faschistischen Leitbildern und Argumentationsmustern - fortleben und es meist keine qualitativ neuen Einsichten hinsichtlich des Geschehenen und zu seiner Beurteilung gibt. Als Zeitzeugen bestätigen sie unfreiwillig die oben getroffenen Feststellungen über jahrzehntelange Verdrängung und Selbstrechtfertigung. Sie illustrieren - wie im folgenden an wenigen Beispielen gezeigt werden soll - die Resultate eines solchen Umgangs mit Vergangenheit im Geschichtsdenken am Ausgang des Jahrhunderts.

Der Apotheker Fritz Eccard, der als Gymnasiast 1922 der Brigade Ehrhardt beigetreten und 1930 Mitglied der NSDAP geworden war, meint, dass die frühe Weimarer Republik gegen das „Wüten der Spartakisten“ nur „durch den Einsatz der national denkenden Freikorps gerettet werden konnte. Daß in jener wilden Zeit auch Übergriffe von 'Rechts' vorkamen, wie die Ermordung von Walther Rathenau, Rosa Luxemburg und Karl Liebknecht, war nicht verwunderlich.“¹² Geradezu triumphierend wird erwähnt, dass die 1919 „von der Feindseite“ verlangte Auslieferung sogenannter Kriegsverbrecher - darunter Wilhelm II., Paul von Hindenburg und Erich Ludendorff - geschlossen abgelehnt wurde. Als Freiwilliger des Zweiten Weltkrieges lebte Eccard nach dem Landserschnack „Mensch, genieße den Krieg, du weißt nicht, was nachher kommt!“ und erlebte, dass dieser „noch bittere Wahrheit werden“ solle.

Die monarchistische, autoritäre und republikfeindliche Vorstellungswelt der Mehrheit der Gymnasiasten und Studenten in der Zwischenkriegszeit wird in der Schilderung des Oberstudiendirektors a. D. Hans Walther sichtbar. Nicht ohne selbstkritische Distanz berichtet er von der eigenen Ablehnung von Aufklärung, Liberalismus und Demokratie sowie von antisemitischen Positionen und Neigungen zum Nationalsozialismus. In Marburg erlebte er im Sommersemester 1933 die Stellungnahme der Professoren zu den veränderten politischen Verhältnissen: „Manche erhofften eine sittliche, geistige, kulturelle Erneuerung; andere meinten, das geschichtliche Problem Volk und Staat habe nun seine Lösung gefunden; einer glaubte, der alte Staat sei gegen den im geheimen aufgebauten neuen reibungslos ausgewechselt worden. In einer Fülle von

¹² Ebenda, S. 20.

Abendvorträgen beleuchteten Vertreter aller Fakultäten die neue Lage, und zwar durchweg zustimmend.¹³ Der Burschschafter Walther wurde Mitglied der NSDAP und der SA und begeisterte sich für die militärische Ausbildung. Es bleibt vage, wenn er zur Nachkriegssituation schreibt, dass es für ihn keine Stunde Null gab und es nunmehr galt, wertvolle Traditionen fortzusetzen oder an alte, verschüttete wieder anzuknüpfen.

„Das Schicksal eines Sudetendeutschen“ nannte Dr. Ing. Otto Schams, Jahrgang 1902, seine Erinnerungen als Staatsangehöriger Österreich-Ungarns (bis 1918), der Tschechoslowakischen Republik (bis 1938), des Deutschen Reiches und der Bundesrepublik. Nach dem Ersten Weltkrieg habe er sich der Deutschen Nationalsozialistischen Arbeiterpartei (DNSAP) angeschlossen: „Das Programm der damaligen österreichischen bzw. sudetendeutschen DNSAP (Absage dem Klassenkampf, politische Einigung der Sudetendeutschen angesichts der Unterdrückungsgefahr durch das Tschechentum) finde ich heute noch ebenso richtig wie damals als junger Mann.“¹⁴ Schams studierte in Prag und bekennt sich bei der Schilderung eines Studentenstreiks von 1922 noch Jahrzehnte später zu seinem damals als Mitglied der Burschenschaft Thessalia vertretenen aggressiven Antisemitismus: „In diesem Jahr wurde erstmals an einer Universität des deutschen Sprachgebietes ein Jude zum Rektor gewählt: Prof. Dr. Samuel Steinherz. Dagegen nahm die deutsche Studentenschaft einheitlich Stellung. Organisationsmittelpunkt waren die Prager Burschenschaften.“¹⁵ Ein dreitägiger Streik führte zu dem Ergebnis, dass, wenn die Studenten es forderten, bei Amtshandlungen der Prorektor an die Stelle des Rektors treten würde. Der Verfasser, aber auch der Herausgeber und verantwortliche Führungskreise der Deutschen Burschenschaft, sahen selbst Jahrzehnte nach den nunmehr umfassend und weltweit bekanntgewordenen barbarischen Resultaten des ausgrenzenden und mörderischen Antisemitismus keinerlei Veranlassung für eine Bemerkung der Selbstkritik und zur Beurteilung solcher menschenverachtender Irrwege deutscher Geschichte, wie sie nicht zuletzt - und durch sein Zeugnis bestätigt - von der Burschenschaft und weiteren Korporationen bis zum bitteren Ende beschritten worden waren.

Auch der Rechtsanwalt und Notar Lothar Kühne lieferte einen ressentimentbeladenen Erinnerungsbericht ab, in dem die scharfe Kritik an der nach der „Katastrophe“ von

¹³ Ebenda, S. 95.

¹⁴ Ebenda, S. 127.

¹⁵ Ebenda, S. 127f.

1945 eingetretenen Situation im Mittelpunkt steht. Die Sieger wollten „die nationale Substanz im Kern treffen“: „Alle völkerrechtlichen Grundsätze wurden für Deutschland aufgehoben. Das Volk wurde gegen die vorhanden gewesene und jetzt inhaftierte Führung aufgebracht. Der nationale Notstand war total.“¹⁶ Es galt, „nicht zum Handlanger der im Siegestaumel übertreibenden Feindpropaganda zu werden“ und die „Ehre des deutschen Soldaten“ zu verteidigen. Deutschland sei zum „Verbrecher- und Sühnevolk der Welt“ erklärt und entsprechend behandelt worden: „Dem totalen Krieg folgte die bedingungslose Kapitulation und dieser die totale Entrechtung. Nationalbewußte Persönlichkeiten, die sich Deutschland als Maxime ihres Handelns bewahrt hatten, waren eingesperrt.“¹⁷

Zusammenfassend bleibt angesichts solcher Dokumente der historisch-politischen Ignoranz und Unbelehrbarkeit festzuhalten, dass das Korporationsstudententum selbst alt- und neonazistische, vor allem aber konservativ-nationalistische, autoritär-militaristische und entschieden antisozialistische Überlieferungen und Vorstellungen in die ab 1990 größere Bundesrepublik eingebracht hat. Deren sozioökonomische sowie innen- und aussenpolitische Voraussetzungen und Perspektiven eröffnen diesem antidemokratischen Potenzial Wirkungsmöglichkeiten, die über ihren derzeitigen quantitativen Rang hinausgehen können. Die Erfahrungen der Geschichte und insbesondere das aggressive Hervortreten rechtsextremistischer Organisationen und Gruppierungen in diesem Land und in anderen europäischen Ländern sollten hinreichender Anlass sein, in der kritischen Beobachtung und Diagnose aller wiederum zu solchen bedrohlichen Tendenzen beitragenden Erbschaften und Bestrebungen nicht nachzulassen und zu rechtzeitigen und angemessenen Schlussfolgerungen immer neu anzuregen.

¹⁶ Ebenda, S. 256.

¹⁷ Ebenda, S. 262.

Keine „Flucht vor Argumentationslinien der Antifa“

Vom Umgang des Wingolfsbundes mit rechtsextremistischen Tendenzen in den eigenen Reihen. Kleine Dokumentation

Von Eva Chr. Gottschaldt

Der Wingolfsbund, der Dachverband der christlichen Studentenverbindungen Wingolf, geht vergleichsweise offen und ehrlich mit der eigenen Vergangenheit, insbesondere dem Verhältnis zum Nationalsozialismus, um. So wird der von den Nationalsozialisten erzwungene Ausschluß der „jüdisch versippten“ alten Herren (den man nur durch Selbstauflösung des Bundes hätte verhindern können) in der offiziellen Geschichtsschreibung des Bundes eindeutig bewertet:

In dieser und nur in dieser Haltung, das Mitmachen nicht mehr nur als Schande, sondern auch als Schuld zu sehen, konnte der Wingolf es dann nach 1945 wagen, unter dem *di henos panta* einen neuen Anfang zu suchen.¹

Der Wingolfit Ingo Zoicher schreibt in den abschließenden Bemerkungen zu seiner Arbeit über den Wingolf zwischen 1918 und 1935:

Die Machtergreifung der Nationalsozialisten wurde 1933 vielmehr freudig begrüßt. Die Anordnungen der nationalsozialistischen Machthaber wurden in der Regel willig befolgt und nahezu euphorisch kommentiert, so z. B. im Juni 1933 anlässlich der Erhebung Rodenhauers zum Führer des Wingolfs. Die Weisung zur Einführung des Arierparagraphen Ende 1933 bedeutete wie für alle anderen Verbände, so auch für den Wingolfsbund die Forderung, sich von denjenigen Mitglieder zu trennen, die nach den Grundsätzen des „Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ nicht als Arier galten. ... Die Neigung studentischer Kreise zum Antisemitismus war auch im Wingolfsbund schon vor 1933 aufgefallen. ... Die Einschätzung ist nicht falsch, daß der Wingolfsbund an den Restriktionen des totalitären nationalsozialistischen Machtstaates gescheitert ist. Sein eigentliches Scheitern jedoch liegt in der Verweigerung der Bundesbrüderlichkeit gegenüber seinen schwächsten Gliedern in den Zeiten der Not begründet. Die Vernachlässigung des christlichen Prinzips resultierte letztlich aus der Überhöhung des Nationalen und der damit einhergehenden kritiklosen Anerkennung des nationalsozialistischen Staates.²

¹ Verband Alter Wingolfiten (Hrsg.), Geschichte des Wingolfs 1830-1994, Gladbeck 1998, S. 221. „*Di henos panta*“ bedeutet „Durch Einen – Jesus Christus – Alles“ und ist der Wahlspruch, das Prinzip des Wingolfsbundes.

² Ingo Zoicher, Der Wingolfsbund im Spannungsfeld von Theologie und Politik 1918-1935. Eine Theologenverbindung zwischen nationaler Identität und christlichen Prinzip, Greifswald 1996, S. 85.

Dem Wingolfsbund muß – wie jeder Organisation und Institution, die es bereits vor 1945 gegeben hat – die Frage gestellt werden, wie wachsam er heute gegenüber nationalistischen und rassistischen Tendenzen ist und was er tut, um solchen Tendenzen in seinen eigenen Reihen entschlossen zu begegnen. Für den Wingolf soll dies anhand einer Episode aus der Mitte des vorigen Jahrzehnts geprüft werden, die den Bund damals erschüttert und lange beschäftigt hat.

Anlaß dafür waren vor allem zwei Ereignisse, zwischen denen ca. 14 Monate lagen: Im Herbst 1994 hatte der umstrittene Historiker Ernst Nolte auf dem Haus des Berliner Wingolf einen Vortrag gehalten. Daß Nolte, der sich insbesondere durch seine Rolle im Historikerstreit Mitte der achtziger Jahre unruhmlich hervorgetan hatte, den er mit der Behauptung angestoßen hatte, der „Klassenmord“ der Bolschewiki sei das logische und faktische Prius des „Rassenmords“ der Nationalsozialisten gewesen³, beim Berliner Wingolf sprechen durfte, ist an sich schon bemerkenswert. Am Rande der Veranstaltung war auf einem Büchertisch z. T. nationalsozialistische Literatur angeboten worden. Der diesbezügliche Bericht der Süddeutschen Zeitung vom 5./6. November 1994 und eine Darstellung des seinerzeitigen Seniors des Berliner Wingolfs waren in den Wingolfsblättern 1/1995 abgedruckt.

Die Sache führte zu einem heftigen Streit innerhalb des Wingolf, in dem sich insbesondere der Freiburger Wingolf entschieden mit rechtslastigen Tendenzen im Bund auseinandersetzte.

Dazu kam, daß zu einem Zeitpunkt, der aus den Wingolfsblätter nicht ersichtlich ist, bei der Ottonia Magdeburg, die zu diesem Zeitpunkt noch nicht in den Bund aufgenommen war, das Deutschlandlied mit allen drei Strophen gesungen worden sein soll.

Der zweite Vorgang, der Anlaß zu Auseinandersetzung gab, spielte sich im Januar 1996 ab und wurde vom Schriftleiter der Wingolfsblätter Hansgeorg Enzian in Heft 1/1996 mit den folgenden Worten geschildert:

Am 18. Januar 1996 hat die Verbindung anlässlich des 125. Jahrestages der Gründung des Deutschen Reiches einen „Reichgründungskommers“ gefeiert. Es wurden „Kaiserlieder“ gesungen, der Kneipsaal mit einer schwarz-weiß-roten Fahne geschmückt. Zusätzlich brachte – und hier wird's richtig schlimm – ein befreundeter Burschenschaftler die Kaiserliche Kriegsflagge mit, und die wurde geduldet, ohne daß man bedachte, daß diese Kriegsflagge mittlerweile in der rechtsextremistischen Szene ein Ersatzfanal für verbotene Hitlerfahnen ist. Zum Inoffiz wurden

³ Frankfurter Allgemeine Zeitung, 6.6.1986

dann einige Liedstrophen schriftlich verteilt und gesungen, die in ihrem nationalstischen Bramarbasieren weit jenseits bloßer Geschmacklosigkeit waren.

Zu den Auseinandersetzungen 1995 erschien im Heft 3/95 ein Artikel ebenfalls von dem soeben zitierten Hansgeorg Enzian.

Im Zeitraffer

Die letzten unschönen unter den vielen schönen Ereignissen im Wingolf: Die Aktivitas des Freiburger Wingolfs sieht rechtslastige Tendenzen im Wingolf, vor allem bei der Ottonia Magdeburg, gegen deren Aufnahme sie sich sperrte. Die formalen Ablehnungsgründe gegen die Ottonia scheitern; was die Freiburger Vorwürfe inhaltlich angeht, sieht die Mehrheit des Bundes zwar Diskussionsbedarf, folgt aber dem Freiburger Wingolf nicht darin, in seinen Einzelbeobachtungen irgendeine Tendenz im Wingolf zu konstatieren. Die Konvente des Wartburgfestes – dem Freiburger Wingolf warf man u. a. übertriebene political correctness sowie Verständnislosigkeit für die Befindlichkeiten ostdeutscher Bundesbrüder vor, dem Vorort und dem Philisterrat, daß er Probleme unter den Tisch kehre – schienen sich versöhnlich anzulassen, bis die Aktivitas des Freiburger Wingolfs zu Kommerzbeginn ein Flugblatt verteilte, in dem sie vor „rechter Zugluft“ im Wingolf warnte und das an drei „Fällen“ festmachte: Angeblich öffentliches Absingen des vollständigen Deutschlandliedes anlässlich einer Philistration (Magdeburg), Nicht-einschreiten gegen einen Büchertisch mit rechtsradikaler Literatur bei einer Vortragsveranstaltung (Berlin; wir berichteten), dumme Sprüche auf einer offenen Couleurekarte (Berlin, Jena). Die Mehrheit der Kommerzteilnehmer fühlte sich zu Unrecht angegangen und öffentlich in die völlig falsche Ecke gedrängt; sie sah in der Flugblattaktion einen elementaren Verstoß gegen alle wingolfitischen Usancen. Die Eisenacher Presse nahm von dem Flugblatt keine Notiz, das FDJ-Nachfolgeblatt „Junge Welt“ griff es hingegen triumphierend auf. Der Frankfurter Wingolf stellte daraufhin einen Antrag auf Ausschluß des Freiburger Wingolfs aus dem Bund wegen wingolfschädigenden Verhaltens. Der neue Vorort Gießen mit dem neuen Bundes-x Christian Schüttler an der Spitze will die widerstreitenden Parteien an einen Tisch bringen und im bundesbrüderlichen Gespräch zu einvernehmlichen Lösungen bringen. Man sagt's ja oft nur so daher, aber bei diesem Versuch wollen wir euch allen das eine von ganzem Herzen wünschen: Gottes Segen.

Die Streitigkeiten verschärfen sich nach dem bereits erwähnten und von Enzian geschilderten Reichsgründungskommers in Jena. Enzian sieht sich als Philister des Jenaer Wingolf besonders betroffen, erst recht, als der Jenaer Wingolf am 17. Februar 1996 vom Vertreterkonvent in Berlin aus dem Wingolf ausgeschlossen wurde. Enzian trat daraufhin als Schriftleiter der Wingolfsblätter zurück mit einer Begründung, die er in Heft 1/1996 dokumentierte und die viele Details zu den Vorgängen enthält:

Abschiedsschmerz

Dies ist mein 42. und letztes Heft als Schriftleiter der Wingolfsblätter

Ich will und werde nicht „moderierender Journalist“ des Bundes sein und zugleich Philister -X einer Aktivitas, die – durch eigene Schuld – vom VC des Wingolfsbundes am 17. Februar 1996 aus dem Bund exkludiert wurde. Ich werde auch das andere Amt niederlegen; ich übernehme die sog. „politische Verantwortung“ für die Vorfälle in Jena.

Ich werde dieser Verbindung weiterhin treu sein, aber ich schäme mich für sie, weil sie den Wingolf so in Mißkredit gebracht hat, und ich schäme mich vor ihr, weil ich sie nicht zu schützen vermochte, weil ich gezwungen werde, ihr nicht die volle, nicht präjudizierende Solidarität entgegenbringen zu können, die sie wie jeder Fehlgehende verdient hätte.

Seit einiger Zeit entwickelte sich in Teilen der Jenenser Verbindung eine Tendenz, die ich aus meiner wohnortbedingten Fernsicht als konservativ-national sehr milde beschreiben möchte. Der Philistervorstand hat nie einen Hehl daraus gemacht, daß ihm diese Richtung nicht paßt und daß – wenn man in eine solche Richtung tendiert – man auch Gegenströmungen fördern und integrieren muß. Wir haben viele Gespräche geführt in Jena und Paderborn, hatten das Thema auch im Herbst 95 auf die Tagesordnung eines Philisterkonvents gesetzt. Wir sahen ja immer nur das Äußerliche: auf Kneipen die kopierten Strophen aus Uralt-Kommersbüchern, die wir uns dringend verbat, wenn der alte Arndt gar zu wild vom Leder zog.

Wir sahen auch andere Tendenzen: Ein sehr starkes, bewußtes Bekenntnis zum Di henos panta, das im Semesterablauf deutlich Ausprägung fand. Daß der Jenenser Wingolf vor einigen Wochen die örtliche Studentenzeitung mit einer Strafanzeige belegt hat wegen Verächtlichmachung des christlichen Glaubens, hat ihm – weit mehr als sein nationalbetontes Gehabe – den Haß von Teilen der Studentschaft eingetragen und ihn zwei Fensterscheiben gekostet. (Die Zeitung hatte eine Karikatur veröffentlicht, die einen Pfarrer beim Geschlechtsverkehr in einer Sakristei zeigte.) Der Dekan der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät Jena hat die Verbindung wegen ihres mutigen Verhaltens öffentlich gelobt.

Im folgenden Absatz schildert Enzian die Reichsgründungsfeier vom Januar 1996 – das Zitat ist weiter oben schon wiedergegeben – und schildert im folgenden seine Überlegungen, wie es in Jena weitergehen könnte:

Wir wollten das Problem in Jena selbst ohne Druck von außen lösen – mit unseren vorläufigen Beschlüssen vom 7. Februar (liegen dem aktiven Bund und dem Philisterrat vor) und unserem Generalkonvent in Jena am 13. April. Der Bund ist unserer Bitte nicht gefolgt, darüber bin ich sehr traurig. Der Jenenser Wingolf ist vom Februar-VC in Berlin aus dem Wingolfsbund ausgeschlossen worden, ein Schritt, der in diesem Jahrhundert noch nie passiert ist, ...

Für mich gab und gibt es nur drei Lösungen:

....

Oder, und das zeichnet sich bei Drucklegung dieses Heftes ab:

Alle, die gegen die mehrheitliche Meinung der Jenenser Philisterschaft und des Bundes der Ansicht sind, daß die Verbindung – von so einem „bedauerlichen

Lapsus“ abgesehen – auf dem richtigen Weg war, treten aus und geben dem „Restwingolf“ die Chance, sich mit dem Bund wieder zu arrangieren. Damit bleiben der Jenenser Wingolf im Kleinstformat bestehen, und die Verbleibenden müßten nicht durch einen Rausschmiß (abgesehen davon, daß er konventstechnisch schwierig wäre) in Konflikt mit ihrer normal-menschlichen Brudersolidarität geraten, die ja im Souterrain unserer Wingolfsidale ganz selbstverständlich aus dem vertrauensvollen Zusammenleben erwächst ...

Ich weiß mich aber der Mehrheit meiner Conphilister sicher, daß wir eines auch nicht wollen: political correctness und politisches Mainstreamdenken (Ich erinnere nur, daß auf dem vorvorletzten VC die Ottonia Magdeburg nach ihrer Meinung zur EG gefragt wurde.), und daß wir das wollen:

eine Aktivitas, die ein eigenes, frei bestimmtes Gepräge hat, nach innen pluralistisch, niemals doktrinär, fortiter in rem, suaviter (meinetwegen auch fortiter) in modo, die sich nicht verbiegt vor dem Wingolfsbund und der Philisterschaft – wahr und frei!

Dieser unser Jenenser Wahlspruch besagt nicht, daß jede noch so extreme politische Haltung im Jenenser Wingolf geduldet werden kann, nur weil sie frei und offen geäußert wird, er besagt aber daß es in der Verbindung etwa Dinge geben kann, die im Innenverhältnis noch schlimmer zu bewerten sind: Intriganz, Mobbing, Unbrüderlichkeit.

Enzian betont, keine Sympathie für *„das Gewesene“* zu haben und versucht dann, bei den Kritikern Verständnis für die besondere Situation des Jenaer Wingolf als einer erst kürzlich wiederbegründeten Ostverbindung zu wecken:

Wingolf in Jena: Das heißt leider wenig wingolfitisches Umfeld, weite Reisen zum Bund, Ortsphilister, die als „spätberufene“ Ehrenphilister selbst nie Wingolfsfüße waren; das heißt, im Alltagskontakt auf die mensurenschlagenden Ortskorporationen verwiesen zu sein; das heißt, wenig Philisterbesuch zu bekommen; das heißt, viel allein zu sein.

Und da ich mich nach Niederlegung meiner wingolfitischen Ämter in hohem Maße innerlich frei fühle, darf ich nach sechs Jahren Jenenser Experiment auch frei äußern: Wir haben große, teilweise überwältigende Unterstützung aus dem Bund erfahren, Begeisterung, finanzielle Hilfe – dafür danken wir Euch sehr. Es gab aber auch Gegenden, und ich benutze hier nicht bössartig, sondern cum grano salis das Wort „Gernsbachei“, aus denen uns von Ausnahmen abgesehen – nicht das geringste Interesse entgegengebracht wurde. Ich verurteile das nicht, es ist einfach objektiv angenehmer, durch das schöne Basel zu bummeln als durch das unwirtliche Magdeburg, und wenn dort auch noch Gesellen mit gruseligen politischen Ansichten wohnen ...

Aber vielleicht kann die Jenenser Katastrophe zu der Einsicht beitragen, daß wir gemeinsam etwas ändern müssen.

Im selben Heft kommentierte Enzians Nachfolger, der schon genannte Ingo Zocher, die Vorgänger etwas anders:

Das wingolfitische Unwort des Jahres 1996 ist schon im Februar gefunden: „Reichsgründungskommers“.

Seit die Aktivitas des Jenenser Wingolfs Anfang des Jahres aus Anlaß der 125. Wiederkehr der Reichsgründung von 1871 einen Kommers gefeiert hatte, standen die Zeichen im Wingolfsbund auf Sturm. Zum Februarkommers in Berlin entlud sich das aufgestaute Wolkengebirge in einem kurzen, aber heftigen Gewitter. Daß sich eine entsprechende reinigende Wirkung einstellt, bleibt als Aufgabe und Gebot zurück.

Die Tatsache, daß einige Bundesbrüder die Überzeugung haben, daß der Reichsgründung Bismarcks im Wingolf mit einer Erinnerungsveranstaltung zu gedenken sei, halte ich grundsätzlich für bedenklich und dem Wingolfsbund abträglich.

....

Vollkommen unerträglich wird die Angelegenheit, wenn man einen Kommers zur Reichsgründung veranstaltet, zugleich aber in der konkreten Ausführung (inklusive Inoffiz) seiner historischen und politisch-gesellschaftlichen Verantwortung nicht gerecht wird. Der einzige Sinn einer solchen Veranstaltung kann in unserer Zeit doch wohl nur darin bestehen, die historischen Ereignisse mit all ihren Konsequenzen zu reflektieren und die Lehren aus der Geschichte zu berücksichtigen.

Nicht am Platze sind kurzsichtige Verklärung und Glorifizierung vergangener Zeiten, deren Großartigkeit bei näherem Zusehen doch mehr als zweifelhaft erscheint.

Ein feierlicher Kommers auf einem Wingolfshaus – noch dazu aus derartigem Anlaß – darf nicht zur Rummelplatzveranstaltung verkommen. Die kaiserliche Reichskriegsflagge gehört ins Museum und nicht in einen Kneipsaal. Und das Absingen der Kaiserhymne („Heil dir im Siegerkranz“) auf einem Wingolfshaus ist nicht Ausdruck ehrlichen Ergriffenseins, sondern völliger Blödsinn. Das Singen berühtmter berühmter sog. Zusatzstrophen (zu „Ich schieß“ den Hirsch“) ist nicht nur unverantwortlich und dumm, sondern eben auch unverzeihlich. Dies um so mehr, wenn solcher Unsinn vorsätzlich geschieht. Auf welchem niedrigen Niveau begäbe sich der Wingolf, wenn er hier keinen klaren Maßstäben folgte! Der VAW-Vorsitzende Irmin Barth hat hierzu auf dem Berliner Februarkommers erfreulicherweise eindeutige Worte gefunden. Neben der unbedingten Voranstellung des „Durch Einen Alles“ stellte er besonders heraus, daß es im Wingolfsbund für keine Form des Nationalismus einen Platz geben darf.

Der Wingolfsbund versteht sich als Erziehungsgemeinschaft, wobei natürlich in erster Linie die geistige Erziehung gemeint ist. Um sich untereinander erziehen zu können, muß man miteinander reden. Davon lebt doch jede Gemeinschaft und gerade auch die Gemeinschaft der Bundesbrüder im Wingolfsbund. Miteinander reden: nicht nur über Bundesligaergebnisse und Biersorten. Und nicht nur immer um den heißen Brei herum. Wir müssen uns bereden, über Arbeitslosigkeit, Ausländerfeindlichkeit und Ausbildungsmöglichkeiten etc. – kurz: über das, was die Gesellschaft heute angeht. Und es gilt, sich über unser gemeinsames Vaterland auszutauschen, über seine Geschichte, seine Gegenwart und seine Zukunft. Auf diese Weise werden Interesse und Engagement geweckt. Nur so können Einsich-

ten gewonnen werden. Eine andere Meinung, die ich höre, kann mir zum Guten dienen, kann meinen eigenen Horizont erweitern. ...

....

Vorerst ist die aktive Verbindung des Jenenser Wingolfs aus dem Wingolfsbund ausgeschlossen. Nach den bekannten unseligen Vorkommnissen in Jena und aufgrund der penetranten Uneinsichtigkeit der Jenenser Aktivenvertreter in Berlin ist die Entscheidung des Vertreterconvents nachvollziehbar und zu akzeptieren.

Es ist in nächster Zeit zuallererst die Aufgabe aller Jenenser Wingolfer, dafür zu sorgen, daß in Jena wieder eine Aktivitas anzutreffen ist, die sich der Grundsätze des Wingolfsbundes bewußt ist und diese in Verantwortung vertritt. Das Gewitter von Berlin macht diese Selbstreinigung erforderlich. Allein, eine solche Selbstreinigung ist auch im ureigenen Jenenser Interesse: Nur sie ermöglicht dem Jenenser Wingolf im 75. Jahr seines Bestehens auch für die Zukunft ein Verbleiben im Wingolf. 150 Semester Zugehörigkeit des Jenenser Wingolfs zum Wingolfsbund sollten Ansporn und Verpflichtung genug sein.

In diesem Jahr wurde noch viel gestritten und dabei wurden sehr unterschiedliche Standpunkte ausgetauscht.

Einige seien noch aus Leserbriefen zitiert. So hatte Wolfgang Brockpähler, ein Freiburger Wingolfit, ebenfalls in Heft 1/1996 einen an Enzian gerichteten Leserbrief platzieren können, der durch den Rücktritt von Enzian zwar hinsichtlich dessen Arbeit als Schriftleiter, aber nicht hinsichtlich der Auseinandersetzungen um das Selbstverständnis des Bundes überholt war:

Ich will nicht verhehlen, daß ich – und keineswegs nur ich allein! – seit einiger Zeit zunehmende Zweifel daran hege, daß die von Dir als Schriftleiter getroffene Auswahl von Beiträgen für die Wingolfsblätter noch im besten Sinne repräsentativ ist für den Wingolfsbund in seiner Gesamtheit, d.h. unter Einschluß der wesentlichen Strömungen innerhalb des Bundes!

....

Als Beispiel für das, was ich persönlich meine, soll die letzte Nummer der Wingolfsblätter dienen. Nach Deiner Erklärung zu Beginn über die Einrichtung des bewußten „Dossiers“, angefüllt mit abgewiesenen Leserbriefen, folgt im Innern Dein Beitrag IM ZEITRAFFER, dessen Inhalt leider zu drei Vierteln auf eine weitere Urteilsschelte gegen den Freiburger Wingolf hinausläuft. Auf der nächsten Seite dann die kommentarlos abgedruckte Einladung zur STIFTUNGSKNEIPE IN BRESLAU: Es ist offenbar schon völlig selbstverständlich, daß mit solchen Kneipen im ehemals deutschen Breslau das ideologische Klima für die Wiedergründung von Wingolfsverbindungen in den jetzt polnischen Gebieten jenseits von Oder und Neiße geschaffen wird. Einer unserer Philister hier, der selbst aus Breslau stammt, berichtete uns übrigens davon, welche unangenehm lautstarken deutschnationalen Töne er auf einer ähnlichen Veranstaltung am gleichen Ort im letzten Jahr zu hören bekam: In dem betreffenden Hotel wurden von den Alten

Herren in voller Couleur so lange lauthals deutsche Studentenlieder geschmettert, bis so ziemlich alle polnischen Gäste angewidert das Lokal verlassen hatten

Danach folgt mal wieder ein längerer Bericht über das Fest zum „ersten Jahrestag der Wiedergründung der Arminia Dorpatensis“. Obwohl diese Verbindung noch nicht im Wingolfsbund aufgenommen worden ist, wirbt man mal wieder um Spenden für das dortige „Traugott-Hahn-Haus“, appelliert an die „christliche Bruderhilfe“ und wehrt sich gegen „überkritische, unsachliche Kommentierung“ dieses Unternehmens „bei uns in Deutschland“.

Als Rechtfertigung für die gewünschte Aufnahme der Arminen in den Wingolfsbund wird genannt, daß sie vielleicht unsre „geselligen Formen“ aufzunehmen wünschen und außerdem das „christliche Lebensbundsprinzip“.

Raffinierte Form des Kulturkolonialismus

Ich kann nur sagen: Welche Anmaßung von uns, zu denken, daß die jungen Esten dort ausgerechnet von uns Deutschen christlichen Glauben und gesellige Formen lernen sollten! Als ob es dort nicht auch christliche Kirchen und ein lebendiges Volkstum gäbe, aus deren Traditionen die Esten allemal reichen Gewinn ziehen könnten! Ich kann solches Andienen unserer deutschen „Errungenschaften“ nur als neue, allerdings raffiniert versteckte Form des Kulturkolonialismus verstehen!

Schon um den Wingolf solchen Versuchen nicht erneut (ähnlich wie die Deutschen früherer Zeiten dort) auszusetzen, bin ich ein strikter Gegner aller Wieder- oder Neugründungen von Wingolfsverbindungen jenseits der gegenwärtigen deutschen Grenzen, besonders aber in den Ländern Osteuropas.

....

Und nun, lieber Conphilister Enzian, beklage Dich bitte nicht wieder darüber, daß Dich irgendwelche bösen Freiburger Wingolfiten erneut „in die falsche Ecke gestellt hätten“. Es könnte ja sein, daß Du selbst dort kraft eigenen Entschlusses schon eine ganze Weile stehst, ohne Dir dessen bewußt zu sein. Liebe macht eben zuweilen blind, und die subjektive Wahrnehmungsfähigkeit in dieser Beziehung pflegt mitunter etwas getrübt zu sein, vor allem nachdem man erst einmal einen Standort etwas rechts von der Mitte für längere Zeit aus eigenem Antrieb eingenommen hat: dann ist eben jeder Platz links davon möglicherweise schon der Standort gewisser unsympathischer „unsachlicher Kommentierer“! ...

Im zweiten Heft war ein offener Brief von Helmut Schweizer an Hansgeorg Enzian zu lesen:

.... Über die Vorkommnisse in Jena am 18. Januar 1996 hatte ich bereits vor Erhalt der Wingolfsblätter 1/96 eingehende Informationen aus dem Berliner VC (einschließlich Kopien der am 18.1.96 ausgegebenen und gesungenen Liedtexte). Nach diesen Vorkenntnissen kann ich leider Deine Ausführungen unter der Überschrift „Abschiedsschmerz“ nur als stark verharmlosende Darstellung des Vorgefallenen werten. Die Aussage „Jenenser Katastrophe“, die den Vorgängen gerecht wird – denn es ist eine Katastrophe für den Jenenser Wingolf und droht eine solche für den Wingolfsbund zu werden – machst Du nur am Rande, aber immerhin.

Jedenfalls ist es für mich nicht akzeptabel, mit „Dummheit“, „bedauerlichem Lapsus“ und ähnlichen Floskeln eine massive Darstellung von Neonazismus im Rahmen einer öffentlichen Wingolfsveranstaltung abzutun. Die offenkundig planmäßige Vorbereitung läßt für eine Betrachtung als einmaligen Ausrutscher keinen Raum.

...

Wenn wir aber unseren Wingolf im Sinne seiner Prinzipien bewahren wollen, muß aus meiner Sicht die Konsequenz heißen, die für diese Katastrophe verantwortliche Aktivitas aus dem Bund auszuschließen, und zwar ohne Wenn und Aber, ohne Hintertür und auf Dauer!

Zweifel daran, ob Ihr Jenenser Philister zu diesem für Euch schmerzlichen, aber unvermeidbaren Schnitt bereit seid, kamen mir allerdings spätestens bei Lektüre des Inserates⁴ auf Seite 13 der WBl. 1/96. Offenbar soll doch die besagte Aktivitas „unter der Decke“ zusammengehalten und mit dem einen oder anderen Feigenblatt-Aktiven dann so schnell wie möglich dem Bund wieder als „ehrenwerte“ Aktivitas zur Aufnahme präsentiert werden?

Sehr befremdet zeigt sich Helmut Schweizer darüber, daß die Missetäter von Jena nach seinen Informationen beim Magdeburger Wingolf Unterschlupf gefunden haben. Er schreibt:

Daß die „Kerntruppe“ v. 18.1. nach Austritt in Jena inzwischen in Magdeburg aktiv geworden sein soll, ist für mich unverständlich. Wenn es zutrifft, wird der Magdeburger Wingolf einiges zu erklären haben. Hinnehmbar ist es für mich nicht, denn an eine „Läuterung“ von angehenden Akademikern, die sich im Alter von 25 Jahren (+-1) solche Ausfälle leisten, kann ich nicht glauben.

Wenn Du, lieber Cph. Enzian Treue und Unterstützung für den Jenenser Wingolf forderst, so muß Du Dich und müßt Ihr Euch zunächst klar von Leuten distanzieren, die mit dem Jenenser Wingolf den gesamten Bund zu diskriminieren drohen.

Es gab aber durchaus auch die Stimmen derer, die mit der Jenaer Reichsgründungsfeier keine Probleme hatten. Etwa Peter Bulke, dessen Brief ebenfalls in Heft 2/1996 zu lesen war:

Als Mitglieder einer deutschen Korporation sollte uns die Gründung des Deutschen Staates im Jahre 1871 eine Gedenkfeier wert sein auch wenn in der damaligen Situation nur eine kleindeutsche Lösung möglich war)

1971 ist die 100 Jahre zurückliegende Reichsgründung immerhin mit einer Sonderbriefmarke der Deutschen Bundespost gewürdigt worden. Unsere Selbstachtung sollte uns davor bewahren, der einseitigen antinationalen Stimmungsmache,

⁴ Mit der erwähnten Anzeige in Heft 1/96 suchte „eine christliche Studentenverbindung in Jena (z. Z. nicht im Wingolfsbund)“ für das Sommersemester einen Unterstützungsburschen, „der mit-hilft, ein Verbindungsleben aufrechtzuhalten“. Als Kontaktadresse fungierte die Anschrift von Hansgeorg Enzian.

wie sie in den Massenmedien und von zahlreichen Vertretern unserer Gesellschaft zur Zeit gehäuft verbreitet wird, nachlaufen zu wollen.

Auf die bereits von Brockpähler (1/1996) kritisierte Einladung zur Stiftungskneipe in Breslau bezog sich auch Wolfgang Weuthen in Heft 2/1996:

Kein Verständnis habe ich jedoch, wenn die allseits anerkannten Grenzen der Bundesrepublik Deutschland in Frage gestellt werden. Wer diese in Frage stellt, gefährdet die gesamte Friedensordnung in Europa und wirft uns wieder in die unselige Politik von Aktion und Reaktion zurück, die über Jahrhunderte die Politik in Europa bestimmt hat.

Unter Würdigung dessen ist es für mich als Wingolfiten unerträglich, daß im Namen des Wingolfs deutsche Studenten und Alte Herren in Couleur durch Wroclaw, Kaliningrad oder Gdansk ziehen.

Es führt kein Weg daran vorbei, auch wenn es den einzelnen noch so schmerzen mag:

Breslau, Königsberg und Danzig gibt es nicht mehr! Und in Wroclaw, Kaliningrad und Gdansk hat der Wingolf nichts zu suchen. Zweifellos hat der Wingolf seinen Platz in der Universitätsgeschichte dieser Städte, aber eben nur in der Geschichte. Mich beschämt es als Wingolfit, wenn mir ein Breslauer Bandträger betreten erzählt; daß er anlässlich eines Besuches mit einer wingolfitischen Reisegruppe erleben mußte, wie durch den lauten Kneipgesang reihenweise die polnischen Gäste aus der Kneipe vertrieben wurden.

Liebe Bundesbrüder und Conphilister, mit Völkerverständigung hat dieses Verhalten nichts zu tun! Wann werden wir endlich aufhören, denen, die uns feindlich gesonnen sind, stets neue Argumente zu liefern.

Dies ist auch nicht unter dem Gesichtspunkt der Traditionswahrung zu rechtfertigen. Auch habe ich von ähnlichen Veranstaltungen in Nürnberg, Saarbrücken, Braunschweig, Bochum und Dortmund noch nicht gehört. Dort könnten wingolfitische Veranstaltungen möglicherweise den Wingolfsgedanken neu beleben und zur Wiedergründung von Wingolfsverbindungen führen. Veranstaltungen in heute polnischen oder russischen Städten jedoch schaden dem Wingolf und legen den Verdacht nahe, daß reaktionärer Nationalismus und Revisionismus die Triebfeder dieser Veranstaltungen ist.

Ihm antwortete im nächsten Heft (3/1996) Werner Huger. Er versucht, Nationalbewußtsein als etwas ganz Normales, überall auf der Welt verbreitetes darzustellen, ohne zu bedenken, ob nicht die faschistische Diktatur zwischen 1933 und 1945 für Deutschland zu einer Situation geführt hat, die eben kein „harmloses Nationalbewußtsein“ – Nationalismus, der „nicht wehtut“, wie Huger formuliert – mehr zuläßt.

„Es muß jedem Wingolfiten verdeutlicht werden, daß für nationale Tendenzen und Prinzipien im Wingolf kein Raum ist“ – Originalton Wolfgang Weuthen (Kö 81, Fr 83), in: Wingolfsblätter 2/1996, S.51. Er ist also der Überzeugung, das müsse die

sanktionierte Einheitsmeinung im offiziellen Sprachgebrauch des deutschen Wingolfs sein, postuliertes Negativprinzip – sozusagen, darüber hinaus sei „es dem einzelnen unbenommen, sein Vaterland in besonderer Weise zu lieben“.

Ich weiß zwar nicht, wie die Dinge bei der jüngeren Generation im Wingolf tendenziell heute so laufen. Ich weiß nur: Als ich 1959 im Mannheimer Wingolf aktiv wurde, hat man damals und die Jahre danach bestimmte Sitten und Gebräuche bei hochoffiziellen Anlässen gepflogen. Dazu gehörte z. B. stets eine Vaterlandsrede und erstaunlicherweise die drei Strophen des Deutschlandliedes. ... Folge ich den Ausführungen von Wolfgang Weuthen, darf ich mich inzwischen nämlich fragen, ob ich damals, salopp gesagt, im falschen Film gegessen habe.

....

Aber wie sieht es denn landläufig auf dem internationalen Parkett aus? Hundertfach stiegen während der vergangenen olympischen Spiele die Fahnen der Sieger am Mast empor und ein Moderator sprach sogar vom schönen Lied einer Nationalhymne. 14. Juli: Am französischen Nationalfeiertag defilieren nicht „Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit“ sondern die französische Armee im Sonntagsstaat über die Champs-Élysées. Beim politisch völlig unverdächtigen Open-Air-Treffen einer Love-Parade tummeln sich Tanzwütige mit den Nationalfarben in den Haaren auf Wiesen und Straßen. Und wer schon einmal den 1. August in der demokratischen Schweiz miterlebt hat – mein lieber Freund! Hat das was mit Nationalismus zu tun? Und wie! Aber es tut nicht weh. Auch bei uns hat die Zeit und der Wandel des Zeitgeistes die Dinge zwar längst verschliffen, doch das Europa auch unserer Tage ist nach wie vor das „Europa der Vaterländer“ und diese vermitteln nun mal nationale Identität des Bewußtseins. Ein Mensch meiner Generation mag an dem irreversiblen Vorgang der Prägung anders teilhaben als ein in den 1960er Jahren geborener.

Dennoch stelle ich mir vor, wie irgend ein Bundesrunder 1848, 1878 oder 1918 auf den gleichen Artikel wie den des Wolfgang Weuthen reagiert hätte. Und ich schließe dabei den Wingolf als korporative Institution nicht aus. Ob Wolfgang Weuthen damals den Zeitgeist getroffen hätte? Diese Überlegung macht, so gesehen, nach meiner Meinung seine heutigen Einlassungen nach wingolftischer Tradition entbehrlich. Als Mensch des 20. Jahrhunderts habe ich das, was an nationalen Gefühlen seitens des Wingolfs an mich herangetragen wurde, jederzeit bejahen können. ...

Die als Prinzip gelegnete aber durch das Verhalten unzähliger Bundesbrüder gelebte nationale Identität des Wingolfs ist bei Würdigung aller Quellen Erbteil und Auftrag zugleich, auch in einer gewandelten Welt. In dieser bleibt alle Male der Chauvinismus vor der Tür, aber es bleibt die humane Liebe zum nationalen Vaterland im Herzen, bleibt in der Freude, in der Scham, der Traurigkeit und der Hoffnung.

Die Diskussion wurde im Wesentlichen abgeschlossen mit einem Beitrag von Stefan Heidland im vierten Heft des Jahrgangs 1996. Der Verfasser stellt in diesem Text seine Gedanken zu den wingolftischen Grundwerten „Christianum“, „Korporativum“ und –

ironisch schon in der Wortbildung – „Vaterlandium“. Hinsichtlich des letzteren führt er aus:

4. Das Korporativum ist nicht zwingend vaterländisch!

Etlliche betonen im Korporativum ein weiteres Element: das Vaterländische, das Deutsche. Sicher, es heißt, daß der Wingolf die traditionellen Elemente des Verbindungsstudententums außer Duell und Mensur übernommen hatte. Das Korporativum ist eine typische deutsche Institution! Keine andere Kultur kann Ähnliches aufweisen. Also – auch wenn es nicht in den Gründungsstatuten des Wingolfsbundes steht – steckt im Korporativum offenbar etwas Vaterländisches und Deutsches, Nationales und – Gott sei's geklagt – Militärisches. Wie verhängnisvoll!

Die Geschichte des Deutschen Volkes weist ein starkes Pendeln von einem Extrem zum anderen auf. Auf der einen Seite überbordend nationalistisch und auf der anderen zur Selbstkastration neigend. Im Wingolf ist es sicher nicht ganz so extrem, doch die Vorfälle in Jena und Magdeburg und die Reaktionen darauf lassen aufhorchen.

....

Fazit: Schon aufgrund der looojährigen Vergangenheit ist es eine ganz delikate Angelegenheit, ein Nationalbewußtsein entwickeln zu wollen. Es gibt kaum noch Spielraum! Diese Situation provoziert geradezu zum beliebigen Drehen an der Schraube der Sensibilität bzw. Tabuschränke (wie eine Zwick-Mühle im besten Sinne des Wortes und seiner Bedeutung!) und dabei solche Verhältnisse wie (nicht nur!) in Jena oder Magdeburg entstehen zu lassen – symptomatisch für Deutschland! Vor 25 Jahren hätte sich nämlich kein Mensch darüber aufgeregt!

Schlußthese:

Der Griff zur Schraube und das Heraufbeschwören der Tabus im Namen der Toleranz und Liberalität ist ebenso fragwürdig wie theologische Dogmen bzw. nationale Positionen umzusetzen.

Der Wingolf muß aus dieser fatalen Situation herauskommen: Die einen nutzen die Lücken in den Satzungen und Prinzipien aus, um die Tradition und Korporation ihren Vorstellungen anzupassen. Die anderen postulieren im Namen des Herrn dogmatische Vorstellungen, oft verbunden mit der Betonung der nationalen Tradition!

Der vierten Ausgabe der Wingolfsblätter im Jahr 1996 lag schließlich eine sogenannte vertrauliche Beilage bei, in der der Ausschluß des Jenenser Wingolf aus dem Bund offiziell mitgeteilt wurde. Die Magdeburger Ottonia wurde ebenfalls ausgeschlossen, weil sie ihr Band an vier Studenten verliehen hatte, die zuvor – als treibende Kräfte des Reichsgründungskommerses wohl nicht ganz freiwillig – aus dem Jenenser Wingolf ausgetreten waren. Der Philisterrat hob allerdings im September 1996 seinen Beschluß, mit dem er im Mai der Ottonia mit Ausschluß gedroht hatte, falls diese jene Bandver-

leihung nicht rückgängig mache, wieder auf. Die Ottonia blieb damit Mitglied des Verbandes Alter Wingolfiten.⁵

Die ganze Debatte ist natürlich nicht losgelöst von den Entwicklungen in der Korporierten-Szene insgesamt zu betrachten. Sie fand statt in einer Zeit, als der Republikanische Hochschulverband Neu- und Wiedergründungen versuchte und die enge Verquickung zwischen der Deutschen Burschenschaft und rechtsextremistischen Kreisen immer wieder deutlich wurde. Schließlich wurde selbst für einige Burschenschaften die Entwicklung innerhalb der DB so unerträglich, daß sie den Dachverband verließen und die Neue Deutsche Burschenschaft gründeten. Wingolfiten sahen sich veranlaßt, darüber nachzudenken, inwieweit man noch mit der Deutschen Burschenschaft in gemeinsamen Strukturen zusammenarbeiten könne. Hierzu erschien in der Folge 3/1996 der Wingolfsblätter ein Text von Jörn H. Linnertz:

CDK – Stellt sich die DB-Frage?

Der Wingolf arbeitet in vielfältigen interkorporativen Zusammenschlüssen mit. Er hat sie im Falle des Conventus Deutscher Korporationen (CDK) sogar mit initiiert. Der interkorporative Kontakt soll die gemeinsamen Anliegen fördern. Die Erfahrung einer pauschalierten Anfeindung von außen wie auch die Gemeinsamkeiten haben lange Zeit als Rechtfertigung für ein interkorporatives Verbandswesen gegolten.

Im Hinblick auf die Deutsche Burschenschaft (DB) ist es aber an der Zeit, diese Kontakte neu zu überdenken. Anlaß hierfür sind nicht die sattsam bekannten pauschalen und sachlich nicht fundierten Verurteilungen „der Burschenschaften“ bestimmter Provenienz, sondern belegbare Strömungen in der DB. Der Verf. warnte schon auf dem Convent des Wingolfs (cdw) 1989 in Limburg vor den Problemen, die auch aus einer noch so lockeren organisatorischen Verbandelung über den CDK resultieren können, und riet zu Beobachtungen der politischen Entwicklung in der DB. Die DB hat nicht erst seit neuestem Probleme mit rechtsradikalen Tendenzen in ihr. Gewiß ist die wohl überwiegende Zahl der DB-Burschenschaften im „Verfassungsbogen“ angesiedelt, gleichwohl vermag die DB sich nicht von schlimmen Fällen zu trennen. Ein neuer Tiefpunkt ist die notwendig gewordene nachrichtendienstliche Beobachtung von Burschenschaften in Hamburg durch das Landesamt für Verfassungsschutz. Nachgeschlagen werden kann dies im Hamburger Verfassungsschutzbericht 1994. Nun komme nicht das Argument, daß hier einige Alt-68iger den Verfassungsschutz unterwandert hätten und ihren Kampf gegen Verbindungen fortsetzten. Ausweislich des Studentenkuriers der GDS (2/96) sieht die gewiß nicht korporationsfeindliche Bundesregierung keine Hinweise, daß das Hamburger Amt voreilig gehandelt habe. Auch gibt zu denken, daß jetzt die als – freundlich bewertet – rechtsaußen stehend geltende Burschenschaft Olympia Wien den Verbandsvorsitz der DB übernimmt. Ein Hinweis auf den

Mangel an anderen Kandidaten reicht nicht. Gewiß steuert nun der Hambacher Kreis in der DB gegen. Dieser sich als liberal verstehende Kreis bekennt sich zu Grundgesetz und Europäischer Union. Nur steht die DB deshalb gleichwohl auch für ihre rechtsradikal geprägten Glieder. Selbst Burschenschaften fühlen sich von der DB abgestoßen. Inzwischen hat sich im burschenschaftlichen Bereich die Neue Deutsche Burschenschaft (NDB) in Abgrenzung zur DB aus acht Burschenschaften gebildet (vgl. Wbl. 2/96). Der Wingolfsbund hat telegraphisch grüßen lassen.

....

CV und KV haben bereits ihre Zusammenarbeit im Zusammenhang mit dem „Bonner Papier“, das eine hochschulpolitische Kooperation zwischen den Verbänden vorsah (Korporiertenlisten), suspendiert. Der Wingolf hat es – zum Glück – nie angenommen.

Immerhin nehmen die beiden katholischen Verbände weiter am Verbändegespräch zwischen CDA, CDK und den katholischen Verbänden (CV KV UV) teil.

Der Wingolf sollte sich nach den bis in die Unversöhnlichkeit gesteigerten Debatten um Verfehlungen in den eigenen Reihen dringend fragen, ob es nicht an der Zeit ist, das Engagement in CDA und CDK kritisch zu überdenken.

Undifferenziert müssen neue Antworten für die interkorporative Zusammenarbeit deshalb nicht ausfallen. Es ist durchaus möglich, daß die Verhältnisse zum Verband Alter Burschenschaften (VAB) sich anders gestalten können, als die zur DB über den CDK, wie sich auch zwangsläufig Unterschiede zwischen Bundes- und Ortsebene ergeben werden. Die Kieler Burschenschaften beispielsweise lassen sich keinesfalls mit Olympia Wien vergleichen. Hierbei geht es weder um die billige Verbeugung vor den Vorurteilen des „Zeitgeistes“, der Burschenschaften egal ob in DB oder NDB zu verteufeln geneigt sein wird, noch um die Flucht vor Argumentationslinien der Antifa gegen alle Verbindungen der Marke „mitgefangen, mitgegangen“. Es geht nunmehr um die inhaltliche obligate Abgrenzung gegen Staatsfeindliches in der DB aus Treue zu unseren Werten (Artikel 2 und 5 der Bundessatzung). Damit soll nicht jede DB-Burschenschaft in die rechte Ecke gestellt werden oder in Abrede gestellt werden, daß die Überzahl der Burschenschaftler ehrenwerte und loyale Staatsbürger sind.

Es muß uns doch klar werden, wo unsere Schmerzgrenze im CDK, CDA oder wo auch immer ist. Hierüber braucht der Wingolf eine Diskussion – spätestens auf dem nächsten CdW. ...

Bereits im Februar 1996 – wohl in Reaktion auf die Vorgänge in Jena – hatten der Wingolfsbund und der Verband Alter Wingolfiten eine gemeinsame Erklärung verabschiedet, in der unzweideutig klargestellt wird:

Die Duldung oder der Aufruf zu Völkerhaß, Revanchismus, Herabwürdigung von Gesellschaftsgruppen aufgrund ihre nationalen oder ethnischen Zugehörigkeit, ihrer Religion oder Kultur oder der Zugehörigkeit zu diskriminierten Minderheiten sind für den Wingolf unerträglich und verabscheuungswürdig. Niemand, der solche antichristlichen Haltungen vertritt, ist würdig, die Wingolfsfarben zu tragen

⁵ Vertrauliche Beilage zu den Winolfsblättern Ausgabe IV/96, S. 11.

und unserem Bund anzugehören. ... Der Wingolf fühlt sich jedoch verpflichtet, gegen Verletzungen der Menschenwürde, Gewalt und Unterdrückung die Stimme zu erheben.⁶

Die Haltung des Wingolfsbundes als Dachverband ist damit klar umschrieben. Gleichwohl wünschte man sich, daß auch die einzelnen Bünde diese Haltung vor Ort wirksam umsetzen. Zwar hat sich z. B. der Marburger Wingolf gegen die Versuche des Republikanischen Hochschulverbandes RHV, die Verbindungen für sich zu vereinnahmen, brieflich verwahrt, zugleich aber das vom RHV gegen den Asta erwirkte richterliche Verbot, sich kritisch über Studentenverbindungen zu äußern begrüßt.⁷ Und weder der Marburger Wingolf noch der Clausthaler Wingolf zu Marburg haben je öffentlich ein kritisches Wort zu den Verbindungen eines Teils der Marburger Mitgliedsbünde der Deutschen Burschenschaft in die neofaschistische Szene geäußert. Was nützen die begrüßenswerten Positionsbestimmungen des Wingolfsbundes, wenn die beiden Mitgliedsbünde in Marburg es nicht fertig bringen, öffentlich klar zu stellen, daß es nicht hinnehmbar ist, daß sich jene Burschenschaften während des alljährlichen Marburger Marktfrühschoppens zum Biertrinken mit anderen Korporierten einfinden und diese sogar bereit sind, mit jenen anzustoßen?

⁶ Vertrauliche Beilage zu den Wingolfsblättern Ausgabe IV/96, S. 4f.

⁷ Holger Bergwinkel in den Wingolfsblättern 3/1998, S. 114f.: „Natürlich haben wir uns jahrzehntelang gewünscht, daß der linken Pöbelei ein Ende gemacht wird. Dies ist dem RGV mit dem von Herrn Erdel erwirkten Urteil wirkungsvoll gelungen. Es ist schlechterdings nicht möglich, diesen Erfolg öffentlich abzulehnen. Trotzdem sehe ich keinen Anlaß zum Jubeln: ... Wer den „Asta-Maulkorb“ begrüßt, erscheint in der Öffentlichkeit als rechts und „Republikaner“ nah. Ich postuliere: Dies ist es, was der RHV eigentlich will, nämlich die Abdrängung der Verbindungen nach rechts in sein Lager!“

Soziale Funktionen studentischer Korporationen

Von Stephan Peters

„Es ist natürlich etwas anderes, wenn man weiß, der andere war auch aktiv“¹ „Senioren als Karrierehelfer. Studentenverbindungen: Wer dort Mitglied wird, hat in manchen Fällen Vorteile bei der Jobsuche“²

Immer wieder finden sich in Zeitungen Artikel mit derartigen Überschriften zum Thema Studentenverbindungen. Die meisten von ihnen rücken die sogenannten „korporierten Seilschaften“ in das Zentrum der Betrachtung. Von den Gegnern der studentischen Korporationen als „Pöstchenschieberei“³ kritisiert, werden die Seilschaften von den Verbindungen meist nicht gezeugnet – im Gegenteil: Manfred Kanther (CDU), ehemaliger Bundesinnenminister und Mitglied des Marburger Corps Guestphalia et Suevoborussia, sah sogar eine wichtige Zielsetzung seines Corps darin „auch weiterhin national gesinnte Menschen in alle führende Berufe unserer Gesellschaft zu entsenden“⁴.

Das „Entsenden“ von Korporierten in führende Berufe der Gesellschaft funktioniert und ist in Anbetracht der vielen berühmten Korporierten in Politik und Gesellschaft – in Vergangenheit und Gegenwart – offensichtlich: Schon zur Zeit des Wilhelminismus finden sich Namen wie Otto von Bismarck, Wilhelm II. oder auch Prinz Max von Baden in den Mitgliederlisten der Verbindungen⁵, hier des Kösener Senioren-Convents-Verbandes (KSCV). Auch in der Weimarer Republik gab es zahlreiche Korporierte an der Spitze des Staates, z. B. Reichskanzler Wilhelm Marx (Mitglied des Kartellverbandes der katholischen deutschen Studentenvereine, KV⁶) und Reichskanzler Heinrich Brüning (Mitglied des Cartellverbandes der katholischen deutschen Studentenverbindungen, CV). In der Gegenwart läßt sich die Liste gleichfalls fast beliebig lang fortsetzen. So gehören u. a. der ehemalige Bundesbildungsminister Jürgen Rüttgers (CDU), der ehemalige Bundesaußenminister Klaus Kinkel (FDP), der bayrische Ministerpräsi-

¹ Vgl. Peter Schmitt, in: Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung, 26. März 2000, Seite 3

² Vgl. Christian Röwekamp, in: Westdeutsche Zeitung, 1. April 2000

³ Vgl. ebenda

⁴ Vgl. Oberhessische Presse, 28. Mai 1990. Das Wort „Entsenden“ suggeriert eine Aktivität von den Verbindungen in die Gesellschaft, nicht umgekehrt.

⁵ Vgl. Handbuch des Kösener Corpsstudenten, 1985, Band 1, ohne Ort, Seite 212 ff. Anmerkung: der KSCV ist ein farbentragender und pflichtschlagender Verband.

dent Edmund Stoiber (CSU), der derzeitige CDU-Fraktionsvorsitzende Friedrich Merz sowie der derzeitige Bundeswirtschaftsminister Werner Müller (parteilos) dem CV an.⁷ Der CV bildet in Bezug auf die politische Präsenz keine Ausnahme, auch andere korporierte Verbände zeichnen sich durch zahlreiche prominente Persönlichkeiten aus.⁸

Die angeführten Beispiele zeigen eine deutliche Tradition in der Existenz von korporierten Persönlichkeiten in vor allem konservativen Teilen von Staat und Gesellschaft, nahezu unabhängig vom politischen System.⁹ Angesichts der traditionellen Machtfülle der Korporationen ist anzunehmen, daß Verbindungsstudenten in ihren Korporationen etwas angeboten bekommen, daß ihnen gegenüber ihren nichtkorporierten Mitmenschen einen beruflichen Vorteil verschafft bzw. verschaffen soll. Nur eine oberflächliche Betrachtung würde diesen Vorteil als einfache Protektion bezeichnen. Denn die Protektion unter den Mitgliedern studentischer Verbindungen ist wiederum eine Folgewirkung der korporierten Zielsetzung im Sinne des „Entsendens“ von Kanther. Werden Korporierte auf ihre möglichen beruflichen Vorteile angesprochen, verneinen sie ein korporiertes Netzwerk häufig,¹⁰ jedoch ist meist von Vertrauensvorschuß oder gleicher Sprache von Korporierten gegenüber Korporierten die Rede.¹¹ Verbindungsstudenten identifizieren sich untereinander eher durch das korporierte Verhalten, also durch etwas in der Korporation Gelerntes. Was aber soll das sein?

„Noblesse erscheint als wesentliches Prinzip corpsstudentischen Benehmens. Hierzu gehören neben diversen Gruß-, Kleidungs- und anderen Sitten Großzügigkeit, 'Ritterlichkeit' – was immer das heißen mag – und eine vornehme Distanz zu nicht gleichartigen und damit 'weniger würdigen' Personen.“¹²

Korporierte sehen sich als Angehörige eines exklusiven Kreises, dessen Mitglieder sich am Verhalten erkennen können. Wodurch aber wird man Zugehöriger zu einem

⁶ Vgl. KV-Jahrbuch, 1997, ohne Ort. KV ist der Kartellverband der katholischen deutschen Studentenvereine.

⁷ Vgl. Gesamtverzeichnis des CV, 1991, ohne Ort. Anmerkung: Der CV ist ein farbentragender, nichtschlagender und katholischer Verband.

⁸ z. B. der KSCV, dem u. a. der ehem. Bundesinnenminister Manfred Kanther (CDU), der ehem. Bundesjustizminister Edzard Schmidt-Jorzig (FDP) oder auch der Vorstandsvorsitzende der Allianz Henning Schulte-Noelle angehören. Vgl. Kösener Corpslisten 1971. Ergänzungen der Kösener Corpslisten 1960 und Corpslisten von 1961 bis 1971, 1972, ohne Ort

⁹ Hier muß die DDR fast völlig ausgenommen werden.

¹⁰ Vgl. Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung, 26. März 2000, Äußerungen von Edzard Schmidt-Jorzig oder Eberhard Diepgen

¹¹ Vgl. ebenda

solchen Kreis? Die Statuten der Korporationsdachverbände geben genaueren Aufschluß darüber, da sie Ziel und Zweck der korporierten Gemeinschaft definieren. So besteht die „Zweckbestimmung“ der Corps des KSCV darin, die Mitglieder

„zu Vertretern eines ehrenhaften Studententums und zu charakterfesten, tatkräftigen, pflichttreuen Persönlichkeiten zu erziehen.“¹³

Im Handbuch des CV findet sich als Ziel der Erziehung:

„Das in der kleinen Gemeinschaft der Korporation Geübte soll den einzelnen Bundesbruder befähigen zur Übernahme seiner Verantwortung in dem größeren Kreis von Staat und Gesellschaft.“¹⁴

Wenn nun aber das „Geübte“ die Mitglieder zur Übernahme von hohen Ämtern und Positionen in Teilen der Gesellschaft befähigt, die Korporation demnach als eine exklusive „Erziehungsgemeinschaft“ angesehen werden kann, dann sind bei der Betrachtung der sozialen Funktion studentischer Korporationen folgende Fragen zu beantworten:

- Mit welchen Mitteln – also wie – erziehen Korporationen ihre Mitglieder?
- Was geschieht mit den Mitgliedern während ihrer Studienzzeit?
- Mit welcher Absicht werden die Mitglieder in die Gesellschaft „entsandt“?

Am Beispiel der Korporationsverbände des KSCV und des CV soll im Folgenden eine Annäherung an die Beantwortung der gestellten Fragen versucht und eine funktionale Einordnung sowie eine gesellschaftliche Bewertung des Korporationswesens vorgenommen werden. Dazu sollen einerseits die dauernden Regeln (Comment) betrachtet und andererseits der Verlauf einer Mitgliedschaft analysiert werden, wobei während der Analyse die Eigenschaften der Gemeinschaft herausgearbeitet werden sollen.¹⁵

Die Mittel der korporierten Erziehung

Eine studentische Verbindung weist ein umfassendes Regelwerk auf, das die Mitglieder befolgen müssen. Neben den äußerlich vereinstypischen Regelwerken, der Satzung

¹² Vgl. Roland Girtler, Corpsstudentische Symbole und Rituale - die Traditionen der Antike und der frühen Universitäten, in: Rolf-Joachim Baum, Wir wollen Männer, wir wollen Taten. Deutsche Corpsstudenten 1848 bis heute, 1998, Seite 378

¹³ Vgl. Handbuch des Kösener Corpsstudenten, 1985, ohne Ort, Band 2, Kapitel 2: Kösener Statuten, Satzungen - Ordnungen, Seite 2/3

¹⁴ Vgl. CV-Handbuch, 1990, Seite 269

¹⁵ Auf die Einbeziehung kritischer Arbeiten zum Thema „studentische Verbindungen“ wurde weitgehend verzichtet, um einen möglichst weiten Interpretationsspielraum gewährleisten zu können.

und Geschäftsordnung, gibt es noch eine Gerichtsordnung, die unterschiedliche Strafmaßnahmen für den Fall von Regelbrüchen beinhaltet.¹⁶ Im Unterschied zu einem „eingetragenen Verein“ (e.V.) regelt die Korporation auch weite Bereiche des Zusammenlebens ihrer Mitglieder. Der sogenannte „Comment“,¹⁷ das offizielle und auch schriftlich verfügbare Regelwerk, umfaßt neben einem „Allgemeinen Comment“, der den erzieherischen Wert des „Comment“ beschreibt, einen „Gesellschaftscomment“, der das Auftreten des Korporierten in der Gesellschaft regelt. Weiterhin gibt es einen „Farbcomment“, der insbesondere das Coleurwesen (Regeln des Farbtragens) vorschreibt und einen „Chargiercomment“, der das offizielle Auftreten der Korporation und der Repräsentanten bestimmt. Sehr umfangreich ist auch der „Kneipcomment“, der der Aufrechterhaltung der Ordnung und der „Hebung der Fröhlichkeit“ auf der „Kneipe“ (eine Art ritualisierte Feier) dienen soll.¹⁸ Angefügt ist noch der „Trauercomment“.¹⁹ Bei schlagenden Verbindungen regelt zusätzlich der „Paucomment“ das Mensurwesen. Insgesamt sollen alle Regeln der Formung der einzelnen Mitglieder einer Korporation zu einer Gemeinschaft dienen. Daneben gibt es noch von Korporation zu Korporation zahlreiche ungeschriebene Regeln, die von den Mitgliedern zu befolgen sind. Die genannten Regeln kommen dauernd oder auf Beschluß unabhängig vom Status des Mitgliedes zur Anwendung.

Drei Erziehungs- und Formungsmittel sollen im Folgenden eingehender betrachtet werden:

1. Der „Convent“, also die verbindungsstudentische Mitgliederversammlung,
2. die „Kneipe“ und
3. die „Mensur“, die sicherlich eines der härtesten Erziehungsmittel darstellt.

¹⁶ Das ist insofern interessant, als daß innerhalb des Staates nur noch der Kirche und der Armee eigene Gerichtsbarkeit zugestanden wird. Die Korporationen genießen hier also einen Sonderstatus.

¹⁷ Vgl. Handbuch des Köseiner Corpsstudenten, 1985, Band 1, Seite 326. Historisch betrachtet beinhaltet der Comment das „Wie“, wie sich ein „honoriger Bursch“ auf der Universität zu verhalten hat.

¹⁸ Vgl. CV-Handbuch, 1990, Teil 2, Kapitel 3.2.1. „Die studentische Kneipe“, Seite 228-246, hier 230

¹⁹ Vgl. Bernhard Grün/Achim Weghorst, Comment im CV, Studentisches Brauchtum in Vergangenheit und Gegenwart, Würzburg 1993

Der Convent

Der erzieherische Wert des Conventes²⁰ als verbindungsstudentische Mitgliederversammlung liegt in der Vermittlung eines Feingefühls für das Machbare. Das einzelne Mitglied erfährt, wie weit es gehen kann, ohne den Unmut der anderen auf sich zu ziehen. Im CV-Handbuch wird es demnach auch als besonders geschickt empfunden, „jene Meinung zu erforschen, welche den geringsten Widerstand findet.“²¹ Bei dieser Zielsetzung hat aber die zu erforschende Meinung opportunistischen Charakter und der Convent birgt in seinen Entscheidungen somit wenig Veränderungspotential.

Ferner wird behauptet, daß der „Verbindungsconvent ein wesentlich besserer und wertvollerer Erziehungsfaktor ist als die öffentlichen Parlamente.“²² Was der CV darunter versteht und worin genau der „wertvollere Erziehungsfaktor“ bestehen soll, wird einige Seiten später eingehender beschrieben:

„Der erzieherische Wert des Conventes in sprachlicher und psychologischer Schulung wird immer unterschätzt. Erst muß ich einmal im Kreis der Freunde, der Bundesbrüder die inneren Hemmungen überwinden lernen, sonst werde ich – im Berufe stehend und in das öffentliche Leben gestellt – unter meinen Hemmungen eine Niete bleiben und das Feld dem hemmungslosen Demagogen überlassen.“²³

Erzogen wird auf dieser Mitgliederversammlung durch Selbstüberwindung, der Korporierte soll lernen, seine eigenen Grenzen – in Abwägung zu den Grenzen der Bundesbrüder – zu überwinden.

In der Selbstdarstellung des CV wird allerdings nicht reflektiert, woher die genannten „inneren Hemmungen“ rühren? Auch die Gegnerschaft, hier der „hemmungslose Demagoge“, wird nicht spezifiziert. Es wird seitens der Gemeinschaft vielmehr ein dubioses Feindbild suggeriert, daß es zu bekämpfen, bzw. zu überwinden gilt. Vor was genau muß sich der Korporierte aber zu schützen lernen? Was muß bekämpft werden? Ist es das, was außerhalb der korporierten Gemeinschaft steht?

²⁰ Das Wort Convent (lat. Conventus - Zusammenkunft) wird seitens der Korporierten aus der engl. „Rechtssprache“ abgeleitet, die „das Parlament als ein Zwiesgespräch zwischen dem König und seinen Lords und Commoners auffaßte“ und „convention“ eine Zusammenkunft nennt, „bei welcher der König fehlt.“ Vgl. Robert Paschke, Studentenhistorisches Lexikon, Köln 1990, Seite 72. Wichtig ist, daß der Convent damit eher den Charakter eines Sondierungsgremiums bekommt.

²¹ CV-Handbuch, 1990, Seite 218

²² ebenda, Seite 217

²³ Vgl. ebenda, Seite 222

Die Kneipe

Eine Kneipe meint ein „geselliges Trinken in festgelegter Form“.²⁴ Begrüßungen und Ansprachen, Ehrungen und bestimmte Arten des Trinkens (geregelt im Biercomment) sind Formbestandteile der Kneipe. Durch den vorgegebenen Verhaltenskodex und der innerhalb der Ordnung noch bestehenden Freiheit soll sich eine „Atmosphäre von festlicher Spannung“ und „glücklicher Entspannung“ ergeben.²⁵ Die Kneipe soll durch ihre Form „den alten und jungen Studenten in eine Gemeinschaft“ aufnehmen, „in der er ganz Mensch sein kann.“²⁶

Bei der Kneipe bildet eine Ordnungsvorgabe den Rahmen, innerhalb dessen sich der Korporierte zurechtfinden muß. Überschreitet er den Rahmen, wird er nach Härte des „Vergehens“ abgestraft (meist muß er in einer gewissen Form trinken, er kann aber auch der Kneiptafel verwiesen werden). Der erziehende und kontrollierende Aspekt der Kneipe wird im Handbuch des Kösener Corpsstudenten folgendermaßen beschrieben:

„Trotz eines gewissen einzuhaltenden Zeremoniells darf nicht vergessen werden, daß - wie der CC (Kürzel für den Convent der Corps, d. V.) - auch die Kneipe ein Prüfstand ist, auf dem der junge Corpsstudent zeigen soll, mit welcher Sicherheit er sich in dem ihm vorgegebenen Rahmen frei und ungezwungen bewegen kann. Beherrscht er ihn einmal, wird es ihm später im gesellschaftlichen und beruflichen Leben gut zustatten kommen.“²⁷

Nur durch die Befolgung der Regeln, bzw. Einhaltung dieses von außen gesetzten Rahmens kann der Corpsstudent an der Gemeinschaft teilhaben, bzw. kann er „glückliche Entspannung“ erleben. Die Kneipe als studentische Feier weist somit eine „Liminalität“ auf, innerhalb dessen mit dem „Liminoiden“ „gespielt“ werden darf.²⁸ Das bedeutet, daß sich der Korporierte den Regeln der Gemeinschaft unterordnen muß, bevor er ein wenig Freiheit genießen darf.

Zusätzlich wird der Verbindungsstudent mit sich selbst und seinen eigenen Grenzen konfrontiert:

²⁴ Vgl. Paschke, Köln 1999, Seite 153

²⁵ Vgl. ebenda, Seite 154

²⁶ Vgl. ebenda, Seite 154

²⁷ Vgl. Handbuch des Kösener Corpsstudenten, 1985, Band 1, Seite 176

²⁸ Vgl. Victor Turner, Vom Ritual zum Theater. Der Ernst des menschlichen Spiels, Frankfurt am Main 1989, Seite 85. Liminal meint hier begrenzt, liminoid ist im Sinne von freiheitlich zu verstehen.

„Dazu gehört auch, und gewiß nicht an letzter Stelle, die Erfahrung und die Kraft der Selbsteinschätzung, wann die eigene Grenze erreicht ist. Auch im vorgerücktem Stadium (z. B. des Alkoholkonsums, d. V.) die guten Sitten und Bräuche zu beherrschen, läßt sich wohl kaum besser als auf der Kneipe im überschaubaren Kreise der Corpsbrüder erlernen.“²⁹

Die Kneipe stellt somit ein Medium korporierter Erziehung dar, in der der Verbindungsstudent durch dauerndes Abwägen seiner selbst und der gesetzten Vorgaben Freiräume zu entdecken lernt, innerhalb derer er sich bewegen darf. Er lernt sozusagen einen Balanceakt durchzuführen, um in den Genuß der gelebten Gemeinschaft zu kommen. Dabei ist der Rahmen einer Kneipe von der Gemeinschaft selbst gesetzt, also konstruiert; die Kneipe ist ein „Spiel“³⁰ zwischen Freiheit und Sicherheit, zwischen Verbotenem und Erlaubtem, zwischen Beherrschung und Exzess, zwischen Ordnung und Chaos.

Der Korporierte lernt, Unsicherheiten und Risiken im Leben und im Umgang mit Mitmenschen mittels eingetübter Reglements zu begegnen. Vielleicht ist auch hier der Grund zu finden, warum Korporationen nach wie vor attraktiv für viele Studierende sind, denn sie bieten konstruierte Sicherheit in einer überschaubaren Gemeinschaft (im Gegensatz zur anonymen Massenuniversität), die es nach außen zu verteidigen, festzuhalten gilt.

Das kann aber auch bedeuten, daß er unfähiger und unflexibler auf Veränderungen von außen und abwehrend bis feindlich auf Kritik an den von der korporierten Gemeinschaft gesetzten Regeln reagiert. Würde er diesen Halt aufgeben, sähe er sich dann dem drohenden und außen befindlichen Chaos ausgeliefert, das im Gegenbild des „hemmungslosen Demagogen“ beschworen wird.

Die Mensur

Die Mensur,³¹ der ritualisierte Kampf mit scharfen Waffen, ist als Grundprinzip Bestandteil pflichtschlagender Korporationen.³² Sie tritt bei diesen - neben dem Convent und der Kneipe - als drittes Erziehungsmittel hinzu. Es kann dementsprechend auch nur derjenige als vollwertiges Mitglied aufgenommen werden, der mindestens einmal

²⁹ Vgl. Handbuch des Kösener Corpsstudenten, 1985, Band 1, Seite 176

³⁰ Vgl. Paschke, Köln 1999, Seite 154

³¹ Lat. Mensura - das Messen, meint den durch Striche markierten Kampfplatz auf dem sich die Kontrahenten mit ihren Schlägern gegenüberstehen. Vgl. ebenda, Seite 178

³² Der KSCV ist z. B. ein solcher pflichtschlagender Verband.

eine sogenannte Bestimmungsmensur³³ gefochten hat. Weitere Messuren kann der Convent festlegen und von einzelnen Mitgliedern verlangen.³⁴ Der genaue Verlauf, Umfang der Vorbereitungen und die Regeln sind im Paukcomment der einzelnen Corps festgehalten. Ernsthafte Verletzungen kommen heutzutage kaum noch vor, meistens handelt es sich lediglich um Platzwunden und kleinere Schnitte auf der Schädeldecke oder anderen freiliegenden Gesichtspartien. Augen, Nase, Ohren sowie der Hals sind geschützt. Zur Sicherheit ist ein Arzt anwesend, der die Verletzten nach der Mensur ohne Betäubung versorgt.

Ziel der Mensur ist es nicht, den Gegenüber zu besiegen, sondern vielmehr seine eigene Angst vor der scharfen Waffe und eventuell drohenden Verletzungen zu überwinden, um sich dadurch für die Gemeinschaft einzusetzen³⁵ und diese zu stärken:

„Die Mensur ist ein Mittel der Erziehung oder - wenn diese Bezeichnung etwa als zu schulmeisterlich empfunden wird - der Persönlichkeitsentwicklung dadurch, daß sie anleitet zu Mut, Selbstüberwindung, Selbstbeherrschung und Standhalten. Wer auf scharfe Waffen antritt, muß - soldatisch ausgedrückt - den inneren Schweinehund überwinden, nämlich die (...) Angst. Nicht 'kniesen' oder reagieren verlangt Selbstbeherrschung. 'Blutige' und ihr Flicker tapfer zu ertragen, lehrt Standhalten (...). Die Mensur ist nach Innen ein Bindemittel, ein Integrationsmittel, also ein Mittel zur Verstärkung der Bindung an den Bund und die Brüder. Wer wiederholt auf die Farben seines Corps gefochten, sich dabei bewährt und meist auch kleinere Blutopfer gebracht hat, fühlt sich diesem ritterlichen Männerbunde unvergleichlich enger verbunden, als in aller Regel ein Mitglied irgendeines anderen Vereins sich diesem verbunden fühlt. (...) Die Mensur ist nach außen ein Abschreckungsmittel, nämlich gegenüber solchen, die es nicht fertigbringen, den 'inneren Schweinehund' zu überwinden, und die wir deshalb in unseren Reihen nicht haben wollen.“³⁶

Es finden sich Parallelen zur Kneipe: Wieder gibt es einen fest reglementierten Rahmen, innerhalb dessen das „Waffenspiel“³⁷ Mensur stattfinden muß. Wieder sieht sich

³³ Der für die Aufnahme obligatorischen Bestimmungsmensur kommt die Bedeutung eines Initiationsrituals zu. Vgl. Roland Girtler, Corpsstudentische Symbole und Rituale..., in: Rolf-Joachim Baum (Hrsg.), Wir wollen Männer ..., 1998, Seite 371.

³⁴ Vgl. Hermann Rink, Die Mensur, ein wesentliches Merkmal des Verbandes. In: Rolf-Joachim Baum (Hrsg.), Wir wollen Männer ..., 1998, Seite 385

³⁵ Vgl. ebenda, Seite 384. Das Gemeinschaftsgefühl wird durch das Schlagen sogenannter „PP-Suiten“ noch gestärkt. PP steht für „Pro Patria“, wobei damit oftmals nur das eigene Corps gemeint ist. Vgl. zum Thema PP: Die Mensur. Herkunft, Recht und Wesen, Dokumentation des KSCV, 1968, Seite 24. In dem Heft ist auch der Verlauf einer Mensur eingehend beschrieben.

³⁶ Vgl. Joachim Raack, Vom Sinn und Wert der Mensur, in: Die Wachenburg. Zeitschrift des Weinheimer SC, Heft 3/1983, Seite 116. Der Weinheimer SC ist mit dem KSCV assoziiert und vertritt in Bezug auf die Mensur die gleiche Auffassung wie der KSCV.

³⁷ Vgl. Die Mensur. Herkunft, Recht und Wesen, Dokumentation des KSCV, 1968, Seite 12

das Mitglied seinen eigenen Grenzen ausgesetzt, die es zu überwinden gilt, und wieder geht es um das Erlernen eines Balanceaktes zwischen den eigenen Grenzen und den Gesetzen der Gemeinschaft. Die Regeln müssen unter der Gefahr von Schmerz erlernt und angewandt werden, erst dann kann der Korporierte vollwertiges Mitglied der Gemeinschaft werden. Die Mensur stellt eine Zugangsbeschränkung zum „ritterlichen Männerbund“ dar. Da sie durch Anordnung beliebig wiederholt werden kann, ist sie auch als ein Mittel der Disziplinierung nach innen zu verstehen. Insgesamt ist „die Intensität der sozialen Kontrolle in schlagenden Verbindungen (...) vergleichbar der in asketischen Sekten.“³⁸

Die Unterwerfung unter das Reglement dient dem Zusammenhalt der männerbündischen Gemeinschaft³⁹ wie der Abgrenzung nach außen. Wodurch sehen bzw. sahen sich die ritterlichen Männerbünde der Corps bedroht? Die Gründung der Korporationen als Männerbund ist u. a. als eine Reaktion auf die Entstehung der Frauenbewegung in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts zu verstehen,⁴⁰ auch wenn Frauen an den Universitäten erst später zugelassen wurden, z. B. in Preußen erst ab dem Jahr 1908. Soll, bzw. sollte den Frauen der Zugang in die Männergemeinschaft demnach durch die Mensur verwehrt werden? Wahrscheinlich ja, denn:

„Zum 'gewöhnlichen Volk' gehört (...) vor allem die Frau, der es traditionell nicht gestattet ist, die 'Geheimnisse' des Männerbundes zu ergründen.“⁴¹

Und wer oder was ist es sonst noch, das abgewehrt werden muß?

„Die Mensur errichtet auch einen nicht zu unterschätzenden Damm gegen Unterwanderung und Umfunktionierung durch Feinde des Corpsstudententums, denen es zur Erreichung ihrer Ziele sonst nichts ausmachen würde, Mitglied zu werden, die es aber mindestens als höchst lästig empfinden würden, dafür den Kopf den langen Messern hinhalten zu müssen.“⁴²

³⁸ Vgl. Hypothese von Werner Lackner, erwähnt in: Paschke, Köln 1999, Seite 179

³⁹ Die Korporationen des CV und des KSCV sind reine Männerbünde. Es gibt aber auch einige wenige gemischtgeschlechtliche und ganz wenige reine Frauenverbindungen. Vgl. CDK/CDA, Vielfalt und Einheit der deutschen Korporationsverbände, 1998, Seite 238 f

⁴⁰ Vgl. Robert W. Connell, Der gemachte Mann. Konstruktion und Krise von Männlichkeiten, Opladen 1999, Seite 211

⁴¹ Vgl. Roland Girtler, Corpsstudentische Symbole und Rituale ..., in: Rolf-Joachim Baum (Hrsg.), Wir wollen Männer ..., 1998, Seite 370. Auch der CV sieht dies nicht anders. Vgl. CV-Handbuch, 1990, Seite 273.

⁴² Vgl. Joachim Raack, Vom Sinn und Wert der Mensur, in: Die Wachenburg. Zeitschrift des Weinheimer SC, Heft 3/1983, Seite 116.

Die Corps konstruieren hier einen vermeintlichen Feind und zugleich symbolische Abwehrmittel, die allerdings eher der Intensivierung der eigenen Bindung dienen als ein „Damm gegen Unterwanderung“ zu sein. Gemeinschaften, die glauben, sich nach außen zur Wehr setzen zu müssen ohne eine wirklich spezifizierte Begründung dafür abzugeben, werden nach dem Ethnologen Turner als „normative Communitas“ bezeichnet:

„Die Strenge (hier des Corpsreglements, wie z. B. die Mensur, die Kneipe, der Convent, d. V.) erwächst aus der Tatsache, daß Communitasgruppen von Anfang an das Gefühl haben, den sie umgebenen institutionalisierten Gruppen ausgeliefert zu sein. Sie entwickeln deshalb einen institutionellen Schutzpanzer, der an Dicke zunimmt, je stärker der Druck wird, der die Autonomie der Primärgruppe zu zerstören droht. Sie 'werden zu dem, was sie sehen'.“⁴³

Es ist zu vermuten, daß die Bestimmungsmensur als „Waffenspiel“⁴⁴ eine Reaktion auf die Loslösung des Ehrbegriffs vom Duell (insbesondere seit 1870) ist.⁴⁵ Und auch der Convent als Form der Mitgliederversammlung stellt vielleicht eine Reaktion auf den Parlamentarismus dar.⁴⁶ Andere Bräuche (z. B. die Uniformierung und der teils eigene Sprachgebrauch), die vorwiegend der Zeit des Wilhelminismus entstammen, können als Reaktion auf die tiefgreifenden Veränderungen durch die Industrialisierung des damaligen Reiches angesehen werden.⁴⁷ Die Korporationen entlehnten Teile einer sich verändernden Gesellschaft, formten diese in Abwandlung zu ihren Regeln, um dadurch nicht im drohenden Chaos der Veränderungen versinken zu müssen. Konservierten die Korporationen also Teile einer vor Veränderungen stehenden Gesellschaft, um vermeintliche Sicherheiten bieten zu können? Sind Korporationen - zumindest zu ihrer Entstehungszeit - eine Reaktion auf eine Gefährdung einer statischen Ordnung des Soziallebens? In diesem Falle erfüllen Korporationen die soziale Funktion von Gemein-

⁴³ Vgl. Victor Turner, Vom Ritual zum Theater, Frankfurt am Main 1989, Seite 77

⁴⁴ Die Mensur im heutigen Sinne gibt es seit etwa 1870. Vgl. Hermann Rink, Die Mensur, ein wesentliches Merkmal des Verbandes, in: Rolf-Joachim Baum (Hrsg.), Wir wollen Männer ..., 1998, Seite 394

⁴⁵ Vgl. ebenda, Seite 395. Hierzu auch die Rechtsprechung, insbesondere seit 1870, in: Die Mensur. Herkunft, Recht und Wesen, Dokumentation des Kösemer SC-Verbandes, 1968, Seite 44 ff. Zur Geschichte des Duells vgl. Ute Frevert, Ehrenmänner. Das Duell in der bürgerlichen Gesellschaft, München 1991

⁴⁶ Vgl. Der Neue Brockhaus, Wiesbaden 1985, Band 5, Seite 148 und 382. Die Zeit nach 1848, vor allem aber seit 1871 ist hier ausschlaggebend, da sich mit dem „Deutschen Reich“ auch der Parlamentarismus entscheidend entwickelte und schließlich in der Weimarer Verfassung mündete.

⁴⁷ Die meisten studentischen Verbindungen haben ihre Gründungsphase in der Zeit des Wilhelminismus.

schaften, „deren Funktion es ist, mögliche Störungen der Sozialordnung durch Steuerung der Veränderungsprozesse abzuschwächen.“⁴⁸

Diese Funktionszuschreibung der korporierten Gemeinschaft wird in der Betrachtung des Mitgliederverlaufes wieder aufgegriffen.

Folgendes läßt sich zur Analyse der Mittel korporierter Erziehung in Hinblick auf das Mitglied festhalten: Der Korporierte lernt fremden Regeln zu gehorchen und mit ihnen umzugehen. Dafür erhält er Zugang zur korporierten Gemeinschaft. Die Erziehung zielt auf Selbstüberwindung ab: Es wird vermittelt, daß die Gemeinschaft wichtiger als der Einzelne ist.⁴⁹

Die Persönlichkeitsentwicklung, die mittels einer solchen Erziehung vorangetrieben wird, ist die eines Menschen, der sich schnell festgesetzten „Spielregeln“ unterordnen und sich diese zu eigen machen kann, um sich möglichst frei innerhalb der Regeln bewegen zu können. Im beruflichen Leben ist das sicherlich von Vorteil, vor allem in Berufen, in denen nach festgesetzten Regeln (eindeutige Machtstrukturen, starke Hierarchien) gearbeitet wird.⁵⁰

Befehl und Gehorsam,⁵¹ dafür Anerkennung durch die Gemeinschaft, ist der Grundgedanke des korporierten Zwangssystems, dem sich der Korporierte zu fügen hat und den er ohne zu hinterfragen verinnerlichen muß. Er ist durch die korporierte Erziehung nahezu unfähig, auf größere Veränderungen angemessen zu reagieren und zeigt dadurch eine Affinität zum Bewahrenden, Konservativen, wie studentische Verbindungen überhaupt.

Das Reglement der Korporationen ist also ein Zwangssystem. Dazu werden funktionale Teile des gesellschaftlichen Systems entlehnt und zu festen Regeln konstruiert, an

⁴⁸ Vgl. Nachwort von Sylvia M. Schomburg-Scherff, in: Arnold van Gennep, Übergangsriten, Frankfurt am Main 1986, Seite 239. Van Gennep schrieb das Buch 1908. Schomburg-Scherff bezieht die Funktion auf Rituale. Da aber die korporierte Gemeinschaft ein ganzes Konvolut von Ritualen enthält, halte ich meine Funktionszuschreibung für die Gemeinschaft für statthaft.

⁴⁹ Das erinnert an den Wahlspruch des Corps Teutonia zu Marburg: „Alle für einen, einer für alle!“

⁵⁰ Dazu paßt dann auch die Wahl der Studienfächer vieler Korporierter: Rechtswissenschaft, Betriebswirtschaft, teilweise Ingenieurwissenschaften und Medizin, weniger in den Geschichtswissenschaften. Kaum findet man Korporierte in Fachbereichen wie Politikwissenschaften, Soziologie oder Pädagogik.

⁵¹ Bis Mitte der 90er Jahre stand der „unbedingte Gehorsam“ noch in der Satzung der KDSStV Palatia im CV zu Marburg. Vgl. Satzung der KDSStV Palatia im CV zu Marburg, Marburg 1984, § 24c

denen sich die Mitglieder orientieren müssen. Durch die Festigung der Regeln wurden nicht nur die funktionalen Teile sondern auch die dahinterstehenden Gedanken, Ideen, Ideologien der wilhelminischen Gesellschaft zementiert und bis heute unverändert weitertransportiert. Ergebnis der Zementierung ist, daß die Korporation eine konservative Gemeinschaft ist, die weder imstande, noch Willens ist, ihr Reglement zu ändern:

„Von den die Verbindungen des CV konstituierenden und prägenden Merkmalen, also den Bestandteilen der Tradition, könnte das eine oder andere weggenommen werden; die Substanz der Tradition würde dadurch aber geschmälert. Man kann auf Charakteristika verzichten, aber dann würde etwas anderes als eine CV-Verbindung entstehen. Für die Verbindungen gilt, was von der Societas Jesu gesagt wurde: „sint ut sint, aut nun sint“. Anderes kann ebenso wertvoll sein; aber eine CV-Verbindung ist es dann nicht.“⁵²

Der Verlauf einer Mitgliedschaft

Heutzutage sehen die studentischen Verbindungen ihre Daseinsberechtigung als Erziehungsgemeinschaft, die eine Alternative zum Leben innerhalb der anonymen Massenuniversität bieten möchte. Die Korporation markiert einen Wechsel von anonym/groß/unsicher zu klein/überschaubar/sicher und bietet dem Studienanfänger ein Sicherheitsangebot, in einer für den Erstsemester unsicheren und neuen, schlecht einschätzbaren Situation.⁵³

Die Mitgliedschaft als Student, also die „Karriere“ eines Korporierten, weist eine Drei-Phasen-Struktur auf, die streng hierarchisch ist:

1. Die Phase der Integration, in der es der Korporation darum geht, das neue Mitglied möglichst vollkommen und zügig in die Gemeinschaft einzugliedern.
2. Die Phase der Festigung, in der sich das neue Mitglied mehr oder weniger unwiderfürlich für die Korporation entschieden hat und die Korporation ihn aktiv für ihre Zwecke einsetzt.
3. Die Angliederungsphase, in der der mittlerweile zum „inaktiven“ Burschen aufgestiegene Student aus vielen Pflichten entlassen wird, um sein Studium zu beenden und sich auf den Einstieg in das Berufsleben vorbereiten zu können. Diese Phase endet mit der Aufnahme in die „Altherrenschaft“. Die drei Phasen werden im Folgenden genauer geschildert:

⁵² Vgl. CV-Handbuch, Seite 358

⁵³ Vgl. Victor Turner, Das Ritual. Struktur und Anti-Struktur, Frankfurt am Main 1989, Seite 161

Die Integrationsphase

Die Integrationsphase ist variabel und umfaßt den Zeitraum vom Beginn der Anwerbung bis zur offiziellen Aufnahme des neuen Mitgliedes als Vollmitglied. Meistens dauert sie bis zu einem Jahr, selten länger.⁵⁴ Mit der Burschung findet die Phase ihren Abschluß. Zum Verlauf:

Korporationen werben ihren Nachwuchs meist gezielt an, z. B. anlässlich der ZVS-Einschreibung⁵⁵ durch Einladung zu einem Mittagessen oder bieten den Erstsemestern billigen, meist durch die Altherrenschaft subventionierten Wohnraum an. Ein solches Entgegenkommen ist nicht zu unterschätzen, van Gennep schreibt dazu:

„Ein solcher Gabentausch hat eine unmittelbar verpflichtende Wirkung: ein Geschenk von jemanden akzeptieren heißt, sich an ihn binden.“⁵⁶

Lebt der sogenannte „Spiefuchs“⁵⁷ dann im Hause der Korporation, wird er zunächst unverbindlich zu einigen Veranstaltungen eingeladen, usw. Auch hier bleibt seitens der Verbindung nichts dem Zufall überlassen.⁵⁸ Der Neue wird gezielt in die Korporation integriert (z. B. darf er am Mittagstisch teilnehmen, lernt im öffentlichen Leben bedeutende „Alte Herren“ kennen, etc.). Nach einer kurzen Phase der Orientierung erklärt sich der Neue dann unter Umständen bereit, dem Bund beizutreten oder wird auf seinen Beitritt zur Gemeinschaft hin angesprochen. Tritt er bei, bekommt er zunächst das meist zweifarbige Band als Zeichen der Mitgliedschaft verliehen (jetzt darf er z. B. auch die anderen Mitglieder duzen), ist damit Fuchs,⁵⁹ also sozusagen Anwärter auf eine Vollmitgliedschaft und befindet sich in der Probezeit. Damit ist eine eindeutige Statuszuweisung verbunden. Als eine Art Novize⁶⁰ ist der Fuchs derjenige, der in der Hierarchieleiter an unterster Stelle steht. Zur Erleichterung der Integration, aber auch zur Kontrolle,⁶¹ muß sich der Fuchs einen sogenannten „Leibburschen“⁶² wählen, der

⁵⁴ Im CV ist die Zeit meist kürzer als im Corps. Offiziell sieht z. B. die KDSStV Palatia eine Fuchsenzeit von 5 Monaten ohne die Ferien vor (Vgl. Satzung der KDSStV Palatia im CV, Marburg 1984, § 22), bei den Corps sind es meist volle zwei Semester.

⁵⁵ ZVS ist die Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen. Für die Einschreibung in einen ZVS-Studiengang gibt es feste Zeiten, was den Korporierten die Werbung erleichtert.

⁵⁶ Vgl. Arnold van Gennep, Übergangsriten, Frankfurt am Main 1986, Seite 37

⁵⁷ Vgl. Erich Bauer, Schimmerbuch für junge Corpsstudenten, 1964, Seite 21

⁵⁸ Vgl. Erich Bauer, Schimmerbuch für junge Corpsstudenten, 1971, Seite 21 f

⁵⁹ Der Begriff Fuchs stammt vom lat. Faex - Bodensatz ab. Vgl. Paschke, Köln 1999, Seite 113

⁶⁰ Vgl. Victor Turner, Das Ritual, Frankfurt am Main 1989, Seite 95. Nach Turner sind die Novizen, bzw. Neophyten als besitzlose, sich demütig verhaltene, ja sogar geschlechtslose Wesen. Turner zieht in diesem Zusammenhang auch die Parallele zum Geheimbund.

⁶¹ Vgl. CV-Handbuch, 1990, Seite 192

ihn in schwierigen Lagen vertreten kann. Zusätzlich bekommt er Unterricht vom für die Nachwuchserziehung zuständigen „Fuchsmajor“ (gelernt wird das Reglement, die Geschichte der Korporation, des Dachverbandes, etc.). Erst nach und nach werden die Regeln der Korporation angewandt, so daß das neue Mitglied die beginnende Erziehung kaum bemerkt:

„Dieser Formungsprozeß vollzieht sich in der Regel weitgehend unmerklich für das einzelne Mitglied (...).“⁶²

Der Fuchs hat nur eingeschränkte Rechte in den Organen der Korporation, aber volle Pflichten, so sollte er an jeder Veranstaltung teilnehmen⁶⁴ und Anweisungen (z. B. vom Fuchsmajor) mit „unbedingtem Gehorsam“ ausführen.⁶⁵

Manchmal ist es aus Sicht der Korporation auch notwendig, inhaltlich und zeitlich mehr Druck auf das neue Mitglied auszuüben,⁶⁶ um eventuell vorhandenen Widerständen und Differenzen zu begegnen,⁶⁷ schließlich soll der Korporierte die Regeln rückhaltlos akzeptieren und verinnerlichen. Die kurze Integrationsphase wird begleitet von einer Anzahl unterschiedlicher Rituale. Zu nennen sind u. a. ein Adoptionsritual, das mit einer Namensgebung (Biername) verbunden ist, das offizielle Aufnahme-ritual als Initiation (mit Statusänderung) und bei den schlagenden Korporationen die Bestimmungsmensur als besonderes Initiations- und Männlichkeitsritual. Daneben gibt es eine Vielzahl kleinerer, sich ständig wiederholender Rituale, z. B. Trinkrituale. Die Rituale erfüllen u. a. den Zweck einer emotionalen Vermittlungsrolle:

„Die zwischenmenschlichen Tugenden, die uns zur Persönlichkeit prägen, lassen sich indessen nicht durch Vorlesungen, Seminare oder Predigten tradieren, man muß sie durch die Riten einer kleinen Gruppe, durch das Brauchtum einer Lebensform, durch das Vorbild der Älteren mehr unterschwellig als lehrhaft, mehr emotional als verstandesmäßig zur Gewohnheit, zum Habitus, zur Lebensart machen.“⁶⁸

⁶² Vgl. Paschke, Köln 1999, Seite 167 f

⁶³ Vgl. CV-Handbuch, 1990, Seite 159

⁶⁴ Vgl. Satzung der KDStV Palatia im CV, Marburg 1984, § 24 b

⁶⁵ Vgl. ebenda, § 24 c

⁶⁶ Vgl. Friedhelm Golücke/Bernhard Grün/Christoph Vogel, Die Fuxenstunde, Würzburg 1996, Seite 21

⁶⁷ Ein Signal, daß der Fuchs sich gegen die Erziehung wehrt, ist oftmals der „Fuchsenkater“, ein seelischer Zustand, in dem ein Fuchs sich befindet, weil er sich (noch) nicht in die Gemeinschaft einfügen will. Vgl. Paschke, Köln 1999, Seite 116

⁶⁸ Vgl. Herbert Kessler, Rede anlässlich des 135. Stiftungsfestes des Corps Franconia Berlin zu Kaiserslautern, in: Die Wachenburg, Heft 1/1986, Seite 3

Mit den Ritualen lernt das Mitglied das Reglement kennen, erfährt die für die Korporation wichtigen inhaltlichen Zusammenhänge und vor allem den Umgang mit den anderen Korporierten sowie mit der Gemeinschaft, in die er sich integrieren muß. Insgesamt zeichnet sich die Integrationsphase für das neue Mitglied durch hohe zeitliche und inhaltliche Dichte aus, durch die er einerseits aus der universitären Umgebung in die Korporation hineingezogen wird und ihm andererseits die Möglichkeit zur Reflexion seines Tuns bewußt stark eingeschränkt wird. Ziel ist dabei nicht nur das Erlernen der Regeln, sondern auch eine Reduzierung des Fuchsen zur „prima materia“,⁶⁹ die müheloser geformt, bzw. erzogen werden kann.

Die Integrationsart der korporierten Gemeinschaft weist in diesem Punkt eindeutig Parallelen zu Sekten auf, hier des Typs der 'destruktiven Kulte'.⁷⁰

Die Phase der Festigung

Die aktive Burschenzeit umfaßt ca. drei Semester, so daß der Korporierte zuzüglich der Fuchsenzeit mindestens vier Semester der Korporation aktiv zur Verfügung steht.

Auch in dieser Phase bleibt die zeitliche und inhaltliche Belastung des Korporierten hoch. Jedoch hat sich durch die „Burschung“ sein Status verändert. Er ist nun vollwertiges Mitglied auf Lebenszeit, genießt die vollen Rechte und ist damit in der Lage, seinerseits die Gemeinschaft mitzugestalten, Ämter zu bekleiden⁷¹ und die Korporation nach außen zu vertreten. Wurde der Korporierte in der Integrationsphase erzogen, so ist er nun in der Position selbst zu erziehen. War er vorher derjenige, der die Befehle auszuführen hatte, so ist er nun derjenige, der die Befehle gibt. Zeichnete sich die Integrationsphase durch eine Erziehung durch Zwang aus, so wird in der Festigungsphase durch angeleitete Regelanwendung erzogen. Der Korporierte hat als „Fuchs“ die Regeln verinnerlicht, die ihm nun als Leitlinien zur Ausgestaltung des korporierten Gemeinschaftslebens dienen.

⁶⁹ Vgl. Victor Turner, Das Ritual, Frankfurt am Main 1989, Seite 162

⁷⁰ Vgl. Werner Gross, Was eine alternativ-spirituelle Gruppe zur Sekte macht. Kriterien zur Beurteilung von Destruktiven Kulturen, in: Derselbe (Hrsg.), Psychomarkt - Sekten - Destruktive Kulte, Bonn 1996, Seite 32 f

⁷¹ Der Vorstand einer Korporation beinhaltet meist die Ämter Senior (Vorsitzender), Consenior (Stellvertreter), Schriftwart, Kassenwart und Fuchsmajor (Nachwuchswerbung und Erziehung). Verfestigt werden hier die Regeln durch deren Anwendung in der Repräsentation (Senior), der Organisation (Consenior), im „Human Resource Management“ (Fuchsmajor), der Revision (Kassenwart) und der Protokollierung (Schriftwart). Vgl. Satzung der KDStV Palatia im CV, Marburg 1984, §§ 71, 72, 73, 74, 75.

Die Festigungsphase ist die Zeit des spielerischen Umgangs mit den Regeln, also die Zeit, in der sich der Student „frei“ im Raum der Regeln bewegen und diese auf andere Mitglieder anwenden darf. Freiheit ist hier im Sinne des folgenden Zitates zu verstehen, nämlich als schon vordefiniert:

„Freiheit heißt nicht, tun und lassen können, was man will, sondern was man soll.“⁷²

Die Angliederungsphase

Die Phase der Angliederung bezeichnet die „inaktive“ Zeit des Korporierten, in der dieser sein Studium beendet und sich auf den Eintritt in das Berufsleben vorbereitet. Je nach Studiendauer umfaßt diese Phase einen Zeitraum von zwei Jahren und mehr. Die „Inaktivität“ des Korporierten wird auf Antrag auf dem zuständigen Convent beschlossen.⁷³ Den Abschluß der Inaktivzeit bildet die „Philistrierung“, also die förmliche Übernahme des Korporierten in die „Altherrenschaft“,⁷⁴ die gleichfalls durch Beschluß des zuständigen „Conventes“ vollzogen wird. Als inaktiver Bursch muß der Korporierte nicht mehr allen Verpflichtungen der korporierten Gemeinschaft nachkommen und steht dieser eher beratend zur Verfügung. Seine Rechte bleiben davon unberührt. Erst sein Status als „Alter Herr“ verändert noch einmal sowohl Rechte als auch Pflichten. Der „Alte Herr“ subventioniert die korporierte Gemeinschaft, steht beratend zur Seite, kann aber notfalls auch in die Geschicke der sogenannten „Aktivitas“ eingreifen.⁷⁵

Der Mitgliedsverlauf selbst weist eine Drei-Phasen-Struktur auf, die an die Beschreibung des „Übergangsrituals“ von van Gennep erinnert.⁷⁶ Van Gennep unterscheidet eine Trennungsphase (hier Integrationsphase), eine Umwandlungsphase (hier Phase der Festigung) und eine Angliederungsphase (hier gleicher Begriff), die in etwa dem korporierten Mitgliedsverlauf entsprechen.⁷⁷ Die studentische Korporation kann daher als ein Übergangsritual bezeichnet werden, das seine Funktion in der „Kontrolle der Dy-

⁷² Vgl. CV-Handbuch, 1990, Seite 360

⁷³ Vgl. Satzung der KDSStV Palatia im CV, Marburg 1984, §§ 33, 34, 35, 36, 37

⁷⁴ Vgl. ebenda, § 44

⁷⁵ Vgl. ebenda, §§ 45, 46, 47, 48, 49. Zur Erklärung: Die „Aktivitas“ ist die Gesamtheit aller aktiven Mitglieder einer Korporation.

⁷⁶ Vgl. Arnold van Gennep, Übergangsriten, Frankfurt am Main 1986, Seite 29

⁷⁷ Vgl. ebenda, Seite 29 ff. Es ist zu differenzieren, daß einerseits jedes Ritual die Drei-Phasen-Struktur aufweist, daß aber andererseits auch der ganze Mitgliedsverlauf diese Struktur aufweist.

namik des sozialen Lebens“⁷⁸ haben soll. Die Korporation trennt dazu die neuen Mitglieder aus ihrem bisherigen Leben/Umfeld und fügt sie in ihr „sicheres Zwangssystem“ mit einer Vielzahl von Methoden ein. Dabei wendet die Gemeinschaft teilweise Methoden an, die auf eine gezielte Bewußtseinsveränderung abzielen. Insbesondere durch die Vielzahl und Intensität der Rituale⁷⁹ erfolgt eine emotionale Vereinnahmung des Neuen durch die korporierte Gemeinschaft, die sogar von Korporierten öffentlich propagiert wird, denn die Erziehung soll schließlich den „ganzen“ Menschen formen.⁸⁰

Die in der Gemeinschaft vorhandenen Inhalte werden während des Erziehungs- und Formungsprozesses von dem neuen Mitglied verinnerlicht und anschließend angewandt, um danach den Korporierten in die Gesellschaft und zwar in „genau definierte Positionen“⁸¹ zurückkehren zu lassen. Damit bekommt das Zitat von Manfred Kanther eine besondere Brisanz, denn es ist nun deutlich, daß die Korporation mehr als eine sich gegenseitig stützende Gemeinschaft ist. Ein Teil ihrer Funktion besteht nämlich im „Entsenden“ Gleichgesinnter in die Gesellschaft. Aber wozu?

Soziale Funktionen studentischer Korporationen

Studentische Korporationen sind in Anbetracht ihrer historischen Entwicklung als eine Reaktion auf eine sich schnell wandelnde Gesellschaft zu sehen. Die Gründung von Korporationen hat ihren Ursprung in einem gesellschaftlichen Sicherheitsbedürfnis der von den Veränderungen betroffenen männlichen Teile der bürgerlichen Klasse. War die Ursache zur „Stiftung“ damals hauptsächlich die Reaktion auf Veränderungen durch die Industrialisierung des damaligen Deutschen Reiches, so liegt der Grund für den Eintritt von Studenten heute vorwiegend in der unsicheren und unüberschaubaren Situation des Einzelnen an einer großen Massenuniversität.

Die Erfüllung eines Sicherheitsbedürfnisses ist eine soziale Funktion der studentischen Korporationen.

⁷⁸ Vgl. Sylvia M. Schomburg-Scherff, Nachwort, in: Arnold van Gennep, Übergangsriten, Frankfurt am Main 1986, Seite 239

⁷⁹ Vor allem die wichtigsten Rituale wie Aufnahme, Mensur, etc erfüllen sämtliche Komponenten der Beurteilung eines Brauchs, ob er ein Ritual ist. Vgl. Axel Michaels, „Le rituel pour le rituel“ oder die sinnlos sind Rituale, in: Corina Carduff/Joanna Pfaff-Czarnecka (Hrsg.), Rituale heute. Theorien - Kontroversen - Entwürfe, Berlin 1999, Seite 29 ff

⁸⁰ Vgl. Herbert Kessler, in: CDK/CDA, Vielfalt und Einheit der deutschen Korporationsverbände, 1998, Seite 15

⁸¹ Victor Turner, Vom Ritual zum Theater, Frankfurt am Main 1989, Seite 35

Je nach Verband war die Konstituierung des Regelwerkes meist am Übergang vom 19. in das 20. Jahrhundert abgeschlossen. Sicherlich gab es Vorläufer der heutigen Korporationen, das älteste Corps „Onoldia“ zu Erlangen ist immerhin im Jahr 1798 gestiftet worden, jedoch fanden Entwicklungen im Sinne des heutigen korporierten Systems meist erst mit der Institutionalisierung der „Altherrenschaften“ in eigenen angegliederten Verbänden ihren Abschluß. Die Hauptgründungszeit der Korporationen liegt in der Wilhelminischen Zeit. Viele Bräuche wurden dieser Zeit entlehnt und spiegeln insbesondere die Bräuche feudalistischer und bürgerlicher Art wieder. Auch die Gedankenwelt der damaligen Zeit wurde in die Korporationen integriert und konserviert. Studentische Verbindungen können somit als Transfereinrichtungen des damaligen Gedankengutes in die heutige Zeit verstanden werden. Obrigkeitstaatliches Denken, Hierarchie, Befehl und Gehorsam, Unterordnung, Pflichterfüllung und Mannesehre sind die eine, Nationalismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus die andere Seite. Begründet liegt die Transferierung in der Festigung der zur Gründungszeit der Korporationen noch beweglichen Regeln und ihrer Grundgedanken. Das Reglement besteht bis heute nahezu unverändert seit über einem Jahrhundert. Und so erscheint das Zitat Kanthers in einem anderen Zusammenhang, wenn er von „national gesinnten Menschen“ spricht, die sein Corps gern „entsenden“ möchte.

Durch die Herausnahme des Studenten aus dem gesellschaftlichen Leben an der Universität und der mehr oder weniger zwangsweisen Unterordnung desselben unter das Reglement der Gemeinschaft, durch das er das zugrundeliegende Gedankengut der Regeln verinnerlicht, dient die studentische Korporation der Förderung konservativen Gedankengutes im Sinne der korporierten „normativen“ Gemeinschaft.

„Die jeweils verbindlichen Übungen, Rituale und Zeremonien, Verhaltensregeln, Umgangsformen und Sprechweisen sind kodifiziert und haben einen entweder offen oder versteckt religiösen bzw. magischen Charakter. Das Gewissen, die Identität und das Bewußtsein des einzelnen werden kollektiv, clanmäßig durch jede Zeremonie vernetzt, tiefer geprägt: imprägniert und dominiert. Das Ziel ist die Einheit des einzelnen mit der Gemeinschaft.“⁸²

Die Festigung und Förderung konservativen Gedankengutes ist also neben der Erfüllung eines Sicherheitsbedürfnisses des Mitglieds eine weitere soziale Funktion der studentischen Korporationen.

⁸² Vgl. Hans-Jürgen Heinrichs, Politik als männerbündisches Handeln und Verhalten, in: Gisela Völger/Karin v. Welck, Männerbände - Männerbünde. Zur Rolle des Mannes im Kulturvergleich, Köln 1990, Band 1, Seite 88

Durch die Verinnerlichung der Regeln und der gelernten Fähigkeit des einzelnen Mitgliedes, sich schnell innerhalb feststehender Regeln in einem von außen gesetzten Zwangssystem zurechtzufinden, sind Korporierte besonders in der Lage, gezielt führende berufliche Positionen in vor allem konservativen Bereichen der Gesellschaft zu besetzen. Die gezielte „Entsendung“ Korporierter ist zur Absicherung und Bestätigung des Reglements und der Inhalte der Korporationen innerhalb der Gesellschaft unerlässlich. Die „Seilschaften“ dienen der Reproduktion der Gründe zur Aufrechterhaltung des korporierten Reglements.

Damit kann nun auch die letzte der am Anfang gestellten Fragen beantwortet werden:

Die „Entsendung“ „national gesinnter“ Korporierter in alle führende Berufe der Gesellschaft ist für studentische Verbindungen eine existenzielle Notwendigkeit.

Studentische Verbindungen fördern und propagieren also antidemokratische Strukturen und Gedanken.

Zur Verringerung des Einflusses studentischer Verbindungen

Die Ergebnisse der Analyse zur sozialen Funktion studentischer Verbindungen zeigen die Wege der möglichen Arbeit gegen Korporationen auf. Drei Möglichkeiten sollen kurz dargestellt werden:

1. Die Erfolgsaussichten in der Werbung um neue Mitglieder für die Korporation können geschmälert werden, wenn das „Sicherheitsbedürfnis“ der Erstsemester mit diesen thematisiert und behandelt wird. Z. B. können verstärkt Orientierungseinheiten (OE) zu Beginn des Semesters angeboten werden, wobei seitens der Fachschaften darauf zu achten wäre, daß die OEs nicht von Korporierten geleitet werden. Zusätzlich kann durch eine Art „Partnerschaftssystem“ von älteren Studierenden mit den Erstsemestern über einen längeren Zeitraum die Angst vor der unbekanntenen Situation verringert werden. Als dritte Möglichkeit ist auch auf rechtliche Gegebenheiten der Universität zurückzugreifen, um beispielsweise die Korporierten an der direkten Werbung anlässlich der ZVS-Einschreibung zu hindern.

Ein weiteres Mittel, um seitens der Politik nicht zuletzt das materielle Sicherheitsbedürfnis der Studierenden zu senken, ist eine angemessene finanzielle Ausstattung durch z. B. elternunabhängige Zahlungen im Rahmen des BAFöG.

2. Um der Existenzsicherung der Korporationen durch „Entsendung“ ihrer Mitglieder in führende Funktionen der Gesellschaft zu begegnen, ist es wichtig, sämtliche Demo-

kratisierungsmöglichkeiten auszuschöpfen. Da es sich bei den Korporationen meist um reine Männerbünde handelt, kommt den Gleichstellungsbeauftragten in allen Bereichen der Gesellschaft eine besondere Bedeutung zu, denn je mehr Frauen in führende Positionen gebracht werden können, desto mehr schwinden die männlichen Einflußmöglichkeiten und damit die der Korporationen. Auch hier sollte auf rechtliche Möglichkeiten nicht verzichtet werden.

Ein breiteres Seminarangebot zum Thema Geschlechterdifferenz - und das nicht nur in den geisteswissenschaftlichen Fächern der Universität - kann ein weiterer unterstützender Ansatz sein.

3. Um der Festigung und Förderung konservativen Gedankengutes innerhalb der Korporationen entgegenzutreten, ist Aufklärung ein wichtiger Weg. Informationsveranstaltungen, Seminare und Tagungen zum Thema studentische Verbindungen, die Herkunft und verschiedene Aspekte korporierten Lebens behandeln, sind sicherlich ein Anfang. Die Ausweitung der Forschung über Korporationen, insbesondere unter Berücksichtigung ihrer Bedeutung in konservativen Teilen der Gesellschaft, ist ein weiterführender Schritt. Mühsam in der Recherche, dennoch wichtig, ist die gezielte Aufdeckung der „Seilschaften“ in Politik und Wirtschaft.

In der Bündelung der Maßnahmen auf individueller, gruppenspezifischer und gesellschaftlicher Ebene liegt die größte Chance, daß studentische Korporationen in einer modernen demokratischen Gesellschaft zukünftig keinen Platz mehr haben. Denn in der exakten Untersuchung des „Sicherheitsbedürfnisses“ liegt der Schlüssel zur Attraktivität der studentischen Korporationen, in der Aufdeckung der männerbündischen „Seilschaften“ der Zugang zum reproduzierenden Faktor der Verbindungen und in der Analyse der korporierten konservativ-antidemokratischen Gedankenwelt die Möglichkeit zur Charakterisierung der Gefährdung demokratischer Strukturen durch die Korporationen.

Die strafrechtliche Bewertung der Mensur in Geschichte und Gegenwart

Von Susanne Stoeber

Kernstück der Rechtswissenschaften ist die Diskussion über die Gesetzesauslegung. Dabei entspinnen sich für den Laien oft kaum nachvollziehbare Dispute über Details. Während sich heute z.B. hinter dem 'Gewaltbegriff' der Nötigung einer der Standardstreits verbirgt, war die Strafbarkeit der Mensur bis in die Anfänge der BRD (1954) ein Dauerbrenner in der Fachliteratur.¹

Das Reichsgericht² hatte die Mensur entgegen der Ansicht der unteren Gerichte sowie der Polizeibehörden mehrfach für strafbar erklärt, wobei sie in der Praxis aber kaum verfolgt wurde.³ Dennoch entspann sich um die grundsätzliche Frage der Strafbarkeit eine lebhaftige Diskussion. Die ganz überwiegende Literaturmeinung lehnte eine Bestrafung ab.⁴ Die Debatte verstummte erst, als der BGH entschied, daß die Mensur weder unter den damaligen Paragraphen des Zweikampfes zu subsumieren sei, noch daß es sich bei einem 'Schmiß' um eine nicht gerechtfertigte Körperverletzung handele.⁵

Nach dem Urteil meldeten sich kaum Gegner dieser Sichtweise zu Wort. Es findet sich nur ein kritischer juristischer Aufsatz.⁶ Die Lobby der schlagenden Verbindungen unter den Juristen war offensichtlich zu groß, als daß sich jemand mit der Materie weiter auseinandersetzte. Heute wird die Mensur als Randerscheinung von der Gesellschaft meist hingenommen, so daß sich im Gegensatz zu früher wohl kein Verbindungsstudent mehr dessen bewußt ist, er könnte für das Schlagen einer Mensur möglicherweise strafrechtlich belangt werden. Aber wie ist das denn? Auch heute wäre eine Einwilli-

- ¹ Einen Überblick mit weiteren Verweisen gibt: Eberhard Schmidt in Franz v. Liszt, Lehrbuch des deutschen Strafrechts, 25. Auflage, Berlin, Leipzig 1927
- ² Entscheidungen des Reichsgerichts in Strafsachen (RGSt) Bd. 6 (1882), S.61 ff; RGSt Bd. 8 (1883), S.87 ff.; RGSt Bd. 60 (1926), S.257 ff.
- ³ Johannes Nagler, Ist die Schlägermensur als Zweikampf strafbar? in Der Gerichtssaal (GS), 1927, S. 73ff, 79; Ute Frevert, Ehrenmänner Das Duell in der bürgerlichen Gesellschaft, München 1991, S.146 f., 155
- ⁴ Johannes Nagler, August Schäfer in Strafgesetzbuch Leipziger Kommentar, Berlin 1951, Einl. 15 Abschnitt, S.172 f.
- ⁵ Entscheidungen des Bundesgerichtshofs in Strafsachen (BGHSt) Bd. 4 (1954), S.24 ff.
- ⁶ Eberhard Schmidt, Schlägermensur und Strafrecht in Juristenzeitung (JZ) 1954, S. 369 ff

gung in duellbedingte Verletzungen oder Tötungen nichtig, der Täter strafbar.⁷ Was ist denn die Mensur? Entspricht eine Einwilligung in durch sie hervorgerufene Verletzungen wirklich den 'guten Sitten'? Die damaligen Argumente des BGH waren etwas mager. Nach einem Überblick über die historische Diskussion wird die Mensur an dem Maßstab des juristischen Begriffs der Sittenwidrigkeit (§ 228 StGB) aus heutiger Sicht beleuchtet werden. Zunächst aber werfen wir einen Blick auf das Wesen der Mensur.

Über das Wesen oder Unwesen der Mensur

„Das studentische Fechten hat eine mehrhundertjährige (sic) Geschichte. Handelte es sich ursprünglich immer um Ehrenhändel (Duelle), so ist festzustellen, daß die heutige 'Bestimmungsmensur' mit der Frage der Ehrauffassung nichts zu tun hat. Nach dem zweiten Weltkrieg haben die Korporationsverbände das Duell abgeschafft und ausdrücklich verboten.“ „Den Inhalt der Mensur bildet die Erziehung. In den Grundsätzen der DB heißt es darüber: 'Die Burschenschaft fordert von ihren aktiven Mitgliedern die Bestimmungsmensur als ein den Einzelnen und die Gemeinschaft förderndes Erziehungsmittel.' „Die Mensur erzieht zum Standhalten und nicht zum Siegen, zum ritterlichen Schonen des schwächeren Gegners und zum Überwinden der Angst oder der Furcht vor der Verletzung ...Hat sich der Fechtende zwischen Sieg und Haltung zu entscheiden, so wird er dazu erzogen, die Haltung zu wählen...Die Mensur lehrt den Fechter, die eigene Angst und Furcht vor der Verletzung kennen,...; und sie lehrt ihn,...ihr zu widerstehen... Die Erziehung des Einzelnen fördert zugleich den Zusammenhalt der Gemeinschaft, da alle der gleichen Voraussetzung unterliegen...“⁸

Im Mittelalter hatten alle Studenten das Privileg, Waffen zu Ihrer Verteidigung auf dem Weg zur Universität bei sich zu führen. Auch am Studienort bestanden sie darauf, ihren Degen zu tragen, was zu blutigen Raufereien führte.⁹ Es bildeten sich fragwürdige Bräuche heraus. Auf eine Beschimpfung mußte zur Verteidigung der Ehre mit einer schlimmeren Beleidigung geantwortet werden. In letzter Konsequenz führte dies zum Duell¹⁰. Hieraus entstand die Mensur. Mit der Zeit kam es weniger auf die Beleidigung

⁷ Das Duell ist lebensgefährlich, daher sittenwidrig und nicht durch Einwilligung zu rechtfertigen. Walter Stree in Adolf Schönke, Horst Schröder, Strafgesetzbuch Kommentar, 25. Auflage, München 1997, § 226 a Rn. 10; Vgl. 3. Teil dieses Beitrags.

⁸ Presseerklärung der DB, zitiert aus Arminia-Marburg, Heft 38, 20. Juni 1964, S.19

⁹ Hermann Rink, Die Mensur, ein wesentliches Merkmal des Verbandes in Rolf-Joachim Baum, Wir wollen Männer, wir wollen Taten, Festschrift zum 150-jährigen Bestehen des Kösener Senioren-Convents-Verbandes, Berlin 1998, S.383 ff.

¹⁰ Frevert, a.a.O., S.138

gen und die Verteidigung der Ehre an, sondern vielmehr auf die Art und Anzahl der geschlagenen Kämpfe. Aus diesem studentischen Duell entstand so die Bestimmungsmensur¹¹, deren Zweck heute eher eine Mutprobe oder ein Initiationsritus¹² zur Aufnahme in eine schlagende Verbindung ist als die Verteidigung der Ehre. Daneben kann die Mensur auch der Ausräumung von Ehrenstreitigkeiten und 'persönlichen Kontrahagen' dienen, die nach den Regeln der Ehrenordnung des jeweiligen Verbandes zu behandeln sind. Bei letzterem zeigt sich die Verwandtschaft zum Duell, selbst wenn dabei der schützende Paukwichs getragen wird.¹³ Gegen das Duell mit tödlichen Waffen haben sich die Dachverbände in den 50er Jahren ausgesprochen.¹⁴

Mit der Fortentwicklung der Mensur vom Duell entstanden eigene, auch vom Sportfechten verschiedene Regeln, die je nach Verbindung differieren.¹⁵ Als Waffe dient allen ein 'Schläger', dessen Spitze abgerundet und dessen Klinge scharf geschliffen ist. Die Paukanten begeben sich in einen markierten Kreis, den sie während der Partie nicht verlassen dürfen. Der Oberkörper soll starr gehalten werden, während die Schläge des Gegners immer zu erwidern sind. Die Arme und der Körper sind durch den 'Paukwichs' geschützt, um lebensgefährliche Verletzungen zu verhindern. Das Gesicht ist jedoch oft nur durch eine Brille gesichert, die Kämpfer sind barhäuptig. Zur Wundversorgung muß ein approbierter Arzt zugegen sein. Ziel des Kampfes ist nicht, den anderen zu verletzen, sondern ruhig auszuhalten und nicht vor dem Schläger des Gegenübers zurück zu weichen. Auf diese Weise müssen mehrere Runden durchgestanden werden. Wer bei der Bestimmungsmensur Angst zeigt bzw. dem natürlichen Reflex nachgibt und zusammenfährt, muß noch eine 'Reinigungspartie' schlagen, oder bei wiederholtem Zucken die Verbindung verlassen.¹⁶ Die starre Haltung engt die Paukanten im Vergleich zum Sportfechten stark ein, was auch korporierterseits Kritik erfahren hat.¹⁷ Diese Version des Paukens erlaubt jedoch auch ungewandteren Kommis-

¹¹ Rink, a.a.O., S.395

¹² Frevert, a.a.O., S.149

¹³ Ehrenstreitigkeiten dürfen nur nicht der Anlaß zur Austragung von sog. PP-Suiten sein. Rink, a.a.O., S.385

¹⁴ Friedrich Hielscher in Die Mensur, Herkunft, Recht und Wesen, 4. Denkschrift des HKSCV, Schönwald 1968, S.22

¹⁵ Lutz Paulmann, Fechtumfrage 1987 in Burschenschaftliche Blätter, Heft 3, Mai 1988, S.83 ff.

¹⁶ Rink, a.a.O., S.394 ff.; Reinhard Uhse, Süddeutsche Zeitung, Januar 1999, zitiert nach CC Blätter, Heft 2; 1999, S.20

¹⁷ Heinrich Stenger, Zur Frage der heutigen Studentenmensuren in Deutsche Corpszeitung (DCZ), Amtliche Zeitung des Kösener Senioren-Convents-Verbandes Bd. 38 (1921), S.200 ff.

litonen, eine Partie zu fechten, da die Schläge einfacher sind als beim Sportfechten.¹⁸ Es handelt sich um eine Art Mutprobe. Verletzungen der Kämpfer oder besonders gute Schläge reichen allenfalls der jeweiligen Verbindung zur Ehre, bringen dem Paukanten aber keinen anderen Status ein. Es geht in diesem Sinne nicht ums Siegen sondern nur um die Kontrolle der eigenen Reflexe. Die Partien werden zwischen den Mitgliedern verschiedener Verbindungen ausgetragen.¹⁹

Die schlagenden Verbindungen halten das 'Pauken' im Rahmen der Bestimmungsmensur für ein wichtiges Erziehungsmittel, das unter anderem zum Zusammenhalt der Gemeinschaft führen soll. Die 'Grenzerfahrung' der Mensur führt aus Sicht der Verbindungen zu einem ähnlichen Erlebnis, wie es sonst nur Soldaten im Kampf haben, die diese gemeinsame Erfahrung zusammenschweißt. Daher wurde die Mensur nach dem Weltkrieg als Mittel gelobt, erfahrene Soldaten und junge Abiturienten zu einer Gemeinschaft zusammenwachsen zu lassen.²⁰ Es fragt sich nur, welche Form der Gemeinschaft gemeint ist. Auch wenn alle den gleichen Voraussetzungen unterliegen, so kann ein solches Ritual wohl kaum zur Entwicklung einer selbstbestimmten und individuellen Persönlichkeit dienen. Am Anfang liegt die Unterordnung unter die harten Regeln der Mutprobe.²¹ Anders als früher werden Narben im Gesicht heute nicht mehr als erstrebenswertes Symbol der Zugehörigkeit zu einer elitären Akademikerkaste²² sondern vielmehr als Schönheitsmakel empfunden. Selbst wenn der ein oder andere auf eine Narbe immer noch als Zeichen von Männlichkeit stolz ist, so fürchtet die Mehrheit heute einen blutigen Ausgang des 'Spiels' eher. Gemeinschaftsgefühl entsteht also dadurch, sich einem festgelegten und durchaus verletzungsträchtigen Ritual zu unterwerfen. Der Einzelne fügt sich dabei dem kollektiven Willen.²³

Des weiteren soll die Mensur zu Haltung erziehen, da das Ziel des Kampfes nicht die Verletzung des Gegners ist, sondern Schläge ohne Mucken hingenommen werden sollen. Auch diesem Aspekt liegt das Muster der Unterwerfung zugrunde. Der Unterlegene soll ihm durch den Stärkeren zugefügte Verletzungen hinnehmen, ohne seine

¹⁸ Schnurbein, Die erzieherische Bedeutung der passiven und der freien Bestimmungsmensur und die Corps von heute in DCZ Bd. 38 (1921), S.206ff., 209

¹⁹ Rink, a.a.O., S.394

²⁰ Klaus Jäger, Gedanken zum Urteil unseres AH Dau über die Mensur in Arminia-Marburg, Bd. 38, Juni 1964, S.21 f.

²¹ Dietrich Heither, Alexandra Kurth, Der Weg zum Ersten Weltkrieg in D. Heither, M. Gehler, A. Kurth, G. Schäfer, Blut und Paukboden, Frankfurt a. M. 1997, S. 54 ff., 67

²² Informationsbroschüre des Coburger Convents (CC), München 1987

²³ Frevert, a.a.O., S.150 f.

Schwäche nach außen zu zeigen.²⁴ Diese Unterdrückung natürlicher Reaktionen soll zu einem ehrlichen, selbstbestimmten Menschen erziehen? Andersrum verleiht der Schläger auch Macht über andere, da der Überlegene seinem Gegenüber 'Schmisse' bzw. 'Blutige' zufügen kann. Für Außenstehende erscheint es höchst zweifelhaft, ob diese Möglichkeit zum 'ritterlichen Schonen' führt. Es hängt schließlich nicht nur von den Regeln sondern von der jeweiligen Persönlichkeit ab, wie und ob einem anderen eine Schnittwunde zugefügt wird. Zwar wird nicht akzeptiert, wem „es nur auf das Niederprügeln seines Gegners ankommt“²⁵, aber dennoch werden wohl auch forsichere Kämpfer auftreten. Im übrigen kritisieren Korporierte selbst, daß die vorgeschriebene, starre Haltung wenig Spielraum dafür läßt, Verletzung oder Schonung des anderen zu steuern.²⁶ Außerdem wird trotz 'Blutiger' weiter gekämpft, solange diese nicht zu schwerwiegend sind.²⁷ Eine solche Regel läßt an 'ritterlicher Schonung' zweifeln.

Aus korporierter Sicht soll das Kampfspiel zu Toleranz erziehen. Die Bestimmungsmensur setze im Gegensatz zum Duell angeblich „die Humanitas, die Menschlichkeit, die ritterliche Ehrfurcht der Klassiker vor allem Lebendigen voraus.“²⁸ Das eigene Standhalten und die Überwindung der Angst lehre das Bewußtsein über die eigene (!) Menschenwürde als Voraussetzung, um andere zu achten. Zudem könne es „im Zeitalter der Lager und Gefängnisse, der Foltern und Verhöre Niemandem schaden“²⁹, sich einer solchen Extremsituation auszusetzen. Die Verpflichtung zur ritterlichen Schonung des Gegners lehre schließlich, den anderen in all seinen Eigenarten zu tolerieren. Da die Kämpfer sich der Kritik ihrer Corpsbrüder aussetzen müssen, sei eine 'unritterliche' Haltung ausgeschlossen.³⁰

Wenn die Bestimmungsmensur tatsächlich zu einem solch überzeugendem Ziel verhilft, so ist es jedoch erstaunlich, daß in den 50er Jahren immer wieder rechtfertigend behauptet wurde, die Korporierten verfolgten mit ihr rein sportliche Ziele. Sie glaubten

²⁴ Schnurbein in DCZ Bd. 38 (1921), S.207

²⁵ Rink, a.a.O., S.384

²⁶ Stenger in DCZ Bd. 38 (1921), S.203; Rink, a.a.O., S.395

²⁷ Frevert, a.a.O., S.151; „Die Fuchsenpartien wurden alle mit nur einem 'Blutigen' ausgepakt.“ (Alfred Thullen, Die Wiedergeburt waffenstudentischen Lebens in Jena in Burschenschaftliche Blätter, Heft 1, Feb./März 1991), S. 25

²⁸ Hielscher, a.a.O., S.19

²⁹ ebenda S.28

³⁰ ebenda S.28

sogar dieser Ausrede vor den Augen der Rechtsprechung zu bedürfen³¹, obwohl der BGH ihnen dies ohnehin nicht abnahm.³² Es ist ebenfalls erstaunlich, daß die Mensur-tage im Verborgenen abgehalten werden. Nichtkorporierten sowie Frauen wird der Zutritt strikt verweigert.³³ Gerade die heutige Gesellschaft bietet so viele andere Gelegenheiten, Toleranz zu lernen, z.B. im Rahmen des Zivildienstes bei der Arbeit mit Körperbehinderten, um nur eine der vielen Möglichkeiten zu nennen. Für die Außenstehende bleiben daher deutliche Zweifel an der realistischen Einschätzung der Brauchbarkeit der Mensur als Lehrmittel in Sachen Toleranz. Es drängt sich vielmehr der Gedanke auf, daß dieses schöne Ziel nur dazu dienen soll, Gegner sowie Zweifler in den eigenen Reihen vom Wert der Mensur zu überzeugen. Demgegenüber erscheint es einleuchtender, daß der Zwang zur Überwindung eigener Ängste möglicherweise zu mehr Tapferkeit führt. Es fragt sich nur, ob dies in dieser Form und abgekoppelt von der Idee der Toleranz in der heutigen Zivilgesellschaft (im Gegensatz zum militaristischen Gehabe vergangener Zeiten) noch ein so vordringliches Ziel ist.

Während mit diesen Argumenten die Debatte um Sinn und Unsinn der Mensur auf gesellschaftlicher Ebene angerissen ist, wird uns in der Folge jedoch der juristische Aspekt interessieren. Der kurze Einblick in die Diskussion hat aber gezeigt, daß es bei der Thematik eher um die Bewertung einer Mutprobe geht als um ein Duell, da vor allem Bestimmungsmensuren geschlagen werden. In der Vergangenheit wurde die Mensur einerseits als eine Vorbereitung auf Duelle verstanden und bekämpft. Ihre Befürworter behaupteten andererseits, die Mensur würde lebensgefährliche Duelle sogar verhindern, da Studenten ihre Ehre durch den 'Paukwichs' geschützt verteidigen könnten bzw. Duelle später nicht mehr nötig hätten.³⁴ Dem steht die Beobachtung entgegen, daß Studenten sich in der Vergangenheit trotzdem bei Ehrenhändeln ungeschützt und mit Säbeln statt studentischen Schlägern duellierten.³⁵ Inzwischen gehören Duelle der Vergangenheit an. Angeblich werden heute in Verbindungskreisen nur Bestimmungsmensuren geschlagen. Gerüchten zufolge werden jedoch auch Partien als Folge von Ehrenhändeln ausgetragen. Zudem ist zumindest der gedankliche Schritt von der aus dem Duell entstandenen Mutprobe zurück zum Duell zwar anachroni-

³¹ Rink, a.a.O., S. 384; Dietrich Heither, Nicht nur unter den Talaren... Von der Restauration zur Studentenbewegung in D. Heither, M. Gehler, A. Kurth, G. Schäfer, Blut und Paukboden, Frankfurt a. M. 1997, S.159 ff., 169

³² BGHSt Bd. 4 (1953), S.24 ff, 31

³³ Uhse, Süddeutsche Zeitung, Januar 1999, zitiert nach CC Blätter, Heft 2, 1999, S. 21

³⁴ Frevert, a.a.O., S.155

stisch, aber keineswegs ein großer, selbst wenn die Verbände das 'echte', ohne Schutz ausgetragene Duell verboten haben. So ist eine Mensur als Folge einer 'persönlichen Kontrahage' trotz des Schutzes vor tödlichen Verletzungen und der angeblich 'brüderlichen' Einstellung³⁶ der Kämpfer zueinander im Grundprinzip kaum mehr von einem Duell zu unterscheiden. Wenden wir uns aber zunächst der in der Vergangenheit geführten Debatte über die Strafbarkeit der Mensur zu.

Der Duellparagraph oder simple Körperverletzung – Ehrverlust oder nicht?

§ 201 StGB Herausforderung zum Zweikampf: „Die Herausforderung zum Zweikampf mit tödlichen Waffen, sowie die Annahme einer solchen Herausforderung wird mit Festungshaft bis zu sechs Monaten bestraft.“

§205 StGB: „Der Zweikampf wird mit Festungshaft von drei Monaten bis zu fünf Jahren bestraft.“³⁷

Von der Kaiserzeit bis in die Anfänge der Bundesrepublik befaßte sich eine eigene Strafnorm mit dem Zweikampf. Neben dem auch heute noch gültigen Tatbestand der Körperverletzung konnten sich Duellanten und Paukanten nach den §§ 201 ff StGB schuldig machen. Der Hintergrund des damaligen 15. Abschnittes des Strafgesetzbuches ist nicht etwa, daß die Rechtspflege besonders geschützt werden sollte, sondern die Gefährdung von Menschenleben wurde unter Strafe gestellt. Dies ergibt sich zum einen aus der systematischen Stellung des Abschnitts direkt vor den Tötungsdelikten. Zum anderen wurde der Zweikampf milder bestraft als die Körperverletzung. Die §§ 201 ff. StGB schützten die Rechtspflege damit nicht zusätzlich, sondern es war eher das Gegenteil der Fall!³⁸

Während zur Zeit des Absolutismus der Zweikampf besonders hart als Untergrabung der Staatsmacht verfolgt wurde,³⁹ verzichtete das Deutsche Kaiserreich auf entehrende Strafen, da es dem Umstand Rechnung trug, daß das Gebot der Sitte dem Verbot des Staates gegenüberstand. Dieser aus damaliger Sicht für die Oberschicht nur schwer zu überwindende Konflikt wurde berücksichtigt, indem sich ein adeliger Zweikämpfer mit

³⁵ Frevert, a.a.O., S. 152; Schnurbein in DCZ Bd. 38 (1921), S.209

³⁶ Hielscher, a.a.O. S. 19

³⁷ Beide Paragraphen waren in dieser Fassung von 1871 bis 1962 gültig.

³⁸ BGHSt Bd. 4 (1954), S.24 ff., 28

³⁹ Schmidt in Liszt, Lehrbuch des deutschen Strafrechts, 1927, S.490

der Festungshaft nur einer nicht entehrenden Strafe zu unterziehen hatte.⁴⁰ Es wurde demgegenüber nach den heute noch gültigen §§ 223 ff. StGB härter zur Verantwortung gezogen, wer seinem Opfer außerhalb eines Zweikampfes vorsätzlich Verletzungen zufügte. Diese Unterscheidung galt auch, wenn der Duellgegner zu Tode kam! Nach § 206 StGB war selbst bei einem Todesfall nur eine bis zu dreijährige Festungshaft angedroht.⁴¹ In der nicht ehrenrührigen Festungshaft durften sich die Täter selbst beschäftigen, verköstigen und ihre private Kleidung tragen.⁴²

Das Reichsgericht hat sich mehrfach damit befaßt, ob die Mensur unter den Paragraphen des Zweikampfes zu subsumieren sei. In seiner ältesten Entscheidung von 1882 wurde sie nicht für einen Zweikampf im Sinne des § 205 StGB gehalten, weil die Studenten sich durch den 'Paukwichs' vor tödlichen Verletzungen schützten. Da die Situation für die Paukanten damit nicht zu einer tödlichen Gefahr werden konnte, wie sie § 201 StGB umschrieb, sei nur die Verletzung des Gegners durch einen 'Schmiß' strafrechtlich zu würdigen. Demnach habe sich der dem anderen überlegene Kommilitone einer gefährlichen Körperverletzung mittels einer Waffe nach § 223 a StGB schuldig gemacht.⁴³ Ob der Täter durch die Einwilligung des Gegners in das Verletzungsrisiko möglicherweise gerechtfertigt war, wurde nicht diskutiert, da der heutige § 228 StGB erst in den 30er Jahren (als § 226 a StGB) eingefügt wurde.⁴⁴

Später (1883) schloß das Reichsgericht, daß die Mensur doch als Zweikampf nach § 205 StGB zu bewerten sei, da es widersprüchlich sei, einen ungefährlicheren Zweikampf härter zu bestrafen als einen solchen mit tödlichen Waffen, insbesondere da Duelle nur dann nach den Regelungen zur Körperverletzung und Tötung geahndet werden konnten, wenn der Täter die überlieferten Regeln des Duells vorsätzlich mißachtete (§ 207 StGB). Diese Argumentation unterstützte das Gericht mit dem Hinweis, daß der Gesetzestext in § 205 StGB von „tödlichen Waffen“ sprach. Der Schläger sei eine Waffe und könne, rein abstrakt betrachtet, tödliche Verletzungen herbeiführen. Die konkreten Umstände, nämlich den vor tödlichen Verletzungen schützenden 'Paukwichs', hielt das Reichsgericht nicht für beachtlich.⁴⁵ Im Ergebnis schützte es die Stu-

⁴⁰ BGHSt Bd. 4 (1954), S.24 ff., 28

⁴¹ Schmidt in Liszt, Lehrbuch des deutschen Strafrechts, 1927, S.490

⁴² Anonym DCZ Bd. 38 (1921), S. 210

⁴³ RGSt 6 (1882), S.61 ff.

⁴⁴ Fritz Hartung, Schlägermensur und Strafrecht in Neue Juristische Wochenschrift (NJW) 1954, S.1225 ff., 1226

⁴⁵ RGSt Bd. 8 (1883), S.87 ff., 90

denten mit dieser Entscheidung vor einer entehrenden Strafe nach den allgemeinen Regeln zur Körperverletzung.⁴⁶ In der Weimarer Zeit bestätigte das Reichsgericht diese Argumentation ohne nähere Begründung⁴⁷, obwohl die Fachwelt seit Jahren gegen die vorherige Entscheidung Sturm lief.⁴⁸ Aus Sicht der juristischen Literatur waren die konkreten Umstände zu berücksichtigen, da sich sonst auch durch eine Ritterrüstung Gepanzerte noch eines Zweikampfes schuldig machten, was mangels jeglicher Lebensgefährdung sinnlos sei.⁴⁹ Mit verschiedenen Argumenten kamen die Kritiker damit allerdings nicht zu dem Ergebnis der ersten Gerichtsentscheidung, sondern zur Straffreiheit. Die Mensur wurde als Zweikampf verstanden. Die Regelungen des Zweikampfes sollten denen der Körperverletzung vorgehen, so daß die nach §§ 201 ff. StGB straffreie Mensur nicht mehr unter § 223 a StGB zu subsumieren sei.⁵⁰ Für die Korporationen war der Gedanke ein Unding, daß die 'Blutigen' nach § 223 a StGB behandelt werden könnten, der geschaffen worden war für „Fälle brutaler und lebensgefährlicher Angriffe, welche sich durch Rohheit und Rücksichtslosigkeit auszeichnen“⁵¹. Die Mensur habe „...mehr als irgendeine Institution dazu gedient,...das Eindringen der Rohheit in die Sphäre des deutschen Studententums zu verhindern.“⁵² Es stünde dem Ziel des § 223 a StGB entgegen „zwei ehrenhafte junge Männer ...nach dem gleichen Paragraphen“⁵³ zu verurteilen.

Zu Beginn des Nationalsozialismus legte sich die Diskussion, da der Gesetzgeber als „Verbeugung...vor dem Waffenstudententum“⁵⁴ die lange geforderte Straffreiheit festlegte. Der geänderte § 210 a StGB erklärte nunmehr Zweikämpfe für straflos, die unter Schutzvorkehrungen gegen die Lebensgefahr ausgefochten wurden. Zuvor hatte die Legislative immer „in schwächerer Weise eine Konzession an die Masse gemacht“⁵⁵ und diesen Wunsch nicht erhört. Im Gegenteil war in § 210 a StGB vorher sogar eine

⁴⁶ Anonym DCZ Bd. 39 (1922/1923), S.356

⁴⁷ RGSt Bd. 60 (1926), S.257 f.

⁴⁸ Nagler in GS 1827, S.72 ff.

⁴⁹ Die ältere Diskussion wieder aufgreifend: Fritz Hartung in Ist die Bestimmungsmensur strafbar? Berlin, Köln 1955, S.17

⁵⁰ Schmidt in Liszt, Lehrbuch des deutschen Strafrechts, 1927, S.493

⁵¹ W. Alwens in DCZ Bd. 39 (1922/1923), S.63

⁵² ebenda S.63 f.

⁵³ ebenda S.64

⁵⁴ Hans-Heinrich Jescheck, Die Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs in Strafsachen in Goltzdamms Archiv für Strafrecht (GA) 1955, S.97 ff., 99

⁵⁵ Anonym DCZ Bd. 38 (1921), S.356

Strafschärfung zum Duell normiert, nach der sich duellierende Amtsträger aus dem öffentlichen Dienst entlassen werden konnten.⁵⁶

Unabhängig von der akademischen Diskussion wurden zu Weimarer Zeiten aber ohnehin die wenigsten Studenten tatsächlich wegen einer Mensur zur Verantwortung gezogen.⁵⁷ Zwar gab die Staatsanwaltschaft nicht ausdrücklich die Anweisung dazu, aber im Allgemeinen wurden sie nicht verfolgt. Nur wenige Fälle gerieten bis ans Reichsgericht, dessen Verurteilung die Begnadigung auf dem Fuße folgte. Schließlich hatten viele Richter und Beamte selbst in ihrer Studentenzeit Mensuren geschlagen.⁵⁸ Die Diskussion um die Strafbarkeit wurde nur so scharf geführt, da sich in ihr politische Gegenschaften widerspiegelten.⁵⁹

Der Kontrollrat der Alliierten verbot eine Wiedereinführung der Verbindungen. Zudem hob er den § 210 a StGB in der Fassung von 1933 auf. Damit war die Mensur nicht mehr ausdrücklich straffrei. Diese Maßnahme bedeutete aber auch nicht das Gegenteil, selbst wenn dies im Sinne des Kontrollrates gelegen hätte. Mit der Streichung des § 210 a StGB wurde lediglich wieder der umstrittene Zustand der Weimarer Zeit hergestellt.⁶⁰ Das verfassungsrechtliche Bestimmtheitsgebot (Art. 103 II GG) widersprach der Idee, daß die Streichung des § 210 a StGB einen ausdrücklichen Einbezug der Mensur in die Zweikampfnormen bedeutet. Ein solches Ziel hätte der Gesetzgeber wörtlich festlegen müssen.⁶¹

Der Bundesgerichtshof beschäftigte sich nur einmal mit der Strafbarkeit einer Bestimmungsmensur.⁶² Nachdem er dagegen entschied, nahmen die Strafverfolgungsbehörden endgültig Abstand von Anzeigen. Eine andere Handhabung wäre damals durchaus möglich gewesen. Die Definition des Zweikampfes war nach überwiegender Ansicht nicht davon abhängig, aus welchem Beweggrund dieser ausgefochten wurde. Auch wenn es bei der Bestimmungsmensur im Unterschied zum Duell nicht um die Ehre des

⁵⁶ Schmidt in Liszt, Lehrbuch des deutschen Strafrechts, 1927, S.495; Überblick über die Entwürfe zu § 210 a StGB: Hartung Ist die Bestimmungsmensur strafbar? S.8 f.; Emil Niethammer in Lehrbuch des Besonderen Teils des Strafrechts, Tübingen 1950, S. 163

⁵⁷ Nagler, Schäfer in Strafgesetzbuch Leipziger Kommentar, Einl. 15 Abschnitt, S. 172 f.

⁵⁸ Nagler in GS 1927, S. 79; Hartung in NJW 1954, S.1225; Frevert, a.a.O., S.155

⁵⁹ Nagler in GS 1927, S. 79

⁶⁰ Horst Schröder in Adolf Schönke, Strafgesetzbuch, 8. Auflage, München, Berlin 1957, 15. Abschnitt, S. 732; Hartung in NJW 1954, S.1226; BGHSt Bd. 4 (1954), S.29 f.

⁶¹ anderer Ansicht: Schmidt in JZ 1954, S.369, der aber nicht auf das Bestimmtheitsgebot eingeht, sondern sich nur auf die sicher richtig erkannten Absichten des Kontrollrates stützt.

⁶² BGHSt Bd. 4 (1954), S.24 ff.

Einzelnen geht, wäre dies für die Strafbarkeit nach §§ 201 ff StGB bedeutungslos gewesen. Selbst wenn das Ziel der Bestimmungsmensur nicht die Verletzung des Gegners ist, wurde sie dennoch für einen Kampf gehalten, da zwei Personen gegeneinander antreten.⁶³ Dieser Sichtweise wird auch in korporierten Kreisen nicht widersprochen, welche die Mensur selbst als „ritterliches Kampfspiel“ bezeichnen.⁶⁴

Der BGH brachte aber mehrere Gründe hervor, die gegen eine Strafbarkeit nach § 205 StGB sprachen. Zum einen schloß er sich der bis 1933 in der Literatur vorherrschenden Meinung an, indem er die Frage der Tödlichkeit einer Waffe nicht abstrakt, sondern nach den konkreten Umständen beurteilte. Da die Paukanten sich bei der Mensur vor schweren Verletzungen schützten, könne nicht von einem Kampf mit tödlichen Waffen gesprochen werden.⁶⁵ Zusätzlich erklärte der BGH den Schläger selbst für nicht i. S. d. § 201 StGB tödlich, da er diesen Charakter der Waffe nicht in Abhängigkeit von ihrer Beschaffenheit sah, sondern die Betonung auf ihre Bestimmung legte.⁶⁶ Die Möglichkeit allein, den Schläger als tödliche Waffe zu benutzen, reiche demnach nicht aus. Bedeutsam sei vor allem, daß er nicht zur Tötung von Menschen bestimmt sei. Dies könne aus dem Umstand ermittelt werden, daß der Schläger ausschließlich bei Mensuren eingesetzt werde, die nicht zu tödlichen Verletzungen führen sollen.⁶⁷ Schließlich meinte der BGH, eine weite Auslegung des gegenüber der Körperverletzung milderen Zweikampfparagrafen sei in einer Zeit nicht mehr geboten, da es keine Duelle mehr gebe. Die Sitten und Gebräuche hätten sich gewandelt.⁶⁸ (Dieser Schluß wurde schon in der Weimarer Zeit aus dem Umstand gezogen, daß eine Demokratie Standesunterschiede einebnen und daher eine mildere Bestrafung mit Rücksicht auf Standessitten nicht mehr gerechtfertigt sei!⁶⁹) Die Strafprivilegierung nach den §§ 201 ff StGB sei als ein Zurückweichen vor einer früher übermächtigen Sitte zu verstehen, was in der Bundesrepublik nicht mehr gerechtfertigt sei. Damit sei die Mensur nicht nach den Zweikampfregelungen zu beurteilen.⁷⁰ Die Strafbarkeit einer dem Gegner möglicher-

⁶³ Hartung in Ist die Bestimmungsmensur strafbar? S.13 f.

⁶⁴ z. B. Rink, a.a.O., S.395

⁶⁵ BGHSt Bd. 4 (1954), S.24 ff., 26; Erich Mühlmann, Gert Bommel in Das Strafgesetzbuch, Straubing 1949, §201, S.457

⁶⁶ BGHSt Bd. 4 (1954), S.24 ff., 26

⁶⁷ Eduard Dreher, Hermann Maassen in Strafgesetzbuch mit Erläuterungen, 2. Auflage, München, Berlin 1956, §205, S.279; Schröder in Schönke, Strafgesetzbuch, 8.Auflage, 15. Abschnitt, S.732

⁶⁸ BGHSt Bd. 4 (1954), S.24 ff., 28

⁶⁹ Schmidt in Liszt, Lehrbuch des deutschen Strafrechts, S.491

⁷⁰ BGHSt Bd.4 (1954), S.24 ff., 28

weise zugefügten Körperverletzung verneinte der BGH allerdings ebenfalls. Hier läßt der Umstand aufhorchen, daß die Staatsanwaltschaft es damals anscheinend nicht einmal für nötig gehalten hatte, nach einer Verletzung des Gegners intensiver nachzuforschen, da diese Frage bei der Verhandlung vor dem BGH – der letzten Instanz! – noch unaufgeklärt war.⁷¹ In der Begründung zu § 223 a StGB wichen die Richter von der früheren Auffassung der juristischen Literatur ab⁷², da sie den Tatbestand der gefährlichen Körperverletzung im Zusammenhang mit der Mensur durchaus für anwendbar hielten. Allerdings konnten sie sich anders als das Reichsgericht für die Ablehnung der Strafbarkeit auf § 226 a StGB stützen, der erst durch die Nationalsozialisten mit derselben Reform wie die Strafflosigkeit der Mensur nach § 210 a StGB eingeführt worden war⁷³. Der BGH hielt eine Körperverletzung durch die Einwilligung des Zweikampfgegners in das Verletzungsrisiko für gerechtfertigt, weil zumindest die Bestimmungsmensur nicht im Widerspruch zu den guten Sitten stehe, solange keine Ehrenhändel ausgetragen würden.⁷⁴

Damit sind wir am Ende des historischen Abrisses angelangt. Mit Streichung der Regelungen zum Zweikampf kann die Mensur heute nur noch nach den Normen über die Körperverletzung verfolgt werden. Der Täter kann aber möglicherweise durch die Einwilligung nach § 228 StGB (früher § 226 a StGB) gerechtfertigt sein.⁷⁵

Mensur und gute Sitten

„Ziel und Zweck des Corps war und ist einzig die Erziehung des Studenten zu einer starken, freien, weltoffenen Persönlichkeit, die nicht durch religiöse, rassische, natio-

⁷¹ ebenda, S. 30

⁷² Schmidt in Liszt, Lehrbuch des deutschen Strafrechts, S.493

⁷³ Hartung in NJW 1954, S.1226 – Die Regelung findet sich auch in den Entwürfen aus der Weimarer Zeit.

⁷⁴ BGHSt Bd. 4 (1954), S.24 ff., 30 f.

⁷⁵ Eine andere Frage ist der moralische Hintergrund der Mensur. Die katholische Kirche hatte die Mensur ebenso wie das Duell nur bis 1983 ausdrücklich kirchenrechtlich verboten. Das Duell als Kampf mit tödlichen Gefahren wird aber nach wie vor für moralisch verwerflich gehalten. Rink schließt daraus, daß damit die Mensur von der Kirche nicht beanstandet wird, da sie trotz des abstrakt als tödliche Waffe anzusehenden Schlägers bei konkreter Betrachtung keine Lebensgefahr birgt. (Rink, a.a.O., S.401) In den 20-er Jahren hatte die katholische Kirche bzgl. des Schlägers jedoch dieselbe abstrakte Sichtweise vertreten wie das Reichsgericht. (Nagler in GS 1927, S.81 f.)

nale, wissenschaftliche oder philosophische Grenzen eingeengt wird. Zur Erreichung dieses Zwecks dient ... auch das Institut der heutigen Bestimmungsmensur...“⁷⁶

„Du sollst im Leben nicht nur in erster Linie wild drauflos gehen...sondern mußt Dir immer bewußt bleiben, daß Du als Glied eines Staates und besonders als Angehöriger der durch Geburt, Erziehung und Bildung führenden Kreise...auch an eine feste Ordnung und konventionelle Tradition gebunden bist. ...mußt Du doch immer so weit an Dich halten, daß Du die vornehme Selbstbeherrschung nie verlierst...; d.h. auf die Mensur übersetzt: daß Du nicht erst wild drauflos haust... Du sollst Dich andererseits, zumal als junger Mann, auch nicht resigniert hinstellen und in philisterhafter Gleichgültigkeit alles über Dich hinwegbrausen lassen. Vielmehr sollst Du immer bemüht sein, innerhalb des Dir verbleibenden Spielraumes, Dein Ziel scharf und unentwegt zu verfolgen. – Sind die Verhältnisse aber dann doch stärker als Du, und kannst Du nichts ausrichten, dann laß Dir wenigstens nichts anmerken, sondern nimm in vornehm-überlegener Ruhe alle Folgen gelassen und konsequent auf Dich, wenn Du auch lieber den Kopf einziehen möchtest. So ist also das Ziel der passiven Mensur im Grunde genommen der vornehm-konservative Mensch.“⁷⁷

Die Zitate differieren nicht nur inhaltlich, sondern sie stammen auch aus sehr verschiedenen Zeiten. Die „heutige Bestimmungsmensur“ hat ihr Wesen im Vergleich zu der von 1921 jedoch nicht verändert. Sie ist schließlich Tradition.⁷⁸ Das Reichsgericht sprach sich – wenn auch unter heftiger Kritik – für die Strafbarkeit der Mensur aus. Die Zeiten haben sich geändert. Früher führte die Mensur noch zum „vornehm-konservativen“ Menschen. Dieselbe dient heute der Erziehung „zu einer starken, freien und weltoffenen Persönlichkeit“. Die Mensur lehrt, Grenzen zu akzeptieren und stolz zu ertragen. Doch eine begrenzte Weltoffenheit also? Wie dem auch sei. Uns interessiert, ob die Einwilligung in bei einer Mensur entstandene Verletzungen aus heutiger Sicht den vollendeten Tatbestand der Körperverletzung nach § 224 StGB (früher § 223 a StGB) rechtfertigen kann, oder ob die Tat gegen die guten Sitten verstößt und damit trotz Zustimmung des Opfers rechtswidrig bleibt.

Die Schnittwunde aus einer Mensur ist ein Eingriff in die körperliche Integrität des Betroffenen. Bei einem Kampfspiel geht es weiter darum, sich selbst zu schützen und den anderen anzugreifen. Wer dem Gegenüber einen 'Schmiß' beibringt, war sich

⁷⁶ Rink, a.a.O., S.383

⁷⁷ Schnurbein in DCZ Bd. 38 (1921), S.207

schon bei Antritt des Kampfes der Möglichkeit bewußt und nahm billigend in Kauf, daß er den anderen verletzen könnte. Der Täter handelte also wenigstens bedingt vorsätzlich. Damit sind der objektive und der subjektive Tatbestand der Körperverletzung (§ 223 StGB) erfüllt. Der Schläger ist ein gefährliches Werkzeug bzw. eine Waffe. Indem die Verletzung durch den Schläger herbeigeführt wird, erfüllt der Vorgang auch den Tatbestand der gefährlichen Körperverletzung gemäß § 224 I Nr.2 StGB.

Wenn der Verletzte jedoch vorher nach § 228 StGB in die Tat einwilligte, so handelte der Täter nicht rechtswidrig und ist somit auch nicht strafbar. Damit ist zunächst zu untersuchen, ob die Paukanten vor der Mensur in Verletzungen einwilligten. Schmidt⁷⁸ bezweifelt dies prinzipiell, da Ziel des Kampfspiels sei, sich selbst gut zu decken. Die Paukanten wollten die eigene Verletzung also gerade nicht. Demgegenüber nimmt aber eine große Mehrheit der Fachliteratur an, daß es der Einwilligung in eine Verletzung gleichkommt, wenn das spätere Opfer sich freiwillig einem Kampf stellt, bei dem es Verwundungen riskiert. Es entspricht der allgemeinen Lebenserfahrung, daß die Gegner von Kampfspielen, Wettkämpfen oder Raufereien sich nicht immer genügend schützen können.⁸⁰ Daher erscheint es auch überzeugend, eine Zustimmung des Paukanten in mögliche 'Blutige' anzunehmen. Diese kann auch konkludent geäußert werden.⁸¹ Sobald sich die Paukanten dem Kampf stellen, zeigen sie ihr Einverständnis mit möglichen Verletzungen.

Des weiteren muß die Einwilligung freiwillig gegeben werden. Daran könnte bei der Mensur gezweifelt werden. Zwar beinhaltet die Entscheidung für die Mitgliedschaft in einer schlagenden Verbindung auch eine Zustimmung in ihre Aufnahmebedingungen. Andererseits werden aber viele Studenten im ersten Semester von den Verbindungen 'gekeilt'. Es ist also durchaus möglich, daß sich jemand nur wegen der ersten neuen Freundschaften für eine schlagende Verbindung entscheidet. Damit birgt das 'Initiationsritual' aber auch einen gewissen Zwang. Wer sich der Mensur nicht stellen will, wird sich möglicherweise im Freundeskreis als Feigling beschimpfen lassen müssen. Außerdem droht bei pflichtschlagenden Verbindungen die Nichtaufnahme in den Le-

⁷⁸ Uhse, Süddeutsche Zeitung, Januar 1999, zitiert nach CC Blätter, Heft 2, 1999, S.21

⁷⁹ Schmidt in JZ 1954, S.372

⁸⁰ Hartung in NJW 1954, S.1226; BGHSt Bd. 4 (1954), S.30; Walter Stree in Adolf Schönke, Horst Schröder, Strafgesetzbuch Kommentar, 25. Auflage, München 1997, §226 a Rn 16

⁸¹ Werner Beulke in Johannes Wessels, Strafrecht Allgemeiner Teil, 29. Auflage, Heidelberg 1999, Rn. 371 f.

bensbund und damit unter Umständen auch der Verlust der gerade gewonnenen Freunde.

Aus juristischen Gesichtspunkten gilt eine Einwilligung dann als unfreiwillig erteilt, wenn das Opfer nicht heteronom handeln konnte. Da sich der Gegner (der Mensur) bei einer nicht selbstbestimmten Entscheidung aber unter Umständen trotz seines Vertrauens in die Zustimmung einer Körperverletzung schuldig macht, kann nicht jede im sozialen Leben hinzunehmende Drohung zur Unbeachtlichkeit der Einwilligung führen. Vielmehr gilt letztere erst dann nicht mehr als freiwillig, wenn das Opfer durch eine strafbare Nötigung (§ 240 StGB) zu ihr veranlaßt wurde.⁸² Es muß ihm also mit einem empfindlichen Übel gedroht worden sein. Darunter ist jede Zufügung eines Nachteils zu verstehen, der über bloße Unannehmlichkeiten hinausgeht. Empfindlich ist dieser Nachteil erst, wenn er dazu geeignet ist, auch einen besonnenen Menschen zu dem mit der Drohung erstrebten Verhalten zu bestimmen.⁸³

Selbst wenn die Aussicht oder die Befürchtung, gerade gewonnene Freunde wieder zu verlieren für einen jungen Studenten sicher als großer Nachteil erscheinen muß, so kann doch nicht behauptet werden, daß sich ein besonnener Mensch durch diese 'Gefahr' zum Schlagen einer Mensur veranlaßt fühlen muß. Damit muß die Drohung schon eine besondere Qualität aufweisen. Die pflichtschlagenden Verbindungen wollen aber niemanden in ihren Reihen, der sich nicht der Mensur stellen will.⁸⁴ Eine Drohung liefe diesem Ziel zuwider. Für den Fuchs handelt es sich daher vielmehr höchstens um einen gesellschaftlichen Zwang. Dieser reicht jedoch nicht aus, um die Einwilligung unfreiwillig und damit wirkungslos werden zu lassen. Die Zustimmung muß daher auch im Falle zaudernder Kämpfer als freiwillig erteilt gelten.

Gemäß § 228 StGB wirkt die Einwilligung jedoch nicht rechtfertigend, wenn die Tat gegen die guten Sitten verstößt. Der Begriff der guten Sitten wurde aus dem Bürgerlichen Recht übernommen. Er ist sehr schwammig und daher im Bereich des Strafrechts problematisch. Art. 103 II GG legt nur fest, daß die Strafnormen selbst so bestimmt sein müssen, daß im Vorhinein eindeutig ist, welche Handlungen strafbar sind. § 228 StGB ist aber eine den Täter entlastende Rechtfertigungsnorm. Wenn § 228 StGB damit nicht als verfassungswidrig angesehen wird, so muß die Bedeutung der Sittenwid-

⁸² Theodor Lenckner in Schönke/Schröder, 25. Auflage, Vor 33 32 ff. Rn. 48

⁸³ Albin Eser in Schönke/Schröder, 25. Auflage, § 240 Rn. 9 § 240 Rn. 9

⁸⁴ Hanns Göttl, Bewährt als Ausleseverfahren in Burschenschaftliche Blätter, Heft 1, 1992, S.2

rigkeit dennoch im Licht der Verfassung eng ausgelegt werden.⁸⁵ Andernfalls könnte sich ein Täter ganz unerwartet einem Rechtswidrigkeitsvorwurf ausgesetzt sehen.

Der Inhalt der 'guten Sitten' kann in unserer Gesellschaft allerdings nicht ohne weiteres umrissen werden. Entsprechend vielfältig und zerstritten ist auch die strafrechtliche Literatur zu diesem Thema. Angesichts der reichsgerichtlichen Stellung zur Mensur und den Veränderungen in der Bundesrepublik im Vergleich zur Gesellschaft der Weimarer Republik liegt der Gedanke nahe, daß die Mensur jetzt auch ohne eigenen Duellparagraphen für sittenwidrig zu erachten ist. Immerhin sind Duelle 'aus der Mode' und die heute gefestigte Demokratie bietet andere Möglichkeiten, die Grenzen der eigenen Freiheit zu lernen. Die Entfaltung der Persönlichkeit geht so weit, wie sie keine Rechte anderer verletzt – zumindest ist das Lehrprogramm der Schulen daraufhin ausgerichtet. Die Frage ist hier allerdings nicht, ob die Mensur in einer Demokratie ein geeignetes Erziehungsmittel darstellt, sondern vielmehr ob Verletzungen aus einer Mensur gegen die guten Sitten verstoßen, obwohl das 'Opfer' in sie eingewilligt hat.

Der BGH äußerte 1954 einige Bedenken gegenüber der Mensur.⁸⁶ Er entschied sich aber schließlich gegen die Sittenwidrigkeit, da dieser unbestimmte Begriff eng auszulegen sei. Im „strafrechtlichen Sinne“ könne daher nur „als Verstoß gegen die guten Sitten angesehen werden, was nach dem Anstandsgefühl aller billig und gerecht Denkenden zweifellos kriminell strafwürdiges Unrecht“ sei. Da sich auch angesehene Stimmen unter den Gegnern der Mensur für ihre Straffreiheit ausgesprochen hätten, seien sich „nicht alle billig und gerecht Denkenden über die Sittenwidrigkeit der Bestimmungsmensur einig...“.⁸⁷ Diese Argumentation ist jedoch kritikwürdig. Neben juristischen Einwänden ist zudem der Umstand anrühlich, daß die Richter sich bei ihrer Entscheidung unter anderem auf ein Rechtsgutachten von Fritz Hartung stützten, der selbst Mitglied in einer schlagenden Verbindung war.⁸⁸ Zudem setzt sich der BGH in seiner Begründung aber auch wenig überzeugend über eine allgemein anerkannte Definition der Sittenwidrigkeit hinweg. Denn mit Schmidt ist ihm entgegenzusetzen, daß die Sittenwidrigkeit nicht mit Hilfe der Ansichten angesehener Persönlichkeiten ermittelt werden kann.⁸⁹ Die Uneinigkeit über die Sittenwidrigkeit der Tat zwischen ver-

⁸⁵ Stree in Schönke/ Schröder, 25. Auflage, § 226 a Rn. 6

⁸⁶ BGHSt Bd. 4 (1954), S.31

⁸⁷ BGHSt Bd. 4 (1954), S. 32

⁸⁸ Dietrich Heither, Michael Lemling in Marburg, O Marburg ... Ein „Antikorporierter Stadtrundgang“, Marburg 1996, S. 66

⁸⁹ Schmidt in JZ 1954, S.374

schiedenen Bevölkerungsgruppen erbringt nicht den Beweis ihrer Sittengemäßheit. Für die Bestimmung der guten Sitten kann es weder auf die individuelle Anschauung des Richters noch auf die einzelner Gruppen in der Bevölkerung ankommen.⁹⁰ Der BGH begründet jedoch sein Urteil gerade damit, daß manche Stimmen die Mensurverletzungen nicht für sittenwidrig halten.⁹¹ Der Richter muß sich vielmehr ein selbständiges Werturteil bilden, das er aus den Verhältnissen der Gesellschaft ermitteln soll.⁹²

Nach Schmidt entsprach die Mensur 1954 nicht den guten Sitten, da die damalige Gesellschaft hart um den Wiederaufbau rang. Es sei daher nicht akzeptabel, wenn sich die Jugend mit solch veralteten Bräuchen der Vergangenheit die Zeit vertriebe, statt zielstrebig auf den universitären Abschluß hinzuarbeiten.⁹³ Diese Begründung kann allerdings nicht in die heutige Zeit übertragen werden. Damit ist ein Blick auf die abstrakte Definition der Sittenwidrigkeit in der Fachliteratur zu werfen.

Es herrscht Einigkeit darüber, daß es nicht auf die persönlichen Anschauungen des Richters ankommen kann.⁹⁴ Damit muß logischer Weise auch die Ansicht einer angesehenen Gruppe von Personen für unbeachtlich erklärt werden. Die guten Sitten können nie durch Einzelne oder Gruppen festgelegt werden. Es handelt sich dabei vielmehr um eine sozusagen über der Gesellschaft schwebende Norm, die vereinzelt in Gesetzen Ausdruck finden kann. Die Grenzen der sozialetischen Wertvorstellungen sind allerdings schwer zu ziehen. Einerseits ist zu bedenken, daß das Rechtsgut der körperlichen Unversehrtheit ein Individualrechtsgut par excellence ist. Andererseits kann die Gesellschaft im Interesse ihrer Erhaltung nicht jede Verstümmelung akzeptieren, so wie auch Fremdtötungen auf Verlangen nicht straffrei sind (§ 216 StGB).⁹⁵ Das Problem besteht jedoch in der Grenzziehung. Ab wann steht das Recht auf allgemeine Handlungsfreiheit nach Art.2 I GG (des Opfers!), mit seinem Körper nach eigenem Gusto zu verfahren, den überwiegenden Interessen der Gesellschaft entgegen? Einerseits könnte das Bedürfnis der Gemeinschaft auf ein rein ökonomisches Interesse reduziert werden. Dann wären Fremdverletzungen erst dann trotz Einwilligung als sittenwidrig zu ächten, wenn sie das Opfer in seiner Arbeitskraft einschränken. Ein solch

⁹⁰ Stree in Schönke/ Schröder, Strafgesetzbuch Kommentar, 25. Auflage, § 226 a Rn. 6

⁹¹ BGHSt Bd. 4 (1954), S.32

⁹² Schmidt in JZ 1954, S.374

⁹³ ebenda, S. 375

⁹⁴ Stree in Schönke/ Schröder, 25. Auflage, § 226 a Rn. 6

⁹⁵ Thomas Weigend, Über die Begründung der Strafflosigkeit bei Einwilligung des Betroffenen in Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft (ZStW) Bd.98 (1986), S.44 ff., 62f.

ernster Ausgang einer Mensur ist erfahrungsgemäß jedoch nicht zu erwarten, so daß sich eine Diskussion dieses Standpunkts erübrigt. Ein anderer Hebelpunkt wäre das Interesse der Allgemeinheit, daß der Einzelne sich an der Kommunikation beteiligen können muß.⁹⁶ Auch hieran würde er aber nur durch bei einer Mensur nicht zu erwartende, sehr schwere Verstümmelungen gehindert. Problematisch ist bei diesem Denkansatz ohnehin, daß sich aus § 228 StGB nicht ableiten läßt, daß es für die Bestimmung der Sittenwidrigkeit nur auf die Schwere der Körperverletzung ankommt.⁹⁷

Allein auf die Art und den Umfang des Rechtsgutsangriffs darf daher nicht abgestellt werden. Zu diesem Ergebnis kam auch der BGH, als er die gegenüber den 'Schmissen' einer Mensur wesentlich schwereren Verletzungen bei Boxwettkämpfen erwähnte.⁹⁸ Neben dem objektiv zu betrachtenden Rechtsgutangriff zieht die Rechtsprechung und ein Teil der Literatur daher mit dem Zweck der Tat noch die subjektiven Begleitumstände hinzu. Beides wird in Relation zueinander betrachtet. Je schwerer die Rechtsgutsverletzung und je geringer der sittliche Wert des Tatzwecks, desto eher soll ein Verstoß gegen die guten Sitten gegeben sein.⁹⁹ Ein noch so gut gemeinter Zweck wird jedoch irrelevant, wenn das Opfer in seiner Menschenwürde mißachtet und zum Objekt herabgewürdigt wird.¹⁰⁰

Auf die Mensur übertragen sind zunächst die Verwundungen zu betrachten. Meist handelt es sich um Schnittwunden, die zwar beeindruckend bluten, aber im Vergleich zu Kopfverletzungen z.B. beim Boxkampf oder Peitschenhieben sadomasochistischer Praktiken dennoch nicht schwerwiegend sind. Es stehen sich zwei ungefähr gleich starke Paukanten gegenüber. Die Menschenwürde der Einzelnen wird daher durch die Mensur nicht verletzt. Zu den Wunden ist der Zweck der Mensur in Relation zu setzen. In der Vergangenheit wurde die sportliche Ertüchtigung genannt. Die Bezeichnung der 'Sportmensur' sollte den Brauch nach außen rechtfertigen.¹⁰¹ Diese Benennung wird heute von den Verbindungen abgelehnt. Sie geben sogar offen zu, daß in den 50er Jahren die Verteidigung des Korporierten die angeblich sportlichen Hintergründe der

⁹⁶ Weigend in ZStW Bd. 98 (1986), S. 64

⁹⁷ BGHSt Bd. 4(1954), S.31; Harro Otto, Anmerkung zur Entscheidung des Bayerischen Obersten Landesgerichtes (BayObLG) in Juristische Rundschau (JR) 1999, S. 124

⁹⁸ BGHSt Bd. 4 (1954), S. 31

⁹⁹ Sigmund Martin, Anmerkung zu der Entscheidung des BayObLG in Juristische Schulung (JuS) 1999, S. 404

¹⁰⁰ BayObLG in JR 1999, S.122 ff., 123

¹⁰¹ Rink, a.a.O.S.384; Rink wörtlich: „...ein nicht ganz ehrlicher Rechtfertigungsgedanke“

Mensur nur vorgab, um Gericht und Öffentlichkeit von der Sittengemäßheit des Rituals zu überzeugen.¹⁰²

Auch wenn Schmidt bei seiner Forderung etwas weit geht, Sport sei nur, was der deutsche Sportbund als solchen anerkenne,¹⁰³ muß dennoch ein sportlicher Charakter der Mensur verneint werden. Schon der BGH stellt fest: „Der studierenden Jugend stehen überaus zahlreiche Sportarten zur Verfügung,...Die studierende Jugend erhebt nach ihrer Berufswahl den Anspruch, später die geistige Führung der Nation zu übernehmen. Es ist schwer vorstellbar, daß gerade sie aus rein sportlichen Gründen eine derart umstrittene Betätigung auswählen sollte. ... Zumindest kann der Anschein entstehen, als sei es den Mensurkämpfern um eine Wiederbelebung der erwähnten Standessitten und vielleicht auch der damit verbundenen Standesrechte zu tun.“¹⁰⁴ Der BGH hatte sich also auf die leicht zu widerlegende Schwinderei ohnehin nicht eingelassen. Möglicherweise wußten die Richter es ja auch aus eigener Erfahrung besser? Die obige Darstellung der Mensur hat ebenfalls ergeben, daß es den schlagenden Verbindungen nicht auf die körperliche Ertüchtigung ankommt. Die Mensur ist ein Erziehungsmittel. Damit erscheint es nicht gerechtfertigt, zur Beurteilung auf die Sachlage bei sportlichen Wettkämpfen zurückzugreifen. Schließlich ist nicht der siegreiche Ausgang des Kampfes entscheidend. Selbst wenn bei Sportarten wie z. B. dem Kick Boxing im Schnitt schwerere Verletzungen verursacht werden, kann daraus nicht der Schluß auf eine Sittengemäßheit der Mensur gezogen werden. Die Sachverhalte sind nicht vergleichbar. Der Zweck der Mensur ist ein anderer. Sie soll erziehen.

Wie schon angeschnitten, kann durchaus bezweifelt werden, daß die Mensur zu einer freien Persönlichkeit erzieht. Angesichts der widersprüchlichen Aussagen zur Mensur heute und in der Vergangenheit wird von Außenstehenden sogar vermutet, daß sich einzelne Mitglieder der Korporationen selbst nicht immer so ganz im Klaren über ihren Sinn sind.¹⁰⁵ Ist der verfolgte gute Erziehungszweck (z.B. zur Toleranz) mit der Tat aber gar nicht erreichbar,¹⁰⁶ so kann er in der Abwägung nicht schwer wiegen. Mit dem Erziehungsziel hängt zusammen, daß die Mensur eine Mutprobe darstellt, mit der sich der Aspirant für seine Verbindung bewähren soll. Der Sinn dieser Übung kann ange-

¹⁰² Heither, Nicht nur unter den Talaren... Von der Restauration zur Studentenbewegung in D. Heither, M. Gehler, A. Kurth, G. Schäfer, Blut und Paukboden, Frankfurt a. M. 1997, S.159 ff., 169

¹⁰³ Schmidt in JZ 1954, S.371

¹⁰⁴ BGHSt Bd. 4 (1954), S. 31

¹⁰⁵ Uhse, Süddeutsche Zeitung, Januar 1999, zitiert nach CC Blätter, Heft 2, 1999, S.21

¹⁰⁶ Zu einem anderen Sachverhalt, so ähnlich: BayObLG in JR 1999, S.123

zweifelt werden. Die moderne Gesellschaft benötigt wohl weniger mutige Krieger, die bereit sind, sich tätlichen Auseinandersetzungen zu stellen, als Bürger mit Zivilcourage, die in der Austragung verbaler Konflikte und Diskussionen kompetent sind. Immerhin diene dasselbe Ritual vor Zeiten noch dazu, der Jugend die kritiklose Akzeptanz der Konventionen einzuschärfen. Die Mensur paßt aus meiner Sicht nicht mehr in die heutige Gesellschaft. Aus strafrechtlicher Sicht steht damit eine relativ leichte Verwundung als Rechtsgutsverletzung einem zumindest zweifelhaften Zweck gegenüber.

Auffälligerweise hat sich die Mensur äußerlich seit dem Kaiserreich nicht verändert. Heute werden ihr jedoch teilweise andere Erziehungswirkungen zuerkannt. Nachdem sie ursprünglich eine Auslesefunktion für die Elitenbildung im Kaiserreich hatte,¹⁰⁷ dient sie heute angeblich der Einübung der Toleranz, indem der Kämpfer nicht nur die Achtung der fremden sondern auch gleich noch diejenige der eigenen Menschenwürde lernen soll.¹⁰⁸ Letzteres erscheint äußerst fragwürdig. Demgegenüber ist ohne weiteres einzusehen, daß das Pauken eine Auslesefunktion erfüllt, wie dies zuweilen auch korporierterseits zugegeben – und gepriesen! – wird.¹⁰⁹ Nicht jeder ist bereit, sich auf ein derartiges Spiel einzulassen. Die Mensur soll zu Tapferkeit im Kampf erziehen. Ihr liegt ein antiquiertes, autoritäres Persönlichkeitsideal aus dem 19. Jahrhundert zugrunde („Standhalten“, „Selbstzucht gegen sich selbst“).¹¹⁰ In der Demokratie sind jedoch andere Werte gefragt. Nach Art. 3 I GG sind alle Bürger gleich. Nach Art. 38 I GG wird das Parlament durch alle Bürger in gleicher Wahl gewählt. Der Ständestaat ist abgeschafft. Jeder einzelne Bürger ist am Staat beteiligt (Gleichheit der Stimmen bei den Wahlen!). Eine Elite, die sich durch Tapferkeit im Kampf und Unterordnung in die Gemeinschaft auszeichnet,¹¹¹ ist für eine Demokratie nicht brauchbar, in der sich Individuen verwirklichen können sollen (Handlungsfreiheit Art. 2 I GG!). Im Gegenteil erscheint es demokratischen Werten eher abträglich,¹¹² wenn weiterhin Erziehungsmethoden aus einer anderen Staatsform propagiert werden. Es erscheint höchst suspekt, wenn studentischen Gruppen, die später in den gehobenen Positionen des Staates ver-

¹⁰⁷ Heither, Lemling, a.a.O. S. 21

¹⁰⁸ Hielscher, a.a.O., S. 31

¹⁰⁹ Göttl, Bewährt als Ausleseverfahren in Burschenschaftliche Blätter, Heft 1, 1992, S. 2

¹¹⁰ Heither, Lemling, a.a.O. S. 21

¹¹¹ Frevert, a.a.O., S. 154

¹¹² Heither, Nicht nur unter den Talaren... Von der Restauration zur Studentenbewegung in D. Heither, M. Gehler, A. Kurth, G. Schäfer, Blut und Paukboden, Frankfurt a. M. 1997, S. 158 ff., 168

treten sein werden, sich einer mehr oder weniger unter Verschluss gehaltenen Erziehungsmethode anvertrauen. Außenstehende dürfen Messuren nicht beiwohnen. Nur gerüchteweise erfahren andere Kommilitonen, daß neben den Bestimmungsmessuren auch Ehrenhändel zu Kämpfen führen. Die angeblich zu solchen Tugenden wie der Toleranz führende Erziehungsmethode stellt sich überhaupt nicht der offenen Bewertung durch die demokratische Gesellschaft! Der gute Zweck hinter einem Kampfspiel aus einer längst vergangenen Epoche ist in der modernen Gesellschaft nicht ganz nachzuvollziehen, die nach Wegen der gewaltfreien Lösung von Konflikten strebt, sei es im Rahmen des Rüstungsabbaus, sei es bei der Debatte um das Züchtungsverbot in der Kindererziehung. Die Orientierung an demokratischen Werten ist wünschenswert und nicht die Aufrechterhaltung von adeligen Ehrbegriffen aus längst vergangenen Tagen. Unter diesen Aspekten könnte die Mensur als für die heutige Gesellschaft schädlich und damit sittenwidrig verstanden werden. Um zu einer Strafbarkeit des Täters zu führen, muß jedoch ein eindeutiges Urteil gefällt werden können.¹¹³ Solange die Mensur aber nicht eindeutig staatsfeindliche Ziele beinhaltet, handelt es sich, meiner Meinung nach, um eine Frage, die besser innerhalb der gesellschaftlichen Diskussion aufgehoben ist, als bei den Strafgerichten.

Zudem haben sich die Strafrichter in der vergangenen Jahren immer wieder mit der Frage nach der Sittenwidrigkeit von Prügeleien befaßt, die trotz ihrer teilweise sehr zweifelhaften Ursachen regelmäßig für nicht sittenwidrig erklärt wurden, solange keine schweren Verletzungen und menschenverachtenden 'Regelüberschreitungen' vorgekommen waren.¹¹⁴ Sowohl Kämpfe als auch Mutproben wurden zwar als problematisch bezeichnet, aber bis zu einem gewissen Grad als den Menschen eigen anerkannt.¹¹⁵ Sogar eine verabredete Prügelei aus gekränkter Ehre wurde nicht für rechtswidrig gehalten!¹¹⁶ Es ist zwar bei seiner geschichtlichen Bedeutung fraglich, ob das Gericht über ein regelrechtes Duell oder eine Mensur aufgrund von Ehrenhändeln ebenso entscheiden hätte.¹¹⁷ Dennoch aber ist diese Entwicklung bei der Beurteilung vor allem der Bestimmungsmessur zu berücksichtigen. Angesichts solcher Gerichtsentscheidungen

¹¹³ Stree in Schönte/Schröder, 25. Auflage, § 226 a Rn. 6

¹¹⁴ Oberlandesgericht (OLG) Stuttgart in Monatsschrift für deutsches Recht (MDR) 1972, S. 623; Landgericht (LG) Köln in MDR 1990, S. 1033

¹¹⁵ BayObLG in JR 1999, S. 122 ff., 123 zu einer sehr grausamen und sittenwidrigen Mutprobe. Das Gericht erwähnt die Mensur, und scheint sie wohl als einen Grenzfall zu betrachten.

¹¹⁶ LG Köln in MDR 1990, S. 1033

¹¹⁷ Immerhin hat der BGH die Frage für Mensur und Ehrenhändel ausdrücklich offengelassen! BGHSt Bd. 4 (1954), S. 32

können die Paukanten – solange sich die Rechtsprechung nicht ändert – nicht strafrechtlich zur Verantwortung gezogen werden.

Da die Richter unabhängig sind und heutzutage auch nicht mehr alle die Erziehungsmethoden der Studentenverbindungen durchlaufen haben, ist andererseits eine strafrechtliche Verurteilung nicht völlig außerhalb des Denkbaren. Der Begriff der Sitten wandelt sich schließlich mit der Gesellschaft, die sich inzwischen von den alten Idealen des Kaiserreiches weit entfernt hat. Im Ergebnis ist daher festzustellen, daß eine Tat, die zu den Hochzeiten des Verbindungswesens für strafbar und damit auch sittenwidrig gehalten wurde, in der gegenwärtigen Zivilgesellschaft zumindest in Bezug auf die Bestimmungsmensur strafrechtlich nicht verurteilt wird. Die Bewertung der Mensur wird allerdings wohl immer ein Grenzfall bleiben.

Zu Beginn der fünfziger Jahre war die Öffentlichkeit gegenüber den Verbindungen noch sensibilisierter. Nicht nur die Anmerkungen in der BGH-Entscheidung sondern auch verwaltungsrechtliche Streitigkeiten mit den Universitätsbehörden zeigen, daß die Wiederaufnahme der alten Traditionen für die Verbindungen nicht einfach war. Gerade zu dieser Zeit wäre es für die Richter noch leichter möglich gewesen, die 'Schmisse' als sittenwidrig zu erachten. Die Strafbarkeit hätte an die reichsgerichtliche Tradition anknüpfen können. Sowohl der BGH als auch das Bundesverwaltungsgericht schützten die Verbindungen jedoch.¹¹⁸ Damit leisteten sie einen Beitrag zu ihrer neuerlichen Etablierung in der Bundesrepublik.

Es ist jedoch fraglich, ob heutzutage die Pönalisierung der Mensur im Interesse der Gesellschaft steht. Wünschenswerter erscheint mir, daß die Diskussion um diesen Fragenbereich auf gesellschaftlicher Ebene lebendig bleibt bzw. intensiviert wird. Die letzten Jahre zeichnen sich eher dadurch aus, daß einst für sittenwidrig erachtete Verhaltensweisen anerkannt werden. Sind dafür andere Praktiken in autoritärer Weise zu ächten? Oder sollte die Gesellschaft nicht besser auf dem Wege des öffentlichen Diskurses erörtern, ob sie solch veraltete Erziehungsmittel noch nötig hat? Sicher sollte die Allgemeinheit vor derartigen Mutproben sowie auch 'Ehrenhändeln' nicht die Augen verschließen. Denn ihr moralischer Hintergrund ist in der modernen Gesellschaft mehr denn je zweifelhaft.

¹¹⁸ Neben BGHSt Bd. 4 (1954), S. 24 ff. auch Entscheidungen des Bundesverwaltungsgericht (BverwGE) 7 (1958), S. 287 ff. und S. 125 ff., außerdem Landesverwaltungsgericht (LVG) Hannover, S.1384 in NJW 1954

Korporationen, Konservatismus und Elite

Von Gerd Wiegel und Robert Erlinghagen

Korporationen, Konservatismus und Elite: Diese drei Stichworte bildeten über Jahrzehnte sowohl im Selbstverständnis der Korporationen als auch in der Sicht ihrer Kritiker eine Einheit, die das politische und soziale Bild der Korporationen kennzeichnete. Politisch konservativ und dem eigenen Anspruch nach die akademische Elite an den Universitäten repräsentierend, trafen sich Selbstbild und Außenwahrnehmung von Korporierten und ihren Kritikern. Die konservative, am völkischen Nationalismus orientierte Ausrichtung der meisten Korporationen läßt sich spätestens ab der Mitte des 19. Jahrhunderts nachweisen¹, und das Selbstverständnis als Elite begründete sich weniger aus der tatsächlichen Leistung einzelner Korporierter als vielmehr aus der Tatsache, daß Korporierte zu einem großen Teil die führenden Stellungen in Staat und Wirtschaft einnahmen, da die im Verbindungsstudententum eingeübte völkisch-deutschnationale Ausrichtung die Gewähr dafür bot, eine deutsche Großmachtspolitik aktiv voranzutreiben.

Diese geradezu selbstverständliche Ver-Bindung zwischen Staat, Wirtschaft und Korporationen relativierte sich erst mit dem Bedeutungsverlust letzterer nach 1945 und vor allem nach 1968. Allein quantitativ verloren die Korporationen an Bedeutung, denn ihr Anteil an der Studierendenschaft sank im Zuge der Öffnung der Hochschulen deutlich. Zudem wurde durch die Umbrüche von 1968 und durch die vielfältige Kritik am „Establishment“ die Selbstverständlichkeit, mit der tradierte Führungsansprüche behauptet und durchgesetzt wurden, grundsätzlich in Frage gestellt. Demzufolge stand auch die Legitimation von korporierten Eliten zur Disposition – allerdings ohne tiefgreifende Auswirkungen auf das Selbstverständnis der Verbindungen. Auch wenn diese Diskussion am Innenleben der Korporationen nicht spurlos vorüber ging, setzten sich dabei doch die reformunwilligen Alten Herren gegenüber vereinzelt opponierenden Aktivitates durch.² Die politischen und gesellschaftlichen Veränderungen schlugen sich fast ausschließlich in einer gewandelten, negativeren Außenwahrnehmung der Korporationen und ihres elitären Anspruchs nieder. Auch nach 1968 waren und sind

1 Vgl. Ludwig Elm/Dietrich Heither/Gerhard Schäfer (Hg.): Füxe, Burschen, Alte Herren. Studentische Korporationen vom Wartburgfest bis heute, Köln 1992
2 Vgl. Gerhard Schäfer: Vom Tiefschlaf zur nationalen Euphorie (1969 bis heute), in: Elm/Heither/Schäfer (Hg.): Füxe, Burschen, Alte Herren, a.a.O., S. 220-284

Studentenverbindungen ein wichtiges Sprungbrett für individuelle Karrieren, erleichtern weiterhin den Zugang zu hoch dotierten und angesehenen Positionen in Politik und Wirtschaft, wodurch sie heute noch die Funktion der Seilschaften und Elitenrekrutierung wahrnehmen.³

Seit einigen Jahren ist nun eine Entwicklung zu beobachten, daß Eliten nicht mehr wie seit 1968 als eine Art „notwendiges Übel“ einer repräsentativen Demokratie betrachtet werden, sondern zunehmend Forderungen nach einem neuen Selbstbewußtsein von Eliten, einer Neubestimmung ihrer Merkmale und Rekrutierungsmechanismen und damit nach aktiver Elitenförderung laut werden. Befördert wurde diese Entwicklung nicht zuletzt durch die Vereinigung von Bundesrepublik und DDR und der weitgehenden Ersetzung der Führungspositionen in Ostdeutschland durch westdeutsche Eliten.⁴ Die grundsätzliche Kritik an der Existenz von Eliten ist fast völlig verstummt.⁵ Dabei gibt es angesichts der aktuellen gesellschaftlichen Transformationsprozesse Grund genug, sich mit den derzeitigen und künftigen Eliten und ihrer Rekrutierung kritisch auseinanderzusetzen. Bezogen auf unser Thema, die Rolle der Studentenverbindungen, sei nur auf die Diskussion zum Schlagwort „Wissens- und Informationsgesellschaft“ verwiesen, in der den Hochschulen und ihren Mitgliedern und Absolventen allgemein eine veränderte, zunehmend wichtige Rolle zugeordnet wird. Die Stimmen im immer größeren Chor derer, die gerade hier ein neues Elitebewußtsein schaffen wollen, gehören Vertretern verschiedenster politischer und gesellschaftlicher Fraktionen: BDI-Präsident Hans-Olaf Henkel, Bundesbildungsministerin Edelgard Bulmahn (SPD), der ehemaligen Bundestagspräsidentin Rita Süßmuth (CDU), ZEIT-Mitherausgeberin Marion Dönhoff, dem ehemaligen Bundespräsident Richard von Weizsäcker (CDU) oder SPD-Bildungsexperte und Gründungsrektor der Universität Erfurt Peter Glotz. Anzumerken ist hierbei, daß auch zahlreiche Vertreter der „Neuen Rechten“ vor dem Hintergrund ihrer Bemühungen um eine Intellektualisierung der Rechten gerne an diese Forderungen nach (nationalen) Eliten und der Wiederherstellung eines entsprechenden Bewußt-

³ Gerhard Schäfer: Cliquen, Klüngel und Karrieren – Beziehungen und Verbindungen, in: Elm/Heither/Schäfer (Hg.): Füxe, Burschen, Alte Herren, a.a.O., S. 299-321

⁴ Zu diesem Aspekt des Transformationsprozesses in Ostdeutschland und den anderen ehemals sozialistischen Staaten in Osteuropa sind ganze Regalwände mit Literatur gefüllt worden. Vgl. die Literaturhinweise in Bernhard Schäfers: Sozialstruktur und sozialer Wandel in Deutschland, 7. Aufl., Stuttgart 1998

⁵ So auch das Editorial von Hartwig Schmidt in Initial I (2000), S. 2-3

seins anknüpfen.⁶ Es überrascht kaum, daß all diese Stimmen von den Verbindungen meist positiv aufgenommen werden.⁷

Uns interessiert im Folgenden neben dem grundsätzlichen Verhältnis zwischen Eliten und Demokratie die Frage, welche Veränderungen der moderne, neoliberale Kapitalismus für die Elitenrekrutierung mit sich bringt und ob bzw. wie Studentenverbindungen auch heute noch diesen Anforderungen gerecht werden. Dabei versteht sich unser Beitrag als Problemaufriß, d.h. wir stellen Fragen, deren Beantwortung in vielen Fällen noch offen ist. Wie hat sich das Anforderungsprofil der modernen Eliten verändert? In welchem Verhältnis stehen konservative Ideologie und neoliberale Ausrichtung? Welche Funktion haben die in den Verbindungen eingeübten Initiationsrituale (Mensur, Trinkrituale) für eine moderne Funktionselite?

Was sind Eliten?

Der Begriff Elite geht zurück auf das lat. *eligere* („auslesen“) und bezeichnet eine „Minderheit, die jene Personen umfaßt, die in einzelnen Bereichen, wie z. B. Politik, Wirtschaft, Kultur und Sport, eine herausragende Stellung einnehmen“.⁸ Es lassen sich nach den klassischen Elitetheorien generell vier verschiedene Elitebegriffe unterscheiden: Geburts-, Wert-, Funktions- und Machtelite. Die ersten drei dieser Begriffe beziehen sich vorwiegend auf die Kriterien, die für die Rekrutierung von Führungsgruppen ausschlaggebend sind. Bei der Geburtselite basiert der Führungsanspruch auf der Abstammung oder Standeszugehörigkeit, bei der Wertelite auf gemeinsamen, normativ wirksamen Überzeugungen oder anderen anerkannten Qualitäten wie Vermögen und Bildung. Daneben tritt die Funktionselite, die aus Führungsgruppen zusammengesetzt ist, welche sich über berufliche oder fachliche Fähigkeiten besonders qualifizieren. Der vierte Elitebegriff, Machtelite, rekurriert stärker auf die inhaltliche Ausgestaltung einer

⁶ Vgl. Jochen Thies: Masse und Mitte. Über die Herausbildung einer nationalen Elite, in: Ulrich Schacht/Heimo Schwilk (Hg.): Die selbstbewußte Nation, 3. erw. Aufl., Frankfurt 1996, S. 227-236. Vgl. zur Rolle der Studentenverbindungen bei der Intellektualisierung der „Neuen Rechten“ Dietrich Heither/Gerhard Schäfer: Studentenverbindungen zwischen Konservatismus und Rechtsextremismus, in: Jens Mecklenburg (Hg.): Handbuch Deutscher Rechtsextremismus, Berlin 1996, S. 865-884

⁷ Vgl. z.B. die Wiedergabe einer entsprechenden Rede zum Thema „Deutschland braucht Eliten“ von Hans-Olaf Henkel im Verbandsorgan des Coburger Convents (Ausgabe 4/1998) und an prominenter Stelle im Internet unter <http://www.coburger-convent.de/ccblaetter/ccblaetter984/index.html>. Dieses und alle folgenden Zitate aus Web-Seiten wurden im April/Mai 2000 registriert. Zwischenzeitlich können Textänderungen und Aktualisierungen erfolgt sein.

gegebenen Führungsposition im sozialen, ökonomischen, militärischen, administrativen oder politischen Bereich und beinhaltet beispielsweise eine Differenzierung gegenüber intellektuellen oder künstlerischen, weitgehend machtlosen Eliten. Machteliten können aus Geburts-, Wert- und Funktionseleiten zusammengesetzt sein. In unserem Zusammenhang sind vor allem die Rekrutierungskriterien von Interesse.

Ein Führungsanspruch auf der Basis von familiärer Abstammung, Standeszugehörigkeit (Geburtselite), des Vermögens, der Bildung oder von Wertvorstellungen (Wertelite) steht in einem grundsätzlichen Widerspruch zu den Prinzipien einer demokratischen und offenen Gesellschaft. Hinter einem solchen Führungsanspruch verbergen sich Ausgrenzungsmechanismen, die den Zielen von Chancengleichheit, Pluralismus und vor allem dem Prinzip der Austausch- und Abwählbarkeit von Mandatsträgern und Inhabern von Machtpositionen durch die Bevölkerung zuwiderlaufen. Etwas anders sieht es mit Funktionseleiten aus, die – ggf. zeitlich begrenzt – eine Aufgabe übernehmen, für deren Wahrnehmung besondere fachliche Qualifikationen erforderlich sind. Die Existenz solcher Funktionseleiten ist in arbeitsteiligen Gesellschaften zumindest bislang unvermeidbar, steht aber auch nicht zwangsläufig im Widerspruch zu den oben genannten Prinzipien, sofern diese Gruppen einer demokratischen Kontrolle unterliegen. Wesentlich für die Bewertung von Eliten insbesondere in modernen pluralistischen Gesellschaften ist, daß sie nicht zwangsläufig eine homogene soziale Gruppe umfassen – wie Klassen, Schichten oder Stände –, sondern daß die Zugehörigkeit zu einer Elite von anderen oder zusätzlichen Kriterien abhängig ist. Hermann Lübke hat dies einmal folgendermaßen formuliert: „Eliten repräsentieren Unterschiede, die erst dann sichtbar werden, wenn Klassen und Stände verschwunden sind.“⁸ Gerade weil Eliten gegebenenfalls sozial recht heterogen zusammengesetzt und somit politisch fragil sein können, sind alle Faktoren, die eine gewisse politische oder soziale Kohäsion herstellen können, von großer Bedeutung. Zu einer sozialen Gruppe werden Eliten z.B. nach Auffassung von Max Weber erst dann, wenn es sich bei ihren Mitgliedern nicht nur um Funktionsträger handelt, sondern um Werteliten, die ein normatives Weltbild teilen.¹⁰

⁸ Gerd Reinhold (Hg.): Soziologie-Lexikon, München 1991, S. 117

⁹ Hermann Lübke: Wiederentdeckung der Elite, in: Ders.: Fortschrittsreaktion: Über konservative und destruktive Modernität, Graz 1987, S. 195

¹⁰ Vgl. hierzu und zu den verschiedenen Elitetheorien Harald Bluhm: Eliten – ideengeschichtliche Betrachtungen zu einem rhetorisch-politischen Begriff, in: Initial 1 (2000), S. 66-80

Inwiefern sind Studentenverbindungen elitär?

Studentenverbindungen zeichnen sich nun gerade dadurch aus, dass hier jeweils aktuelle und künftige Funktions-, Wert- und meist auch Geburtseliten zusammengeführt werden (sollen). Korporierte Studenten und Hochschulabsolventen, seltener Studentinnen und Absolventinnen, erwerben – wie die Nichtkorporierten auch – an den Hochschulen die fachlichen Qualifikationen, die als Grundlage für eine funktional legitimierte Führungsposition erforderlich sind. Spätestens seit den 60er Jahren und der Öffnungen der Hochschulen für wesentlich höhere Studierendenzahlen (Stichwort: Massenuniversitäten) ist jedoch der Erwerb solcher Qualifikationen keine Garantie mehr für einen Aufstieg in Schlüsselpositionen. Hinzu kommen müssen weitere Qualifikationen, deren konkrete Ausgestaltung stark variieren kann. Gewünscht sind in jedem Fall „Persönlichkeiten“: „Firmen, die sich um die besten Absolventen der Universitäten bemühen, finden gut ausgebildete Leute vor; sie klagen aber über das Defizit der Persönlichkeitsentwicklung dieser 'Elite'.“¹¹ Sehr häufig ist ein wesentliches Merkmal, welches die gesuchten Persönlichkeiten aufweisen sollen, eine als Widerstandskraft und Charakterfestigkeit idealisierte Mißachtung oder gar Verachtung der Massen. „Charakter haben heißt seine Identität wahren gegen die Einflüsse der Außenwelt. (...) Wer widersteht den Trends der Gleichaltrigen, wer paßt sich an?“ schreibt Bernhard Bueb in einem mit „Charakterbildung und Elite“ betitelten „Plädoyer zur Einrichtung von Oberstufeninternaten für Schüler und Akademien für Studenten, die Charakterbildung auf ihre Fahnen geschrieben haben.“¹² Eine solche Vorstellung von Charakterbildung ist in sich nur schlüssig, wenn sie sich auf die Förderung einer Minderheit beschränkt. Denn sonst bleibt ja keine Masse übrig, gegenüber der diese Art der Charakterfestigkeit bewiesen werden kann. Theoretisch kann ein solches „Persönlichkeitsideal“ von Fall zu Fall mit gegensätzlichen konkreten moralischen, politischen oder sozialen Inhalten angereichert werden – je nachdem von welcher Masse man sich abgrenzen möchte. Und tatsächlich wird Charakterfestigkeit je nach Grundhaltung durchaus verschieden interpretiert: Mal aufgeklärt-liberal von Bernhard Bueb als „Übernahme von Verantwortung in der Gemeinschaft“ und „Dienst am Nächsten“¹³, mal neoliberal-ökonomistisch von Hans-Olaf Henkel in einer programmatischen Rede als Flexibilität, Leistungsbereitschaft und als Gegenpol zur „Diktatur des

¹¹ Bernhard Bueb: Charakterbildung und Elite, in: Marion Dönhoff/Hubert Markl/Richard von Weizsäcker: Eliten und Demokratie, Berlin 1999, S. 57-66, hier S. 58

¹² Bueb: Charakterbildung und Elite, a. a. O., S. 59 und 65

¹³ Bueb: Charakterbildung und Elite, a. a. O., S. 65

Mittelmaßes“ bzw. „Diktatur der Gleichmacherei“¹⁴ und mal rechtsextrem im einschlägig bekannten Thule-Netz als Aufforderung zur Bildung einer „nationalen Gegenelite zu der herrschenden Klasse“¹⁵.

Nicht zuletzt daher beziehen Studentenverbindungen trotz aller Rückschläge bis heute ihre Attraktivität. Bei der Anwerbung neuer Mitglieder stellen sie sich bewußt dar als Gegengewicht zur Massenuniversität bzw. zu den mit der Öffnung der Hochschulen verbundenen Isolations-, Individualisierungs- und auch Demokratisierungstendenzen innerhalb der Studierendenschaften (soweit noch vorhanden). Heutige Verbindungen streben gar nicht an, möglichst viele Mitglieder zu gewinnen und darüber ihre Exklusivität aufs Spiel zu setzen. Die Selbstbeschränkung auf eine personelle Minderheit innerhalb der Studierendenschaften bedeutet aber keineswegs, daß Verbindungen ihren Anspruch auf Meinungsführerschaft und kulturelle Hegemonie aufgeben.

Dementsprechend präsentiert sich z.B. die Deutsche Burschenschaft auf ihrer Homepage¹⁶ als „mehr als nur ein Verein“: Es ist

„gerade in der heutigen Zeit für jeden aufgeschlossenen Studenten bedeutsam, sich neben dem Fachstudium an der Universität auch mit ideellen Wertvorstellungen auseinanderzusetzen und sich eine fächerübergreifende Allgemeinbildung anzueignen. Die Universitäten, die sich zu Massenausbildungsstätten entwickelt haben, bieten hierzu wenig Chancen. In der Gemeinschaft der studierenden Bundesbrüder dagegen ergeben sich vielfältige Möglichkeiten geistiger Anregungen auf allen Ebenen.“

Offensiv werben auch Einzelbünde wie die Erlanger Burschenschaft Frankonia (Mitglied in der Burschenschaftlichen Gemeinschaft, dem einflußreichen äußerst rechten Flügel der Deutschen Burschenschaft) unter dem Motto „Die Masse links liegen lassen“ mit diesem Mehrwert:

„Patentrezepte für den Studienerfolg sind rar. Über die bloße (Ab-)leistung hinaus sind gleichwohl noch andere Faktoren entscheidend: Freundschaft, Redekunst, Auftreten, Nerven (starke), Kameradschaft, Offensein für Neues und Traditionen, Normalität in der heutigen Welt, Integrationsfähigkeit und nicht zuletzt Allgemeine und gesellschaftliche Bildung. Ein Student kann solche Eigenschaften nicht in der Massenuniversität schulen oder verbessern. Das Einzelkämpferdasein ermöglicht nur wenigen den Weg zum Erfolg, den Sprung in die Elite. In der Burschen-

¹⁴ Hans-Olaf Henkel: „Deutschland braucht Eliten“, a. a. O.

¹⁵ Vgl. den anonym verfaßten Text Quo vadis Burschenschaften aus dem Jahr 1996 unter <http://www.thulenet.com/texte/unikorp/text0001.htm>. Das Thule-Netz war in den 1990er Jahren eines der wichtigsten rechtsextremen Internet-Foren, das regelmäßig im Verfassungsschutzbericht des Bundesinnenministeriums auftauchte.

¹⁶ <http://www.burschenschaft.de>

schaft – bei uns – kann und wird er dies erreichen. Wir verlangen es von unseren Mitgliedern und mehr. Die zur Elite gehören, sind weder Schicki-Mickis noch Punker, weder Nutznießer noch Radikale. Sie sind nicht arrogant oder dekadent sondern ragen als Burschenschafter durch Leistung und Erfolg aus dem Mittelmaß heraus.“¹⁷

Ähnlich wirbt die St.V. Teutonia in Gummersbach:

„Hochschulabschluß = Arbeitsplatz ???. Leider gilt diese einfache Formel heute nicht mehr... Selbst gute Noten und ein schnelles Studium garantieren keinen sicheren Arbeitsplatz mehr. Viel wichtiger als Noten sind andere Fähigkeiten: die Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen, sicheres Auftreten und soziale Kompetenzen wie Teamfähigkeit werden immer wichtiger. Doch gerade hier versagt die Universität. Die Lösung heißt Studentenverbindung. Der angehende Akademiker bekommt bei uns in verschiedenen Ämtern die Chance, Führungsaufgaben in einer kleinen Gruppe zu übernehmen und so für den späteren Ernstfall Beruf zu trainieren. Zur allgemeinen Weiterbildung veranstalten wir in jedem Semester Vorträge von Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Wirtschaft, Kultur und Politik. Auch Seminare zu Rhetorik, Präsentationstechniken oder anderen Themen gehören zu unserem Programm. Und damit das Ganze nicht zu trocken wird, kann man in einer Studentenverbindung auch zusammen feiern, Spaß haben und Freunde für das ganze Leben finden. Die Massenuniversität macht Euch zu Fachidioten – wir bilden Persönlichkeiten.“¹⁸

Darin wird deutlich, daß insbesondere bei den Burschenschaften die Grenzen von der reinen Funktionselite hin zur Wertelite überschritten werden. Es sind schließlich bestimmte Persönlichkeiten, die hier herausgebildet werden sollen. Auch wenn sich einzelne Fraktionen innerhalb des Spektrums der Studentenverbindungen als unpolitisch und neutral verstehen¹⁹, ist ihnen doch allen gemeinsam, daß sie sich allein schon durch die Berufung auf die Tradition der Studentenverbindungen für eine Tradierung und kontinuierliche Verankerung bestimmter konservativer Wertvorstellung einsetzen. Und zu diesem Zweck – auch hier unterscheiden sich Verbindungen von anderen Organisationen – werden eben nicht einfach nur Ämter vergeben oder Rhetorikseminare durchgeführt, sondern verschiedene wirksame und hierarchisierende Initiationsriten und vor allem das Lebensbundprinzip eingesetzt (vgl. den Beitrag von Stephan Peters

¹⁷ <http://rzhome.rz.uni-erlangen.de:81/~sgrpebf/bfhaupt.html>

¹⁸ <http://www.brainpower.de/teutonia>

¹⁹ Unpolitisch und neutral beinhaltet dabei in aller Regel höchstens eine parteipolitische Neutralität. Dahinter verbirgt sich ein sehr eingeschränktes Verständnis dessen, was zur politischen Sphäre zu zählen ist. Politische Neutralität kann nach diesem Verständnis sehr gut mit klaren gesellschaftspolitischen Zielsetzungen einhergehen, die eben unabhängig von parteipolitischen Präferenzen geteilt werden.

zu Sitte und Brauchtum in diesem Band)²⁰. Gerade dieses Prinzip der lebenslangen Mitgliedschaft und Verpflichtung sorgt für eine hohe innere Loyalität der Mitglieder, eine verstärkte Abgrenzung nach außen und erschwert alle grundlegenden Reformen. So ist – ähnlich wie bei den Diskussionen um militärische Ehrbegriffe wie beispielsweise Treue und um Widerstand gegen verbrecherische Befehle²¹ – auch bei Verbindungen zu beobachten, daß zwar undemokratische Entwicklungen bei Einzelpersonen (meist aus der Aktivitas) Kritik hervorrufen, die von den Altherrenschaften geprägten Verbände und Bünde sich jedoch als bemerkenswert resistent erweisen und gleichzeitig die Bereitschaft der kritikfähigen Individuen, aus ihren Beobachtungen entsprechende Konsequenzen zu ziehen, eher gering ist. Ein wichtiger Grund dafür ist bis heute „das ökonomisch-materielle und geistig-ideelle Abhängigkeitsverhältnis der Aktivitates von ihren Altherrenschaften.“²² Aussteiger werden oft nicht als Ehemalige, sondern als Ausgestoßene betrachtet.

Darüber hinaus haben die Verbindungen weitere vor- und undemokratische Ausgrenzungsmechanismen entwickelt: Das ursprünglich feudale Prinzip der Geburtselite wird bei zahlreichen Verbindungen aufrechterhalten durch die Beschränkung der Mitgliedschaft auf deutsche Staatsangehörige, z.T. verschärft durch einen Bezug auf völkische Vorstellungen vom „volkstumsbezogenen Vaterlandsbegriff“. Auch die Tatsache, daß die überwältigende Mehrheit der Verbindungen keine Frauen aufnimmt, stellt eine spezifische Form von Auslese aufgrund der Geburt dar und verfestigt die hierarchisierend wirkende gesellschaftliche Konfrontation der Geschlechter.²³ Jede externe und

20 Vgl. die beiden Beiträge zu Sitte und Brauchtum von Dietrich Heither und Jürgen Schlicher in: Alexandra Kurth/Jürgen Schlicher/Projekt Wartburg '92 (Hg.): Studentische Korporationen gestern und heute, Marburg 1992

21 Solche Diskussionen werden immer wieder anlässlich der Jahrestage des Putschversuchs einiger Wehrmachtsoffiziere gegen Hitler am 20. Juli 1944 geführt. Dabei geht es um die befremdliche Frage, ob der Mordanschlag von Stauffenberg als Versuch, den Verbrechen des Nazi-Regimes durch Tyrannenmord ein Ende zu setzen, voll und ganz gerechtfertigt, oder ob er als ein fragwürdiger Bruch des militärischen Treueeids zu kritisieren ist. Diese Debatte ist ein sicher extremes Beispiel dafür, wie stark gezielt eingesetzte Hierarchien, Rituale, Traditionen eine Gruppierung zusammenschweißen und gegenüber ihrer Umwelt immunisieren bzw. die Wahrnehmung ihrer Mitglieder beeinflussen können.

22 Vgl. Schäfer: Vom Tiefschlaf zur nationalen Euphorie, a. a. O., S. 229

23 Selbst wenn wir unterstellen, daß die wenigen Damenverbindungen mit dem Ziel angetreten seien, durch die Gründung eigener elitärer Netzwerke eine Gleichstellung zu erwirken, ist diese Zielsetzung keineswegs wirklich emanzipatorisch, da sich die Bemühungen um Gleichstellung auf die individuelle Karriereplanung einer kleinen Zahl von Akademikerinnen beschränken. Auch sind die Methoden und Instrumente, mit denen diese Form der Gleichstellung erreicht werden soll, nicht geeignet, die vorhandenen patriarchalen Hierarchien aus den Angeln zu heben, da

auch interne Kritik, die als Ziel eine Reform der Studentenverbindungen durch eine Öffnung etwa für Nicht-Deutsche oder für beide Geschlechter erreichen möchte, greift aber insofern zu kurz, da Studentenverbindungen überhaupt nur auf der Basis solcher Ausschlußmechanismen ihre Funktions- und Reproduktionsfähigkeit erhalten. Ähnlich, wie bei den modernen Formen des Nationalismus z.B. durch die Ablösung oder Ersetzung der Rasse- oder Volkstumsbegriffe durch die Unterscheidungen verschiedener Kulturen neue Ausgrenzungsmechanismen installiert werden, so sind auch Studentenverbindungen in der Lage, auf politische Megatrends zu reagieren und gegebenenfalls ihr Instrumentarium für die Aufrechterhaltung der Exklusivität zu verfeinern und dem Zeitgeist anzupassen. So verweisen zahlreiche Studentenverbindungen in Gesprächen inzwischen gern auf ihre „Vorzeige-“ oder „Quoten-Ausländer“, ohne daß damit am Grundproblem der undemokratischen konservativ-hierarchischen Elitereproduktion etwas geändert würde.

Welche Bedeutung haben Studentenverbindungen als Rekrutierungsfeld für Eliten?

Als Rekrutierungsfeld für Eliten sind Studentenverbindungen von größter Bedeutung. Dies schon allein deshalb, weil in der Bundesrepublik der „Weg in die Eliten (...) in der Regel über das Abitur und meistens auch noch über die Universität [führt]. Immer seltener gelingt Menschen ohne Hochschulabschluß der Aufstieg in oberste Führungspositionen“²⁴. Dabei nimmt die Bedeutung eines Hochschulabschlusses für die Karriere stetig zu. Hinzu kommt, daß Studentenverbindungen – wie gezeigt – die verschiedenen Prinzipien der Elitenbildung fast idealtypisch miteinander verbinden. Die Zugehörigkeit zu einer Verbindung ist nach Konrad Hinrichs, Vorstandsvorsitzender der Philipp Holzmann AG und Alter Herr der Landsmannschaft Borussia Stuttgart, ein „kleiner Unterscheidungsgrad im Einheitsbrei“²⁵. Aber dieser Unterscheidungsgrad, die Kombination der „Qualitätsmerkmale“ von Funktions-, Wert- und Geburtselite ist eben in vielen Fällen ausschlaggebend. Wie integrativ die gemeinsame Zugehörigkeit zu Studentenverbindungen wirken kann, belegt die Tatsache, daß sich einmal im Monat parteiübergreifend die Corpsstudenten des Deutschen Bundestages treffen. Hierzu zitiert

es sich überwiegend um schlichte Kopien oder Nachahmungen der männlich geprägten Vorbilder handelt.

24 Rainer Geißler: Die Sozialstruktur Deutschlands, Bonn 1992, S. 85

25 Zitiert nach Peter Schmitt: „Es ist natürlich etwas anderes, wenn man weiß, der andere war auch aktiv“, in: Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung, 26.3.2000, S. 3

die Frankfurter Allgemeine Zeitung den ehemaligen Bundesjustizminister Edzard Schmidt-Jortzig (FDP, Corps Hansea Bonn), es sei eben etwas anderes, wenn man von seinem Gesprächspartner wisse, daß er aktiv gewesen ist.²⁶

Es gibt nur wenige empirische Untersuchungen über die Bedeutung von Studentenverbindungen für den Weg in Führungspositionen. Zudem wird die Zugehörigkeit zu einer Verbindung von den Korporierten auch nicht immer publik gemacht. Eine der wenigen Analysen der Zusammensetzung bundesdeutscher Eliten, die auch klare Angaben über die Rolle von Studentenverbindungen macht, stammt aus dem Jahr 1981. Sie basiert auf einer Befragung von 1744 Inhabern von Führungspositionen in den Sektoren Politik, Verwaltung, Wirtschaftsverbänden, Wirtschaftsunternehmen, Wissenschaft, Massenmedien, Gewerkschaften, Militär und Kultur. In einer 1992 erfolgten Auswertung des Datenmaterials kommt Ursula Hoffmann-Lange zu folgendem Schluß: „Die studentischen Verbindungen haben in Deutschland traditionell eine wichtige Rolle gespielt und zumindest teilweise das Fehlen von Eliteuniversitäten kompensiert. 14,7% aller Befragten und 21,5% der Befragten mit Hochschulbildung gaben eine Zugehörigkeit zu einer Verbindung an. Sektorale Schwerpunkte sind die Führungsgruppen der bürgerlichen Parteien, die Verwaltung und die wirtschaftlichen Eliten, während nur wenige Befragte unter den SPD-Politikern sowie in den Gewerkschafts-, Kultur- und Medieneliten eine entsprechende Mitgliedschaft nannten.“²⁷ Damit liegt der Anteil der Befragten Führungspersonen mit Zugehörigkeit zu einer Korporation um ein Vielfaches über dem Anteil der Korporierten an der akademisch ausgebildeten Bevölkerung und erst recht an der Gesamtbevölkerung – Korporierte sind also deutlich überrepräsentiert.²⁸

²⁶ Vgl. ebda.

²⁷ Ursula Hoffmann-Lange: *Eliten, Macht und Konflikt in der Bundesrepublik*, Opladen 1992, S. 157. Anzumerken ist, daß die Daten wie gesagt 1981 erhoben wurden – also noch vor dem Regierungswechsel von der sozialliberalen zur CDU-geführten Bundesregierung und der dabei ausgehenden konservativen geistig-moralischen Wende, in deren Verlauf in der Amtszeit von Bundeskanzler Helmut Kohl mindestens im politisch-administrativen Sektor zahlreiche Führungspositionen mit Vertretern des konservativen Lagers neu besetzt wurden. Zusätzlich muß auch der einschneidende Transformationsprozeß in den neuen Bundesländern berücksichtigt werden, bei dem allerdings ein enormer Elitetransfer von West nach Ost und eine nur mangelhafte Repräsentanz ostdeutscher Führungspersonlichkeiten konstatiert werden kann. Vgl. Bernhard Schäfers: *Sozialstruktur und sozialer Wandel in Deutschland*, 7. Aufl., Stuttgart 1998, S. 252

²⁸ Da nicht nachzuvollziehen ist, wann die im Jahre 1981 Befragten Führungspersonen ihr Studium abgeschlossen haben, ist es nicht möglich, den hier genannten Prozentzahlen einen konkreten Vergleichswert zum Anteil von Korporierten an der Studierendenschaft gegenüberzustellen.

Anders als in stärker zentralistisch orientierten Staaten oder solchen mit regelrechten Eliteschulen und -hochschulen (z.B. Frankreich) hat sich in Deutschland eine vergleichsweise heterogene Elite herausgebildet: „Eliten in der Bundesrepublik sind keine sozial und politisch abgehobene Kaste.“²⁹ Um so bedeutender für den Zusammenhalt sind angesichts fehlender institutioneller Grundlagen für die Bildung von Elitezirkeln die informellen bzw. privat etablierten, aber durch das Lebensbundprinzip überaus stabilen Netzwerke der Korporationen. Das Lebensbundprinzip, daß auf der Bereitschaft zur finanziellen Unterstützung der Aktivitäten durch die Alten Herren oder Hohen Damen beruht, hatte vor der Öffnung der Hochschulen und der Einführung von staatlichen Unterstützungsprogrammen für sozial schwache Studierende (z.B. durch das BAFöG) eine gewisse emanzipatorische Funktion, da es die soziale Mobilität steigerte und einigen Studenten den ansonsten finanziell unmöglichen sozialen Aufstieg gestattete. Diese privat finanzierte soziale Mobilität ist jedoch bis heute an die Bedingung geknüpft, sich den Prinzipien der jeweiligen Verbindung unterzuordnen, und steht damit in Widerspruch zu demokratischen Forderungen nach uneingeschränktem Zugang zu Bildung und den damit verbundenen Chancen zur Lebensgestaltung für alle Menschen. Je stärker die Gesellschaft sich jedoch wieder aus der öffentlichen Finanzierung von Bildung zurückzieht, desto einflußreicher werden alle Institutionen, die diesen Rückzug für Einzelne abfedern.

Gibt es einen Wandel der Rekrutierungskriterien?

Der ehemalige Innenminister Manfred Kanther (Guestphalia et Suevoborussia) beschrieb Anfang der neunziger Jahre die Funktion der Korporationserziehung so: „Wir wollen auch weiterhin national gesinnte Menschen in alle führenden Berufe unserer Gesellschaft entsenden.“³⁰ Nationale Gesinnung wird hier also zum Kriterium, welches die Korporationen in Kanthers Auffassung dazu qualifiziert, federführend bei der Elitenrekrutierung zu sein. Zu fragen ist jedoch, ob dieses Kriterium auch zukünftig maßgebend sein wird, oder ob der globalisierte Kapitalismus einer weniger bornierten Elite bedarf, als sie Kanther vorschwebt. Wir denken, daß die Antwort hierauf nur zwiespältig ausfallen kann.

Auch wenn die Korporationen in ihrer großen Mehrheit sich gern als unpolitisch und weltanschaulich offen bezeichnen, so stehen sie doch in einer eindeutigen Traditionslinie.

²⁹ Schäfers: *Sozialstruktur und sozialer Wandel in Deutschland*, a. a. O., S. 251

³⁰ Zitiert nach Schäfer: *Cliquen, Klüngel und Karrieren*, a. a. O., hier S. 305

nie des deutschen Konservatismus, verbunden mit allen seinen Ausprägungen wie Nationalismus, völkischem Denken und Antisemitismus. Gerade diese Ausrichtung war es ja, die die Korporationen zur Eliteschmiede der Nation machte. Die Niederlage des deutschen Faschismus 1945 bedeutete auch für den Konservatismus eine schwere Niederlage, war er doch auf der ideologischen (und auch der politischen) Ebene weitgehend mit dem Faschismus verbunden. Es ist somit nicht weiter verwunderlich, daß der Konservatismus nach 1945 zunächst in eine defensive Position geriet. Wenn allgemein von einer konservativen Restauration für die frühe Phase der Bundesrepublik gesprochen wird, trifft dieser Ausdruck in Wirklichkeit nicht voll den Tatbestand, denn der Konservatismus stand angesichts der jüngsten Vergangenheit und seines unbestreitbaren Anteils daran vor einem Legitimationsproblem, welches ihn zu Anpassungsleistungen veranlaßte. Diese Anpassung wird zumeist durch das Stichwort vom „technokratischen Konservatismus“ gekennzeichnet, wengleich die ihm zugrunde liegenden Vorstellungen von konservativen Theoretikern wie Arnold Gehlen, Hans Freyer und Helmut Schelsky erst in den sechziger Jahren Allgemeingut wurden. Anknüpfend an Elemente der „Konservativen Revolution“ wurde ein Ausgleich zwischen konservativem Denken und den technischen Entwicklungspotentialen der kapitalistischen Gesellschaft angestrebt. Verbunden mit dieser Anpassungsleistung ist die „realistische“, pragmatische Sicht auf die von der technischen Gesellschaft gestellten Anforderungen. Nicht die demokratische Legitimation der Gesellschaft, sondern das „Sachgesetz“ ist die letzte Instanz: „Im technokratischen Politikmodell (...) treten Funktionalität und Effizienz des technischen Staates an die Stelle demokratischer Legitimation, womit die 'Sachgesetzlichkeit' selbst zum 'Souverän' verklärt wird.“³¹ Eliten sind für ein solches Politikmodell unerläßlich, jedoch besteht ihre Funktion weniger in der ideologischen Absicherung als vielmehr in der sachgerechten, funktionalen Organisation von Staat und Wirtschaft. Die Wertelite tritt deutlich hinter die Funktionselite zurück. Insgesamt kann für diese Phase von einer relativen Entideologisierung des Konservatismus gesprochen werden. Dies ändert sich im Verlauf der sechziger Jahre, in denen sich in Reaktion auf die kulturrevolutionäre 68er Bewegung eine Reideologisierung des Konservatismus anzeigte, die gemeinhin als „Neokonservatismus“ bezeichnet wird. Angesichts der neoliberalen Veränderung des Kapitalismus stellte sich auf konservativer Seite nun die Frage, wie die durch diese Veränderungen hervorgerufenen Zersetzungskräfte der tradierten Gesellschaft aufgefangen werden konnten. Der Bezug auf die na-

³¹ Kurt Lenk: Deutscher Konservatismus, S.241

tionale Geschichte und die Nation als homogenisierender Einheit der real immer weniger verbundenen Individuen kennzeichnet diese Reideologisierung des Konservatismus.

In der jüngsten Debatte über Eliten, ihre Merkmale und Auswahlkriterien sowie über die Möglichkeiten ihrer Förderung lassen sich beide für die Entwicklung des Konservatismus herausgearbeiteten Entwicklungslinien wiederfinden. Eine der Hauptstoßrichtungen steht ganz im Zeichen der Funktionalität von Eliten bei fortschreitender Ökonomisierung der Gesellschaft. Nach weit verbreiteten Vorstellungen sollen möglichst alle Menschen, die als Konsument, Produzent oder auf eine andere der Marktwirtschaft zuträglichen Weise am Wirtschaftsleben teilhaben, zu risikofreudigen Unternehmern und eigenständigen (und sozial unterversicherten) „Ein-Personen-profitcenters“ werden. Materiell befördert wird diese Ideologie über unzählige Existenzgründerprogramme, ideell durch den Versuch, unternehmerisches Handeln als Begriff und Konzept eindeutig positiv zu besetzen. Dementsprechend werden auch die Anforderungen an künftige Eliten von vielen derjenigen, die sich als Teil der derzeitigen Elite betrachten, in diese Richtung forciert.³² Entscheidendes Merkmal für Elitezugehörigkeit ist nach diesem Verständnis eine (gewinnbringende) Innovationsfähigkeit: „Wenn Eliten ihr Anders-, ihr Bessersein gegenüber dem gemeinen Volk, der Menge, dem Massemenschen und wie die Gegenbegriffe alle lauten, überhaupt legitimieren können, dann durch die Inanspruchnahme besonderer Kompetenzen zur Führung, zur Reaktion auf neue Situationen.“³³ Und: „Die Schlüsselfragen im neuen Elite-Diskurs betreffen die Zukunftsgestaltung, es geht darum, wie man ökonomisch und politisch im globalen Wettbewerb bestehen kann.“³⁴ Genauso, wie die weltweite Entwicklung der kapitalistischen Gesellschaften jedoch durch die Dialektik von Globalisierung und Nationalismus (Stichwort: Standort Deutschland) geprägt ist, schlägt sich dieses Wechselspiel aus internationaler Orientierung einer Funktionselite und nationaler Borniertheit einer Wertelite auch in der zweiten Hauptstoßrichtung des konservativen Elite-Diskurses nieder, die den Akzent stärker auf die Betonung nationaler Besonderheiten

³² Vgl. hierzu Dönhoff/Markl/von Weizsäcker (Hg.): Eliten und Demokratie, a. a. O., insbesondere die Beiträge von Hans-Werner Sinn: Die Rolle des Unternehmers in der Marktwirtschaft (S. 111-124) und Marcus Bierich, Die Aufgaben des Unternehmers und seine Verantwortung in der Gesellschaft (S. 283-294).

³³ Bluhm: Eliten, a. a. O., S. 68

³⁴ Bluhm: Eliten, a. a. O., S. 77

setzt. Erinnert sei hier an die Forderung Manfred Kanthers nach national gesinnten Menschen in den Führungspositionen.

Wenn man die beschriebenen Veränderungen des Konservatismus, das Wechselspiel zwischen Ideologisierung und Entideologisierung, die nicht als zeitliche Abfolge, sondern als mögliches Nebeneinander begriffen werden müssen, auf die Frage nach der Funktion der Korporationen als Eliteschmiede vor dem Hintergrund aktueller Entwicklungen bezieht, dann ergibt sich ein differenziertes Bild. Denn auch bei den Korporationen lassen sich verschiedene Reaktionen auf die Krise des Konservatismus nach 1945 und nach 1968 beobachten. Grob gesagt kann zwischen einer stärkeren Liberalisierung und einem Festhalten an überkommenem Traditionsbeständen unterschieden werden. Während die Deutsche Burschenschaft (DB) klar für die letzte Option steht, haben sich Corps und konfessionelle Verbindungen in stärkerem Maße entideologisiert. Aus diesen Unterschieden folgt auch eine unterschiedliche Funktion bei der Elitenrekrutierung. Es ließe sich vermuten, daß die ideologisch angepaßten Verbindungen eher eine moderne Funktionselite hervorbringen, wohingegen die DB in weit stärkerem Maße, insgesamt jedoch geringer an Zahl, eine neokonservative, nationalistische Wertelite hervorbringen könnte, die jedoch nur das rechte Segment des Konservatismus bedient.

Solche Vermutungen bedürften einer empirischen Absicherung, die es jedoch bisher nicht gibt. Zu fragen bliebe weiter, welche Eigenschaften Korporierte eigentlich für eine Elite qualifizieren. Und hier scheint allein schon aufgrund der quantitativen Bedeutung, die moderne Funktionselite am interessantesten. Welche Eigenschaften also sind spezifisch für Verbindungsstudenten, wenn man nicht nur das bekannte Seilschaftenprinzip zugrunde legt? In diesem Zusammenhang lohnt es sich, abschließend noch einmal einen genaueren Blick auf die bereits zitierte programmatische Rede von BDI-Präsident Hans-Olaf Henkel zu werfen. Für die Zugehörigkeit zur Elite sind nach Henkel „Teamfähigkeit und Kollegialität, also eine hohe soziale Kompetenz, (..) mindestens ebenso wichtig wie Sicherheit in Sachfragen.“³⁵ Im Prinzip bestätigt Henkel damit die These der Korporationen, daß ihre Bedeutung als Erziehungsinstitutionen in Ergänzung zur reinen Wissensvermittlung an den Massenhochschulen eher wächst als abnimmt. Und zwischen Henkels Forderung nach Teamfähigkeit und den autoritären Strukturen von Korporationen besteht auch nur scheinbar ein Widerspruch, da auch im

modernisierten Kapitalismus trotz flacherer Hierarchien die Abhängigkeitsverhältnisse erhalten bleiben oder verschärft werden. Es ist letztlich zu vermuten, daß insbesondere diejenigen Korporationen und Korporierten ihrem elitären Anspruch in den kommenden Jahren am besten gerecht werden, denen es gelingt, die Dialektik der Globalisierung zu verinnerlichen: sowohl im ökonomischen Wettbewerb weltoffen als auch standortbezogen bzw. nationalistisch, sowohl technisch innovativ und anschlussfähig als auch kulturell traditionsbewußt und gegebenenfalls ausgrenzend, sowohl im Einzelfall teamfähig als auch in der Regel an autoritären Strukturen festhaltend.

³⁵ Hans-Olaf-Henkel in seiner Rede „Deutschland braucht Eliten“, a. a. O.

Weltanschauung, Politik und Brauchtum eines Männerbundes

Die Deutsche Burschenschaft¹

Von Dietrich Heither

1881, also vor etwa hundertzwanzig Jahren, wurde, nach einigen zunächst vergeblichen Einigungsversuchen, erstmals ein die burschenschaftlichen Korporationen repräsentierender Gesamtverband, der Allgemeine Deputierten Convent (ADC), gegründet. Aus diesem sollte einundzwanzig Jahre später die noch heute bestehende „Deutsche Burschenschaft“ (DB) hervorgehen. Mit dieser Gründung reihten sich die Burschenschaften in den allgemeinen Korporatisierungsprozess ein, den die studentischen Verbindungen in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts vollzogen.²

Versucht man eine Bilanzierung des Zeitraumes zwischen Gründung und Gegenwart, so sticht ein enger Konnex von Weltanschauung, Politik, Brauchtum und männerbündischer Besonderung hervor, der von der Forschung bislang kaum berücksichtigt oder gar systematisch entfaltet worden ist. Dieser die gesamte Burschenschaftsgeschichte prägende Zusammenhang ist in dem von mir verfassten Buch „Verbündete Männer. Die Deutsche Burschenschaft – Weltanschauung, Politik und Brauchtum“ (PapyRossa Verlag, Köln) thematisiert worden. Hier wird nachgewiesen, dass und wie ein völkischer Nationalismus, ein männerbündisch geprägter Entwurf militarisierter Männlichkeit und ein auf diesen bezogenes Brauchtum eine Trias bilden, deren einzelne Bestandteile funktional aufeinander bezogen sind und die dem Selbstverständnis ihrer Protagonisten nach noch heute aufeinander bezogen sein sollen. Im Einzelnen:

1. Betrachtet man die Burschenschaftsgeschichte unter dem Gesichtspunkt der ideologischen und politischen Ausrichtungen, so fällt zunächst die Kontinuität völkischer

¹ Die folgenden Ausführungen sind dem abschließenden Kapitel meiner unter dem Titel „Verbündete Männer. Die deutsche Burschenschaft – Weltanschauung, Politik und Brauchtum“ erschienenen Dissertation entnommen, die jüngst im PapyRossa Verlag (Köln) erschienen ist. Dort ist ausführlich belegt nachzulesen, was hier nur thesenförmig zusammengefasst wiedergegeben werden kann.

² Zur Geschichte der Korporationen allgemein vgl. Ludwig Elm / Dietrich Heither / Gerhard Schäfer (Hrsg.), Füsse, Burschen, Alte Herren. Studentische Korporationen vom Wartburgfest bis heute, Köln 1993 (2. Auflage) sowie Harm-Hinrich Brandt / Matthias Stickler (Hrsg.), „Der Burschen Herrlichkeit“. Geschichte und Gegenwart des studentischen Korporationswesens, Würzburg 1998 (= Veröffentlichungen des Stadtarchivs Würzburg, Bd. 8).

Kategorien in Weltanschauung und Programmatik auf.³ Das völkische Denken, für das eine ausgrenzende Komponente konstitutiv war und ist, hat, wie Gerhard Schäfer aufgezeigt hat⁴, bereits in der Urburschenschaftsbewegung seine Wurzeln. Zwar war der bürgerlich-burschenschaftliche Nationalismus zu Beginn des 19. Jahrhunderts noch nicht mit dem rassistisch-politischen Annexionsprogramm imperialen Weltmachtstrebens unmittelbar verbunden - geistige Fundamente eines solchen waren in der Überbetonung des Militärischen („Wehrhaftigkeit“) und Nationalen beziehungsweise National-Kulturellen gleichwohl bereits existent (man könnte die Anschauungen dieser Periode daher auch als „früh-ethnopluralistische“ charakterisieren) -, so dass sich die völkischen Ideologen des Kaiserreichs und der Weimarer Republik vielfach auf die politischen Strömungen des frühen 19. Jahrhunderts berufen konnten.

2. Im Kontext imperialistischen Weltmachtstrebens radikalisierten sich die burschenschaftliche Programmatik und Politik. Antisemitismus, Anti-Katholizismus und Anti-Sozialismus waren dabei einerseits Ausdruck der zunehmenden Nationalisierung und Radikalisierung des burschenschaftlichen Weltbildes, andererseits korrespondierten sie mit den typischen Ausgrenzungspraxen der männerbündischen Absonderung und der (klein-) bürgerlichen Massenphobie. Aufgrund ihres politischen Selbstverständnisses betrieb die Deutsche Burschenschaft die politische Radikalisierung der Studenten in der Weimarer Republik im Vergleich zu anderen Korporationsverbänden mit am massivsten. Das für die nationalsozialistische Ideologie kennzeichnende völkische Denken wurde von ihr über verschiedene Zusammenschlüsse (insbesondere den Deutschen Hochschulring) in die Studentenschaften getragen. Die Bejahung des Nationalsozialismus und das praktische Eintreten für diesen lange vor der sogenannten „Machtergreifung“ standen im Verband nicht zur Disposition. Anders als die anderen Verbände beschritt die Deutsche Burschenschaft unmittelbar nach dem 30. Januar 1933 einen Sonderweg, der die Aufgabe der eigenen Strukturen in Kauf nahm und den organisatorischen Zusammenschluss mit dem beziehungsweise die Überführung in den Nationalsozialistischen Deutschen Studentenbund (NSDStB) zum Ziel hatte. Zwar regte sich gegen diesen Weg, der sich nicht zuletzt auch gegen ein einheitliches Vorgehen der Korporationen richtete, Protest (der schließlich zur Gründung der „Alten Burschen-

³ So bereits die Leitthese des 1997 erschienenen Buches: Dietrich Heither / Michael Gehler / Alexandra Kurth / Gerhard Schäfer, Blut und Paukboden. Eine Geschichte der Burschenschaften, Frankfurt a. M. 1997

⁴ Vgl. Gerhard Schäfer, Die frühe Burschenschaftsbewegung, in: Ebenda, S. 14-53, insbes. S. 37-41.

schaft“ führte); dieser war jedoch nie prinzipiell gegen die nationalsozialistischen Machthaber und deren Weltanschauung gerichtet.⁵

3. Kennzeichnend für die Nachkriegszeit waren zunächst die inner- wie außerverbandlichen Bemühungen um die Rekonstituierung des Verbandes und die damit einhergehende Reetablierung der Korporationsspezifika. Im Kontext der sich abzeichnenden Remilitarisierung erwiesen sich dabei gerade die schlagenden Verbände und ihr viriler Habitus als Garanten der Wehrhaftmachung beziehungsweise Wiederbewaffnung in den Zeiten des „Kalten Krieges“. Nationalismus und eine mangelnde Distanz zu Weltanschauung und Praxis (neo-) nazistischer Organisationen kennzeichneten zwar weitgehend die Entwicklung des Verbandes bis Ende der sechziger Jahre; da aber das völkische Weltbild zunächst nicht das die Programmatik ausschließlich bestimmende war, fanden auch politisch konservativ-liberal gesinnte Bünde eine programmatische Heimat in der DB.

Die in der zweiten Hälfte der sechziger Jahre einsetzende Krise über das Selbstverständnis des studentischen Verbindungswesens, Folge der Modernisierung und Zivilisierung der bundesrepublikanischen Gesellschaft, schlug sich in der Deutschen Burschenschaft vor allem in Auseinandersetzungen um die Bestimmungsmensur nieder. Die Aufgabe des „pflichtschlagenden Prinzips“ wurde von ihren Befürwortern notgedrungen akzeptiert; die dafür durchgesetzte verbindliche Aufnahme des „volksbezogenen Vaterlandsbegriffes“, eine Umschreibung des traditionellen völkischen Weltbildes, in die Verfassung der DB führte aber in den folgenden Jahrzehnten zu einer massiven Verschiebung der innerverbandlichen Strömungsverhältnisse nach rechts, konnten doch auf dessen Grundlage die politisch äußerst rechtsstehenden österreichischen Bünde in die Deutsche Burschenschaft eintreten. Spätestens seit den achtziger Jahren dominieren politische Rechtsaußen den Verband. Sie prägen bis heute die Programmatik, die Beschlüsse und die Veröffentlichungen, besetzen entscheidende Verbandsorgane und konzentrieren - ausgehend von dem politischen Grundverständnis des Verbandes - ihre politisch-ideologischen Aktivitäten auf die verschiedenen Themenfelder der politischen Rechten, zu deren „Neuformierung“ sie in nicht unerheblichem Maße beigetragen haben. Immer wieder zu verzeichnende Aktivitäten im rechtsextremen Netzwerk - sei es durch entsprechende Veranstaltungen und / oder Verlautbarungen, sei es bei der

⁵ Vgl. hierzu die jüngst erschienene Veröffentlichung von Helma Brunck, Die Deutsche Burschenschaft in der Weimarer Republik und im Nationalsozialismus, München 1999.

Gründung rechtsextremer Hochschulorganisationen - sind ein deutliches Signal für deren innerverbandliche Dominanz.

4. Die Spaltung der Deutschen Burschenschaft und die Gründung der Neuen Deutschen Burschenschaft im Januar 1996 waren der sichtbare Ausdruck des massiven Bedeutungsverlustes der konservativ-liberalen Strömung, die zuletzt im Verband über keinen nennenswerten Einfluss mehr verfügte. Nach deren Auszug scheinen die Verknüpfungen mit dem rechtsextremen Milieu noch intensiver zu werden. Distanzierungen von Seiten liberalerer Korporationsverbände - zu verweisen ist hier insbesondere auf die Aufkündigung der Zusammenarbeit der beiden Corpsverbände KSCV und WSC mit der Deutschen Burschenschaft - , verdeutlichen, dass auch im Spektrum der Korporationsverbände die rechtsgerichteten Aktivitäten der Deutschen Burschenschaften nicht länger toleriert werden.

5. Stellt man die Frage nach den Ursachen für die Kontinuität des völkisch-antidemokratischen und damit tendenziell rechtsextremen Denkens und Handelns der Burschenschaften, so stößt man auf ein Geflecht institutionell-organisatorischer und sozio-kultureller Besonderheiten: den Männerbund und die mit ihm in engem Zusammenhang stehenden Formen studentischen Brauchtums. Im Zentrum dieser männerbündischen Subkultur steht der „harte Virilismus“, die Vorstellung helden- und wehrhafter Männlichkeit und Kameradschaft. Dieser im Männerbund hervorgebrachte Virilismus war und ist mit rechtsextremen Traditionen aufs engste verwoben; im Männerbund wird das Prinzip der Ungleichheit sowohl gepredigt als auch gelebt. Der misogynen Affekt und der organisatorische Ausschluss von Frauen, die dichotomische Vereinfachung komplexer politischer Strukturen auf völkischer beziehungsweise „natürlicher“ und damit anti-universalistischer Grundlage, ein militärisch geprägtes Gesellschaftsbild, „männlich“ geprägte Stereotypen, Kategorien von Über- und Unterordnung, Heroismus und gleichzeitige Kollektiv-Sentimentalität im Männerkreise - all dies trägt sowohl zur individuell-psychologischen Disposition als auch zur kollektiven Praxis rechtsextremen Denkens und Handelns bei.⁶ Ein derartiger Männerbund, so lie-

⁶ Vgl. zu diesem Zusammenhang Anton Pelinka, Männlich, männlicher, (neo)nazistisch. Organisierter Rechtsextremismus und Männerbünde, in: Handbuch deutscher Rechtsextremismus, hrsg. von Jens Mecklenburg, Berlin 1996, S. 733-742.

Be sich daher in Anlehnung an Margarete Mitscherlich formulieren, kreierte in Permanenz den Gegenentwurf zur „friedfertigen Frau“: den aggressiven Mann.⁷

6. Die männerbündische Organisationsform, der ihr entsprechende Habitus (die Männerbund-Mentalität) sowie das Denken in männerbündischen Kategorien (die Männerbund-Ideologie) sind in ihren spezifisch-deutschen Ausprägungen eigentlich erst ein Produkt des 20. Jahrhunderts. Zugrunde liegt diesen aber eine ungeheure Dramatisierung und Radikalisierung männlicher Rollenzuschreibungen, die sich in den Jahrhunderten zuvor herausgebildet hatten. Während noch im 18. Jahrhundert von einer vergleichsweise Offenheit in den Geschlechterverhältnissen gesprochen werden kann - Emotionalität, Körperlichkeit und sogar kindliche Ausgelassenheit waren zu dieser Zeit mit einer (bürgerlichen) Männer-Identität noch durchaus vereinbar⁸ - unterminierte die hierarchisch konzipierte Ideologie vom Geschlechterantagonismus, die sich in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts auszuformen begann, diese Offenheit zugunsten eines immer stärker männliche und weibliche Stereotype festschreibenden Rollenverständnisses. Dieses wiederum begründete und legitimierte mit dem Verweis auf die „natürlichen Bestimmungen“ der Geschlechter die strikte Trennung von weiblich-privat und männlich-öffentlich, wobei „Männlichkeit“ im Kontext der „Befreiungs-“ und der „Einigungskriege“ (und der Einführung der allgemeinen Wehrpflicht), erst recht aber nach dem Ersten Weltkrieg immer stärker durch martialisch-heroische Züge charakterisiert und definiert wurde. Es ist folglich kein Zufall, dass Reinhard Kühnl im Hinblick auf die nationalsozialistische Massenbewegung der dreißiger Jahre eine besondere Faszination männlicher Jugendlicher feststellen konnte: Aktivismus, kämpferisches Auftreten, der Kult der Männlichkeit, die Verklärung soldatischer Tugenden, die scheinbar klaren und eindeutigen Antworten und Feindbilder, der Appell an Opferbereitschaft und Idealismus - all das stand, so Kühnl, in grellem Gegensatz zum grauen Alltag der Republik⁹, all das, so ließe sich ergänzen, stand auch im Zentrum der Männerbünde.

⁷ Vgl. Margarete Mitscherlich, *Die friedfertige Frau. Eine psychoanalytische Untersuchung zur Aggression der Geschlechter*, Frankfurt a.M. 1996 (limitierte Sonderausgabe).

⁸ Vgl. hierzu Anne-Charlott Trepp, *Männerwelten privat: Vaterschaft im späten 18. und beginnenden 19. Jahrhundert*, in: Thomas Kühne (Hrsg.), *Männergeschichte - Geschlechtergeschichte. Männlichkeit im Wandel der Moderne*, Frankfurt a.M. / New York 1996, S. 31-50. Vgl. auch Claudia Honegger, *Die Ordnung der Geschlechter. Die Wissenschaften vom Menschen und das Weib 1750-1850*, Frankfurt a.M. / New York 1991.

⁹ Vgl. Reinhard Kühnl, *Gefahr von rechts? Vergangenheit und Gegenwart der extremen Rechten*, Heilbronn 1991 (2. Auflage), S. 40.

7. Die Entstehung der burschenschaftlichen Bewegung (wie des modernen Studententums) entwickelte sich parallel zu der Geschlechterpolaritätsdiskussion, wobei die Verbindungen ganz selbstverständlich als Zusammenschlüsse studierender Männer entstanden, da die Universität den Frauen die Zugangsberechtigung im 19. Jahrhundert verweigerte.¹⁰ Wohl in keinem anderen Männerbund hat sich der militärisch-politische Kern des Männlichkeitsentwurfes, der von Beginn an in die Geschichte der Burschenschaften „eingeschrieben“ war, so erhalten wie in der Deutschen Burschenschaft. Das im historischen Umfeld der Befreiungskriege (1813-1815) erzeugte Bild patriotischer Männlich- und Wehrhaftigkeit ging dabei, wie Ute Frevert aufgezeigt hat, stilbildend in den Verhaltenskodex, den „Comment“, der einzelnen Verbindung ein, fungierte dieser doch als ein „Curriculum maskuliner Orientierungen und Verhaltensmuster, das aus Jünglingen Männer formte.“¹¹ Der Inhalt dieser im Kontext des Nationalismus‘ der Befreiungskriege sich herausbildenden Formierung war patriotisch-militärisch, seine Schlüsselbegriffe lauteten „Ehre“, „Freiheitssinn“, „Frömmigkeit“, „Kraft“, „Kameradschaft“, „Manneszucht“, „Mut“, „Ruhm“, „Treue“, vor allem aber „Patriotismus“ und „Wehrhaftigkeit“.¹² Zu diesen zu erziehen, war das offen formulierte Ziel des Korporationsstudententums. Vor allem die schlagenden Verbände rühmten sich, hierzu am effizientesten beizutragen. Die in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts fortschreitende Militarisierung der Gesellschaft, die Volker Ullrich an zahlreichen Beispielen belegt hat¹³, diente daher vor allem der Wahrung und Tradierung des Bildes vom soldatischen Mann. Bei den Korporationen hatten weite Teile des alltäglichen Verbindungslebens, das in extremer Weise formalisiert, normiert und für den einzelnen Studenten verbindlich war, eine diesbezügliche Funktion. Durch politische Vorträge, die Pflege des historischen Liedgutes - das Lahrser Commersbuch von 1858 dokumentiert anschaulich die entsprechenden Geschlechter- und Nationalstereotype -, die Inszenierung von Feuerreden und Heldengedenktagen, das Errichten von Denkmälern, das Abhalten diverser Festivitäten und nicht zuletzt auch den vielfach kollektiv praktizierten

¹⁰ Vgl. Diana Auth / Alexandra Kurth, *Männerbündische Burschenherrlichkeit. Forschungslage und historischer Rückblick*, in: Christoph Butterwegge / Gudrun Hentges (Hrsg.), *Alte und Neue Rechte an den Hochschulen*, Münster 1999, S. 114-129, insbes. S. 116 f.

¹¹ Ute Frevert, *Ehrenmänner. Das Duell in der bürgerlichen Gesellschaft*, München 1991, S. 138.

¹² Vgl. Karen Hagemann, „Heran, heran, zu Sieg oder Tod!“. Entwürfe patriotisch-wehrhafter Männlichkeit in der Zeit der Befreiungskriege, in: Kühne (Hrsg.), *Männergeschichte - Geschlechtergeschichte*, S. 51-68, hier S. 53.

¹³ Vgl. Volker Ullrich, *Die nervöse Großmacht. Aufstieg und Untergang des deutschen Kaiserreichs 1871-1918*, S. 397-404.

Bordellbesuch wurde ein spezifisches Verständnis von Männlich- und damit auch Weiblichkeit geformt.

8. Vor allem in den spezifischen Formen studentischen Brauchtums zeigte (und zeigt) sich dieses Verständnis deutlich: Einem Arsenal körperlich-männlicher Härte- und Tauglichkeitsprüfungen sekundieren Rituale, die die geschlechtsspezifische Rollenzuweisung vorübergehend umkehren. In Bewährungs- bzw. Aufnahmeprüfungen müssen die Initianden Härte demonstrieren und ihre vermeintlich „weiblichen“ Charakterzüge wie Emotionalität und Schwäche überwinden. In diesem Sinne zielen wesentliche Bestandteile des Brauchtums auf die Negierung, Bekämpfung und Ausschaltung weiblich-ziviler Eigenschaften „im Manne“ beziehungsweise auf das, was dafür gehalten wird. Trinkfestigkeit etwa dient als Männlichkeitsbeweis, ritualisierter Alkoholkonsum erbringt den Nachweis, körperliche Zumutungen zu vertragen, Widerwillen und Unwohlsein zu überwinden und individuelle Grenzen in der und für die (Männer-)gemeinschaft auszuschalten.¹⁴ Am sichtbarsten wird der männliche „Härte-Konnex“ bei der Mensur, der hinsichtlich der (unterschwellig) Erziehung zu martialisch-heroischer Männlichkeit („den Kopf hinhalten“) wohl die gewichtigste Funktion zukommt. Bei ihr wird (männliche) Reife als Fähigkeit definiert, Schmerz ertragen und Schwäche überwinden zu können. Sie symbolisiert und festigt die Abgrenzung gegenüber der Welt der (verweichlichten) Frauen und Kinder und der Erziehung der Mutter, fördert den von Norbert Elias konstatierten „Habitus ohne Mitleid“ und trägt so entscheidend zur Herausbildung der militärisch-viril konnotierten Persönlichkeitsstruktur bei, bei der, so Elias, das Funktionieren des Gewissens der Unterstützung durch den Fremdzwang einer starken Herrschaft bedarf.¹⁵

Die von Elias analysierte Entsubjektivierung des Gewissens war auf der Ebene individueller Dispositionen wohl eine der zentralen Voraussetzungen des Entzivilisierungsschubs der Hitler-Epoche. Theodor W. Adorno hat in seinem Aufsatz „Erziehung nach Auschwitz“ daher gewiss nicht zufällig gerade auf das Leiden, das Kollektive ihren Individuen schon bei der Aufnahme zufügen, hingewiesen und angemahnt, gegen „Initiationsriten jeglicher Gestalt, die einem Menschen physischen Schmerz - oft bis zum unerträglichen - antun als Preis dafür, daß er sich als Dazugehöriger, als einer des

14 Vgl. Peter Franzkowiak, Risikoverhalten und Gesundheitsbewußtsein bei Jugendlichen, Berlin (West) u.a. 1986.

15 Vgl. Norbert Elias, Studien über die Deutschen. Machtkämpfe und Habitusentwicklung im 19. und 20. Jahrhundert, hrsg. von Michael Schröter, Frankfurt a.M. 1992, S. 128.

Kollektivs fühlen darf“, anzugehen. Das Böse derartiger Gebräuche sei „eine unmittelbare Vorform der nationalsozialistischen Gewalttat.“¹⁶ In seinen „Studien zum autoritären Charakter“ hat Adorno die Häufung von Einstellungen wie die starre Bindung an konventionelle Werte; die unkritische Unterwerfung unter idealisierte Autoritäten der Eigengruppe; die Tendenz, nach Menschen Ausschau zu halten, die diese Werte missachten, um sie verurteilen, ablehnen oder bestrafen zu können; die Abwehr des Subjektiven und Sensiblen; der Glaube an mystische Bestimmungen; das Denken in Dimensionen wie Herrschaft - Unterwerfung, stark - schwach, Führer - Gefolgschaft; die Identifikation mit Machtgestalten und die übertriebene Zurschaustellung von Stärke und Robustheit; die Diffamierung des Menschlichen sowie die Projektion unbewußter Triebimpulse auf die Außenwelt als Kennzeichen einer mehr oder weniger dauerhaften Struktur im Individuum ausgemacht, die dieses für antidemokratische Propaganda anfällig mache.¹⁷

9. Da die Herrschaftsordnung im 19. Jahrhundert den Ausschluss der Frauen aus der (politischen) Öffentlichkeit garantierte, war zum damaligen Zeitpunkt eine explizite männerbündische Legitimation nicht erforderlich. Folglich war bis zur Jahrhundertwende vom „Männerbund“ noch nicht die Rede - im Grimmschen Wörterbuch von 1885 etwa fehlt ein derartiger Begriff.¹⁸ Der männerbündische Charakter der studentischen Korporationen beziehungsweise männlicher Zusammenschlüsse des 19. Jahrhunderts überhaupt zeigte sich daher nicht im Ausschluss von Frauen, sondern in dem dort propagierten und „gelebten“ Männer- und Frauenbild, vor allem aber in dem gesteigerten Virilitätshabitus.

16 Theodor W. Adorno, Erziehung nach Auschwitz, in: Ders., Erziehung zur Mündigkeit. Vorträge und Gespräche mit Hellmut Becker 1959-1969, hrsg. von Gerd Kadelbach, Frankfurt a.M. 1981 (7. Auflage), S. 88-104, hier S. 96.

17 Vgl. Theodor W. Adorno, Studien zum autoritären Charakter, Frankfurt a.M. 1976 (2. Auflage), S. 45 f. Der US-Amerikaner David Mark Mantell untersuchte 1971 den Zusammenhang von familiärer Sozialisation und Mitgliedschaft beim Militär. Er dokumentierte dabei bei den Kriegsfreiwilligen der „Green Berets“, einer Einheit der Special Forces, einen Kontinuitätsstrang spezifisch-militärischen Denkens, der viele der von Adorno genannten Einstellungen aufwies. Dieser war durch die Familie hervorgebracht worden, zog sich durch weitere Sozialisationsinstanzen und wurde durch die militärischen Elemente noch verstärkt. Er ging, wie Mantell nachwies, mit einem extremen frauenverachtenden Habitus einher. Vgl. David Mark Mantell, Familie und Aggression. Zur Einübung von Gewalt und Gewaltlosigkeit. Eine empirische Untersuchung, Frankfurt a.M. 1972.

18 Vgl. Klaus von See, Politische Männerbund-Ideologie von der wilhelminischen Zeit bis zum Nationalsozialismus, in: Gisela Völger / Karin von Welck (Hrsg.), Männerbände - Männerbünde. Zur Rolle des Mannes im Kulturvergleich. Zweibändige Materialsammlung zu einer Ausstellung des Rautenstrauch-Joest-Museums für Völkerkunde, Köln 1990, S. 93-102, hier S. 93.

Erst als die festgefügte Herrschaftsordnung durch gesellschaftliche Modernisierungsprozesse und die sie begleitenden Emanzipationsbewegungen (Frauen- wie Arbeiterbewegung) massiven Angriffen ausgesetzt war, das geschlechterpolare Denken also offenkundig an Wirkungsmacht einbüßte und den Ausschluss von Frauen aus den männlich definierten Sphären bürgerlicher Öffentlichkeit nicht mehr gewährleistete und daher - aus einer spezifischen männlichen Sicht und Abwehrhaltung heraus - der ideologischen Weiterentwicklung beziehungsweise Radikalisierung und einer ihr korrespondierenden Formgebung bedurfte, wurden erste Überlegungen hinsichtlich einer spezifisch-männlichen Separierung laut.¹⁹ Heinrich Schurtz gab um die Jahrhundertwende diesbezüglich den Anstoß zur dualistisch ausgerichteten und geschlechterhierarchisch motivierten Männerbund-Ideologie. Männerbund und Politikverständnis verdichteten sich dabei im Laufe der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts - von Schurtz über Blüher, Jünger und Schmitt bis hin zu Baeumler und Rosenberg - zu einer männerbündischen Philosophie, die Virilität und martialischen Heroismus (vor allem die Ideologisierung der Kriegserfahrungen war hierbei von entscheidender Bedeutung) eng mit autoritären Staatsauffassungen verband und im Männerbund den idealen Gegenpart zu Zivilisation, bürgerlich-liberaler Lebensform und Demokratie sah. Die imperiale Ideologie des Herrenmenschentums wurde damit auch auf die innergesellschaftlichen Beziehungen transformiert. Der Männerbund war also die strukturell-organisatorische Extremform geschlechterpolaren Denkens, zugleich aber auch ein Symptom von dessen Krise, die individuell als Identitätsverlust und kollektiv als „Endzeitstimmung“ wahrgenommen wurde - erst diese widersprüchliche Mischung erklärt seine Bedingungslosigkeit und Aggressivität.²⁰ Er wurde als Garant dafür betrachtet, die dem „harten“ Männlichkeitsverständnis widersprechenden Einflüsse auszuschalten - im männlichen Sozialisationsprozess genauso wie in der bürgerlichen Öffentlichkeit. Frauen, aber auch „feminine“ Männer, die die als maskulin geltenden Geschlechtszuschreibungen bewusst oder unbewusst ablehnten beziehungsweise nicht vertraten, wurden als Träger „weicher“ Weiblichkeit von ihm bekämpft. So wurde der Männerbund, eine besondere „Gesellungsform“, eine Gemeinschaft im geschlechtsspezifischen Sinne, die sich um die

19 Vgl. hierzu Eva Kreisky, *Der Stoff aus dem die Staaten sind. Zur männerbündischen Fundierung politischer Ordnung*, in: Regina Becker-Schmidt / Gudrun-Axeli Knapp (Hrsg.), *Das Geschlechterverhältnis als Gegenstand der Sozialwissenschaften*, Frankfurt a.M. / New York 1995, S. 85-124, hier S. 102.

20 Vgl. Bernd Widdig, „Ein herber Kultus des Männlichen“: Männerbünde um 1900, in: Walter Erhart / Britta Herrmann (Hrsg.), *Wann ist der Mann ein Mann? Zur Geschichte der Männlichkeit*, Stuttgart 1997, S. 235-248.

„zentrale Figur des ‚Männerhelden‘ und die libidinöse Bindung der Bundesbrüder, Bundesgenossen, der ‚Freunde‘ an ihn (strukturiert)“²¹, in der ersten Hälfte des zwanzigsten Jahrhunderts zum gesellschaftlichen Idealtypus philosophisch verklärt.

10. Die Wirkungsmacht des Männerbündischen zeigte sich in der enormen Durchdringung der Gesellschaft: Zwar war der Männerbund des 20. Jahrhunderts ein männlich-militärisch wie bürgerlich-feudal organisiertes Gebilde zur Aufrechterhaltung spezifischer Standes- wie Klasseninteressen, die Ideologie vom Männerbund und die Männerbund-Mentalität waren aber klassen- und schichtübergreifend verbreitet. Nicolaus Sombart hat in diesem Zusammenhang treffend von einem kollektiven psychischen Verhaltensmuster bzw. Mentalitätsraster und einem regelrechten „Männerbundsyndrom“ gesprochen, das über den Männerbund im organisatorisch-soziologischen Sinne weit hinausreicht. Dieses „Syndrom“ wurzele in einer bestimmten „psychischen Disposition deutscher Männer“; es führe „zu einer bestimmten Persönlichkeitsstruktur, einem Typus, der sich in seinem Fühlen, Denken und Handeln auf eine charakteristische, vorausschbare, stereotype Weise verhält, die man als ‚männerbündlerisch‘ bezeichnen kann. Das reicht von der Mimik und der körperlichen Geste bis in die kapillarischen Verästelungen des intellektuellen Habitus.“²² Die hegemoniale Dominanz männerbündischer Vorstellungen zeigte sich selbst noch in den Bemühungen zahlreicher Studentinnen (denen der Weg an die Universitäten durch die männerbündischen Formationen massiv erschwert wurde), Formen und Traditionen der Korporationen, der universitären Männerkultur, zu übernehmen beziehungsweise zu imitieren, um sich dadurch in das soziale Gefüge der Hochschulen zu integrieren.²³ Ihr Interesse, in einem ausschließlich männlich geprägten Umfeld eigene Gemeinschaftsformen entwickeln zu können, wurde dadurch „männlich überformt“. Kritische Studentinnen und Studenten, zumal wenn sie Sozialwissenschaftlerinnen waren, erkannten die sozialen Funktionen der männerbündischen Mechanismen und Strukturen und sprachen sich gegen deren Übernahme aus. Sie kritisierten die durch diese immer wieder reproduzierte Persönlichkeitsstruktur und bewerteten diese im Hinblick auf die von ihnen proklamierten bürgerlich-humanistischen Bildungsambitionen als unangemessen und im Widerspruch

21 Nicolaus Sombart, *Männerbund und politische Kultur in Deutschland*, in: Joachim H. Knoll / Julius H. Schoeps (Hrsg.), *Typisch deutsch: Die Jugendbewegung. Beiträge zu einer Phänomengeschichte*, Opladen 1988, S. 155-176, hier S. 158 f.

22 Ebenda, S. 172.

23 Vgl. Auth / Kurth, *Männerbündische Burschenherrlichkeit*, S. 123 f. Vgl. auch Marianne Koerner, *Erste Frauenorganisationen in der Männerinstitution Universität*, in: *Beiträge zur feministischen Theorie und Praxis* Nr. 43/44 (1996), S. 77-86.

zum emanzipativ-demokratischen Charakter der Frauenbewegung stehend.²⁴ Die Durchsetzung des Nationalsozialismus entzog einer derartigen Kritik allerdings den Boden, wurde doch durch den faschistischen Staat der Männerbund zum idealen gesellschaftlichen Ordnungsprinzip verklärt.²⁵

11. Nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges wurde der staatsphilosophische und politische Entwurf einer männerbündischen Besonderung kaum weiter verfolgt, in den Sozialwissenschaften wurde die extreme Ideologisierung des Männerbundes zurückgenommen. Männerbündisch-misogynes Denken und ihm korrespondierende Verhaltensformen blieben aber - weit über die fortbestehenden Männerbünde hinaus - in der bundesrepublikanischen Gesellschaft (und auch in den Sozialwissenschaften) existent. Ergebnisse soziologischer Untersuchungen²⁶, nicht zuletzt aber auch der Zuspruch, den die studentischen Korporationen bis in die sechziger Jahre hinein erhielten, dokumentieren das Fortbestehen des spezifischen, viril-militärischen Verständnisses von Männlichkeit (und damit auch spezifische Vorstellungen über die Beziehungen der Geschlechter), das vor allem von den schlagenden Verbänden tradiert wurde: organisatorisch in der männerbündischen Struktur, ideologisch im „Kult des Soldatischen“; verbandskulturell im Praktizieren der diversen Formen studentischen Brauchtums, dessen männliche Konnotationen, wie die Diskussionen um die Bestimmungsmensur und die mit ihr verbundenen Erziehungsvorstellungen zeigten, vielfach sogar besonders herausgestellt wurden. Offenkundig sollte die traditionelle Seite soldatischer Männlichkeit der „zeitgeistbedingten Verweichlichung“ trotzen, begann sich doch in den fünfziger Jahren ein allmählicher Wandel des Männlichkeits- und Beziehungsideals anzudeuten. Das heroisch-martiale Männlichkeitsbild, wie es die schlagenden Korporationsverbände repräsentierten, begann - insbesondere bei den Jugendlichen, die nicht mehr von den nationalsozialistischen Sozialisationsagenturen erfasst worden waren - an Attraktivität zu verlieren. Modernisierungsprozesse und Vergesellschaftungstendenzen unterminierten in der Folgezeit immer mehr die traditionellen Geschlechterbilder und -beziehungen; in der sich Mitte der sechziger Jahre herausbildenden Studenten- und Neuen Frauenbewegung kulminierte schließlich die bis dahin eher schleichende Auf-

24 Vgl. hierzu die ausgezeichnete Analyse von Gertrud Faßhauer, Der Studentinnenverein. Ein Beitrag zur Lehre von der Gruppe, in: Kölner Vierteljahreshefte für Soziologie, 9. Jg. (1930/31), S. 101-151.

25 Vgl. hierzu Leonie Wagner, Nationalsozialistische Frauenansichten. Vorstellungen von Weiblichkeit und Politik führender Frauen im Nationalsozialismus, Frankfurt a.M. 1996, S. 122-128.

26 Vgl. die Studie von Hans Anger, Probleme der deutschen Universität. Bericht über eine Erhebung unter Professoren und Dozenten, Tübingen 1960.

weichung bzw. Zurückdrängung der Formen harter Männlichkeit. Die von diesen Bewegungen geforderte „Zivilisierung der Männlichkeit“ (Thomas Kühne) führte zu einer grundsätzlichen Infragestellung der traditionellen Geschlechterrollen, schlug sich in alternativen Lebens- und Wohnformen nieder und erfasste schließlich den gesamten Bereich der universitären Kultur- und Lebensformen - einschließlich ihrer bürgerlich-männlich geprägten Herrschaftsbeziehungen. Daher konnte der Bamberger Soziologe Ulrich Beck im Hinblick auf die siebziger und frühen achtziger Jahre konstatieren, dass das Klischee des „harten Mannes“ nicht mehr stimme.²⁷ Die Verbindung von demokratisch-emanzipatorischen Theorieansätzen und einer sie tragenden sozialen Bewegung erzeugte dabei eine Schubkraft, die die Korporationen (wie die politische Rechte insgesamt) empfindlich traf. Ein die Existenz mancher Verbindung bedrohender Mangel an Nachwuchs, zahlreiche Austritte und ein massiver Bedeutungsverlust in der studentischen wie politischen Öffentlichkeit - in den Organen der verfassten Studentenschaft waren die Korporationen seit den siebziger Jahren kaum mehr präsent; Umfragen dokumentierten zudem eine wachsende Ablehnung der Korporationen - führten zu einer massiven Krise des Korporationsstudententums. Insbesondere die schlagenden Verbände galten als „Fossilien“, deren Existenz fortan als „Anachronismus“ interpretiert wurde. Neben den politisch-ideologischen Ausrichtungen gerieten vor allem die vermeintlichen Selbstverständlichkeiten korporierten Lebens ins Blickfeld wissenschaftlicher Kritik.

12. Selbst noch die Legitimationsversuche der männerbündischen Besonderung zu Beginn der siebziger Jahre reflektieren diese kulturpolitischen Umbrüche: Ein großer Teil der männerbündischen Befürworter plädierte für eine vorsichtige Modernisierung, „Neutralisierung“ und „Ent-Politisierung“. Aus ihrer Sicht sollte den männerbündischen Reservaten vor allem die Funktion zukommen, „sich wechselseitig der Normalität und vor allem auch der im moralischen Sinne Angemessenheit der eigenen Überzeugungen und Alltagspraktiken zu vergewissern.“²⁸ Ein geringerer Teil reaktivierte und radikalisierte indes die traditionellen, bereits in den zwanziger und dreißiger Jahren diskutierten Funktionsbestimmungen. Hier figurierte der Männerbund zum Gegenpol einer „labilen“ Gesellschaftsordnung, zur Sozialisationsinstanz „harter“ Männlichkeit, zum Zentrum eines männlichen Herrschafts- und Politikverständnisses, zum „gei-

27 Vgl. Ulrich Beck, Risikogesellschaft. Auf dem Weg in eine andere Moderne, Frankfurt a.M. 1986, S. 172.

28 Michael Meuser, Geschlecht und Männlichkeit. Soziologische Theorie und kulturelle Deutungsmuster, Opladen 1998, S. 102.

stigen Staat im Staate²⁹. Vertreter solcher Auffassungen fanden sich vor allem in den schlagenden Verbänden, dem traditionellen Zentrum der politischen Männerbund-Konzeptionen. Zwar blieben auch diese von den Emanzipationsbestrebungen und Zivilisierungstendenzen dieser Jahre nicht unberührt; im Gegensatz zu den nichtschlagenden Verbänden wurde dort die Aufgabe des Männerbundsprinzips allerdings kaum diskutiert. Hier verkörperte die „Mensurfrage“, also das in extremster Weise männerbündisch determinierte Brauchtum, das dem männerbündischen Organisationsprinzip vorgelagerte Feld der Auseinandersetzungen. Die Mensur war - aus Sicht ihrer Protagonisten - der „Damm“ gegenüber möglichen Reformbestrebungen, die auf die Auflösung des männerbündischen Virilismus zielten.

13. Im Gegensatz zu den anderen großen Waffenverbänden, den Corps (KSCV und WSC) und dem Coburger Convent (CC), gab die Deutsche Burschenschaft zu Beginn der siebziger Jahre das pflichtschlagende Prinzip auf. Der 1971 in dieser Frage vom Burschentag verabschiedete Kompromiss, der die reformpolitischen Einflüsse dokumentiert, stärkte allerdings wie oben beschrieben diejenige Strömung im Verband, die für den harten, militärisch konnotierten Virilismus und den männerbündischen Erziehungsanspruch eintrat und die die Aufgabe der Pflichtmensur als Verbandsprinzip nur notgedrungen akzeptiert hatte. So führten bei der Deutschen Burschenschaft die durch die Studentenbewegung, die Positionsgewinne der „neuen Frauenbewegung“ und den Aufschwung der kritischen Sozialwissenschaften ausgelösten Erschütterungen und Verunsicherungen letztlich nicht zu einer Liberalisierung sondern zu einer „Traditionsverhärtung“, der der politische Rechtsruck seit den siebziger Jahren durchaus entsprach. Die Stellung des Verbandes zur Kriegsdienstverweigerung, die Verlautbarungen zu Fragen der Wehrhaftigkeit, die geschichtlichen Positionsbestimmungen zur Rolle der Wehrmacht, der bis heute gepflegte Soldaten- und Heldenkult, das Beharren auf der Pflichtmensur als dem Bollwerk gegen die vermeintliche Feminisierung und Aufweichung des Männerbundes - all dies sind gewichtige Bestandteile des noch in der Gegenwart wirksamen burschenschaftlichen Virilismus, dessen Befürworter selbst durch ihre apologetischen Betrachtungen und Ausführungen die Ergebnisse dieser Arbeit bestätigen. Nicht zufällig ist der sich politisch am rechten Rand positionierende Burschenschafter zumeist ein unbedingter Befürworter der klassischen Formen studentischen Brauchtums sowie der männerbündischen Besonderung, gewähren ihm

29 Herbert Kessler, Der Männerbund. Versuch einer Begriffsbestimmung, in: Unterwegs wohin? Geist und Gesellschaft. Beiträge von Ernst Alker u.a., Mannheim 1965, S. 225-247, hier S. 225.

doch gerade diese Strukturen individuellen Halt. Es ist diese spezifische Trias von völkischer Weltanschauung, männerbündischer Sozialstruktur und spezifischen Brauchtumsformen, die dem burschenschaftlichen, anti-egalitären, anti-emanzipatorischen und antidemokratischen „Virilitätshabitus“ eine so dauerhafte Stabilität verleiht.

14. Ute Frevert hat am Ende ihrer Studie über das Duell in der bürgerlichen Gesellschaft mit fast schon mitleidsvollem Unterton über die schlagenden Verbindungsstudenten geschrieben: „Indem man die alten Lieder singt, borgt man sich eine aus Mut, Tapferkeit und Standfestigkeit zusammengesetzte Männlichkeit aus, die man selber nicht mehr erleben konnte und für die es in einer Zeit konvergierender ‚Geschlechterscharaktere‘ auch keinen Bedarf mehr gibt.“³⁰ Eine solche Betrachtung könnte sich als voreilig erweisen, scheinen doch die „Feminisierungs- und Demokratisierungsprozesse“ der siebziger und achtziger Jahre gegenwärtig wieder zum Stillstand gekommen zu sein. Kritische Beobachter jedenfalls verweisen auf vielfältige Bestrebungen, traditionelle Werte und Normen, vor allem auch das duale Geschlechterdenken und das diesem korrespondierende klassische Rollenverständnis neu zu beleben. Nicht nur das Wiedererstarben der Korporationen ist hierfür ein Indiz. Wolfgang R. Vogt machte bereits Anfang der achtziger Jahre bei der Bundeswehr Anzeichen einer sich entwickelnden „militärischen Gegenkultur“ aus - er verstand darunter die bewusste Reaktivierung und -ideologisierung einer militärspezifischen Werte- und Normenwelt -, die auf die „Militarisierung im Militär und eine innermilitärische Gegenreform, die auf eine Bewahrung oder Erneuerung soldatisch-traditionalistischer Identitäts- und Kontinuitätslinien des Militärischen (...) abzielt.“³¹ Beobachtbar seien eine Überbetonung militärischer Funktionsnormen wie Disziplin, Gehorsam, Tapferkeit und Härte, die zu „den“ Grundtugenden der militärischen Lebensweise heroisiert würden; ein Selbstverständnis, wonach sich das Militär als Hort der Bewahrung und Pflege überkommener Werte- und Normenmuster, die gegen (zivile) Aufweichungen und (demokratische) Überwölbungen geschützt werden müssen, sehe; sowie die demonstrative Betonung einer (scheinbar) selbstlosen und interessenfernen Parteinahme für „den Staat“, „das Gemeinwohl“ und „die“ Effizienz der Streitkräfte. Diesen Fixierungen, so Vogt, entspräche ein Traditionsverständnis, das die angeblich ungebrochenen Kontinuitätslinien militärischer Existenz und soldatischer Orientierungen herausstelle: „Tapfere Krie-

30 Frevert, Ehrenmänner, S. 266.

31 Vgl. Wolfgang R. Vogt, Gegenkulturelle Tendenzen im Militär? Zur Re-Kultivierung der ‚Sui-generis‘-Ideologie in den Streitkräften, in: Ders. (Hrsg.), Militär als Gegenkultur. Streitkräfte im Wandel der Gesellschaft, Bd. 1, Opladen 1986, S. 11-34, hier S. 16.

ger, „mutige“ Soldaten, „treue“ Kameraden, „disziplinierte“ Soldaten werden - ungeachtet ihrer z.T. monarchischen, obrigkeitstaatlichen oder nationalsozialistischen Gesinnungen und Verstrickungen zu Symbolfiguren gemacht und als leuchtende „soldatische“ Vorbilder hingestellt, die die Prinzipien des Militärischen verkörpern.³² Auch der „Historikerstreit“ von 1986/87 kann in diesem Zusammenhang als ein Aufbruch zur Wiederbelebung der männlich-militärisch konnotierten Wertvorstellungen gedeutet werden. Denn die angestrebte Neuformulierung des Geschichtsbildes ging einher mit einer Renaissance preußischer Traditionen³³ und der Glorifizierung entsprechender „Tugenden“, vor allem aber mit einer Aufwertung des Militärischen.

15. Durch die „Wiedervereinigung“ wurden diese Tendenzen augenscheinlich verstärkt. Trifft das, was Norbert Elias über die Reichsgründung von 1871 schrieb, nicht auch auf die Jahre nach 1989 zu? „Es sieht so aus, als ob der Eintritt des geeinten Deutschlands in die Ausscheidungskämpfe der Großmächte die zivilisatorischen Selbstzwangbarrieren gegen den Gewaltgebrauch im Verkehr der Menschen geschwächt habe.“³⁴ Diese Schwächung hat auch Auswirkungen auf die Geschlechterbeziehungen: Klaus Theweleit hat hier bereits von einer wieder zunehmenden „Vermännlichung der deutschen Öffentlichkeit“ gesprochen, die sich u.a. im Herausdrängen der Frauen aus Berufen, dem Abbau von Kindergärten, der öffentlichen Demontage von Parteifrauen, im Lächerlichmachen des Feminismus sowie in der männlichen Radikalisierung der Abtreibungsfrage niederschlägt.³⁵ Nicht zuletzt die Rekurse auf die konservativ-revolutionären Wegbereiter des Faschismus und die Reaktivierung einer staatszentrierten und machtpolitisch orientierten, harten und männlichen Variante konservativen Denkens sind ein Ausdruck dieser Renaissance, von der eben auch der Virilitätshabitus und die ihn propagierenden Männerbünde profitieren könnten. Verbinden sich derartige eher traditionalistische Konzeptionen mit dem neoliberal-marktradikalen Standortnationalismus, so entsteht eine politisch brisante Mischung. Potentiale für eine autoritäre Politik scheinen in jüngster Zeit jedenfalls gewachsen zu sein.³⁶

³² Ebenda, S. 17.

³³ Zahlreiche Beispiele hierfür bei Friedbert Pflüger, *Deutschland driftet. Die Konservative Revolution entdeckt ihre Kinder*, Düsseldorf u.a. 1994, S. 147-171.

³⁴ Elias, *Studien über die Deutschen*, S. 376.

³⁵ Vgl. Klaus Theweleit, *Das Land, das Ausland heißt. Essays, Reden, Interviews zu Politik und Kunst*, München 1995, S. 67.

³⁶ Vgl. den instruktiven Aufsatz von Christoph Butterwegge, *Von der „Vaterlandsliebe“ zur Sorge um den Wirtschaftsstandort. Metamorphosen nationaler Mythen im vereinten Deutschland*, in: Ders. / Hentges, *Alte und Neue Rechte*, S. 11-38. Vgl. in diesem Zusammenhang auch Herbert

16. Auch aus diesem Grunde rückt zu Beginn des neuen Jahrhunderts die Analyse des weitgespannten Netzes der Männerbünde und der männerbündischen Mentalität (im engeren wie im weiteren Sinne) der deutschen Geschichte wie Gegenwart ins - notwendige - Interesse wissenschaftlicher Erforschung. Weitere Untersuchungen einzelner Korporationsverbände beziehungsweise komparative Studien könnten dabei den hier herausgearbeiteten Funktionszusammenhang von Brauchtum, Organisationsstruktur und Politik vertiefen und so die nachfolgende These erhärten bzw. modifizieren: Je ausgeprägter die traditionellen Formen des Brauchtums praktiziert und propagiert werden, desto „härter“ erscheint der Virilitätshabitus, der sich in Vorstellungen von Männlichkeit und männerbündischer Besonderung am deutlichsten zeigt, und desto enger sind Verknüpfungen mit politischen Auffassungen, die als rechts oder gar rechtsextrem zu bezeichnen sind. Umgekehrt: Je kritischer sich die Studentenverbände und -verbindungen mit den Formen des von ihnen praktizierten Brauchtums befassen und je rationalistischer ihre Analyse desselben ausfällt, desto weniger ausgeprägt ist das Denken in Geschlechterdualismen und männerbündischen Kategorien, und desto liberaler ist der politische Standort der jeweiligen Korporation.

„Burschenschaftliche Spaltpilze“

Die Neue Deutsche Burschenschaft

Von Alexandra Kurth

Spätestens seit Anfang der 1990er Jahre spitzten sich die Auseinandersetzungen innerhalb des alteingesessenen burschenschaftlichen Dachverbandes Deutsche Burschenschaft (DB) immer mehr zu. Die Burschenschaftliche Gemeinschaft (BG)¹ gewann an Einfluss; liberaler ausgerichtete Burschenschaften wurden zusehends bedeutungsloser, so dass man vor allem in den Reihen des Roten Verbandes (RV)² begann, über eine Alternative nachzudenken. Seine Mitglieder stellten im November 1994 auf ihrer außerordentlichen RV-Sitzung in Münster erste Überlegungen zur Gründung eines neuen

¹ Nachdem 1961 eine Fusion von deutschen und österreichischen Burschenschaften gescheitert war, wurde die BG auf dem Haus der Münchner Burschenschaft Danubia gegründet. Dieses Kartell von deutschen und österreichischen Burschenschaften bekannte sich bereits im Gründungsprotokoll zum „volkstumsbezogenen Vaterlandsbegriff“ und sah es als zentrales Ziel an, diesen in der Satzung der DB zu verankern, was ihr 1971 gelang und bis heute Konsequenzen für den Gesamtverband hat. Mit dem so genannten „historische Kompromiß“ zwischen den gemäßigeren konservativen und den extrem rechten Burschenschaften, die sich seit Ende der 1960er Jahre in einer Patt-Situation befanden, so dass der Verband nahezu handlungsunfähig geworden war, schaltete sich der konservative Flügel letztlich selber aus. Seine Forderung, das pflichtschlagende Prinzip zum fakultativ schlagenden umzuwandeln, hatte für die rechten Bünde kaum Konsequenzen, während die Aufnahme der österreichischen Burschenschaften im Gefolge des „volkstumsbezogenen Vaterlandsbegriffs“ eine kontinuierliche Verschiebung des Kräfteverhältnisses zugunsten der extremen Rechten zur Folge hatte. Vgl. hierzu: Heither, Dietrich/ Schäfer, Gerhard: Im rechtsextremen Netzwerk - Burschenschaften seit den siebziger Jahren, in: Heither, Dietrich/ Gehler, Michael/ Kurth, Alexandra/ Schäfer, Gerhard: Blut und Paukboden. Eine Geschichte der Burschenschaften, Frankfurt am Main 1997, Seite 223-270, hier: Seite 231 ff. Vorläufiger Höhepunkt dieser Entwicklung war der Burschentag 1999 in Eisenach: Von 14 zu wählenden Funktionärsposten auf Dachverbandsebene (die Vorstandsposten der Burschenschaftlichen Stiftung für nationale Minderheiten- und Volksgruppenrechte sind hierbei nicht mitgerechnet) wurden zehn mit Kandidaten aus Burschenschaften der BG oder ihr politisch nahe stehenden Burschenschaften besetzt. Vgl. Protokoll vom Deutschen Burschentag 1999 (27.-30.05. in Eisenach), Seite 1. [Kopie im Besitz der Verfasserin].

² 1897 gründeten die arministisch ausgerichteten Burschenschaften Arminia auf dem Burgkeller zu Jena, der Bubenreuther zu Erlangen, Alemannia Bonn, Arminia Marburg und Brunsviga Göttingen den RV als Arbeits- und Freundschafskartell innerhalb des Allgemeinen Deutschen Deputiertenkonvent (ADB), der sich 1902 in Deutsche Burschenschaft (DB) umbenannte. Trotz vielfältiger Konflikte, Ein- und Austritte beziehungsweise Ausschlüsse, existiert dieses kleine, nach der Mützenfarbe seiner Mitgliedsburschenschaften benannte Kartell bis heute, wobei seit 1996 keine RV-Burschenschaft mehr der DB angehört. Vgl. hierzu: Der Rote Verband, <http://www.neuedb.de/goettingen/brunsviga/pages/rv.htm> (31. Oktober 2000); Der Rote Verband. Geschichte des Roten Verbandes, <http://www.uni-muenster.de/Pflueger/RVverband.html> (31. Oktober 2000); Der Rote Verband, <http://stud-www.uni-marburg.de/Sarcevic/rv.htm> (31. Oktober 2000).

burschenschaftlichen Dachverbands an.³ Konkreter wurde die Diskussion auf einem eigens dazu einberufenen Gesprächskreis⁴ bei der Burschenschaft Brunsviga Göttingen Ende April 1995, was unter anderem zur Folge hatte, dass die „Gastgeberin“ 1995 auf dem Burschentag der Deutschen Burschenschaft (DB) wegen verbandsschädigenden Verhaltens ausgeschlossen wurde,⁵ obwohl sie bereits den Austritt aus dem Verband zum 30. Juni 1995 erklärt hatte.

Auf dem Göttinger Treffen äußerten „alle anwesenden B!B! [...] ihren Mißmut über die Verhältnisse in der DB und erklärten ihr großes Interesse; an einem neuen Verband mitzuwirken“⁶, unter anderem weil einige Burschenschaften⁷ bereits den Vorsitz in der DB inne gehabt und daraus den Schluss gezogen hatten, „daß Reformen in und aus der DB heraus unmöglich seien, da die Mehrheiten für Änderungen nicht zu erreichen seien. Die Burschenschaftliche Gemeinschaft hätte lange Zeit eine Sperrminorität innegehabt und würde durch den Selbstausschluß vieler liberaler Burschenschaften immer stärker.“⁸

Eine ähnliche Auffassung vertrat der Vertreter des Altherrenverbandes der Marburger Burschenschaft Arminia in seinem Bericht vom Burschentag 1994 in Eisenach: Wäh-

³ Vgl. Sarcevic, Robert: Bericht des RV-Wartes 1994/95, in: Arminia Marburg: Arminen-Zeitung, Heft Nr. 99/ 101 (1995), Seite 38-40, hier: Seite 40.

⁴ An diesem Gesprächskreis nahmen die folgenden Burschenschaften unterschiedlicher Kartelle (Hambacher Kreis, Marburger Kreis, Roter Verband, Violett-Grünes-Kartell) beziehungsweise dem burschenschaftlichen Dachverband Vereinigung deutscher Burschenschaften (VdB) teil: Obotritia Berlin, Alemannia Bonn, Arminia-Gothia Braunschweig, Bubenruthia Erlangen, Alemannia Gießen, Frankonia Gießen, Brunsviga Göttingen, die Burschenschaft der Pflüger zu Halle in Münster, Frisia Göttingen, Alt-Germania Hannover, Germania Jena, Teutonia Karlsruhe, Alemannia Marburg und Arminia Marburg. Vgl. Werner, Armin: Bericht über die Sitzung bei der lieben Verbandsburschenschaft Brunsviga Göttingen (1995), in: Arminia Marburg: Arminen-Zeitung, Heft Nr. 99/ 101 (1995), Seite 41-43, hier: Seite 41 f.

⁵ Vgl. Nagel, Klaus-Rainer: Burschentag 1995 in Eisenach - ein Burschentag zum Abgewöhnen?, in: Arminia Marburg: Arminen-Zeitung, Heft Nr. 99/ 101 (1995), Seite 81-85, hier: Seite 85 f.

⁶ Werner (1995), hier: Seite 41.

⁷ Armin Werner spricht in seinem Bericht - offenbar in Unkenntnis der eigenen Verbandsgeschichte - von drei Burschenschaften. Tatsächlich hatten jedoch von 1950 bis 1995 sechs der anwesenden Burschenschaften den Verbandsvorsitz der DB innegehabt: die Burschenschaften Brunsviga Göttingen (1951/52; 1992/93), Pflüger Halle zu Münster (1953/54), Alemannia Bonn (1959/60), Alt-Germania Hannover (1978/79), Frankonia Gießen (1984/85), Alemannia Marburg (1990/91). Vgl. Liste der Vorsitzenden Burschenschaften seit 1950, in: Heither/ Gehler/ Kurth/ Schäfer (1997), Seite 292-293. Deshalb kann anhand der der Verfasserin vorliegenden Unterlagen nicht rekonstruiert werden, welche drei Burschenschaften die oben zitierten Aussagen machten. Festgehalten werden kann immerhin, dass zumindest eine dieser Burschenschaften geringstenfalls zehn Jahre benötigte, um die Reformunwilligkeit beziehungsweise -unfähigkeit der DB zu konstatieren.

⁸ Werner (1995), hier: Seite 41 f.

rend das „liberale Lager“ schrumpfe, erhalte das „rechtskonservative bis rechtsextreme Lager innerhalb der BG weiteren Zuwachs“. Mehrere dieser (vor allem in den neuen Bundesländern) neukonstituierten Burschenschaften seien – zum Teil „unter Erlass der Probezeit“ – in die DB aufgenommen worden und „teilweise gleich mit verlorenen Krediten um die 20.000 DM als Start- und Aufbauhilfe⁹ ausgestattet“ worden. „Nicht alle, aber doch der Großteil dieser Bünde ließ durch entsprechende Äußerungen keinen Zweifel an der Einstellung zu der freiheitlich demokratischen Grundordnung aufkommen. Der von ihnen oft verwandte Begriff ‚Patriotismus‘ war von dieser Seite, in Bezug auf unser Gemeinwesen, eher mit einer destruktiven Intention behaftet. Ich war sehr verwundert und betroffen, daß ich mich als jemand, der eher eine konservative Grundhaltung einnimmt, am Rande des Burschentages als ‚linker Vogel‘ bezeichnen lassen mußte.“¹⁰

Viele der am Göttinger Gesprächskreis teilnehmenden Burschenschaften waren in den Jahren zuvor mit der DB in Konflikt geraten beziehungsweise nach der so genannten Selbstausschlussklausel¹¹ ausgeschlossen worden: So wurde gegen die Braunschweiger Burschenschaft Arminia-Gothia ein Untersuchungsverfahren wegen des Verdachts verbandsschädigenden Verhaltens eingeleitet, weil sie im Oktober 1993 an der Universität Braunschweig ein Flugblatt verteilt hatte, in dem unter darauf hingewiesen worden war, dass es in der DB Mitgliedsburschenschaften gebe, die rechtsradikales beziehungsweise rechtsextremes Gedankengut propagierten.¹²

Gegen die Burschenschaften Alt-Germania Hannover und Teutonia Hannover wurde im Mai 1994 vom Hauptausschuß der DB wegen des Verdachts der Aufgabe von Grundsätzen des Verbandes ein Untersuchungs- und Strafverfahren gemäß Art. 26 der Verfassung der DB eingeleitet. Ihnen „wurde zur Last gelegt, in ihren Reihen Kriegs-

⁹ Der Alte Herr der Burschenschaft Arminia Marburg bezieht sich hier vor allem auf „die extrem einzuschätzenden Mitgliedsbünde Jenensia Jena, Markomania Greifswald und Rugia Greifswald.“ Küper, Bernward: Bericht vom Burschentag 1994 im (!) Eisenach (AH Küper), in: Arminia Marburg: Arminen-Zeitung, Heft Nr. 99/ 101 (1995), Seite 69-72, hier: Seite 70.

¹⁰ Küper (1995), hier: Seite 69 f.

¹¹ Diese Klausel besagt, dass nach der Verfassung der DB, Art. 24 (Nr. 4) eine Burschenschaft dann aus der DB ausgeschlossen werden kann, wenn der Hauptausschuss in einem Untersuchungsverfahren festgestellt hat, dass die betreffende Burschenschaft einen der Grundsätze des Verbandes aufgegeben hat. Nach Art. 26 kann eine betroffene Burschenschaft gegen die Entscheidung des Hauptausschusses Berufung einlegen, über die dann auf dem Burschentag mit einfacher Mehrheit entschieden wird. Vgl. hierzu: Heither/ Gehler/ Kurth/ Schäfer (1997), Seite 281 ff.

dienstverweigerer aufgenommen zu haben“, weshalb sie vom Hauptausschuss suspendiert und der Antrag gestellt wurde, sie aus der DB auszuschließen.¹³ Einige Monate später wurde gegen die Altherrenvereinigung der Alt-Germania Hannover ein ähnliches Untersuchungs- und Strafverfahren eingeleitet, weil ihre Aktivitas mittlerweile gegenüber der DB die Aufnahme von Kriegsdienstverweigerern zugegeben hatte, so dass nun der „begründete Verdacht“ bestand, „daß auch die Altherrenvereinigung ^{vgl.} Kriegsdienstverweigerer in ihre Altherrenschaft rezipiert hat,“ was der Vorsitzende des Altherrenverbandes gegenüber dem Sprecher der Vorsitzenden Burschenschaft bestätigte und erklärte, man werde die Aufnahme von Kriegsdienstverweigerern auch künftig nicht unterbinden.¹⁴

Schon 1988 hatte der DB-Hauptausschuss gegen die Marburger Burschenschaft Arminia ein Untersuchungsverfahren wegen der „versehentlichen“ Aufnahme von zwei Kriegsdienstverweigerern¹⁵ eingeleitet und die Aktivitas suspendiert. Ihr Berufungsverfahren fand aus terminlichen Gründen erst auf dem Burschentag 1991 statt. Obgleich die Arminia eifertig die Rechte dieser beiden Bundesbrüder eingeschränkt¹⁶ und sie auf die Stufen von Conkneipanten oder Füxen gestellt sowie gleichzeitig durch Beschlüsse sichergestellt hatte, dass in Zukunft keine weiteren Kriegsdienstverweigerer aufgenommen würden und man sich nach wie vor den Grundsätzen der DB verpflichtet

¹² Tagungsunterlagen für den Burschentag 1995 (4.2. Untersuchungs- und Strafverfahren gegen die Burschenschaft Arminia-Gothia Braunschweig), in: Arminia Marburg: Arminen-Zeitung, Heft Nr. 99/ 101 (1995), Seite 65.

¹³ Vgl. Tagungsunterlagen für den Burschentag 1995 (5.1. Untersuchungs- und Strafverfahren gem. Art. 26 VerfDB gegen die Burschenschaft Alt-Germania Hannover; 5.2. Untersuchungs- und Strafverfahren gem. Art. 26 VerfDB gegen die Burschenschaft Teutonia Hannover), in: Arminia Marburg: Arminen-Zeitung, Heft Nr. 99/ 101 (1995), Seite 65. Auf dem Burschentag 1995 wurden die Untersuchungs- und Strafverfahren „niedergeschlagen, weil beide Bünde ihre Berufung zurückgezogen hatten und 30.06.1995 ihren Austritt erklärten.“ Nagel (1995), hier: Seite 81.

¹⁴ Vgl. Tagungsunterlagen für den Burschentag 1995 (5.3. Untersuchungs- und Strafverfahren gem. Art. 26 VerfDB gegen die Altherrenvereinigung Alt-Germania Hannover), in: Arminia Marburg: Arminen-Zeitung, Heft Nr. 99/ 101, Seite 65.

¹⁵ Einer von beiden wurde erst nach dem Eintritt in die Burschenschaft Arminia als Kriegsdienstverweigerer anerkannt; beim zweiten hatte die damalige Aktivitas nach eigener Auskunft vergessen, zu fragen, worin man im Nachhinein „ein ganz klares Versäumnis“ sah.

¹⁶ Laut Beschluss der Convents der Burschenschaft Arminia vom 20. Januar 1990 waren die betroffenen Burschenschafter keine vollberechtigten Mitglieder mehr: sie hatten kein beschließendes Stimmrecht in allen burschenschaftliche Grundsatzfragen betreffende Angelegenheiten mehr, verfügten nicht mehr über das passive Wahlrecht für Chargiertenämter und durften die Burschenschaft Arminia nicht mehr an Veranstaltungen der DB oder der Örtlichen Burschenschaft (ÖB) vertreten. Faktisch lief dieser Beschluss darauf hinaus, dass die beiden „nach außen hin nie wieder in Erscheinung treten können.“

fühle, wurde der Berufung nicht stattgegeben.¹⁷ Da die Arminia mit dieser Entscheidung nicht einverstanden war, klagte sie vor dem Landgericht Braunschweig gegen die DB, erklärte dann aber - obwohl sie in der ersten Instanz gewonnen hatte¹⁸ - ebenfalls zum 30. Juni 1995 ihren Austritt aus dem Verband.¹⁹

Die bereits in Göttingen von sechs der anwesenden Burschenschaften formulierte Absicht, möglichst schnell einen neuen burschenschaftlichen Dachverband ins Leben zu rufen²⁰, wurde am 13. Januar 1996 in die Tat umgesetzt als die NeueDB von acht Bünden²¹ mit über 300 Aktiven und 1900 Alten Herren gegründet wurde, wobei die Ende 1994 konstituierte Vereinigung Deutscher Burschenschaften (VdB)²² im neuen Verband aufging.²³ Zum ersten Burschentag der NeuenDB in Hannover waren außerdem 20 weitere Burschenschaften als Beobachter anwesend.²⁴

¹⁷ Vgl. Niederschrift des Burschentages 1989 Saarbrücken, 18. Bis 20. Mai 1989, vorgelegt von der Burschenschaft Germania Trier [TOP 4 Suspendierungs-, Untersuchungs- und Strafverfahren], Seite 18; Protokoll zu den Verhandlungen des Burschentages 1990, vorgelegt von der Vorsitzenden Burschenschaft Wiener Akademische Burschenschaft Olympia [TOP 5 Verfahren nach Art 26 VerfDB und TOP 6 Bestätigung der Entscheidungen des HA im Geschäftsjahr 1989/90, 14-89/90], Seite 9 f.; Protokoll des Burschentages 1991 in Eisenach, vorgelegt von der Marburger Burschenschaft Alemannia [TOP 5.1: Berufungsverfahren der Marburger B! Arminia], Seite 9 ff. [Kopien im Besitz der Verfasserin].

¹⁸ Vgl. hierzu: „Im Namen des Volkes! Das Urteil des Landgerichts Braunschweig vom 19.05.1995 in dem Rechtsstreit Aktive Burschenschaft Arminia zu Marburg gegen die Deutsche Burschenschaft, vertreten durch die Burschenschaft Frankonia zu Heidelberg stellt fest, daß die Beschlüsse der DB betr. das Ausscheiden der MB Arminia rechtsunwirksam waren, in: Arminia Marburg: Arminen-Zeitung, Heft Nr. 99/ 101, Seite 142-143.

¹⁹ Vgl. Nagel (1995), hier: Seite 82.

²⁰ Dies waren die Burschenschaften Allemannia Hannover (gemeint ist vermutlich Alt-Germania Hannover), Arminia Marburg, Bubenruthia Erlangen, Brunsviga Göttingen, Obotritia Berlin, Teutonia Hannover. Vgl. Werner (1995), hier: Seite 41.

²¹ Dazu gehörten die Burschenschaften Alt-Germania Hannover, Arminia Marburg, Brunsviga Göttingen, Bubenruthia Erlangen, Markomannia Kaiserslautern, Obotritia Berlin, Teutonia Hannover, Ulmia Stuttgart. Vgl. Heither/ Schäfer (1997), hier: Seite 268.

²² Vgl. hierzu: Heither/Schäfer (1997), hier: Seite 264 f.

²³ Mittlerweile sind 21 Burschenschaften Mitglied in der NeuenDB: Alemannia Danzig zu Aachen, Obotritia Berlin, Alemannia Bonn, Frisia Darmstadt, Rheno-Markomannia Darmstadt, Rugia Darmstadt, Burschenschaft der Bubenreuther Erlangen, Franconia Freiburg, Frankonia Gießen, Brunsviga Göttingen, Alt-Germania Hannover, Teutonia Hannover, Markomannia Kaiserslautern, Arminia Karlsruhe, Teutonia Karlsruhe, Tulla Karlsruhe, Leipziger Burschenschaft Suevia zu Köln, Alemannia Marburg, Arminia Marburg, Arminia Stuttgart und Ulmia Stuttgart. Vgl. Mitglieder, http://www.neuedb.de/home/mitgliedsbuende/con_mitgliedsbuende.htm (9. Oktober 2000).

²⁴ Vgl. Braasch, Sönke: Entrümpelte Farbenträger, in: blick nach rechts vom 21. Februar 1996, Seite 9.

Die NeueDB konstituierte sich als eingetragener Verein mit Sitz in Berlin²⁵, um „eine mögliche Radikalisierung des Verbandes“ zu verhindern²⁶, hatte doch der Burschentag der DB 1994 den Antrag des Hauptausschusses²⁷ zur Umwandlung von einem nicht-rechtsfähigen in einen rechtsfähigen Verein²⁸ „vor allem aus einer diffusen Angst vor inhaltlicher staatlicher Kontrolle“ abgelehnt, „die vermeintlich mit der Eintragung in das Vereinsregister einhergehe. Man mußte den Eindruck gewinnen, [...], daß vor allem die österreichischen Bänder etwas zu verbergen hätten.“²⁹

Der Vereinszweck der NeuenDB besteht darin, die „urburschenschaftlichen Ideale in der Öffentlichkeit“ zu vertreten, burschenschaftliches Gedankengut „im allgemeinen sowie besonders an den bundesdeutschen Hochschulen“ zu fördern, das deutsche Verbindungsstudententum „in seiner burschenschaftlichen Ausprägung einschließlich der damit verbundenen Traditionspflege“ zu erhalten und die Mitglieder zu „hochschulpolitischer Betätigung“ anzuhalten.³⁰ Insgesamt sollen ihre Mitglieder „in allen Lebensbereichen“ verantwortlich handeln und dieses „vor Gott, vor der Schöpfung, vor dem

²⁵ Vgl. Neue Deutsche Burschenschaft (NeueDB), in: CDK/CDA: Vielfalt und Einheit der deutschen Korporationsverbände, o. O. 1998, Seite 114-116, hier: Seite 114.

²⁶ Vgl. Werner (1995), hier: Seite 42.

²⁷ Vgl. Protokoll des Burschentages 1994, vorgelegt von der Burschenschaft Schlägel und Eisen Clausthal Vorsitzende Burschenschaft der Deutschen Burschenschaft im Geschäftsjahr 1993/94 (13.1 Antrag des Hauptausschusses auf Änderung der Verfassung sowie der Geschäftsordnung der DB zur Umwandlung der Deutschen Burschenschaft in einen eingetragenen Verein), Seite 37 ff. [Kopie im Besitz der Verfasserin].

²⁸ Schon ein Jahr zuvor hatte der Rechtsausschuss der DB einen Antrag zur Umwandlung in einen eingetragenen Verein gestellt, was unter anderem damit begründet worden war, dass die DB als nichtsrechtsfähiger Verein im rechtlichen Sinne kaum handlungsfähig sei. Die DB „hat vom Zweiten Deutschen Fernsehen eine Gegendarstellung gem. § 9 ZDF-Staatsvertrag verlangt, weil in der ZDF-Sendung ‚Kennzeichen D‘ am 02.12.92 falsche Tatsachenbehauptungen aufgestellt worden waren, die für die Deutsche Burschenschaft ehrenrührig waren.“ Gegen die Ablehnung dieser Gegendarstellung durch das ZDF legte die DB Beschwerde vor dem Oberlandesgericht Koblenz ein, das jedoch in seiner abschließenden Entscheidung feststellte, das die DB „nicht nur gegen das ZDF nicht klagen konnte, weil sie nicht partei- und prozeßfähig ist, sondern daß sie darüber hinaus auch noch nicht einmal materiell-rechtlich Inhaberin des Gegendarstellungsanspruchs aus § 9 ZDF-Staatsvertrages sein konnte, weil sei als nichtrechtsfähige Personenvereinigung überhaupt nicht Inhaberin von bürgerlichrechtlichen (!) Ansprüchen sein kann.“ Tagungsunterlagen für den Burschentag der Deutschen Burschenschaft 1993 in Eisenach, vorgelegt von der Vorsitzenden Burschenschaft des Geschäftsjahres 1992/93 Burschenschaft Brunsviga Göttingen [10.1 Antrag des Rechtsausschusses zur Umwandlung der Deutschen Burschenschaft in einen eingetragenen Verein], Seite 38 f. [Kopie im Besitz der Verfasserin].

²⁹ Küper (1995), hier: Seite 72.

³⁰ Vgl. Satzung, Art. 2, zitiert nach: http://www.neuedb.de/home/satzung/con_satzung.htm (2. August 2000).

Mitmenschen und vor dem eigenen Gewissen“ rechtfertigen.³¹ Gemeinsam ist allen Mitgliedburschenschaften, „daß sie einen Lebensbund von männlichen Studenten bilden und Farben tragen.“³² Während man damit Zivildienstleistenden und Studenten ohne deutsche Staatsbürgerschaft grundsätzlich offen gegenübersteht, bleiben Studentinnen nach wie vor von der Mitgliedschaft ausgeschlossen; die NeueDB begreift sich wie die meisten anderen Korporationsverbände - als Männerbund.³³ Der Verband ist fakultativ schlagend, das heisst jede Mitgliedsburschenschaft muss „einen geregelten Paukbetrieb [...] unterhalten und ihre künftigen Mitglieder [...] verpflichten, das studentische Fechten bis zur Mensurreife zu erlernen.“³⁴

In den Presseberichten zur Neugründung wurde besonders hervorgehoben, dass die NeueDB „eine zeitgemäße Interpretation des Vaterlandsgedankens“ anstrebe und „die territoriale Einheit Deutschlands mit der Wiedervereinigung“ als erreicht ansehe.³⁵ Nicht zuletzt deshalb wurden die Abtrünnigen von DB-Burschenschäftlern wie dem Gießener Jürgen W. Gansel, seinerzeit Sprecher der Burschenschaft Dresdensia-Rugia Gießen, später auch NPD-Funktionär³⁶ heftig kritisiert: In einem Leserbrief an die rechtsextreme Wochenzeitung *Junge Freiheit* warf er den „Spaltpilze[n]“ und „burschenschaftlichen Deserteuren“ von der NeuenDB „weltanschauliche Fahnenflucht“ und „politische[n] Verrat“ vor. Es sei eine „Frechheit“, wenn diese die „geistigen Traditionen der Urburschenschaft von 1815 für sich reklamieren und allen Ernstes glauben, mit dem hohlen Konstrukt des Verfassungspatriotismus den burschenschaftlichen Urforderungen nach Einheit und Freiheit des deutschen Volkes gerecht zu werden. Burschenschafter sein heißt, sich mit seinem Volkstum ohne Wenn und Aber zu identi-

³¹ Vgl. Grundsätze, Art. 5, zitiert nach: ebenda.

³² Grundsätze, Art. 7, zitiert nach: ebenda.

³³ Vgl. hierzu: Auth, Diana/ Kurth, Alexandra: Ein Männerbund ist ein Männerbund ist ein Männerbund. Zur Geschichte und Funktion des korporierten Männerbundes, in: Beyer, Anke et al.: „... und er muss deutsch sein...“ Geschichte und Gegenwart der studentischen Verbindungen in Hamburg, Hamburg 2000, Seite 41-51.

³⁴ Vgl. Satzung, Art. 3 (2), zitiert nach: http://www.neuedb.de/home/satzung/con_satzung.htm (2. August 2000).

³⁵ Vgl. für viele: o. V.: Streit über Rechts-Tendenzen - Studentenverbindungen spalten sich. Neuer Verband für Burschenschaften, in: Welt am Sonntag vom 14. Januar 2000.

³⁶ 1999 war Gansel Schulungsleiter der hessischen Jungen Nationaldemokraten (JN), der Jugendorganisation der NPD. Vgl. o. V. Soziale Revolution und Kapitalismuskritik. Systemalternative diskutiert. Rugia Karlsbad wurde ihrem Ruf als ‚Denkfabrik‘ gerecht, in: Deutsche Stimme Nr. 11/1999.

fizieren und Solidarität allen jenen Volksangehörigen zukommen zu lassen, die jenseits der Grenzen der kleinen Bundesrepublik Deutschland leben müssen.“³⁷

Die NeueDB bezieht sich in ihrem Selbstverständnis auf die „aus der Urburschenschaft von 1815 hervorgegangenen burschenschaftlichen Bewegung“, deren Traditionen sie unter Berücksichtigung „der sich verändernden gesellschaftlichen und politischen Verhältnisse“ „zeitgemäß fortführen“ will,³⁸ was angesichts der widersprüchlichen und problematischen Traditionen dieser einerseits national-liberalen, andererseits radikal-völkischen Bewegung³⁹ mancherlei bedeuten kann und bisher vom Verband - zumindest öffentlich - nicht näher thematisiert worden ist.

Zudem bleibt das „deutsche Vaterland“ eine zentrale Kategorie burschenschaftlichen Denkens. Dem entsprechend lautet der „von den burschenschaftlichen Werten Sittlichkeit, Wissenschaftlichkeit, Vaterlandsliebe“ geleitete und begrifflich lediglich minimal modifizierte Wahlspruch⁴⁰ der NeuenDB „Freiheit, Ehre, Vaterland“⁴¹. In beiden Verbänden werden die drei Begriffe nicht als nebeneinander stehend aufgefasst, sondern als „gedankliche Einheit“⁴² respektive als „Dreiklang von Wertvorstellungen“, welche „einen vielfachen inneren Zusammenhang haben.“⁴³

Während jedoch die DB inhaltlich einen in der Tradition des völkischen Nationalismus stehenden „volkstumsbezogenen Vaterlandsbegriff“ vertritt⁴⁴, bleibt die „zeitgemäße- re“ Interpretation der NeuenDB nicht nur im Nationalen verhaftet, sondern transformiert dieses darüber hinaus gleichsam auf eine höhere Ebene; allerdings nicht zur Überwindung derselben, sondern auf die supranationale Perspektive Europa hin: In der Verbandssatzung wird das „deutsche Vaterland“ als „heimatliche[r] Verantwortungsbereich des deutschen Volkes“ definiert, weshalb jeder Burschenschafter aufgerufen sei, „für das Wohlergehen des deutschen Vaterlandes zu wirken, und es mit seinen

³⁷ Gansel, Jürgen W.: Grundkategorien von Geschichte und Kultur (Leserbrief), in: *Junge Freiheit* 4/1996 (26. Januar 1996).

³⁸ Vgl. Grundsätze, Art. 1 (1), zitiert nach: http://www.neuedb.de/home/satzung/con_satzung.htm (2. August 2000).

³⁹ Vgl. hierzu: Schäfer, Gerhard: Die frühe Burschenschaftsbewegung, in: Heither/ Gehler/ Kurth/ Schäfer (1997), Seite 14-53.

⁴⁰ Der Wahlspruch der DB lautet „Ehre, Freiheit, Vaterland“.

⁴¹ Vgl. Grundsätze, Art. 1 (2), zitiert nach: http://www.neuedb.de/home/satzung/con_satzung.htm (2. August 2000).

⁴² Vgl. Grundsätze, Art. 1 (2), zitiert nach: ebenda.

⁴³ Nichts für Angepaßte: Abenteuer Burschenschaft, in: *Burschenschaftliche Blätter* 3/1997, Seite I und IV, hier: Seite IV.

⁴⁴ Vgl. ebenda.

Mitteln zu verteidigen.“⁴⁵ In diesem Zusammenhang gehe das „verantwortliche Streben“ der NeuenDB über die „politischen Grenzen des deutschen Vaterlandes“, das heisst „die Grenzen der Bundesrepublik Deutschland“ hinaus und schließe „jene Deutsche mit ein, die ihre Heimat außerhalb dieser Grenzen haben.“⁴⁶ Da nur derjenige „ohne Hochmut stolz auf die Leistungen und Errungenschaften seines Volkes sein“ könne und solle, „der sich zu dessen Geschichte“ bekenne, „ohne dabei ihre dunklen Seiten zu verleugnen oder zu verharmlosen“, verbiete die „Ehre und Verantwortung eines jeden Burschenschafters [...] sich den Lehren der deutschen Geschichte zu verschließen.“⁴⁷ Der Verband tritt außerdem „für ein Vaterland als Teil der Völkergemeinschaft, sowie für das Zusammenwachsen der Nationen Europas ein.“⁴⁸

Ogleich die europäische Perspektive im Veranstaltungsprogramm der NeuenDB und ihrer Mitgliedsburschenschaften neben der Vermittlung des praktischen Know-how für die künftigen Aufgabe als Elite⁴⁹, elaborierter formuliert als Bestreben, die Mitglieder „auf die Verantwortung des Akademikers für die Entwicklung Deutschlands und Europa vorzubereiten“⁵⁰, eine große Rolle spielt,⁵¹ bleibt das „deutsche Vaterland“ in Diskussion und Selbstverständnis stets präsent.

So betonte der langjährige Altherrenvorsitzende der Stuttgarter Burschenschaft Ulmia in seiner Rede⁵² auf dem Kommers zum Burschentag in Landau am 13. Juni 1998, er habe „keinerlei Verständnis“ dafür „daß jemand gescholten oder als Nationalist verschrien wird, wenn er alle drei Strophen singt, die seine Nationalhymne waren. Wenn

⁴⁵ Grundsätze, Art. 4 (1), zitiert nach: http://www.neuedb.de/home/satzung/con_satzung.htm (2. August 2000).

⁴⁶ Grundsätze, Art. 4 (2), zitiert nach: ebenda.

⁴⁷ Grundsätze, Art. 4 (3), zitiert nach: ebenda.

⁴⁸ Grundsätze, Art. 4 (4), zitiert nach: ebenda.

⁴⁹ Vgl. hierzu: Wiegel, Gerd/ Erlinghagen, Robert: Korporationen, Konservatismus und Elite, in diesem Band.

⁵⁰ Satzung, Präambel, zitiert nach: http://www.neuedb.de/home/satzung/con_satzung.htm (2. August 2000).

⁵¹ Zum Beispiel umfasste das Seminarangebot der für das akademische Bildungsprogramm des Verbandes zuständige Akademie der NeuenDB im Sommersemester 2000 lediglich die beiden oben genannten Themenfelder: Im Bereich „Führungsqualifikationen“ wurden Seminare zu den Themen „100 Tage im Betrieb“, „Projektmanagement“, „Teambildung“, „Existenzgründung - Ich mache mich selbständig“ und ein Vortrag über „Marketing“ angeboten. Im Bereich „Europa“ fanden ein Seminar über die „Wirtschaftsentwicklung in der EU“ und ein Vortrag über „Das Europaparlament“ statt. Vgl. Programm, <http://www.neuedb.de/akademie/programm.htm> (2. August 2000).

gleichwohl Generationen junger Deutscher das noch nicht einmal wissen, dann ist das ein Versagen ideologisch verbildeter Lehrer, die unfähig sind, sich mit der deutschen Geschichte objektiv auseinanderzusetzen.“ Diese Auffassung begründete er unter anderem damit, dass man zum einen „bei Liedern keine allzu hohen Ansprüche an den wörtlichen Inhalt stellen“ dürfe, denn diese „sprechen das Gemüt und den Gemeinschaftssinn an, nicht den kalten Intellekt“. Zum anderen bedeute der Anfang der ersten Strophe „Deutschland, Deutschland über alles“ nicht, „daß wir Deutschland über ALLES, also auch über unsere Familie, unsere Freunde, unser eigenes Leben stellen, sondern nur, daß wir Deutschland als unser Vaterland mehr als andere Länder lieben und verehren.“

Problematisch sei die angeblich allgemein vorherrschende falsche Zitierweise, nach der die Zeile „wenn es stets zu Schutz und Trutze brüderlich zusammenhält“ einfach weggelassen werde, „wodurch die Zitate falsch werden“. Schutz und Trutz seien „friedliche, defensive Begriffe, Schutz ist die passive Verteidigung, man sucht etwas oder jemanden, der einem Schutz bietet; Trutz ist die aktive Verteidigung, man trotz dem Angriff der Feinde. Und 'brüderlich' ist wahrlich kein militanter Ausdruck. Das Lied träumt, ja träumt - achten Sie einmal auf die Melodie beim 'von der Maas bis an die Memel' - von einer ehrenwerten friedlichen großdeutschen Lösung. Aus der Traum! Vorbei! Letztes Jahrhundert! Vergessen! könnte man dann allenfalls mitleidig lächelnd sagen, wenn, ja wenn da nicht einer gewesen wäre, der in seinem Größenwahn mit verbrecherischer Gewalt doch eine großdeutsche Lösung erzwungen hätte, wenn da nicht fast das ganze verführte Volk ein herrisches 'Von der Maas bis an die Memel, von der Etsch bis an den Belt' gegröhl hätte.“ Als hätten die großen geschichtswissenschaftlichen und -politischen Kontroversen der 1990er Jahre - etwa die Diskussion über die Ausstellung des Hamburger Institut für Sozialforschung über den „Vernichtungskrieg. Verbrechen der Wehrmacht 1941 bis 1944“⁵³ oder die Goldhagendebatte⁵⁴ - nicht stattgefunden, vertritt Laicher hier eine ausgesprochen schlichte

⁵² Vgl. im folgenden Laicher, Eberhard: Noch einmal: die Hymne, in: academicus Wintersemester 1998/99, zitiert nach: <http://www.neuedb.de/publikationen/academicus/1998-2/34> (10. Oktober 2000). (Herv. i. Orig.)

⁵³ 1999 wurde die Ausstellung auch in der Verbandszeitschrift der NeuenDB diskutiert: Vgl. Böcker, Roland: Zur Ausstellung „Vernichtungskrieg – Verbrechen der Wehrmacht (1). Ein Beitrag zur Wahrheit durch die Kontroverse. Judicium anceps, experimentum periculosum, in: academicus Sommersemester 1999, Seite 26-29; Pürckhauer, Klaus: Anmerkungen zu einer Ausstellung (2). Auseinandersetzung ist auch Teil des Generationenwechsels, in: ebenda, Seite 29-31.

⁵⁴ Vgl. Goldhagen, Daniel Jonah: Hitlers willige Vollstrecker. Ganz gewöhnliche Deutsche und der Holocaust, Berlin 1998. Das Buch wurde schon bevor die deutsche Übersetzung 1996 erschien, in

Variante der so genannten Führertheorie⁵⁵ und entlässt „das ganze verführte Volk“ mit einem einzigen Satz aus der Verantwortung. Reduziert man jedoch den Nationalsozialismus auf einen „größenwahnsinnigen Verführer“ und eine graue Masse von Millionen Verführte, erübrigt sich die Frage nach dem Anteil insbesondere der eigenen Mitgliedsburschenschaften und -burschenschafter bei der Zerstörung der Weimarer Republik und der Errichtung des nationalsozialistischen Systems.⁵⁶

Statt dessen lamentiert der Alte Herr, dass der „Bedingungssatz ‘wenn es stets zu Schutz und Trutze brüderlich zusammenhält’“ nicht nur „in sein Gegenteil verkehrt“ worden sei; er „wurde zur Aggression mißbraucht, wurde vergewaltigt. Auch die deutsche Treue und der deutsche Sang wurden im Nazireich vergewaltigt - und anschließend deutsche Frauen.“⁵⁷ Nun könnte man die Metapher vom „vergewaltigten Lied“ als Geschmacklosigkeit eines Männerbündlers abtun, für den sich die „Frauenfrage“ jenseits des eigenen geistig-politischen Horizonts abspielt, wäre da nicht der Hinweis auf Vergewaltigungen deutscher Frauen, womit die vermeintliche Opferrolle der Deutschen erneut ins Zentrum des Interesse gerückt wird. Dabei wird die Tatsache ignoriert, dass während der NS-Zeit und insbesondere während des Zweiten Weltkrieges eben nicht in erster Linie „deutsche Frauen“ im Laicherschen Verständnis Opfer von Vergewaltigungen waren, sondern die in die Konzentrations- und Vernichtungslager eingesperrten Frauen, sowie diejenigen, die in den von der Wehrmacht besetzten Gebieten lebten.⁵⁸ Diese wurden nicht „nur“ vergewaltigt, sie wurden zum Teil auch zur Prostitution in den Bordellen der SS, der Wehrmacht und den Männerkonzentrationslagern gezwungen.⁵⁹

Vor diesem Hintergrund ist es fast als makaber zu betrachten, wenn Laicher verständnisvoll bekundet, er könne verstehen, dass derjenige, der „geliebte Menschen im Zei-

der Öffentlichkeit breit diskutiert. Vgl. hierzu: Küntzel, Matthias et al.: Goldhagen und die deutsche Linke, Berlin 1997; Schoeps, Julius H. (Hg.): Ein Volk von Mördern? Die Dokumentation zur Goldhagen-Kontroverse um die Rolle der Deutschen im Holocaust, Hamburg 1996.

⁵⁵ Vgl. hierzu: Kühnl, Reinhard: Faschismustheorien. Ein Leitfadens, akt. Neuaufl. Heilbronn 1990, Seite 53 ff.

⁵⁶ Vgl. hierzu: Heither, Dietrich: Gegner der Weimarer Demokratie, in: Heither, Gehler/ Kurth/ Schäfer (1997), Seite 77-112; Kurth, Alexandra: Burschenschaften im Nationalsozialismus, in: ebenda, Seite 113-130.

⁵⁷ Laicher (1998/99).

⁵⁸ Vgl. hierzu: Susann Brownmiller: Gegen unseren Willen. Vergewaltigung und Männerherrschaft, Frankfurt am Main 1992, Seite 55 ff.

⁵⁹ Vgl. hierzu: Paul, Christa: Zwangsprostitution. Staatlich errichtete Bordelle im Nationalsozialismus, Berlin 1994.

chen dieses Liedes verloren“ habe - „sei es im Kriege verheizt oder im KZ ermordet“ (man beachte die Gleichsetzung) - „dieses Lied oder zumindest diese erste Strophe nicht mehr hören“ wolle. Man solle deren Wunsch, „sie in einer bestimmten Situation nicht zu singen, [...] tolerieren und ihm meines Erachtens selbst dann Rechnung tragen, wenn er in ungebührlicher Weise vorgebracht wird.“⁶⁰ Diese Passage bezieht sich vermutlich auf die ‘Auseinandersetzung’ mit Michel Friedman vom Zentralrat der Juden in Deutschland, der am 30. Mai 1998 auf dem Festkommers zum 150-jährigen Bestehen der Göttinger Burschenschaft Brunsviga die Festrede gehalten hatte⁶¹ und dessen Verhalten in einem Leserbrief von Dirk Albrecht (Brunsviga Göttingen) an die Verbandszeitschrift der NeuenDB gleichfalls als „ungebührliches Verlangen“ charakterisiert wurde.⁶² Ursprünglich hatte die Göttinger Burschenschaft geplant, ihren Kommers mit dem Deutschlandlied zu beenden. In einer Anmerkung unterhalb des Liedtextes hatte man darauf hingewiesen, das Lied sei „aus Sehnsucht nach einem deutschen Staat gedichtet worden“; man bedauere, dass es „in der Vergangenheit oft mißbraucht worden sei.“ Die Brunsviga sei „frei von revanchistischen und chauvinistischen Gedanken beim Absingen [...] und bitte um Verständnis“: es sei ihr „seit alters her ein Bedürfnis“ das Deutschlandlied „in allen drei Strophen zu singen.“ Friedman brachte hierfür kein Verständnis auf, sondern ließ sich vom Vorstand der Brunsviga versprechen, dass nur die dritte Strophe gesungen werden. Andernfalls werde er, ohne die Festrede zu halten, den Saal verlassen. „Dies hätte“ jedoch – so Albrecht – „gerade wegen der Anwesenheit zahlreicher Pressevertreter auch aus Frankfurt einen Skandal auslösen können, der unter Umständen auch ein sehr schlechtes Licht auf die Brunsviga und die gesamte Neue Deutsche Burschenschaft geworfen hätte.“ Im Nachhinein müsse man jedoch feststellen, dass sich die Brunsviga dadurch eventuell „zu Mitläufern und Opportunisten degradiert“ habe und den Test, sich „trotz Gegenwindes zu ihren Traditionen“ zu bekennen und „burschenschaftliches Gedankengut auch gegen Widerstand“ zu pflegen, nicht bestanden habe.

Insgesamt zeigt sich hier gleichsam exemplarisch der Rahmen, in dem sich die NeueDB im Hinblick auf das „deutsche Vaterland“ bewegt: Während sich Laicher da-

⁶⁰ Laicher (1998/99).

⁶¹ Vgl. Schröder, Ralph: Burschenschaft Brunsviga 150 Jahre jung. Beifallsstürme galten dem Festredner Michel Friedman, in: academicus Wintersemester 1998/99, zitiert nach: <http://www.neuedb.de/publikationen/academicus/1998-2/15> (10. Oktober 2000). Eberhard Laicher hielt anlässlich dieses Jubiläums ebenfalls eine Rede, weshalb er mit hoher Wahrscheinlichkeit über die folgende Kontroverse informiert gewesen ist.

für ausspricht, zumindest dann auf die ersten zwei Strophen zu verzichten, sofern sich beim entsprechenden Anlass ein Redner dagegen ausspricht, ist ein solches Verhalten für Albrecht schon zu angepasst. Gleichzeitig ist allerdings auch Laicher der Ansicht, ansonsten alle drei Strophen zu singen, wobei man bei der ersten daran denken könne, „wie durch Mißachtung der genannten friedlichen Bedingungen Deutschland von Mal zu Mal kleiner geworden ist. Wir sollten an unsere unrühmliche Vergangenheit denken und daran, daß wir niemals mehr davon abweichen wollen 'wenn es stets zu Schutz und Trutze brüderlich zusammenhält'“. Und hier schließt sich der Kreis: auch in der NeuenDB stehen deutsche Interessen im Vordergrund und nicht etwa die Opfer einer derartigen Interessenpolitik, weshalb als Grund für die Beachtung „friedlicher Bedingungen“ auch explizit formuliert wird: „damit nicht eines Tages unsere Grenzen noch enger gezogen werden, wie es ja beinahe auch schon geschehen wäre.“⁶³

Interessanterweise stellte Laichers Position, wie anhand des Vergleichs mit Albrecht bereits angedeutet wurde, nicht etwa eine besonders „rechte“ Position innerhalb der NeuenDB dar. Im Gegenteil: seinem Vorschlag, zwar alle drei Strophen zu singen, jedoch nur die dritte im Stehen, wurde nicht einmütig gefolgt, da einige Mitgliedsburschenschaften Beschlüsse habe, alle drei Strophen stehend zu singen, was diese in Landau dann auch taten.⁶⁴

⁶² Vgl. im folgenden: Albrecht, Dirk: Leserbrief, in: academicus Sommersemester 1999, Seite 42.

⁶³ Vgl. Laicher (1998/99).

⁶⁴ Vgl. Anmerkung der Redaktion, in: academicus Wintersemester 1998/99, zitiert nach: <http://www.neuedb.de/publikationen/academicus/1998-2/34> (10. Oktober 2000).

Hand in Hand fürs Vaterland?

Studentenverbindungen & Vertriebenenverbände: Außenpolitische Ansätze im Spannungsfeld von Europa, Volkstum und Vaterland

Von Samuel Salzborn

Als 1991 das erste Mal seit der Vereinigung zwischen Bundesrepublik Deutschland und Deutscher Demokratischer Republik wieder ein Burschentag der Deutschen Burschenschaft (DB) in Eisenach am Fuße der Wartburg stattfand, war im völkischen *Ostpreußenblatt* von einem von den Verbindungsstudenten vollzogenen „Schulterschluß mit den Ostdeutschen“ die Rede.¹ Die Bezeichnung „ostdeutsch“ bezog sich geografisch auf jenseits der heutigen Grenze der Bundesrepublik liegende Territorien nicht-deutscher Staaten und nicht etwa auf die ehemalige DDR. Gemeint waren – wie in diesen Kreisen üblich – die deutschen „Vertriebenen und Verbliebenen“, also die infolge des Nationalsozialismus aus den ehemaligen deutschen Ostgebieten umgesiedelten Deutschen sowie die so genannten „deutschen Minderheiten“ im Ausland. Anlässlich dieses Burschentages unterstützte die DB explizit die Forderung der „Vertriebenen“ nach einem deutschen „Recht auf die Heimat“,² so dass das *Ostpreußenblatt* zu dem Urteil gelangte: „Die deutschen Heimatvertriebenen werden auch in Zukunft auf sie (die Burschenschafter; Anm. d. Verf.) rechnen können.“³

Der auch vom *Ostpreußenblatt* lobend erwähnte Bezug der Burschenschaften auf die ehemaligen deutschen Ostgebiete manifestiert sich bei einigen Verbindungen noch bis heute in deren Namen.⁴ Etwa die Burschenschaft Germania Königsberg zu Hamburg verwendet die deutsche Bezeichnung für Kaliningrad nach wie vor in ihrer Eigenbezeichnung, wodurch eine bis heute fortwährende legitime deutsche Tradition dieser russischen Stadt imaginiert werden soll. Gleiches gilt auch für die Verbindungen aus der ehemaligen Tschechoslowakei, beispielsweise die Brüner Burschenschaft Libertas zu Aachen – gemeint ist hier die tschechische Stadt Brno. Die Verbindungen, die sich

¹ Vgl. H.T.: Schulterschluß mit den Ostdeutschen, in: Das Ostpreußenblatt, Folge 23 vom 8. Juni 1991.

² Vgl. E.W.: Die wichtigsten Beschlüsse des Burschentages 1991 in Eisenach, in: Burschenschaftliche Blätter, Heft 3/1991.

³ H.T. (1991).

⁴ Vgl. Hofmann, Horst: Das Schicksal der bei Kriegsende aus dem Osten vertriebenen Burschenschaften, in: Burschenschaftliche Blätter, Heft 1/1991.

geografisch auf den ehemaligen Reichsgau Sudetenland beziehen, werden folgerichtig auch als „Sudetendeutsche Corporationen“ im Handbuch der Sudetendeutschen Landsmannschaft (SL) in einer eigenen Unterrubrik geführt.⁵

Vor dem Hintergrund eines solchen Schulterschlusses ist es nur konsequent, dass die Vertriebenenverbände den studentischen Verbindungen auch ihre Räumlichkeiten für Veranstaltungen überlassen. Als Beispiel sei das von der DB und dem Verband der Vereinigungen Alter Burschenschafter (VVAB) veranstaltete Symposium zum Thema „Der Kodifikationsstand für die Rechte nationaler Minderheiten in Europa“ genannt, das Anfang 1994 im Haus Schlesien – der Residenz der Landsmannschaft Schlesien (LMS) – stattfand.⁶

Politisch von höherer Relevanz als diese eher auf der Oberfläche bleibenden Annäherungen von Vertriebenenverbänden und studentischen Korporationen ist jedoch die Frage nach der theoretischen und praktischen Nähe in Bezug auf die erstrebte Realisierung eines deutschen „Rechtes auf die Heimat“.

Ideologische Annäherungen

Ende 1998 wurde in der österreichischen Zeitschrift *Aula* eine Debatte aus rechter Perspektive über Nutzen und Bedeutung der NATO geführt. Neben zahlreichen Prominenten aus dem rechtsextremen Spektrum beteiligte sich an der Debatte auch Hans Merkel, seinerzeit Ministerialdirigent im Verwaltungsapparat des Deutschen Bundestages und Burschenschafter der Arminia-Rhenania München.

In seinem *Aula*-Beitrag beschäftigte sich Merkel mit der Frage: „NATO - Geschenk oder Last?“ Er bemängelte, dass die Bundesrepublik sich „immer noch außen- und sicherheitspolitisch im Kindergartenalter“ befinde. Die deutsche Politik habe sich „immer noch nicht getraut“, an ihren „ureigenen Interessen ausgerichtete Sonderkonditionen zu verschaffen“.⁷ Merkel hatte sich mit der *Aula* ein geeignetes Organ für seine Botschaft gesucht: Nach Angaben des vom Dokumentationsarchiv des österreichischen

⁵ Vgl. Verlagshaus Sudetenland (Hg.): Handbuch für die Amtsträger der Sudetendeutschen Landsmannschaft (Losebl.), München 1995. Hier finden sich auch Korporationen aus anderen Dachverbänden, unter anderem aus dem Coburger Convent (CC), Bund deutscher Studenten (BdSt), Kössener Senioren-Convents-Verband (KSCV) und dem Cartellverband der katholischen deutschen Studentenverbindungen (CV).

⁶ Vgl. Programmankündigung in: Burschenschaftliche Blätter, Heft 4/1993.

⁷ Vgl. Merkel, Hans: NATO – Geschenk oder Last?, in: *Aula – Das freiheitliche Magazin*, Nr. 7-8/1998.

Widerstandes herausgegebenen *Handbuchs des österreichischen Rechtsextremismus* erfüllt das Blatt eine „zentrale Brückenfunktion zwischen Rechtsextremismus und Rechtskonservatismus“.⁸

Im DB-Organ *Burschenschaftliche Blätter* hatte Merkel sich zuvor Gedanken zu den Besonderheiten des burschenschaftlichen Vaterlandsbegriffes gemacht: Das „Vaterland Deutschland“ sei für die Burschenschafter größer als die heutige Bundesrepublik. Es umfasse „Österreich, dessen Volk deutsch ist in Abstammung, Kultur und Sprache“ und „Südtirol“, dessen „mehrheitlich deutsche Bevölkerung“ in einen „fremdvölkischen Staat hineingezwungen“ sei. Ferner gehöre zum Vaterland noch „das Elsaß, der östliche Teil Lothringens sowie das belgische Gebiet um Eupen und St. Vith“. Daneben zählt Merkel das „alte Ostdeutschland sowie das Sudetenland“ auf, die von „ethnisch deutschen Menschen geprägt“ seien. Ein „derart weitgefäßer Vaterlandsbegriff“, fährt Merkel fort, bedeute nicht, dass damit „einer Anschließpolitik das Wort geredet werden soll“. Schließlich müsse man loyal sein gegenüber der Bundesrepublik, die in einer „politischen Sternstunde“ die „Wiedervereinigung mit Mitteldeutschland“ erreicht habe, ohne ihr „schützendes Bündnis, die NATO“, verlassen zu müssen.⁹

Wie es ohne Anschlusspolitik weitergehen soll, verriet Merkel im *WitikoBrief*, dem Organ des Witikobundes, der „nationalen sudetendeutschen Gesinnungsgemeinschaft“ innerhalb der SL. Die „heutige deutsche Ostgrenze“ habe, so Merkel, „in ihrer Künstlichkeit“ kaum Aussicht, die Grenze einer „wirklich guten Nachbarschaft“ zu werden. Die „Vertriebenen“ sollten sich für die „Interessen unserer in den Oder-Neiße-Gebieten und im Sudetenland verbliebenen Landsleute“ einsetzen. Dabei sollten sie insbesondere ein Volksgruppenrecht fordern, das „Autonomieregelungen für solche Gebiete vorsieht“, in denen Deutsche einen „wesentlich mitbestimmenden Faktor darstellen“, wie „etwa in Oberschlesien“. Die „Vertriebenen“ sollten, führte Merkel weiter aus, dabei trotz „aller Hoffnungslosigkeit im Augenblick“ die „europäische Karte“ im Auge behalten: Je stärker sich Europa in Zukunft politisch integriere, desto „stärker werden als Ausgleich zum zentralen Regiment die Regionalisierungstendenzen“. Das „Problem deutscher Volksgruppen“ werde dann nicht mehr ein „spezifisches Problem des deutschen Staates und deutscher Menschen“, sondern ein europäisches sein, dem

⁸ Vgl. Gärtner, Reinhold: Die „Aula“, in: Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (Hg.): Handbuch des österreichischen Rechtsextremismus, Wien 1993, S. 270.

⁹ Merkel, Hans: Burschenschaft heute – Anachronismus oder lebendige Gegenwart?, in: *Burschenschaftliche Blätter*, Heft 4/1997.

man sich zusammen „mit europäischen Partnern – mit Basken, Bretonen, Sarden, Aostanern, Szeklern usw. – widmen“ könne. Noch sei das „Zukunftsmusik“, weil „traditionell gleichgeschaltete Zentralstaaten wie Frankreich hierin einen Sprengsatz zum Nachteil ihres bisherigen Nationalverständnisses“ sehen würden: „Aber auf die Dauer gesehen ist hier wirklich etwas drin.“¹⁰

Völkischer und regionalistischer Partikularismus

Der von Merkel referierte außenpolitische Ansatz der Volkstumspolitik operiert mit der kontinentalen Vormachtstellung der Bundesrepublik. Denn seit der osteuropäischen Transformation 1989/90 haben zahlreiche Faktoren dazu beigetragen, dass die Bundesrepublik zur unangefochtenen europäischen Hegemonialmacht geworden ist. Neben der durch die Vereinigung der alten BRD mit der DDR erzielten Vergrößerung des Staatsterritoriums, war und ist dies vor allem Deutschlands ökonomische Potenz, verknüpft mit weit über die eigenen Grenzen hinaus reichenden kulturellen Einflussphären: „Objektiv gesehen ist Deutschland die Zentralmacht Europas – geographisch zentral positioniert, an Wirtschaftskraft und Bevölkerungszahl erheblich gewichtiger als Großbritannien, Frankreich, Italien oder Spanien. Dabei haben die Führungsschichten der Bundesrepublik seit langem begriffen, daß ihr Staatsschiff unter der Europa-Flagge am besten fährt.“¹¹

Wesentlicher Bestandteil dieser „indirekten Interessendurchsetzung durch und mittels Europa“, wie es Bundesaußenminister Joseph Fischer nennt,¹² ist das Forcieren eines Minderheiten- bzw. Volksgruppenrechts.¹³ Dies kommt unter dem Mantel der Moral und der Menschenrechte als Recht auf nationale Selbstbestimmung daher, das zu einem europäischen Recht auf völkische und separatistische Sezession erweitert wird. Das Ziel ist dabei die Destabilisierung und Parzellierung von ost- und westeuropä-

¹⁰ Merkel, Hans: Deutschland oder Europa?, in: WitikoBrief, Folge 6/1992.

¹¹ Schwarz, Hans-Peter: Die Zentralmacht Europas auf Kontinuitätskurs, in: Internationale Politik, Nr. 11/1999.

¹² Fischer, Joseph: Von der Macht und ihrer Verantwortung, Vorwort in: Markovits, Andrei S. / Reich, Simon: Das deutsche Dilemma. Die Berliner Republik zwischen Macht und Machtverzicht, Berlin 1998, S. 14.

¹³ Vgl. Blumenwitz, Dieter: Minderheiten- und Volksgruppenrecht. Aktuelle Entwicklung, Bonn 1992; Veiter, Theodor (Ed.): Fédéralisme, régionalisme, et droit des groupes ethniques en Europe, Wien 1989.

sehen Nationalstaaten durch die den deutsch-europäischen Hegemonialinteressen genehmen völkisch-nationalen Minderheiten.¹⁴

Auf internationalem Parkett werden dann als politische Regelungsstrategien für diese künstlich geschürten Konflikte zwei unterschiedliche Leitbilder vorgeschlagen und angewandt. Einerseits das Modell der „responsiven Demokratie“, das die Rechte der so genannten Minderheiten oder Volksgruppen „in einem rechtsstaatlichen, dezentralisierten Rahmen als individuelle Rechte schützt und Minderheitenangehörigen besondere Mitbestimmungsrechte einräumt“, andererseits das der „territorialen Machtteilung“, das „Formen der Staatlichkeit auf eine ethnisch-territorial bestimmte Personengruppe überträgt.“¹⁵ Dabei wird die „ethnische Zusammensetzung eines Staates“ als der entscheidende Faktor angesehen, der über „Erfolg oder Scheitern des Versuchs“ bestimmt, eine „pluralistische, individualistische und marktorientierte Gesellschaft zu schaffen.“¹⁶

Der diesen beiden politischen Leitbildern zugrunde liegende Segregationsprozess ist einerseits völkisch, andererseits regionalistisch (resp. separatistisch) ausgerichtet und jeweils mit dem Ziel versehen, nicht unter deutscher Hoheit stehende Gebiete zu parzellieren.¹⁷ In der Variante des völkischen Partikularismus – der im wesentlichen gen Osteuropa gerichtet ist und unmittelbar deutschen Hegemonialinteressen zugute kommt – werden historische, kulturelle, sprachliche, soziale und politische Traditionslinien konstruiert, die eine deutsche Identität belegen und manifestieren sollen.¹⁸ Die daraus resultierende völkische Einflussnahme stellt kulturell-sprachliche Hoheit her, die die parzellierten Gebiete zur ökonomisch weitestgehend unbehinderten Verfügung stellt.

Das zweite Modell – das des regionalistisch-separatistischen Partikularismus bzw. der „territorialen Machtteilung“ – findet sowohl in West-, als auch in Osteuropa Anwendung, unterscheidet sich aber insbesondere dadurch vom erst genannten, dass es nur

¹⁴ Vgl. Goldendach, Walter von / Minow, Hans-Rüdiger: Von Krieg zu Krieg. Die deutsche Außenpolitik und die ethnische Parzellierung Europas, 3. akt. Aufl., Berlin/München 1999.

¹⁵ Vgl. Brusic, Martin: Ethnopolitische Konflikte in Osteuropa: Probleme und Strategien. Unter Mitarbeit von Wim P. van Meurs (Manuskript), o. O. 1999, S. II.

¹⁶ Sekelj, Laslo; zit. n.: Ebd., S. 1.

¹⁷ Vgl. Brunner, Georg: Nationalitätenprobleme und Minderheitenkonflikte in Osteuropa, akt. u. überarb. Fassung, Gütersloh 1996.

¹⁸ Vgl. Salzborn, Samuel: Momentaufnahmen. Sechzehn Absagen an „Vertriebenenverbände“ und deutsch-völkische Außenpolitik, Düsseldorf 1998.

mittelbar deutscher Politik zugute kommt.¹⁹ Seine staatlich-territoriale Ausrichtung erstrebt einen tatsächlichen politischen Autonomieprozess und somit die faktische Abtrennung von einzelnen Regionen aus einem Nationalstaat. Diese Loslösung führt zur Schwächung des jeweiligen Landes und mindert auf diese Weise die politische und militärische Potenz west- und osteuropäischer Nationalstaaten.

Die parallele Anwendung des völkischen und des regionalistischen Partikularismus schließlich macht eine militärische und aggressive Landnahme nicht mehr nötig, weil scheinbar jedem die Wahl seiner „Heimat“ frei steht. Diese Freiheit wird nur durch die Faktizität der politischen, kulturellen und ökonomischen Kontrolle dieser Gebiete eingeschränkt.²⁰

„Europäisch gesichertes Volksgruppenrecht“

Die Vertriebenenverbände nehmen seit geraumer Zeit eine wichtige Position im Rahmen der Volkstumspolitik ein.²¹ Diese Organisationen hatten zwar von Beginn an eine außenpolitische Ausrichtung, waren jedoch in den ersten Jahren nach der militärischen Niederschlagung des Nationalsozialismus durch die Alliierten eher um innenpolitische Konsolidierung der eigenen Strukturen und finanzielle Alimentierung durch die Bundesrepublik bemüht.²² Einhergehend mit der abschließenden Integration der Umsiedler in das bundesdeutsche Sozialgefüge Mitte/Ende der 1950er Jahre begannen die Landsmannschaften mit ihrer außenpolitischen Zielrichtung („Recht auf die Heimat“) die Konzepte und politischen Leitlinien der Vertriebenenverbände zu dominieren.²³ Der gegenwärtig gut zwei Millionen Mitglieder zählende Bund der Vertriebenen – Vereinigte Landsmannschaften und Landesverbände (BdV) knüpft bis heute an diese

¹⁹ Vgl. Brunner, Georg: Die Autonomie in der neueren osteuropäischen Minderheitengesetzgebung, in: Ethnos-Nation, Heft 1/1995; Pan, Christoph / Pfeil, Beate Sibylle: Die Volksgruppen in Europa. Ein Handbuch, Wien 2000; Straka, Manfred (Hg.): Handbuch der europäischen Volksgruppen, Wien/Stuttgart 1970.

²⁰ Ein Beispiel für den völkischen Partikularismus ist die deutsche Minderheitenpolitik in der süd-polnischen Woiwodschaft Opolskie; eines für den regionalistischen Partikularismus die erstrebte Abtrennung des so genannten Baskenlands von Spanien/Frankreich. Die ökonomische Dimension dieser Politik zeigt sich etwa in der russischen Exklave und Sonderwirtschaftszone Kaliningrad. Vgl. hierzu: Salzborn, Samuel: Bis zum Kollaps, in: Jungle World, Nr. 3 vom 12. Januar 2000.

²¹ Vgl. Salzborn, Samuel: Grenzenlose Heimat. Geschichte, Gegenwart und Zukunft der Vertriebenenverbände, Berlin 2000.

²² Vgl. Imhof, Michael: Die Vertriebenenverbände in der Bundesrepublik Deutschland. Geschichte, Organisation und gesellschaftliche Bedeutung (Diss.), Marburg 1975.

²³ Vgl. Boehm, Max Hildebert: Gruppenbildung und Organisationswesen, in: Lemberg, Eugen / Edding, Friedrich (Hg.): Die Vertriebenen in Westdeutschland (3 Bände), Kiel 1959, Band 1.

Ausrichtung an; an der Ausarbeitung von Europakzepten wird allerdings erst seit Ende der 1960er Jahre systematisch gearbeitet.

Zwar hatten die „Vertriebenen“ bereits im so genannten „Grundgesetz der Heimatvertriebenen“, der *Charta der deutschen Heimatvertriebenen* (1950), erklärt, sich „in den Wiederaufbau Europas“ tätig einschalten zu wollen.²⁴ Doch diese Forderung war seinerzeit aufgrund des Strebens um deutsche Kriegsschuldrelativierung eher taktisch motiviert. Erst in den Jahren der Großen Koalition (1966 bis 1969) wurde innerhalb der Vertriebenenverbände ein über taktische Erwägungen hinaus gehender Europa-Gedanke entwickelt. Für die Ideologie der Vertriebenenverbände prägend ist eine Erklärung der Landsmannschaft der Oberschlesier (LdO) aus dem Frühjahr 1969, der zahlreiche weitere von verschiedenen anderen Landsmannschaften und auch vom Dachverband BdV folgten.²⁵

Die besondere Bedeutung dieser Erklärung, die in einer Zeit erarbeitet wurde, als die Bonner Regierungspolitik begann, sich von der Hallstein-Doktrin und damit einer selbst gewählten außenpolitischen (Teil-)Abstinenz zu verabschieden, besteht darin, dass die „Vertriebenen“ traditionelle Forderungen für das „freie Zusammenleben der Deutschen“ und das „Recht [...] der Deutschen auf ihre Heimat“ in einen europäischen Kontext einordneten: „Wir müssen [...] der Zukunft entgegen arbeiten und den Mut zu neuen Formen der Zusammenarbeit mit den Nachbarn unseres Volkes im Osten haben, die einen gerechten Ausgleich und Frieden ermöglichen könnten.“ Es müsse ein „gemeinsamer Weg in eine europäische Zukunft und in eine europäische Ordnung“ gesucht werden. Um zu einem „dauerhaften Ausgleich in Europa“ zu kommen, forderten die „Vertriebenen“ die Durchsetzung und gesicherte Anwendung „aller Menschen- und Gruppenrechte für alle Völker und Volksgruppen“, eine „föderale Ordnung in Europa“, ein „europäisch gesichertes, freies Volksgruppenrecht in europäisch und föderal organisierten, also internationalisierten Territorien am Rande nationaler, nur von einem Volk bewohnter Kerngebiete“ und „Hoheitsrechte und Teilsouveränitäten“ für „größere Volksgruppen“.²⁶

²⁴ Vgl. Bund der Vertriebenen (Hg.): Charta der deutschen Heimatvertriebenen gegeben zu Stuttgart am 5. August 1950 (Faltschrift), Bonn o. J.

²⁵ Vgl. Salzborn (2000).

²⁶ Czaja, Herbert: Eine europäische Friedensordnung. Zusammenfassung der Ergebnisse der Konferenz der Führungsgremien der LdO, zit. n.: o.V.: Neuer Bundesvorstand der LdO, in: Unser Oberschlesien, Nr. 8 vom 17. April 1969.

Die Phase der sozialliberalen Koalition (1969 bis 1982) tat dieser ideologischen Europäisierung keineswegs Abbruch, sondern forcierte die theoretische Entwicklung. Denn die Neue Ostpolitik und die Ostverträge unterstrichen, dass die Bundesrepublik eingebunden in das westliche Verteidigungsbündnis weder in naher, noch in ferner Zukunft bereit sein würde, einer traditionellen Anschlusspolitik oder einer militärischen Gebietsannexion das Wort zu reden.²⁷ Während die Zeichen auf „Völkerverständigung“ und „Versöhnung“ standen, spitzten die „Vertriebenen“ diese Parolen so zu, dass letztlich ein Konzept entstand, das unverfänglich genug schien, um auf europäischer Ebene deutsche Interessen erfolgreich durchsetzen zu können: das *System eines internationalen Volksgruppenrechts*. Unter diesem Titel erschien in den 1970er Jahren auch ein dreibändiges Grundlagenwerk, das vom BdV-Ausschuss für Politik und Völkerrecht konzipiert worden war, und an dem zahlreiche Koryphäen aus dem Spektrum der deutsch-völkischen Forschung mitgearbeitet hatten.²⁸

An dieser theoretischen Ausrichtung der Vertriebenenverbände hat sich bis heute nichts Grundlegendes geändert. Nichtsdestotrotz wurde fälschlicherweise von kritischer Seite wiederholt eingewandt, dass gebietsrevisionistische Forderungen der Vertriebenenverbände Beleg für eine angeblich „revanchistische“ Position seien, obwohl die „Vertriebenen“ spätestens seit Ende der 1960er Jahre auf völkisch-partikularistische Konzepte setzen:²⁹ „Wenn jetzt, in einer Zeit des Umbruchs und des Wandels in Osteuropa, nicht die Möglichkeit zu einer weitreichenden deutschen Volksgruppenpolitik und Förderung damit verbundener Autonomiebestrebungen ergriffen wird, kann damit die letzte Chance vertan sein. Wenn das Wort vom 'Europa der Regionen' nicht nur inhaltsleere Hülse sein soll, dann wäre es an der Zeit, dass die Bundesrepublik endlich konkrete Schritte in die angedeutete Richtung unternimmt. Dazu bedarf es als ersten Schritt einer 'Südtirolisierung' der alten ostdeutschen Siedlungsgebiete“, schrieb Heinz-Siegfried Strelow Ende 1992 im *Ostpreußenblatt*, dem

²⁷ Vgl. Czaja, Herbert: *Unterwegs zum kleinsten Deutschland? Marginalien zu 50 Jahren Ostpolitik*, Frankfurt a. M. 1996.

²⁸ Vgl. Klein, Friedrich / Kloss, Heinz / Meissner, Boris / Münch, Fritz / Rehs, Reinhold / Veiter, Theodor (Hg.): *System eines internationalen Volksgruppenrechts*, 1. Teil: *Grundlagen und Begriffe*, Wien/Stuttgart 1970; 2. Teil: *Innerstaatliche, regionale und universelle Struktur eines Volksgruppenrechts*, 1972; 3. Teil: *Sonderprobleme des Schutzes von Volksgruppen und Sprachminderheiten*, 1978.

²⁹ Vgl. Salzborn, Samuel: *Sind die nicht eh' bald tot? Zur Kritik der Kritik an den „Vertriebenenverbänden“*, in: *Bahamas*, Nr. 25, Frühjahr 1998.

Organ der Landsmannschaft Ostpreußen (LO).³⁰ Die „starrten Grenzen“ seien, so Strelow, „ins Schwimmen“ geraten, weshalb nicht mehr von „endgültigen Grenzen“ gesprochen werden könne. Es gehe nicht um eine „Heim-ins-Reich'-Politik“, die „weder machbar“ sei, noch von „diplomatischem Gespür“ zeuge, sondern um „die Tatsache“, dass „überall das ethnische, das nationale Prinzip wieder einen zentralen Platz in der Politik und im Empfinden der Menschen“ einnehme. Strelow fragt rhetorisch, ob „nicht eine autonome, mit weitreichenden Selbstverwaltungsmöglichkeiten der Deutschen ausgestattete Region Oberschlesien oder Masuren der zwischenzeitlich beste Garant“ für eine wirtschaftliche und ökologische Aufwärtsentwicklung wäre: „Und ließe sich nicht im Rahmen einer solchen Föderalisierung Polens das sensible Thema des Heimatrechts der Vertriebenen am ehesten realisieren?“³¹

„Nationale Eigenständigkeit ohne Grenzen“

Die Diskussion um außenpolitische Umsetzungsmöglichkeiten eines deutschen „Rechtes auf die Heimat“ ist keinesfalls auf die Vertriebenenverbände beschränkt. Eine derartige Debatte wird unter anderem auch, wie bereits die Ausführungen von Hans Merkel zeigen, innerhalb von studentischen Verbindungen geführt. Aus Gründen der Nachvollziehbarkeit und der Platzökonomie wird an dieser Stelle exemplarisch nur der Dachverband Deutsche Burschenschaft in seinen Bezügen zur Fragestellung untersucht.³²

Theoretischer Bezugspunkt der politischen Ansätze der DB ist der „volkstumsbezogene Vaterlandsbegriff“. Dieser Vaterlandsbegriff umfasst, dass man „unter ‚Volk‘ eine menschliche Gemeinschaft“ versteht, die durch „gleichartige Abstammung, gleiches geschichtliches Schicksal, gleiche Sprache und Kultur verbunden ist und die in einem mehr oder weniger zusammenhängenden Siedlungsraum lebt.“³³ Das Volk wird als „eine natürlich gewachsene Kategorie“ verstanden und nicht als juristischer Begriff

³⁰ Strelow, Heinz-Siegfried: *Regionalismus als eine neue Zwischenstufe?*, in: *Das Ostpreußenblatt*, Folge 39 vom 26. September 1992.

³¹ Ebd.

³² Eine vergleichende Analyse sämtlicher Korporationsdachverbände wäre jedoch sehr wünschenswert. Für die Deutsche Gildenschaft (DG) hat Helmut Kellershohn bereits in dieser Richtung Untersuchungen angestellt. Vgl. Kellershohn, Helmut: *Die selbsternannte Elite*, in: ders. (Hg.): *Das Plagiat. Der Völkische Nationalismus der „Jungen Freiheit“*, Duisburg 1994.

³³ Schmidt, Erich Günther: *Volk – Nation – Staat*, in: *Burschenschaftliche Blätter*, Heft 3/1997.

oder gar – wie in der kritischen Sozialwissenschaft – als Fiktion und Konstrukt.³⁴ Von einem Volk könne, so heißt es in der DB, in „vielen Fällen auch dann noch gesprochen werden“, wenn die „genannten Gemeinsamkeiten nicht – oder nicht mehr – in vollem Umfang vorhanden“ seien. Wichtig sei aber, dass das Bewusstsein der „Zugehörigkeit zu einer bestimmten volklichen Gemeinschaft“ erhalten geblieben sei: „Es gehören demnach auch diejenigen Menschen deutscher Abstammung zum Deutschen Volk und sind damit Deutsche [...], die außerhalb des zusammenhängenden deutschen Siedlungsraums in Mitteleuropa in fremden Staaten leben, wie beispielsweise in Rußland, auf dem Balkan, in Südafrika oder in Südamerika.“³⁵

Das Zentrale am „volkstumsbezogenen Vaterlandsbegriff“ der DB, der sich grundsätzlich wenig von dem anderer rechter Organisationen unterscheidet, besteht in der Art und Weise, wie versucht wird, die zwischen ideologischem Volkstumsbekenntnis und geografischer Grenzziehung klaffende Lücke zu überwinden. Das Phantasma, dass Deutschland größer sei als die Bundesrepublik, findet unter anderem bei der DB seinen Ausdruck darin, dass ihr auch Verbindungen aus Österreich angehören. Aber auch die Bezeichnung „Ostdeutschland“ für Polen und „Mitteldeutschland“ für die ehemalige DDR weist in diese Richtung.³⁶ „Was ist Ostdeutschland? Zu Ostdeutschland gehören Pommern, Ostpreußen, Schlesien und Ostbrandenburg“, heißt es in den *Burschenschaftlichen Blättern*.³⁷

Der volkstumsbezogene und damit völkische Vaterlandsbegriff ist in der DB unumstritten. Allerdings werden durchaus unterschiedliche Ansätze bei der Einflussnahme auf nichtdeutsches Territorium erwogen, wobei die Differenz zwischen der Befürwortung einer großdeutschen Variante und einer völkischen Minderheitenpolitik besteht. Zwar wurde von den Verbindungsstudenten eine Burschenschaftliche Stiftung für nationale Minderheiten- und Volksgruppenrechte in Europa ins Leben gerufen,³⁸ doch ist

³⁴ Vgl. Hoffmann, Lutz: Das „Volk“. Zur ideologischen Struktur eines unvermeidbaren Begriffs, in: *Zeitschrift für Soziologie*, Heft 3/1991.

³⁵ Schmidt (1997).

³⁶ Vgl. Engel, Hans-Ulrich: Wer weiß denn noch, wo Ostdeutschland liegt?, in: *Burschenschaftliche Blätter*, Heft 2/1991.

³⁷ Ebd.

³⁸ Vgl. Burschenschaftliche Stiftung für nationale Minderheiten- und Volksgruppenrechte in Europa (Hg.): *Satzung der burschenschaftlichen Stiftung für nationale Minderheiten- und Volksgruppenrechte in Europa*, Stand: Dezember 1999, Saarbrücken 1999. Zu den Mitgliedern des Kuratoriums der Stiftung (Stand: Januar 2000) gehört u. a. der Direktor des Instituts für Ostrecht der Universität zu Köln, Georg Brunner, dem der BdV 1992 die „Plakette für Verdienste um den deutschen Osten und das Selbstbestimmungsrecht“ verliehen hat.

eine primär auf Minderheiten- und Volksgruppenrechte ausgerichtete Politik, die die staatlich-territoriale Dimension der deutschnationalen Konzepte der DB vernachlässigen würde, für die Korporierten indiskutabel. Vielmehr wird eine Minderheiten- und Volksgruppenpolitik nicht aufgrund völkisch-partikularistischer Ziele befürwortet, sondern eher als Deckmantel genutzt, unter dem großdeutschnationale Politik praktiziert werden kann.³⁹ Treffend wurde dieses Konzept bei der Berliner Tagung der DB 1992 von Wolfgang Freiherr von Stetten zusammengefasst: „So wie ich an dieses nationale, einige Deutschland geglaubt habe, glaube ich auch unerschütterlich an das Vereinigte Europa mit nationaler Eigenständigkeit, aber ohne Grenzen, um den Herausforderungen der Zukunft begegnen zu können.“⁴⁰

Vor diesem Hintergrund finden sich in den *Burschenschaftlichen Blättern* regelmäßig Berichte über die Situation in Kaliningrad und dem ehemaligen nördlichen Ostpreußen.⁴¹ So unterstützt die DB nicht nur die Restauration einer als „deutsches Kulturgut“ reklamierten Kirche im ehemaligen Ostpreußen,⁴² sondern engagiert sich auch für ein mit so genannten Russlanddeutschen besiedeltes „Patendorf“ in dieser Region.⁴³ Ferner werden von der DB Stipendien für einen Aufenthalt an der Universität in Kaliningrad vergeben. Erster Stipendiat war René Nehring von der Burschenschaft Gothia Berlin, der 1997 zum Vorsitzenden des damaligen Jugendverbandes der LO gewählt worden war.⁴⁴ Allerdings sind nicht nur die Aktiven der DB, sondern auch die Alten Herren an der konkreten Arbeit in Kaliningrad beteiligt: Werner Kuich (Libertas Wien) und Rudolf Fritsch (Arminia-Rhenania München, Ghibellinia Prag zu Saarbrücken, Rheno-

³⁹ Vgl. Göttl, Hanns: Der Geist von Eisenach, in: *Burschenschaftliche Blätter*, Heft 4/1991; Kießling, Günter: Deutsche Burschenschaft – Einiges Deutschland – Künftiges Europa, in: *Burschenschaftliche Blätter*, Heft 1/1992.

⁴⁰ Stetten, Wolfgang Freiherr von: Chancen deutscher Außenpolitik im Baltikum, in: *Burschenschaftliche Blätter*, Heft 2/1993.

⁴¹ Berichte jüngerer Datums zu diesem Thema finden sich u. a. in den Ausgaben 2/1993, 4/1993, 1/1995, 2/1997, 3/1997, 1/1998, 4/1998 und 3/1999 der *Burschenschaftlichen Blätter*.

⁴² Vgl. Rix, Walter T.: Rettung eines deutschen Kulturgutes im nördlichen Ostpreußen, in: *Burschenschaftliche Blätter*, Heft 4/1993.

⁴³ Vgl. Schroeder, Ulla / Gallin, Heiko: „Unsere Menschen“ im nördlichen Ostpreußen, in: *Burschenschaftliche Blätter*, Heft 2/1997.

⁴⁴ Vgl. Nehring, René: Als Student 1996/97 in Königsberg (Pr), in: *Burschenschaftliche Blätter*, Heft 3/1997.

Alemannia Konstanz) waren Ende 1995 Gastprofessoren für Mathematik an der Universität Kaliningrad.⁴⁵

Neben der Lage des Deutschtums in Kaliningrad spielt ferner die der „deutschen Minderheit“ in der Woiwodschaft Opolskie im Süden Polens eine wichtige Rolle.⁴⁶ Henryk Król, einer der führenden Vertreter der Sozial-Kulturellen Gesellschaft der Deutschen in Polen (SKGD), referierte beispielsweise Anfang 1996 bei der Deutschlandpolitischen Tagung des Ausschusses für burschenschaftliche Arbeit (AfbA). Das Thema der Tagung: Die „Deutschen im Osten“.⁴⁷ Król, der als Abgeordneter für die „deutsche Minderheit“ im polnischen Parlament (dem Sejm) sitzt, prägte Sätze über die politische und gesellschaftliche Situation in seiner Region wie den folgenden: „Wir Schlesier sind hier zu Hause, die Polen sind hier nur zu Gast.“⁴⁸ Króls Aufgabe in Polen ist es, dem „Exodus der Schlesier Einhalt zu gebieten“ und dafür zu sorgen, dass die „in Oberschlesien gebürtigen Deutschen sich wieder zu Hause fühlen können“.⁴⁹ Definiert worden war diese Zielsetzung in einer Schulungsschrift des Bundes der Vertriebenen.

⁴⁵ Vgl. Kuich, Werner: Als Gastprofessoren in Königsberg, in: Burschenschaftliche Blätter, Heft 4/1996. Eingerichtet wurden diese Gastprofessuren von der Gottlieb Daimler- und Karl Benz-Stiftung.

⁴⁶ Nach Eigenangaben unterhält aber beispielsweise die Vorsitzende Burschenschaft der DB im Geschäftsjahr 2000/01, die Marburger Burschenschaft Rheinfranken, auch Kontakte zu nationalen polnischen Organisationen (Verbindungen). Vgl. Marburger Burschenschaft Rheinfranken: Presseerklärung „Zum Vorwurf des Nationalismus“ vom 12. Juli 2000, <http://www.rheinfranken.de/presse/12-07-2000.htm> (Stand: 14. August 2000).

⁴⁷ Vgl. Egeler, Walter: Aus dem burschenschaftlichen Leben, in: Burschenschaftliche Blätter, Heft 2/1996.

⁴⁸ Król, Henryk, zit. n.: Urban, Thomas: Deutsche in Polen. Geschichte und Gegenwart einer Minderheit, 3. akt. Aufl., München 1994, S. 117.

⁴⁹ Bund der Vertriebenen (Hg.): Die menschenrechtliche Lage der Deutschen in den Gebieten jenseits von Oder und Neiße, Bonn 1990, S. 16.

„Durch Reinheit zur Einheit“

Deutschnationale Korporationen in Österreich

Von Heribert Schiedel und Martin Tröger

Der Jahreslagebericht 1994 des österreichischen Innenministeriums erwähnt „zwei Wiener und eine Innsbrucker Burschenschaft (...) als Kaderschmiede nationaler und rechtsextremer Gesinnung“¹. Im Bericht 1999 heißt es, dass von den österreichischen Burschenschaften „ein unterschwelliger und verklausulierter Rechtsextremismus ausgeht. Die Agitation dieser Studentenverbindungen lässt auch den Versuch erkennen, auf Umwegen eine gewisse Akzeptanz für nationalsozialistisches Gedankengut zu schaffen.“² Laut des Hamburger Verfassungsschutzes scheinen innerhalb des deutsch-österreichischen Dachverbandes Deutsche Burschenschaft (DB) jene „Kräfte an Gewicht zu gewinnen, die eine starke Affinität zum nationalistischen Lager aufweisen“³. Erwähnung findet in diesem Zusammenhang die Wiener aB! Olympia. Auch der Innsbrucker Historiker Michael Gehler kommt zum Schluß, dass Österreichs Burschenschaften in Teilen von einer „bis ins Neonazistische reichenden Gesinnung“⁴ geprägt sind.

Einer pauschalen Charakterisierung aller deutschnationalen Korporationen Österreichs als rechtsextrem soll hier nicht das Wort geredet werden. Vielmehr müssen konkret Publikationen und Veranstaltungspolitik der jeweiligen Verbindung analysiert werden. Daneben ist die Anzahl von (ehemaligen) Neonazis und deren Stellenwert in den einzelnen Korporationen zu berücksichtigen. Über den Grad des Extremismus sagt auch die Mitgliedschaft in den Dachverbänden viel aus. So verließ das gemäßigtere *Corps Symposion* im Wintersemester 1983/84 den Wiener Korporationsring (WKR) aufgrund dessen „einseitiger Politisierung“. Umgekehrt trat die Innsbrucker Universitätssängerschaft Skalden, bei welcher übrigens der FPÖ-Politiker Ewald Stadler Mitglied ist,

- 1 BM f. Inneres, Gruppe C, Abteilung II/7: Rechtsextremismus in Österreich. Jahreslagebericht 1994. Wien 1995, S. 11
- 2 BM f. Inneres, Gruppe C, Abteilung II/7: Rechtsextremismus in Österreich. Jahreslagebericht 1999. Wien 2000, S. 10
- 3 Landesamt für Verfassungsschutz Hamburg (Hg.): Verfassungsschutzbericht 1996. Hamburg 1997, S. 116
- 4 Gehler, Michael: Studentenverbindungen und Politik an Österreichs Universitäten. Ein historischer Überblick unter besonderer Berücksichtigung des akademischen Rechtsextremismus vom

1992 aus der Deutschen Sängerschaft (DS) aus. Dieser Dachverband erlaube es nämlich, dass „auch ein Chinese, falls er sich zur Pflege deutschen Kulturgutes verpflichtet“, in eine DS-Verbindung aufgenommen werden kann. Die Skalden erachten dies als „unakzeptabel“ und wollen ihre völkische „Tradition (...) nicht auf dem Altar einer ‚multikulturellen‘ Verwirrungsideologie opfern“.⁵ Und als sich die berüchtigte Olympia Anfang 1996 anschickte, erneut den Vorsitz in der DB zu übernehmen, kehrten ihr einige gemäßigtere deutsche Burschenschaften den Rücken.

Grundsätzlich findet die Bereitschaft von KritikerInnen, das deutschnationale Korporationswesen differenziert zu betrachten, jedoch seitens nicht-rechtsextremer Verbindungen kaum eine Entsprechung: Korpsgeist und Bunkermentalität verhinderten bis dato eine Ausdifferenzierung der Szene. Somit sind auch jene, die gemeinsam mit rechtsextremen Burschenschaften in Dachverbänden organisiert sind oder Veranstaltungen durchführen, von der Kritik nicht auszunehmen.

Zwischen Macht und Kriminal

In den zu Beginn der 90er Jahre eingeleiteten Umstrukturierungsprozessen innerhalb des organisierten Rechtsextremismus Österreichs kommt den deutschnationalen Korporationen hoher Stellenwert zu. Das martialische Auftreten und die offene Agitation wurde - nicht zuletzt angesichts behördlichen Druckes - zugunsten der ideologischen wie personellen Wühlarbeit weitgehend aufgegeben. Der Erfolg gesellschaftlicher Durchdringungsstrategien von Rechtsextremisten wird befördert durch den Charakter von Korporationen als männliche Solidargemeinschaften und Seilschaften. Daneben bieten sie aufgrund rigider Aufnahmekriterien⁶ und zum Teil exklusiver Veranstaltungspolitik Schutz vor lästigen Einblicken. Neben der ideologischen Nähe zieht diese Schutzfunktion⁷ militante Rechtsextremisten auf die Buden der Burschenschaften,

19. Jahrhundert bis heute, in: Reinalter, H.; Petri, F.; Kaufmann, R. (Hg.): Das Weltbild des Rechtsextremismus. Die Strukturen der Entsolidarisierung. Innsbruck 1998, S. 390

5 Mitteilungen der US! Skalden, Februar 1993; Die übrigen Sängerschaften in Österreich - mit Ausnahme der Wiener Barden - traten in der Folge ebenfalls aus der DS aus.

6 Die Mitgliedschaft in einer Korporation wird erst nach Ablauf einer längeren Probe- und Bewährungsfrist gewährt. Neben der „Burschung“ erfolgt die Aufnahme in den „Lebensbund“ bei den schlagenden Verbindungen über ritualisierte Fechtduelle („Mensuren“).

7 Den offensten Ausdruck findet diese Schutzfunktion bei NS-Wiederbetätigungsprozessen, welche von Burschenschäftlern und anderen Verbindungsmitgliedern geleitet oder vorbereitet werden. So sorgte etwa Hans Peter Januschke (VDS! Sudetia, Wien) mit seiner Prozeßführung 1996 für einen mittleren Skandal: Nachdem sich Januschke im Verfahren gegen einen Wiener Berufsschullehrer mehrmals als „Nationaler“ zu erkennen gegeben und dies auch mit einschlägigen

welche sich vom Durchlauferhitzer zum Auffangbecken gewandelt haben. Denn während sich zuvor Burschenschäftler wie Gottfried Küssel, Gerd Honsik und Franz Radl jun. von ihren Bünden entfernten oder von diesen „unehrenhaft“ entlassen wurden, treten seit geraumer Zeit zum Teil amtsbekannte und verurteilte Neonazis den Korporationen bei.

Der Bedeutungszuwachs deutschnationaler Korporationen für den Rechtsextremismus wird auch durch schon länger anhaltende Versuche, diesen zu intellektualisieren, begünstigt. Eine vorschnelle Etikettierung des korporierten Milieus als „neurechts“ erscheint dennoch nicht angebracht. Gerade die Burschenschaften zeigen sich weitgehend resistent gegenüber programmatischen Erneuerungen. Dies wird auch von Jürgen Hatzenbichler, einem prominenten Vertreter der modernisierungsbereiten Rechten, eingestanden. So meint der Burschenschäftler (pB! Hans Steinacher, Völkermarkt) resignierend, dass die „Positionen der Alten Rechten (...) leider auch im Bereich der Korporationen vielfach noch heruntergeleiert (werden)“⁸.

Die Radikalität des Deutschnationalismus in Österreich, die jede mäßigende Innovation sofort als Verrat am „deutschen“ Gedanken erscheinen läßt, steht tatsächlich einem Abrücken von der „Alten Rechten“ im Wege. Daneben binden Männertreue und Lebensbundprinzip die Generationen aneinander und verhindern eine selbstkritische Auseinandersetzung mit der NS-Vergangenheit zahlreicher Alter Herren. So hält die Grazer aB! Arminia das Andenken an Bundesbruder Ernst Kaltenbrunner - als einer der Haupttäter des NS-Vernichtungswerkes in Nürnberg hingerichtet - bis heute hoch. Der Euthanasiearzt und erste Kommandant des Vernichtungslagers Treblinka, Irmfried Eberl, wird immer noch als Alter Herr der Innsbrucker aB! Germania geführt.⁹ Ein anderer Kriegsverbrecher, der zu lebenslanger Haft verurteilte Rudolf Heß, wurde 1987 vom Dachverband Deutsche Burschenschaft in Österreich (DBÖ) gar für den Friedensnobelpreis vorgeschlagen.

Doch erschöpft sich die Bedeutung der Burschenschaften nicht in der Funktion einer Kaderschmiede oder eines Auffangbeckens für den militanten Rechtsextremismus,

Sprüchen („...das KZ Dachau war für Asoziale, Zigeuner und dergleichen“) verdeutlicht hatte, wurde er wegen Befangenheit abgelöst. Auch Staatsanwalt Heinrich Steinsky (Suevia, Innsbruck) geriet aufgrund seines Verhaltens während der Vorerhebungen gegen mutmaßliche Neonazis wiederholt zum Gegenstand parlamentarischer Anfragen an den Justizminister.

8 Hatzenbichler, Jürgen: Korporation, Tradition und Neue Rechte, in: Mölzer, Andreas (Hg.): Pro Patria. Das deutsche Korporations-Studententum - Randgruppe oder Elite? Graz 1994, S. 262f

9 Vgl. Gehler, Michael: Studentenverbindungen ...a.a.O., S. 361f

auch die entliberalisierte Freiheitliche Partei Österreichs (FPÖ) rekrutiert ihr Führungspersonal wieder vorrangig im korporierten Milieu. Es waren vor allem dessen Angehörige, die Jörg Haider (pB! Albia, Bad Ischl und aB! Sylvania, Wien) 1986 als FPÖ-Obmann durchsetzten. Als Folge der Eskalation rassistischer Gewalt Ende 1993 setzte seitens der FPÖ-Spitze jedoch nach außen hin eine gewisse Absetzbewegung vom eigenen korporierten Umfeld ein. Haider selbst distanzierte sich Anfang 1995 vom Burschenschaftler-Zentralorgan *Aula*, die damals in ihrer Funktion als Legitimationsquelle des Terrors der Bajuwarischen Befreiungsarmee (BBA) durch die Medien ging. Die im Sommer 1995 folgende Verurteilung des *Aula*-Verantwortlichen nach dem NS-Verbotsgesetz tat das ihrige, um die einst so engen Bande zwischen *Aula* und FPÖ etwas zu lockern. Nun legte das „freiheitliche Magazin“ unter der Verantwortung des ehemaligen NSDAP-Mannes und FPÖ-Nationalrates Otto Scrinzi (VDS, Innsbruck) die letzten taktischen Rücksichtnahmen ab. In der *Aula* wird schon mal für Publikationen geworben, in welchen die Shoah geleugnet wird. Auch ist dort die Rede vom „auf uns lastende(n) althebräische(n) Zinseszinsystem“, von Hitler als „unerwünschte(m), weil erfolgreiche(n) Sozialrevolutionär“, dessen durchgesetztes „Primat der Politik über die Wirtschaft (...) gewissermaßen das Todesurteil der kapitalistisch geführten Welt heraus(forderte)“.¹⁰ All das und vieles mehr kann jedoch hochrangige FPÖ-Funktionäre nicht davon abhalten, weiter in der *Aula* zu publizieren. Nach wie vor bezeichnet die FPÖ selbst die Freiheitlichen Akademikerverbände (FAV) und die von diesen herausgegebene *Aula* als „Vorfeldorganisationen“.¹¹

Das Verhältnis der FPÖ zum burschenschaftlichen Vorfeld wurde vorübergehend auch durch programmatische Auseinandersetzungen getrübt. Nachdem schon das von Haider im Sommer 1996 verordnete Abrücken der FPÖ von jeder Deutschtümerei¹² auf Widerstand im korporierten Milieu gestoßen war, tat sich dieses auch in der jüngsten Programmdebatte hervor. Insbesondere der Passus vom „wehrhaften Christentum“ erschien den Antiklerikalen in der Tradition eines Georg Ritter von Schönerer, bis heute „Ehrenbursch“ zahlreicher Verbindungen, als Affront. Als Kompromiß fand schließlich ein „Christentum, das seine Werte verteidigt“ Eingang in das neue Parteiprogramm. Das selbstbewußte Auftreten der burschenschaftlich dominierten Wiener

¹⁰ *Aula* 2/99, S. 20

¹¹ Vgl. Parlamentarische Anfrage, XX GP-NR., 5310/J, 1998-12-02

¹² Über die Ernsthaftigkeit dieses Abrückens von einem konstituierenden Moment des nationalfreihheitlichen Lagers gab Haider selbst Auskunft: Am 120. Stiftungsfest der *Sylvania* bekräftigte er, weiter „für die Erhaltung des deutschen Volkstums zu stehen“. (*Junge Freiheit* 47/96, S. 7)

Landesgruppe und ihres mittlerweile verstorbenen Obmannes Rainer Pawkowicz (aB! Aldania und Vandalia) in der Debatte zeigt die Bedeutung des korporierten Milieus innerhalb der FPÖ.

Diese Bedeutung wuchs mit der Regierungsbeteiligung der FPÖ weiter an. Im Gefolge der freiheitlichen Regierungsmitglieder rückten Burschenschaftler verstärkt zu den Hebeln der politischen Macht vor. Unmittelbar dem korporierten Milieu verbunden ist Justizminister Dieter Böhmdorfer (aB! Südmark, ein Ableger der aB! Sylvania¹³), Staatssekretär Reinhart Waneck (AV! Wartburg), Vizekanzlerin Susanne Riess-Passer (Gatte Michael Passer ist Alter Herr der aB! Suevia) und Staatssekretärin Mares Rossmann (Pächterin des Grazer Burschenschaftlerlokals „Wartburg“). Das hebt das Selbstbewußtsein: Die vormaligen Opfer des NS-Verbotsgesetzes sehen die Sterne für dessen Aufweichen offenbar jetzt günstig stehen. In der regierungsnahen Wochenzeitung *Zur Zeit*, dem vom Haider-Berater Andreas Mölzer (C! Vandalia, Graz) herausgegebenen Ableger der deutschen *Jungen Freiheit*, stößt man sich etwa an der Tatsache, dass das Bundesministerium für Inneres in seinem Rechtsextremismus-Bericht 1999 „30 schlagende Studentenverbindungen unter die Lupe genommen“ habe. Die oben zitierte Einschätzung der Staatsschützer wird als diffamierende „Unterstellung“ abgetan. Demgegenüber ruft *Zur Zeit* die beiden korporierten FPÖ-Regierungsmitglieder Böhmdorfer und Waneck auf, „mit ihrem Regierungskollegen im Innenministerium ein Einvernehmen herzustellen, um diese Gesinnungsschnüffelei in korporierten Kreisen und diese Diffamierung der studentischen Korporationen (...) abzustellen.“¹⁴

Der FPÖ-Nationalrat Martin Graf (aB! Olympia) geht noch einen Schritt weiter und sagt zum NS-Verbotsgesetz: „Es muß in einer demokratischen Welt zulässig sein, ein Gesetz, das die Meinungsfreiheit und die politische Tätigkeit einschränkt, zu kritisieren.“¹⁵ Damit liegt der Politiker voll auf der Linie seiner Verbindung, bezeichnet diese doch die behördlichen Schritte gegen die Leugnung der Shoah und andere Geschichtsfälschungen als „Rückfall in eine längst überwunden geglaubte Zeit der geistigen Unfreiheit“. Die Olympien weiter: „Wenn ein Deutscher über einzelne ‘sensible’ Fragen

¹³ Der ehemalige Burschenschaftler und liberale Politiker Helmut Peter meint über die *Südmark*: „Dort herrschte (...) ein rabiaten Antisemitismus, das waren richtiggehende Extremisten.“ (zit. nach: Joachim Riedl: *Der Dominator von Bad Goisern. Über die Versuchungen des jungen H.*, in: Scharsach, Hans-Henning (Hg.): *Haider. Österreich und die rechte Versuchung*. Reinbeck b. Hamburg 2000, S. 158)

¹⁴ *Zur Zeit* Nr. 19/00, S. 1

der Geschichte nur in den von den Umerziehern und ihren deutschen Helfern vorgegebenen Bahnen denken und sprechen darf, stellt dies eindeutig einen Mangel an Meinungs- und Redefreiheit und somit auch ein Fehlen der Freiheit der Wissenschaft und ihrer Lehre dar.¹⁵

Für ein Opfer mangelnder Redefreiheit machte sich die Olympia 1993 stark: In einem Brief an die rechtsetxtremen *fakten* teilte man dem Herausgeber die „Enttäuschung und Betroffenheit“ darüber mit, dass dieser gemeint habe, zum Urteil gegen den Neonazi Gottfried Küssel „schweigen zu müssen“. Die Olympien forderten demgegenüber: „Niemand darf dazu schweigen, jeder muß im Rahmen seiner Möglichkeiten zu diesem Unrecht Stellung beziehen.“¹⁶

Angesichts solcher Töne überrascht es nicht, dass die Olympia am DB-Burschentag 1998 mit einem Antrag gegen das NS-Verbotsgesetz vorpreschte. Aber anstatt diesen anzunehmen, erteilte der Burschentag den Auftrag, ein Seminar zur Thematik zu organisieren. Beim Anfang 1999 durchgeführten Seminar kam es dann zur Formulierung eines neuen Antrages an den folgenden Burschentag. Dieser stellt mit seinen vagen Zweifeln an der Verfassungsmäßigkeit des Verbotes der NS-Wiederbetätigung und der „Volksverhetzung“ offensichtlich einen Kompromiß dar.¹⁷

Völkischer Nationalismus

Die Aktivitäten österreichischer Burschenschaftler werden vom Gesetzgeber tatsächlich in einem zentralen Punkt eingeschränkt: Staatsvertrag und NS-Verbotsgesetz verbieten jede Propaganda und Handlung, welche die Selbständigkeit der Republik untergräbt und auf den Anschluß an Deutschland zielt. Damit trifft die Verfassung den Kern burschenschaftlichen Selbstverständnisses - den Deutschnationalismus. Seine Propagandisten sind daher angehalten, ihre Ablehnung der österreichischen Nation mit einem Bekenntnis zur staatlichen Unabhängigkeit zu verbinden. Die Behauptung, bei den ÖsterreicherInnen handle es sich einerseits um BürgerInnen eines souveränen Staates, andererseits um Angehörige der „deutschen Volks- und Kulturgemeinschaft“¹⁸, ist nur dann

15 Format 21/00, S. 50

16 Wiener akademische Burschenschaft Olympia (Hg.): Wahr und treu, kühn und frei! 130 Jahre Burschenschaft Olympia. Wien 1989, S. 2

17 *fakten* 27/93, S. 15

18 Vgl. Burschenschaftliche Blätter 2/99, S. 114f

19 Diese Formulierung fand sich bis 1997 auch im FPÖ-Programm, das deutschnationale Bekenntnis wurde danach modifiziert. Nun ist - ganz im Sinne des neurechten „Ethnopluralismus“ - die

richtig zu bestimmen, wenn der unterschiedliche Stellenwert von Staat und „Volk“ im burschenschaftlichen Milieu mitgedacht wird. Gerade die österreichischen Burschenschaften lehnten schon lange vor dem Nationalsozialismus die Gleichsetzung von Staats- und Volksgrenzen, von StaatsbürgerInnen und Angehörigen eines „Volkes“ (den späteren „Volksgenossen“) ab. Im „volkstumsbezogenen Vaterlandsbegriff“ der Burschenschaften, in welchem die „deutsche Nation unabhängig von staatlichen Grenzen (existiert)“²⁰, lebt diese Anschauung bis heute fort. Unter den gegenwärtigen politisch-rechtlichen Bedingungen ist dieser völkische Nationalismus aber nicht mehr unmittelbar in Forderungen nach einer neuerlichen „Wiedervereinigung“ des „deutschen Volkes“ übersetzbar. Das Ziel burschenschaftlichen Engagements in Österreich wird daher heute kryptisch damit umschrieben, „den Gedanken an die deutsche Einheit wachzuhalten“²¹. Gleichzeitig wird versucht, mit Hinweisen auf das Selbstbestimmungsrecht und die angebliche Willkürlichkeit der gegenwärtigen Grenzen, die großdeutsche Idee wachzuhalten. So heißt es auf der Internetseite der Oberösterreicher Germanen: „Unser Vaterland ist die angestammte kulturelle und geistige Heimat aller Deutschen, unabhängig von staatlichen Grenzen. Das Vaterland und seine kulturelle Identität auf der Basis des Selbstbestimmungsrechtes der Völker zu bewahren, lebendig zu erhalten und zu schützen, ist Pflicht jedes Deutschen.“²² Der Olympe und FPÖ-Nationalrat Graf hat ebenfalls Probleme mit der Grenzziehung: „Die heutigen Staatsgrenzen wurden willkürlich gezogen; das deutsche Volkstum muß sich frei in Europa entfalten können.“²³ Wie sich die Olympia eine freie Entfaltung des Deutschstums vorstellt, geht auch aus Flugblättern hervor, die noch in den 80er Jahren zum „Tag der deutschen Einheit“ verteilt wurden: Diese zeigen ein Deutschland in den „Reichsgrenzen“ vom 1. September 1939.

Während die rassistischen und expansionistischen Implikationen des völkischen Prinzips heute meist ausgeblendet werden, gleichzeitig jedoch weiter hinter ethnoplural-

Rede von „historisch ansässigen Volksgruppen“, „wobei von der Rechtsordnung denklogisch vorausgesetzt wird, daß die überwiegende Mehrheit der Österreicher der deutschen Volksgruppe angehört.“ (Das Programm der Freiheitlichen Partei Österreichs. Wien 1997, S. 9) Beibehalten wurde auch die völkische Einengung der individuellen Freiheit: Als „höchstes Gut“ steht die „Freiheit“ laut FPÖ nämlich auch „jeder natürlich gewachsenen Gemeinschaft, von der Familie bis zum Volk“ zu. Diese erscheinen ebenfalls als „selbständig(e) Träger von Freiheitsrechten.“ (ebd., S. 4)

20 Interview mit der Wiener Burschenschaft Olympia, in: Junge Freiheit 4/90, S. 8

21 Wiener Coleur-Szene, Oktober 1991, S. 5

22 Homepage der Burschenschaft Oberösterreicher Germanen in Wien, 2. 5. 1998

23 Zit. nach Der Spiegel 24/97, S. 54

istischen Konzepten der „kulturellen Vielfalt“ und revanchistischen Forderungen hervorschimmern, setzt man nach wie vor offen auf die integrierende Kraft der antiliberalen Volksgemeinschaftsideologie. In der „Festschrift“ der Olympia kommt daneben der irrationale, ja quasi-religiöse Gehalt völkischer Weltanschauung zum Ausdruck: „Dieser Glaube an die besondere Bestimmung und Bedeutung des Volkstums richtete sich gegen die übersteigerten individualistischen und weltbürgerlichen Tendenzen der Aufklärung. Man wußte oder fühlte zumindest, daß es der Gemeinschafts-Mythos ist, der der Gesellschaft ihren Zusammenhalt als Nation gibt. Der westliche Liberalismus aber, dessen Ideal die bloße individuelle Freiheit ist und der daher das menschliche Handeln auf die materielle Daseinsvorsorge beschränken will, zerstört die Gemeinschaft, indem er sie systematisch um ihre Tiefen-Dimension bringt.“²⁴

Neben dem völkischen oder deutschen Nationalismus stellt der eliminatorische Antisemitismus ein konstituierendes Moment der Burschenschaftsbewegung auch und gerade in Österreich dar. Während in Deutschland noch über einen „Arierparagraphen“ diskutiert wurde, nahmen ihn die „Ostmärker“ in ihrer Praxis bereits vorweg. Die aB! Libertas (Wien), die den oberösterreichischen FPÖ-Landesobmann Hans Achatz zu ihren Alten Herren zählt, hat 1878 als erste österreichische Verbindung Juden die Mitgliedschaft verwehrt, und bereits um 1890 fanden sich unter den Aktiven der „deutschen“ Burschenschaften Österreichs keine jüdischen Studenten mehr. 1896 wurde diesen am Waidhofener Verbandstag auch das Recht auf „Genugtuung“ im Duell abgesprochen. Die Wiener aB! Silesia begründete diesen Schritt nicht nur mit einer „angeborenen Feigheit der Juden“, sondern auch mit dem Grundsatz, „daß man eine unsere nationale Existenz und germanische Moral gefährdende Rasse isolieren müsse.“²⁵ Es waren in der Folge vor allem österreichische Burschenschaffter, die versuchten, den nunmehr rassistisch argumentierenden Antisemitismus in den Dachverbänden durchzusetzen. Mit Erfolg: Die DB verlieh am Burschentag 1920 der „Überzeugung“ Ausdruck, „daß die ererbten Rasseigenschaften der Juden durch die Taufe nicht berührt werden“²⁶.

Dass der korporierte Antisemitismus gerade in Österreich eine Kontinuität über 1945 hinaus aufweist, wird vereinzelt sogar von Angehörigen des Milieus eingeräumt. So

24 Wiener akademische Burschenschaft Olympia...a.a.O., S. 56f

25 Zit. nach Knoll, Curt: Die Geschichte der wehrhaften Vereine deutscher Studenten in der Ostmark. Wien 1924, S. 321

26 Zit. nach Heither, Dietrich et al.: Blut und Paukboden. Eine Geschichte der Burschenschaften. Frankfurt a. M. 1997, S. 92

bedauert der deutschnationale Korporierte Harald Seewann, dass „auch heute noch in der Auffassung einzelner die Waidhofener Beschlüsse nicht überwunden scheinen“²⁷. Tatsächlich verteidigten österreichische Burschenschaffter den „Arierparagraphen“ auch nach 1945. Noch in den 60er Jahren rühmten sich Verbindungen „die jüdischen Elemente entfernt“ zu haben oder „seit 1882 judenrein“²⁸ zu sein. Der „Pauk-Comment“ der Wiener pennalen Waffenstudenten legt in §4 fest: „Genugtuungsfähig auf Schläger ist jeder ehrenhafte arische Mensch.“²⁹ Und die Suevia argumentierte 1960 gegenüber deutschen Kameraden: „Wir müssen (...) betonen, daß es für die Deutsche Burschenschaft in Österreich unmöglich ist, Nichtdeutsche aufzunehmen. Wir (...) stehen auf dem allein burschenschaftlichen Standpunkt, daß somit auch der Jude in der Burschenschaft keinen Platz hat.“³⁰ Angesichts eines derartigen Standpunktes überrascht es kaum, wenn auch mal Taten folgen. So verwüsteten im November 1961 zwei Burschenschaffter den jüdischen Friedhof in Innsbruck. Einer der Täter, Aktivist der Suevia, zwängte seinen Antisemitismus zuvor in holprige Reimform: „...der einzige Feind, den es Wert ist zu hassen/und unter Umständen auch zu vergasen/ist doch der ewige Jude, der heute/wie früher die dummen, weil ehrlichen Leute bestiehlt/und uns allen die Frischluft wegsaugt/nicht ahnend, daß er nur zum Einheizen taugt./Die Zeit wird bald kommen, darauf ist Verlaß/daß man ihn zum letztenmal setzt unter Gas./Dann werdet auch Ihr, trotz Aktiven-Allüren,/das Feuer von Auschwitz behüten und schüren./Wir werden, wenn auch ohne Mütze und Band,/die Gasöfen füllen bis an den Rand.“³¹

„Heim ins Reich“

Den „Anschluß“, noch 1988 in einer von Herwig Nachtmann (aB! Brixia, Innsbruck) verantworteten Aula-Broschüre als „Wiedervereinigung“ bezeichnet, feierten die Burschenschaften mit dem Aufziehen von Hakenkreuzfahnen. Bis aber „der Traum der

27 Aula 9/94, S. 5

28 Österreichischer Hochschulführer, zit. nach Volksstimme, 8. 4. 1965

29 Zit. nach Kartell-Chargen-Konvent des MKV (Hg.): Die schlagenden Mittelschulverbindungen Österreichs. o.O. Wintersemester 1963/64

30 Zit. nach Gehler, Michael: Rechtskonservatismus, Rechtsextremismus und Neonazismus in Österreichischen Studentenverbindungen von 1945 bis in die jüngste Zeit, in: Bergmann, W.; Erb, R.; Lichtblau, A. (Hg.): Schwieriges Erbe. Der Umgang mit Nationalsozialismus und Antisemitismus in Österreich, der DDR und der Bundesrepublik Deutschland. Frankfurt a. M./New York 1995, S. 243

31 Zit. nach Tribüne, Nr. XI/62

Deutschen Burschenschaft vom großen Reiche aller Deutschen Wirklichkeit wurde⁴³², mußten die korporierten Nazis noch durch die Widrigkeiten der Illegalität. Über die Bedeutung der Burschenschaften nach dem Verbot der NSDAP 1933 meinte der Rektor der Universität Wien im März 1938: „Das große Verdienst der deutsch eingestellten studentischen Korporationen Österreichs besteht darin, daß sie sich in der Zeit des Kampfes restlos in den illegalen politischen Aufbau eingefügt haben. Jede Körperschaft bildete einen in sich geschlossenen Kampftruppenteil.“⁴³³

Als Entlastungsargument führen Burschenschafter heute dennoch gerne an, ihre Verbindungen seien 1938 unter Zwang aufgelöst worden. Diese Behauptung hat seine Berechtigung nur für das katholische Verbindungswesen und einige nicht-nazistische Corps, hingegen lösten sich auch die österreichischen Burschenschaften feierlich selbst auf und gliederten sich zum Großteil als Kameradschaften in den Nationalsozialistischen Deutschen Studentenbund ein. Von gedrückter Stimmung angesichts dieses Schrittes ist zumindest bei der Olympia nichts zu bemerken: „Bei der eindrucksvollen Feier im großen Konzerthausaal anlässlich der Überführung der waffenstudentischen Korporationen in die Gliederungen der NSDAP wurden die Farben das letzte Mal in der Öffentlichkeit getragen.“⁴³⁴

Daneben dient der vereinzelt Widerstand von deutschnationalen Korporierten der Reinwaschung des ganzen Milieus. Diese Selbstverleugnung war nicht immer vorherrschend: 1955 wurde es noch abgelehnt, „Widerständler“ aus unseren Reihen zu benennen und sie als Schild zu mißbrauchen⁴³⁵. Auch in der *Aula* verschloß man sich zunächst den Versuchen, „einen nationalen Widerstand zu konstruieren“⁴³⁶.

Neben dem Ausblenden der Verstrickungen von Burschenschäftlern in die NS-Herrschaft ist in burschenschaftlichen Kreisen auch die Leugnung oder Verharmlosung der NS-Verbrechen und der deutschen Kriegsschuld („Revisionismus“) verbreitet. Die Innsbrucker Brixen wollten beispielsweise am 9. November (!) 1989 den revisionistischen Ausfällen des britischen Rechtsextremisten David Irving lauschen. Allein, der

32 100 Jahre Wiener Akademische Burschenschaft Bruna Sudetia, in: Akademisches Leben, 7./8. Folge, Juli/August 1971, S. 22

33 Zit. nach Lichtenberger-Fenz, Brigitte: Österreichs Hochschulen und Universitäten und das NS-Regime, in: Talos, E.; Hanisch, E.; Neugebauer, W. (Hg.): NS-Herrschaft in Österreich 1938-1945. Wien 1988, S. 271

34 Wiener akademische Burschenschaft Olympia...a.a.O., S. 30

35 Burschenschaftliche Blätter 7-8/55, S. 218

36 Wrabetz, Peter: Das nationalfreihetliche Lager in Österreich, in: *Aula* 5/73, S. 3-6 (hier S. 6)

Referent wurde vom Innenministerium zur unerwünschten Person erklärt und mußte daher samt Anhängerschaft ins benachbarte Bayern ausweichen.

Stellvertretend formuliert die Olympia die Ablehnung der nachfaschistischen Umwälzungen: „Gleich nach Kriegsende setzte die von den Siegern betriebene systematische Umerziehung (reeducation) ein, die einen intensiven Wandel des Denkens, der Empfindungen und Verhaltensweisen erreichen wollte und auch erreichte. Alle Ideen und Überzeugungen, die nach Meinung der Sieger zu der politischen, moralischen und charakterlichen Korruption der Deutschen geführt hatten, sollten ein für allemal ausgerottet werden. (...) Die entstandene geistig-kulturelle Bewußtseinslücke wurde durch die Etablierung der westlich-pluralistischen Gesellschaftsform 'ausgefüllt'.“⁴³⁷

Tatsächlich sehen sich Burschenschafter bis heute als Besiegte und den 8. Mai 1945 als „totale Niederlage“⁴³⁸. Als Gliederungen der NSDAP wurden die Burschen- bzw. Kameradschaften 1945 aufgelöst, das Schlagen von Messuren wurde genauso verboten wie der Aufzug mit Mütze und Band auf Universitätsgelände. Die deutschnationalen Männerbünde waren zunächst angehalten, die Kontinuitäten mittels Auftreten unter unverfänglichem Namen zu verdecken. So rekonstituierte sich etwa die Olympia 1948 als Akademische Tafelrunde Laetitia. Als mehr oder weniger belastete NS-Kader hatten zahlreiche Korporierte mit den Widrigkeiten der Entnazifizierung zu kämpfen: „Ein Großteil der Überlebenden,“ heißt es bei der Olympia, „war politisch verfolgt und mit Berufsverbot belegt.“⁴³⁹ Aber bald verspürten die Korporierten das Nachlassen des Entnazifizierungseifers und somit wieder Aufwind. Mit dem gesamten „Dritten Lager“, das spätestens 1938 in der NSDAP aufgegangen war, rekonstituierte sich ab 1948 auch das burschenschaftliche Milieu. Die rituellen Fechtduelle wurden 1952 wieder erlaubt, zwei Jahre später durften die deutschnationalen Korporierten wieder mit Mütze und Band an die Hochschulen. Diese glichen spätestens ab 1955 dem Bild zwischen 1920 und 1938 - Hochburgen des Antisemitismus und Rassismus.

Kontinuität und Neuanfang

Einer breiteren Öffentlichkeit wurde das neue alte Selbstbewußtsein der akademischen Rechtsextremen 1959 bei einem Umzug in Wien anlässlich der „Schiller-Feiern“ vor Augen geführt. Dabei kam es zu Übergriffen auf antifaschistische DemonstrantInnen.

37 Wiener akademische Burschenschaft Olympia...a.a.O., S. 76f

38 Ebd., S. 79

39 Ebd., S. 1

Überhaupt war die Renaissance der Burschenschaften begleitet von Gewalt: So kam es 1961 in Innsbruck zu Übergriffen auf US-amerikanische Studenten, die dabei als „Juden“ beschimpft wurden. 1965 stürmten rechtsextreme Schläger unter „Hoch Auschwitz!“-Rufen eine Demonstration gegen einen antisemitischen Professor. Dabei erschlug ein Olympe den ehemaligen KZ-Häftling Ernst Kirchwegger. Dass diese Gewalttätigkeit zum Kern burschenschaftlichen Selbstverständnisses gehört, zeigt ein Reim in der *Aula*: „Man muß nun mit den linken Knechten/mit ihren eignen Waffen fechten;/es hemmt nur ihren Tatendrang/der gute alte Holzkommand./Dann spricht sich 'rum geschwind,/daß Burschenschafter Burschen sind!/Die Messuren sind deswegen/in die Uni zu verlegen/dort kämpfe man um den Bestand/von Ehre, Freiheit, Vaterland!/Wer kräftig Hieb um Hieb austeilte,/schon durch das Beispiel Füchse keilt.“⁴⁰

Zu Beginn der 1960er Jahre stiegen Burschenschafter in den Südtirolterror ein und ließen diesen eskalieren. Richtete sich dieser ursprünglich gegen Sachen, so nahmen die „Volkstumskämpfer“ rund um Norbert Burger (aB! Olympia) den Tod auch von ZivilistInnen bewußt in Kauf. Diese mörderische Terrorkampagne wird nach wie vor als „Einsatz für das bedrohte Grenzlanddeutschum“⁴¹ verharmlost. Und FPÖ-Nationalrat Graf meint noch heute über den 1991 verstorbenen Neonazi: „Ich habe Norbert Burger immer geschätzt und tue das auch über den Tod hinaus.“⁴² Dieser Verbundenheit unter dem Dach einer Burschenschaft kann offenbar auch nicht die Tatsache Abbruch tun, dass Burger in Italien wegen mehrfachen Mordes in Abwesenheit zu einer lebenslangen Haftstrafe verurteilt worden war. Als eine der spärlichen Reaktionen wurde die Olympia, die das organisatorische Zentrum des Neonazi-Terrors darstellte, 1961 behördlich aufgelöst. Bis zur Wiederzulassung 1974 fanden die Olympien Unterschlupf bei der vorübergehend reaktivierten Vandalia.

Zum Zwecke der legalen politischen Betätigung gründeten Burschenschafter 1952 den Ring Freiheitlicher Studenten (RFS), welchem ein Jahr später Norbert Burger vorstand. Nachdem sich die FPÖ zu Beginn der 60er Jahre an ihrer Spitze zu liberalisieren begonnen hatte, entfernten sich die Mannen rund um Burger mehr und mehr von der Mutterpartei. 1967 gründeten sie schließlich die Nationaldemokratische Partei (NDP). Die Kontakte rissen jedoch nie ganz ab: Neben dem RFS stellten vor allem die bereits

40 *Aula* 9/76, S. 25

41 Wiener akademische Burschenschaft Olympia...a.a.O., S. 4

42 *Format* 21/00, S. 50

erwähnten Freiheitlichen Akademikerverbände (FAV) - eine Vereinigung Alter Herren im Vorfeld der FPÖ - das Bindeglied zwischen NDP und FPÖ dar. Nach der - maßgeblich von Burschenschäftlern organisierten - Kür Haiders zum FPÖ-Obmann 1986 war wieder Einheit angesagt. Bei einem von Otto Scrinzi arrangierten geheimen Treffen zwischen Haider und dem NDP-Vorsitzenden Burger besprachen diese im Juli 1987 eine mögliche Zusammenarbeit. Als dann 1988 die NDP endlich behördlich aufgelöst wurde, war sie ohnehin schon überholt: Ein Großteil der Mitglieder und Kader hatte den Weg zurück zur wieder entliberalisierten FPÖ bereits gefunden.

Heute laufen die Kontakte zur Nationaldemokratischen Partei Deutschlands (NPD) ebenfalls über das burschenschaftliche FPÖ-Vorfeld: In der *Aula* häuften sich etwa mit dem Einstieg von Jürgen Schwab (aB! Thessalia zu Prag, Bayreuth und Germania, Graz)⁴³ ab 1998 die Lobeshymnen auf die deutschen Rechtsextremisten. Das „freiheitliche Magazin“ bot darüber hinaus dem NPD-Vorsitzenden Udo Voigt Platz zur ausführlichen Selbstdarstellung.⁴⁴

Die FAV Wien, Burgenland und Niederösterreich luden im Herbst 1999 Horst Mahler zu einem Vortrag nach Wien. Dabei gab dieser seiner Bewunderung des „Führers“ unverholenen Ausdruck: „Hitler hat die nationalrevolutionären und sozialrevolutionären Kräfte dieses Volkes aufgegriffen und gebündelt.“ Dann wandte sich Mahler aktuellen Bedrohungen zu: den „Türken“, welche sich anschickten, Deutschland „von innen her“ zu übernehmen, der „Umerziehung“, die dafür verantwortlich sei, daß „unser Volk es nicht mehr wagt, sich der Auslöschung durch Überfremdung zu widersetzen“ und dem „jüdischen Volk“, das der „Feind“ der Deutschen sei. Auf dem Weg zur „Volksgemeinschaft“ müßten sich die „Deutschen“, zu welchem Mahler und seine korporierten Zuhörer auch die ÖsterreicherInnen zählen, von den „negativen jüdischen Prinzipien“ wie dem „Mammonismus“ befreien. Aber noch würden „unsere Feinde“ (die Juden und Jüdinnen, Anm. d. Verf.) „über unsere Gedanken (herrschen)“. Mahler versuchte in Wien auch, die antisemitische Verfolgung zu legitimieren: „Den Juden wurde der Hass auf andere Völker auferlegt. Die anderen Völker haben diesen Hass nur erwidert.“⁴⁵

43 Schwab ist Redakteur des NPD-Organs *Deutsche Stimme* und referiert regelmäßig bei Veranstaltungen der NPD.

44 *Aula* 9/98, S. 15f

45 *Die Presse*, 25. 11. 1999; profil 48/99, S. 66f

Schließlich konnten Burschenschafter im Juni 2000 niemanden geringeren als Frank Rennie begrüßen. Der rechtsextreme Barde und NPD-Aktivist trug seinen germanomanen Singsang auf dem „Innenhoffest“ der Olympia vor.

Doch vermögen auch die stimmungsvollsten Treffen nicht über die anhaltende Schwäche hinweg täuschen: Das deutschnationale Korporationswesen hat nach seiner Hochblüte in den 1950er und 1960er Jahren bis heute mit Nachwuchsproblemen zu kämpfen. Denn mit der partiellen Öffnung (i.e. dem Anwachsen des Anteils von Frauen und Angehörigen unterer sozialer Schichten) und der Demokratisierung der Universitäten unter der ersten sozialdemokratischen Alleinregierung zu Beginn der 1970er Jahre ging der Einfluß des Deutschnationalismus und Rechtsextremismus auf akademischem Boden nach und nach zurück. Deutlicher Ausdruck dieser Kräfteverschiebung ist der Niedergang des RFS: Der hochschulpolitische Arm von Burschenschaften und FPÖ sank in der studentischen WählerInnengunst von 32 Prozent (1953) auf gerade zwei Prozent (1987) ab. Wenn sich auch das völkische Milieu an den Universitäten im Zuge gesamtgesellschaftlicher Entwicklungen rekonsolidiert zu haben scheint, ist es von alter Stärke nach wie vor entfernt. Heute tummeln sich nach unseren Schätzungen in knapp 60 deutschnationalen (akademischen und pennalen) Korporationen rund 3000 Aktive und Alte Herren. Und der RFS vermag es nach wie vor nicht, bei Wahlen zum bundesweiten StudentInnenparlament über vier Prozent der abgegebenen Stimmen hinauszukommen.

Deutsch-„deutsche“ Verbundenheit

Gemäß ihrer Ideologie versuchten deutsche und österreichische Burschenschaften, die staatliche „Wiedervereinigung“ in ihren Dachverbänden vorwegzunehmen. 1919 vereinigte sich die Burschenschaft der Ostmark mit der DB. Um einem Verbot zu entgehen, schieden jedoch die österreichischen Verbindungen im Juni 1933 aus dem gemeinsamen, nun auch offiziell nazifizierten Dachverband aus. 1938 vereinigte man sich wieder - diesmal unterm Dach des Nationalsozialistischen Deutschen Studentebundes. Sieben Jahre nach der Befreiung vom Faschismus - in diesen Kreisen als „Zusammenbruch“ beklagt - schloß der österreichische Allgemeine Deputiertenconvent (ADC) mit der DB ein „Arbeits- und Freundschaftsabkommen“ ab. Der ADC, auf Antrag der Wiener Olympia 1959 in Deutsche Burschenschaft in Österreich (DBÖ) umbenannt, scheiterte 1961 zunächst in seinen Bestrebungen nach erneuter Fusion mit der DB am beiderseitigen Mißtrauen. Ein Mainzer Burschenschafter brachte die Vor-

behalte gegenüber den „Ostmärkern“ auf den Punkt: „Auf Grund persönlicher Gespräche, schriftlicher Dokumente und den Erfahrungen von den Burschentagen müssen wir leider feststellen, daß in den österreichischen Burschenschaften ein radikaler Geist herrscht, dem wir uns verschließen müssen. Wir lehnen ganz entschieden jede Form von politischem Extremismus und Antisemitismus ab. Die Geschichte lehrt uns, daß diese Geisteshaltung die deutsche Burschenschaft ins Unglück führen würde und uns an unserem Volke schuldig werden ließe.“⁴⁶ Die unterlegene Fraktion schloß sich darauf zur Burschenschaftlichen Gemeinschaft (BG) zusammen. Im Gründungsprotokoll der aus 42 österreichischen und deutschen Burschenschaften bestehenden BG bekennt sich diese „zum volkstumsbezogenen Vaterlandsbegriff“ und fordert „die geistige und kulturelle Einheit aller, die dem deutschen Volke angehören und sich zu ihm bekennen.“ Hochgehalten wird von der BG ein Großdeutschland in den Grenzen vom 1. September 1939.⁴⁷

Die völkischen Fundamentalisten konnten am Burschentag von 1961 jedoch einen Etappensieg einfahren: Ein Antrag der Münchener Danubia, die DB möge gegenüber der DBÖ feststellen, dass es die „wichtigste politische Aufgabe der Gegenwart“ sei, für die „Wiedervereinigung“ Österreichs mit Deutschland zu kämpfen, wurde mit deutlicher Mehrheit angenommen. Für die anwesenden Olympien fragt sich der Berichtstatter, „mit welchem Recht sich die 48 Bünde“, welche gegen den Antrag stimmten und somit „Österreich und Südtirol nicht mehr als einen Teil ihres Vaterlandes anerkennen wollen, noch als Burschenschaft bezeichnen.“⁴⁸

Die jahrelangen Streitereien zwischen den Fraktionen wurden 1971 am Burschentag in Landau kurzfristig beigelegt. Der geschlossene Kompromiß beinhaltet zwar die Freistellung der Mensur, doch setzten sich die Hardliner aus DBÖ und BG mit der Verankerung ihres „volkstumsbezogenen Vaterlandsbegriffes“ durch.⁴⁹ Darüber hinaus wurden den DBÖ-Verbindungen, die allesamt an der Pflichtmensur festhielten, Einzelbeiträge zur DB gestattet. Die Wiener Burschenschaften Libertas und Vandalia (i.e.

46 Zit. nach Gehler, Michael: Studentenverbindungen...a.a.O., S. 380

47 Vgl. Perner, Markus; Zellhofer, Klaus: Österreichische Burschenschaften als akademische Vorfeldorganisationen des Rechtsextremismus, in: Stiftung Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (Hg.): Handbuch des österreichischen Rechtsextremismus. Wien 2/1996, S. 275f

48 Bericht über den Burschentag der DB in Nürnberg von Günter Höllerl, S. 3 (Kopie im DÖW)

49 Vgl. Acta Studentica, 3. Jg., Folge 1+2, Oktober 1972, S. 9

Olympia) traten umgehend bei, bis heute haben sich 18 österreichische Burschenschaften der DB angeschlossen.⁵⁰

Die DB verdankt ihre Radikalisierung, welche 1995 erstmals zu einer Erwähnung im deutschen Verfassungsschutzbericht führte, vor allem dem erfolgreichen Entrimismus der „Ostmärker“. Jedoch wurde deren Auftreten nicht immer gutgeheißen: So erntete Norbert Burger bei der 175-Jahr-Feier der DB in Jena 1990 für seine „extremen Grußworte“⁵¹ Pfiffe. Im selben Jahr sah sich die DB gezwungen, „sich bei Staatssekretär Kroppenstädt (...) wegen der globalen Beschimpfungen und Verleumdungen (...), die durch ein Mitglied der vorsitzenden Burschenschaft in der DB, B! Olympia Wien, in einem Interview ausgesprochen worden sind, in geeigneter Form zu entschuldigen.“⁵² In besagtem Interview wurde die Anerkennung der Oder-Neiße-Grenze seitens der deutschen Regierung kritisiert und betont, „daß auch die Ostgebiete, Südtirol usw. alles deutsche Länder sind“⁵³. Ein Jahr darauf forderten die Olympien am Burschentag: „Die Unterwanderung des deutschen Volkes durch Angehörige von fremden Völkern bedroht die biologische und kulturelle Substanz des deutschen Volkes (...) Das deutsche Volk ist vor Unterwanderung seines Volkskörpers durch Ausländer wirksam zu schützen.“⁵⁴

Angesichts derartiger Urlaute überrascht es nicht, dass gemäßigte deutsche Verbindungen die neuerliche Wahl der Olympia zum Vorsitzenden der DB 1996 mit ihren Austritten quittierten. Als Grund für diesen Schritt wurde unter anderem angegeben, die Wiener Fundis hätten gefordert, „Österreich und Teile Polens in die Wiedervereinigung Deutschlands miteinzubeziehen“⁵⁵.

50 Albia, Aldania, Bruna Sudetia, Gothia, Libertas, OÖ Germanen, Olympia, Moldavia, Silesia (alle Wien), Allemannia, Arminia, Carniola, Germania, Marcho Teutonia (alle Graz), Brixia und Suevia (Innsbruck), Cruxia und Leder (Leoben)

51 Acta Studentica, 21. Jg., Folge 82, Juni 1990, S. 7

52 Ebd., 22. Jg., Folge 86, Juni 1991, S. 8

53 Interview mit der Wiener Burschenschaft Olympia, in: Junge Freiheit 4/90, S. 8

54 Zit. nach Perner, Markus...a.a.O., S. 275

55 Junge Freiheit 18-19/96, S. 4

10. Mai 1933: Die Bücherverbrennung in Marburg¹

Von Michael Lemling

In den späten Abendstunden des 10. Mai 1933 wurden in vielen, nicht in allen, deutschen Universitätsstädten Scheiterhaufen entzündet, auf denen ein Großteil der zeitgenössischen Literatur von Rang, Bücher von deutschen Autoren mit Weltruhm, Klassiker der europäischen Literatur, die Standardwerke der Arbeiterbewegung und vieles mehr verbrannt wurden. Ob in Berlin, Bonn, Dresden, ob in Frankfurt, Göttingen, Greifswald, in Hannover, Kiel, München, in Münster oder Nürnberg, in Rostock oder Würzburg, überall wurde das gleiche Ritual eines mitternächtlichen Autodafés mit Fackelzügen und Feuersprüchen, mit markigen Reden und Horst-Wessel-Gesängen inszeniert. Über die Vorgänge in Marburg berichtete die *Oberhessische Zeitung* am 11. Mai 1933:

„Auch in Marburg bewegte sich gegen 10 Uhr abends ein riesiger Fackelzug durch die Straßen der Stadt nach dem Kämpfrasen, wo bereits auf den Straßen eine unzählbare Menschenmenge sich eingefunden hatte. Auf der Mitte des Kämpfrasens war ein Scheiterhaufen errichtet, auf dem die undeutschen Schriften den Flammen übergeben wurden. Zu Beginn der Kundgebung ergriff der Vorsitzende der Marburger Studentenschaft, stud. Hübner, das Wort und führte aus, daß der alte deutsche Geist wieder hergestellt werden soll, den die November-Revolution hinweggefegt hat. Werft die undeutschen Schriften auf den Scheiterhaufen und zündet ihn an. Während die Flammen zum Himmel emporlodern, ergriff Referendar Stoevesandt das Wort und führte u.a. aus: (...) Wenn wir, die deutsche Jugend, uns als Nationalsozialisten zu dem Grundsatz bekennen, daß es besser ist tapfer zu leiden und wenn nötig, zu sterben, als knechtisch zu leben, so wollen wir folgerichtig auch dem den Kampf ansagen, was undeutsch ist. (...) Die Flammen, die zum Himmel jetzt emporlodern, sollen den echten deutschen Geist zur Wiedergeburt verhelfen. Diese Feier soll ein Gelöbnis für die kulturelle Wiedergeburt sein und daß wir in Liebe und Verbundenheit zusammenstehen gegen alles Undeutsche. Mit dem Absingen des Horst-Wessel-Liedes hatte die Kundgebung ihr Ende erreicht.“

Wer bis dahin immer noch nicht wußte, was „undeutsche Bücher“, was „Schmutz und Schund“, „jüdische Zersetzungsliteratur“ oder „Asphaltliteraten“ sein sollten, konnte sich anhand einer Liste „undeutscher Bücher“, die in der gleichen Ausgabe der *Oberhessischen Zeitung* publiziert wurde, einen Überblick verschaffen. Mit deutscher Akri-

1 Vortrag zur Eröffnung der Ausstellung „Verboten, verbrannt, verfolgt!“ in der Stadtbücherei Marburg am 7. Mai 1998.

bie wurden darauf militärisch knapp wie beim Appell auf dem Kasernenhof die Delinquenten benannt:

„Brecht, Bert; Brod, Max; Doebelin, Alfred: alles außer: Wallenstein; Feuchtwan-
ger, Lion; Kästner, Erich: alles außer: Emil; Kerr, Alfred; Keun, Irmgard; Kisch,
Egon Erwin; Mann, Klaus; Mann, Heinrich; Plivier; Remarque, Erich Maria; Rin-
gelnatz; Roth; Schnitzler, Arthur: alles außer: Der Weg ins Freie; Toller, Ernst;
Tucholsky, Kurt; Wassermann, Jakob; Zweig, Arnold; Zweig, Stephan“

Undeutsche Bücher? Undeutsche Autoren? Das waren längst nicht alle. Maxim Gorki befand sich auf der Liste, Ernest Hemingway, John Don Passos, Isaac Babel mit „Budjonnys Reiterarmee“, Upton Sinclair. Verbrannt wurden auch die Klassiker der Arbeiterbewegung: die Werke von Marx, Engel, Lenin, Trotzki, von August Bebel und Ferdinand Lassalle, Bernstein und Kautsky. Das war nur ein kleiner Ausschnitt von dem, was bei der Bücherverbrennung ins Feuer geworfen wurde.

Am 10. Mai 1933 waren die Nationalsozialisten gerade drei kurze Monate an der Macht. Die nationalsozialistische Bewegung befand sich in der Konsolidierungsphase und doch war längst Wirklichkeit geworden, was der anarchistische Schriftsteller Erich Mühsam bereits in der *Weltbühne* vom 15. Dezember 1931 bis ins Detail kommen sah:

„An dem Tage, an dem die Hakenkreuzfahne über den öffentlichen Gebäuden er-
scheint, läßt sich nicht das geringste mehr organisieren oder anordnen. (...) Schla-
gen die Faschisten zu, dann ist das erste, daß nach längst fertigen Listen alle orga-
nisatorisch und rednerisch tätigen Kräfte, alle der Führerschaft verdächtigen Per-
sonen verhaftet oder noch wirksamer beiseite geschafft werden. (...) Wenn der
Tanz des Dritten Reiches losgeht“ werden „standrechtliche Erschießungen, (...) Pogrome, Plünderungen (und) Massenverhaftungen das Recht in Deutschland dar-
stellen.“

Am 10. Mai 1933 hatte der Reichstag schon gebrannt (27. Februar), waren mehr als 10.000 Funktionäre der KPD, SPD und der oppositionellen bürgerlichen Demokraten verhaftet. Am 10. Mai war der sogenannte „Judenboykott“, der Boykott der jüdischen Einzelhandelsgeschäfte und Warenhäuser bereits Geschichte, war das „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ (7. April), mit dem politisch mißliebige und jüdische Beamte aus dem Staatsdienst entfernt wurden, längst in Kraft getreten, waren mit dem Staatsrechtler Wilhelm Röpkke und dem Professor für indogermanische Sprachen Hermann Jacobsohn die ersten Marburger Professoren bereits von der Philipps-Universität entfernt worden, war Jacobsohn, der sich zwei Tage nach seiner Entlassung das Leben nahm, schon begraben.

Die Bücherverbrennung vom 10. Mai 1933 steht heute als Symbol für das, was in den Jahren bis 1945 folgen sollte. Sie sollte auch für das stehen, was nach drei kurzen Mo-

naten Diktatur schon Realität war. Der Schriftsteller Erich Mühsam, der im Dezember 1931 so detailreich wie treffend die Anfänge der NS-Herrschaft beschrieb, saß am 10. Mai 1933 seit 71 Tagen in Haft. Sein Gefängnistagebuch verzeichnete bis dato eine lange Liste von Demütigungen und schwersten Mißhandlungen.

Die „Aktion wider den undeutschen Geist“ der Deutschen Studentenschaft

Die Bücherverbrennung war kein spontaner Akt. Sie wurde ebensowenig von langer Hand vorbereitet. Ihr ging eine kurzfristige Planung und eine auf vier Wochen angelegte „Aktion wider den undeutschen Geist“ voraus, die von der Deutschen Studentenschaft, der Dachorganisation der Allgemeinen Studentenausschüsse an den deutschen Universitäten, durchgeführt wurde. Die Aktion konnte nur deshalb derart kurzfristig und mit Erfolg organisiert werden, weil die Studentenschaft vom Sinn der Aktion nicht überzeugt werden, sondern nur noch eingeplant werden mußte. Der Großteil der deutschen Studenten trat lange vor 1933 aktiv für die nationalsozialistische Ideologie ein und verschaffte der NS-Studentenorganisation, dem Nationalsozialistischen Deutschen Studentenbund, bereits in den Jahren 1930 und 1931 auf ganzer Linie die Mehrheiten in den Einzelstudentenschaften. Mit Walter Lienau wurde 1931 auf dem Deutschen Studententag in Graz (!) erstmals ein NS-Student zum Vorsitzenden der Deutschen Studentenschaft gewählt. Völlig zurecht hieß es im Kommentar des Anfang April 1933 verabschiedeten neuen Studentenrechts (staatliche Anerkennung der Studentenschaften, Führerprinzip, Mitgliedschaft auf völkischer Grundlage): „In diesen Jahren (gemeint sind die Jahre 1926/27; Anm. d. Verf.) hat sich die Studentenschaft als Hauptträger der nationalsozialistischen Ideologie in Deutschland erwiesen“ (OZ vom 13. April 1933).

Zu fragen ist nun: Wie wurde seitens der DSt auf oberster Verbandsebene die „Aktion wider den undeutschen Geist“ vorbereitet und in die Einzelstudentenschaften vor Ort getragen? Am 6 April 1933 wurden die Einzelstudentenschaften der deutschen Universitäten durch ein „Rundschreiben No.1“ über die Bildung eines neuen „Hauptamtes für Presse und Propaganda“ bei der Deutschen Studentenschaft informiert. Hanskarl Leistritz, der Leiter des neuen Hauptamtes, kündigte als seine erste Maßnahme „die die gesamte Studentenschaft und die gesamte deutsche Öffentlichkeit erfassen soll“ eine „vierwöchige Gesamtkaktion, beginnend am 12. April, endigend am 10 Mai 1933“ an. Näheres könne derzeit aus „technisch-organisatorischen Gründen“ nicht mitgeteilt werden. Zwei Tage später erfuhren die Einzelstudentenschaften aus dem

„Rundschreiben No. 2“ die Details der geplanten Aktion. Ihr Gegenstand sei die „öffentliche Verbrennung jüdischen zersetzenden Schrifttums durch die Studentenschaften der Hochschulen aus Anlaß der schamlosen Hetze des Weltjudentums gegen Deutschland“. Jeder Student solle seine eigene Bücherei und die seiner Bekannten vom „Schmutz und Schund“ des „jüdischen Zersetzungsgeistes“ säubern und dafür sorgen, daß „ausschließlich volksbewußtes Schrifttum darin heimisch ist“. Den Allgemeinen Studentenausschüssen wurde die Aufgabe übertragen, die öffentlichen Büchereien von „derartigem Material“ zu befreien. Die geplante vierwöchige Aktion sollte in drei Etappen durchgeführt werden. Über den gesamten Zeitraum solle eine Aufklärungsaktion laufen. „12 Thesen wider den undeutschen Geist“ sollten per Plakatanschlag verbreitet werden, die Presse sollte mit einschlägigen Artikeln beliefert werden und mit öffentlichen Vorträgen solle man die Bevölkerung über Sinn und Zweck der „Aktion wider den undeutschen Geist“ aufklären. Am 26. April hatte dann die zweite Phase zu beginnen: die „Sammlung von zersetzenden Schriften“. Als Höhepunkt der Aktion sollte dann am 10. Mai ein Verbrennungsakt an den Hochschulorten stattfinden. Seitens des Hauptamtes wurde vorgeschlagen, daß zur organisatorischen Durchführung der Aktion vor Ort ein Kampfausschuß, bestehend aus dem Führer der Studentenschaft, drei weiteren Studenten, einem Professor, einem Mitglied des Kampfbundes für deutsche Kultur und einem Schriftsteller, gebildet werden soll. Erst am 27. April traf das nächste Schreiben des Hauptamtes an die Einzelstudentenschaften mit weiteren Anweisungen ein. Mit diesem Schreiben wurden die ersten „Schwarzen Listen“ versandt. Sie gaben den Studentenausschüssen vor Ort eine Vorlage für die Sammelaktion an die Hand. Sogenannte „Schwarze Listen“ wurden in dieser Zeit von vielen Seiten her aufgestellt. Den größten Einfluß hatte hier der Bibliothekar Dr. Wolfgang Herrmann vom „Ausschuß für Neuordnung der Berliner Stadt- und Volksbüchereien“, der nicht nur im Auftrag des preußischen Kultusministeriums arbeitete sondern auch seitens des Goebbels'schen Propagandaministeriums mit der Erstellung von Listen „undeutscher Bücher“ betraut war. Von Herrmann stammen die Listen, die die Deutsche Studentenschaft an ihre Einzelstudentenschaften versandte, die im übrigen auch die Grundlage der Liste „undeutscher Bücher“ ist, die am 14. Mai in der *Oberhessischen Zeitung* veröffentlicht wurde. Am 9. Mai traf schließlich das vierte Rundschreiben ein, das den äußeren Ablauf des Verbrennungsaktes regelte. Als Anlage beigefügt waren die berichtigten Feuersprüche.

Die Frage ist nun, wie die Einzelstudentenschaften die Maßnahmen der Führung der Deutschen Studentenschaft verwirklichten. Erstens waren sie – das zeigten die Rund-

schreiben – in ein straffes und zeitknappes organisatorisches Konzept eingebunden. Zweitens erhielten sie keine konkreten Anweisungen in der Frage, wie die indizierten Bücher zusammengetragen werden, wie also die öffentlichen Büchereien, die Leihbibliotheken und der Buchhandel von „derartigem Material“ befreit werden sollten. Die Durchführung der Sammelaktion blieb den örtlichen Studentenschaften überlassen und sie haben diese Aufgabe unterschiedlich gelöst.

Im großen und ganzen verliefen die Sammelaktionen ohne größere Widerstände. Viele Studentenschaften hatten sich der Mithilfe der örtlichen Polizei versichert, um den Beschlagnahmeaktionen einen legalen Anstrich zu geben. In Würzburg oder in Bonn wurden die Studenten beispielsweise von einem Kriminalbeamten auf ihrem Weg durch die Büchereien unterstützt. In Hamburg hatte der Polizeipräsident die Studenten mit einer Erklärung ausgestattet, die sie berechtigte, „schädliche Literatur“ aus öffentlichen Büchereien auszusondern. Häufig wurden Buchhandlungen und Büchereien aufgefordert sich der Aktion freiwillig anzuschließen. Die Hannoveraner Studentenschaft richtete Radfahrerkolonnen ein, die mit Schildern wie „Wir kämpfen gegen Schmutz und Schund“ durch die Stadt fuhren und die Bevölkerung zur Abgabe ihrer undeutschen Bücher aufforderte. Aus Breslau wurde berichtet, daß die Inhaber der Büchereien teilweise „schon von sich aus besonders übel berüchtigte Bücher“ aus dem Leihverkehr gezogen und für die Aktion zurückgestellt hätten. In einigen Städten allerdings wurde zwischen den Buchhändlern und Leihbüchereien auf der einen Seite und den „Kampfausschüssen“ auf der anderen um jeden beschlagnahmten Titel gerungen, allerdings weniger aus politisch-ideologischen denn aus wirtschaftlichen Erwägungen. Die Aktivitäten der Studenten gingen auch bis zur offenen Gewaltanwendung. So wurde das Sexualwissenschaftliche Institut von Magnus Hirschfeld in Berlin regelrecht geplündert.

Die Bücherverbrennung in Marburg

Wie hat die Marburger Studentenschaft die „Aktion wider den undeutschen Geist“ durchgeführt? Wer waren die Akteure vor Ort? Wie sahen die Kräfteverhältnisse in der Studentenschaft im Frühjahr 1933 aus?

Man sollte hier den historischen Kontext berücksichtigen, d. h. die Entwicklung der Marburger Studentenschaft in der Weimarer Republik in Betracht ziehen. Zunächst: Die Philipps-Universität galt im Kaiserreich wie auch in der Weimarer Republik als typische Korporationsuniversität, d. h. ein Großteil der Studentenschaft war in Stu-

denverbindungen organisiert, die wiederum im studentischen Leben und der studentischen Interessenvertretung, der Allgemeinen Marburger Studentenschaft und mitunter in der städtischen Öffentlichkeit den Ton angaben. Politisch-ideologisch waren in diesem Milieu bereits sehr früh wesentliche Ideologeme des Nationalsozialismus vorhanden: ein ausgeprägter Antisemitismus, ein scharfer völkischer Nationalismus und eine dezidierte Ablehnung von Demokratie und Weimarer Republik. Die Marburger Studentenschaft hatte sich sehr früh nach Rechts hin radikalisiert. Das wird in Verbindungs-festschriften, die in den ersten Jahren der NS-Herrschaft erschienen, besonders und auch zurecht betont. So heißt es in einer Festschrift des Vereins Deutscher Studenten aus dem Jahr 1936 rückblickend:

„Die Universität Marburg stand im Rufe reaktionärer Gesinnung – und im allgemeinen, wenn man darunter die Ablehnung des Weimarer Systems versteht, nicht zu Unrecht. Von der Studentenschaft galt das unbedingt, von der Professoren-schaft zum größten Teil.“

Der Marburger Historiker Helmut Seier hat darauf verwiesen, daß die Marburger Studentenschaft innerhalb der Deutschen Studentenschaft, der sie seit ihrer Gründung im Juli 1919 angehörte, den äußersten rechten, den großdeutsch-antisemitischen Flügel stärkte. (Seier: Radikalisierung und Reform als Probleme der Universität Marburg 1918-1933 in: *Academia Marburgensis*)

So kann man festhalten: die 1926 in Marburg gegründete Ortsgruppe des Nationalsozialistischen Deutschen Studentenbundes konnte die Macht in der Studentenvertretung nur über die Studentischen Korporationen gewinnen, konnte aber darauf bauen, daß sie in wesentlichen politischen und ideologischen Fragen gar nicht so weit voneinander entfernt waren. Der NS-Hochschulbund hatte sich im Laufe des Jahres 1929 als ernstzunehmende politische Kraft im Marburger Hochschulgeschehen etabliert. Mit den studentischen Kammerwahlen im Juli 1931 kam dann der Durchbruch. Der NS-Hochschulbund hatte eine starke Verankerung in den Korporationen erreicht: Von den 40 Kandidaten des NSDStB waren über 60 % Verbindungsstudenten. Bei den Wahlen erhielten die nationalsozialistischen Studenten 49,6 % der Stimmen und 21 von 42 Kammerstimmen. Der Spitzenkandidat des NSDStB, der schließlich auch Vorsitzender der Allgemeinen Marburger Studentenschaft wurde, hieß Curt Hübner, studierte Jura und gehörte dem Corps Teutonia an (übrigens eine Verbindung, die als erste studentische Korporation ein Aufnahmeverbot für Juden in ihrer Satzung verankerte und das bereits 1882). Hübner blieb Vorsitzender der Marburger Studentenschaft bis zum Spätsommer 1933 und war einer derjenigen, die an der Organisation der Marburger Bü-

cherverbrennung entscheidenden Anteil hatten. Die Studentenkammerwahlen im Juli 1932 brachten die große Bestätigung des Vorjahresergebnisses. Der NSDStB stellte 40 Kandidaten auf, von denen 30 korporiert waren und insgesamt 22 verschiedenen Verbindungen angehörten. Die NS-Studenten erhielten bei den Wahlen eine Zustimmung von 62,8 % und errangen damit 24 von 38 Sitzen.

Mit diesem Blick auf den Prozeß der Etablierung der nationalsozialistischen Studentenorganisation in der Marburger Studentenvertretung sollte gezeigt werden, daß die DSt hier eine leistungsfähige Organisationsstruktur zur Durchführung der Aktion hatte. Im Frühjahr 1933 war also die nationalsozialistische Vormachtstellung im Marburger Studentenleben schon fast zwei Jahre brauner Alltag. Was „undeutsche Bücher“ und „jüdische Zersetzungsliteratur“ waren, das war den hiesigen Studenten längst bekannt und auch der Säuberungsgedanke nicht neu. Zwei Beispiele mögen das belegen:

Zum einen: Auf Antrag Hübners beschloß der Marburger ASTa in seiner Kammersitzung vom 6. November 1931 den Beitritt zum „Kampfbund für deutsche Kultur“. Der „Kampfbund für deutsche Kultur“ war eine 1928 gegründete, voll der NSDAP abhängige Organisation, die der Führung Alfred Rosenbergs unterstand und laut Satzung „inmitten des heutigen Kulturverfalls die Werte des deutschen Wesens zu verteidigen und jede arteigene Äußerung kulturellen deutschen Lebens zu fördern“ trachtete. Die „Frankfurter Zeitung“ beschrieb den „Kampfbund“ seinerzeit kurz und treffend als eine „auf kulturell frisierte SA“. Das wird man in der Studentenschaft nicht als Schimpfwort empfunden haben, sah man sich doch gerne selbst als „geistige SA“. (Schon im November 1931!)

Zum zweiten: In Sommersemester 1932 nahm die Kammer einen Antrag des Vorstandes der Marburger Studentenschaft an, in dem eine Entfernung folgender Zeitschriften aus der Akademischen Lesehalle gefordert wurde: Die „Weltbühne“, der „Simplizissimus“, „Die Jugend“ und das „Tagebuch“. Es habe, so hieß es in der Begründung, „in weiten Kreisen der Studentenschaft größtes Befremden hervorgerufen, daß derartige staats- und kulturzersetzende Zeitschriften in der Lesehalle einer deutschen Hockschule ausliegen“. Dies, so führten die Antragsteller weiter aus, widerspreche „dem Prinzip der Sauberkeit einer Akademischen Lesehalle“. (Das war bereits im Juni 1932!)

An diesen beiden Beispielen wurde deutlich, daß die Kerngedanken der „Aktion wider den undeutschen Geist“ und der Bücherverbrennung in Marburg längst verankert waren, die Studentenschaft ideologisch bereit stand und über die Organisationsstruktur

der Studentenvertretung, des NSDStB und der Korporationen weitgehend erfaßt und mobilisiert werden konnte.

Wie spielten sich die Tage vom 12. April dem offiziellen Start der „Aktion“ bis zum 10. Mai 1933 hier in Marburg ab?

Ich haben einige – meines Wissens bislang nicht ausgewertete – Dokumente über die Marburger Situation im Archiv der ehemaligen Reichsstudentenführung in Würzburg gefunden. Sie gewähren einen knappen und interessanten Einblick:

Von Begeisterung über die vom Hauptamt für Presse und Propaganda der Deutschen Studentenschaft inszenierte Aktion findet sich zunächst keine Spur. Im erhaltenen Schriftwechsel zwischen dem Vorstand der Marburger Studentenschaft und dem erwähnten Hauptamt, heißt es in einem Brief Hübners vom 12. April:

„Bezugnehmend auf Ihre verschiedenen Schreiben betr. die zurzeit durchzuführende Propagandaaktion teilen wir Ihnen mit, daß wir die 12 Thesen an die Presse weitergegeben haben.“

Im übrigen haben wir bisher noch nichts unternommen, da zur Zeit infolge der Universitätsferien nur eine äußerst geringe Zahl Studenten in Marburg anwesend ist und sich daher Schwierigkeiten ergeben, um geeignete Leute für die Mitarbeit zu gewinnen, und andererseits die Durchführung der Aktion auch keinen Sinn hat, da wir den größten Teil der Marburger Studenten zur Zeit nicht erfassen würden. Wir beabsichtigen daher mit dem Beginn der Aktion bis nach Ostern zu warten.“

Hier zeigt sich, daß die ganze „Aktion“ in einen sehr engen zeitlichen Rahmen gesteckt wurde, der durch Semesterferien und Osterfeiertage noch enger wurde. Warum ließ sich die Führung der Deutschen Studentenschaft nicht mehr Zeit? Meines Erachtens verweist die organisierte Zeitknappheit auf eine Rivalität, die zwischen der DSt und der nationalsozialistischen Hochschulorganisation bestanden hat – obwohl die DSt letztlich in ihren Händen lag. Die Führung der Studentenschaft befand sich nach der Machtübernahme der NSDAP in einem Legitimations- und Profilierungszwang gegenüber dem NSDStB. In diesem Konflikt ging es darum, welcher Organisation die Befugnis zur politischen Erziehung der Studentenschaft zustand. Ein Konflikt, den der NSDStB erst 1934 für sich entscheiden konnte, bevor dann 1936 die beiden Organisationen – DSt und NSDStB – in der Reichsstudentenführung vereinigt wurden. Im Frühjahr 1933 hatte es die Führung der Deutschen Studentenschaft jedenfalls sehr eilig damit, den nationalsozialistischen Machthabern zu beweisen, daß sie die Organisation sei, die in der Lage ist, die deutschen Studenten in kürzester Zeit und umfassend für den Nationalsozialismus zu mobilisieren.

Obwohl die „Aktion wider den undeutschen Geist“ in Marburg eher schleppend in Gang kam – das Sommersemester begann erst am 20. April – hatte man seitens der Berliner DSt-Führung Vertrauen darauf, daß die Marburger Studentenschaft hinter ihr stand und die Bücherverbrennung als beeindruckendes Spektakel inszenieren würde. In einem Schreiben des Hauptamtes der DSt, das dem Führer der Marburger Studentenschaft am 23. April per Eilboten zugestellt wurde, teilte Hanskarl Leistriz mit, daß Marburg zu den sechs Hochschulorten gehöre, die für eine Live-Reportage des Deutschlandsenders Berlin am Tag der Bücherverbrennung vorgeschlagen worden seien. Leistriz mahnte mit gleichem Schreiben an, daß er „bisher jegliche Äußerung über Ihre Absichten und bisherigen Maßnahmen in unserer Aktion“ vermisste und erbat einen eingehenden Bericht sowie Einzelheiten über den geplanten Ablauf der Veranstaltung zum 10. Mai. Hübner erwiderte, daß die Anfertigung des Berichtes derzeit wegen Überlastung nicht möglich sei, er wolle aber am kommenden Tag das Programm für den 10. Mai fermündlich mitteilen. Obwohl diese Marburger Antwort alles andere als vielversprechend klang, teilte Leistriz am 26. April dem stellvertretenden Sendeleiter des Deutschlandsenders „verbindlich die Orte mit, von denen aus eine Übertragung erfolgen soll: Berlin, München, Breslau, Kiel, Marburg, Halle“. Als sich abzeichnete, daß die geplante Staffelreportage aus Zeitgründen nicht in einem solchen Umfang realisiert werden konnte, schlug das Hauptamt der DSt vor, den Berliner Verbrennungsakt zu übertragen – „verbunden mit einer kurzen Reportage der Marburger Verbrennung“. Daraus wurde dennoch nichts, da der Reichssendeleiter des Deutschlandsenders entschied, nur von Berlin aus zu übertragen. Interessant ist an dieser Korrespondenz trotz schleppendem Fortlauf der Marburger Aktivitäten zur „Aktion wider den undeutschen Geist“, daß die Berliner DSt-Führung an der Idee festhält, die Marburger Verbrennung live übertragen zu lassen. Sie scheint keinen Zweifel gehabt zu haben, daß die Marburger schnell und ideologisch auf der Höhe der Zeit agieren können.

Was aber taten die Marburger? Wie kamen sie an die Bücher, die verbrannt werden sollten? Im erwähnten Bericht der „Oberhessischen Zeitung“ vom 11. Mai steht nichts darüber. Auch der übliche Monatsbericht der Marburger Studentenvertretung an die DSt in Berlin vom 3. Juni 1933 liefert keinen Hinweis auf organisatorische Details. Erst in der „Westdeutschen Akademischen Rundschau“, das war das „Amtliche Organ des Kreises V der Deutschen Studentenschaft“, fand sich ein Artikel über die Bücherverbrennung in Marburg, in dem es hieß:

„Eifrige Sammler waren von Haus zu Haus gegangen. Wo sie ein undeutsches Buch fanden, nahmen sie es mit. So konnte dann die Studentenschaft der Philipps-Universität eine ansehnliche Zahl solcher Bücher dem Feuer übergeben.“

Hinweise auf Beschlagnahmeaktionen in öffentlichen Büchereien, in den zahlreichen Leihbibliotheken oder im örtlichen Buchhandel finden sich hier nicht. Es scheint als habe die Marburger Studentenschaft die Aufgabe der Sammlung „undeutscher Bücher“ sehr unbürokratisch und kooperativ mit der Marburger Bürgerschaft gelöst. Wenn dem so ist, ist es ungewöhnlich, da in den anderen Hochschulorten zumeist die Leihbüchereien, die öffentlichen Büchereien und der Buchhandel von „Säuberungen“ betroffen waren und dies ja auch ein Bestandteil der „Aktion“ war. Es scheint, daß die Marburger Studentenschaft keinen Grund sah, sich beim örtlichen Handel unbeliebt zu machen, gar Konfrontationen zu schaffen, zumal ihr von dieser Seite über die Jahre sehr viel Unterstützung zuteil wurde. Darüber hinaus und zugespitzt formuliert: Wenn man sich die Anzeigen der Leihbüchereien und der Buchhandlungen ansieht, die im Frühjahr 1933 in der „Oberhessischen Zeitung“, in der „Hessischen Volkswacht“ oder in der „Westdeutschen Akademischen Rundschau“ veröffentlicht wurden, hat man den Eindruck, daß in der Breite des örtlichen Handels sowieso keine „undeutschen Bücher“ mehr vorhanden waren. Die einen priesen „Hitlerbilder für Korporationshäuser in verschiedenen Größen zu niedrigen Preisen“ an, zudem „nationalsozialistische Literatur in großer Auswahl“ (Elwert). Die nächsten warben damit, „seit 35 Jahren als Hauptzweig nur: völkisch-nationale Literatur zu pflegen“ (Sonnenschein, Neustadt 11), andere gaben an „sämtliches nationale Schrifttum“ vorrätig zu haben (Hirsch's Leihbücherei) oder die „Wehrsportliteratur“ besonders zu pflegen (Käthe Keuscher, Lahntor). Vielleicht gab es dort einfach keinen Brecht zu konfiszieren, keinen Tucholsky, keinen Ringelwitz, und keinen Klaus Mann. Wie viele Bücher von Karl Marx oder Friedrich Engels oder von Sigmund Freud waren im Frühjahr 1933 in den Marburger Buchhandlungen oder den Leihbüchereien greifbar? Sehr viele werden es nicht gewesen sein. Überspitzt formuliert: die Marburger Studenten hatten im Frühjahr 1933 das Problem, überhaupt eine „ansehnliche Zahl solcher Bücher“ (so die Formulierung in der WAR, „anschnlich“ ist nicht besonders viel, das geht gerade so) für den Verbrennungsakt am 10. Mai zusammenzutragen. Vielleicht gestaltete sich in Marburg die Sammlung „antideutscher Bücher“ in etwas so wie die Suche nach der Nadel im Heuhaufen? Vielleicht hat man sich deshalb in Marburg für die mühsamste aller Methoden des Sammelns entschieden, nämlich von „Haus zu Haus“ zu gehen? Es gibt darauf

keine gesicherten Antworten, sondern sind Fragen und Thesen, die genauer untersucht werden müßten.

Der erwähnte Artikel in der „Westdeutschen Akademischen Rundschau“ gewährt darüber hinaus einen genauen Blick auf die Menschenmenge, die im Bericht der „Oberhessischen Zeitung“ nur „ein riesiger Fackelzug“ hieß. In der WAR heißt es deutlich:

„In einem riesigen Fackelzug zogen sie durch die Straßen der Stadt zum Kämpfrasen. Unter den Marschklingen der Standartenkapelle der Standarte 11 marschierten hier der NSDStB, der Stahlhelmstudentenring, die Korporationen auf. Auch einige Dozenten waren zugegen“.

Die beiden Redner des Abends waren der studentischen und der städtischen Öffentlichkeit bestens bekannt: Das NS-Studentenbundmitglied Curt Hübner, Marburger Teutone, war seit dem Sommer 1931 Vorsitzender der Marburger Studentenschaft. Hanns Joachim Stoevesandt zählte zu den engagiertesten Agitatoren der örtlichen NSDAP, der Anfang der 30er Jahre durch die umliegenden Ortschaften zog und als Redner der NS-Partei auftrat. Stoevesandt, 1904 geboren, hatte in Bonn und Marburg Jura studiert und war 1933 Gerichtsreferendar. Er gehörte zu diesem Zeitpunkt der Kreisleitung der NSDAP an und war stellvertretendes Mitglied im Preußischen Staatsrat. Beide zusammen, Hübner und Stoevesandt, hatten darüber hinaus entscheidenden Einfluß in der WAR. Hübner firmierte seit Oktober 1932 als verantwortlicher Redakteur für Hochschulpolitik und amtliche Nachrichten, Stoevesandt seit ebendieser Zeit als verantwortlicher Feuilleton-Redakteur. (Stoevesandt ging Mitte 1933 nach Berlin, wurde Leiter der Abteilung Zeitfunk und Sport im Reichssender Berlin [1935], Hübner gab im Spätsommer 1933 sein Amt als Studentenführer ab.)

Die Bücherverbrennung vom 10. Mai war nur ein spektakuläres Ereignis und beleuchtete den „Ungeist“, der sich in Deutschlands akademischer Elite längst ausgebreitet hatte. Ansonsten war der Verbrennungsakt für die in den folgenden Jahren stattfindende nationalsozialistische Schriftumpolitik durchaus untypisch, denn der Einmischung der Studenten in die NS-Literaturpolitik wurde schnell ein Ende bereitet. Noch im Mai kam es unter anderem zu einem Arrangement des Buchhandels mit dem Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda, das an die Stelle von improvisierten Säuberungsmaßnahmen die kontrollierte Ausschaltung „undeutschen Schrifttums“ setzte. Dieses eifertige Arrangement war sicherlich die schwärzeste Stunde des deutschen Buchhandels. Das ist ein weiteres Thema und wäre auch einer eingehenden Untersuchung wert

Benutzte Quellen und LiteraturUnveröffentlichte Quellen

Staatsarchiv Würzburg Bestand RSF 1 21 C 14/2
1 21 C 14/3

Periodika

Oberhessische Zeitung. März-Juni 1933.

Hessische Volkswacht März-Juni 1933

Westdeutsche Akademische Rundschau 1931-1933

Nachschlagewerke

Degener, Hermann (Hg.): Degener's Wer ist's?, 10. Ausgabe Berlin 1935-

Sekundärliteratur

Barbian, Jan-Pieter; Literaturpolitik im „Dritten Reich“. Institutionen, Kompetenzen, Betätigungsfelder, München 1995.

Conrad, Till: Die politische Entwicklung der Studentenschaft in Marburg 1926-1935, (Diplomarbeit am Fachbereich Gesellschaftswissenschaften der Philipps-Universität Marburg) Marburg 1985

Drews, Richard / Kantorowicz, Alfred (Hg.): Verboten und verbrannt. Deutsche Literatur – 12 Jahre unterdrückt, Berlin und München 1947.

Elm, Ludwig / Heither, Dietrich / Schäfer, Gerhard (Hg.): Füxe, Burschen, Alte Herren. Studentische Verbindungen vom Wartburgfest bis heute, Köln 1992.

Friedrich, Thomas (Hg.): Das Vorspiel. Die Bücherverbrennung am 10. Mai 1933. Verlauf, Folgen, Nachwirkungen. Eine Dokumentation, Berlin 1983.

Grüttner, Michael: Studenten im Dritten Reich, Paderborn 1995.

Heither, Dietrich / Lemling, Michael: Die studentischen Verbindungen in der Weimarer Republik und ihr Verhältnis zum Faschismus, in: Elm u. a., Köln 1992, S. 92-179.

Konvent der Philipps-Universität Marburg (Hg.): Die Philipps-Universität Marburg im Nationalsozialismus. Veranstaltungen der Universität zum 50. Jahrestag des Kriegsendes 8. Mai 1995, Marburg 1995.

Matheis, Lothar: Der NS-Studentenbund im Frühjahr 1933 (Diplomarbeit am Fachbereich Gesellschaftswissenschaften der Philipps-Universität Marburg), Marburg 1985.

NSDAP Marburg 1923-1925-1935. Festschrift zum 10(12)jährigen Bestehen der NSDAP Marburg, Marburg 1935.

Sander, Gerhard: Die Bücherverbrennung. Zum 10. Mai 1933, München 1983.

Schneider, Ulrich: Widerstand und Verfolgung an der Marburger Universität 1933-1945, in: Kramer, Dieter / Vanja, Christina (Hg.): Universität und demokratische Bewegung. Ein Lesebuch zur 450-Jahrfeier der Philipps-Universität Marburg, Marburg 1977, S. 219-256.

Seier, Hellmut: Marburg in der Weimarer Republik 1918-1933. In: Dettmering, Erhard / Grenz, Rudolf (Hg.): Marburger Geschichte. Rückblick auf die Stadtgeschichte in Einzelbeiträgen, Marburg 1982, S. 559-591.

Seier, Hellmut: Radikalisierung und Reform als Probleme der Universität Marburg 1918-1933, in: Heinemeyer, Walter / Klein, Thomas / Seier, Hellmut (Hg.): Academia Marburgensis. Beiträge zur Geschichte der Philipps-Universität Marburg, Marburg 1977, S. 303-352.

Strätz, Hans-Wolfgang: Die studentische „Aktion wider den undeutschen Geist“ im Frühjahr 1933, in: Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte, 16. Jg. 1968, S. 347-372.

Walberer, Ulrich (Hg.): 10. Mai 1933. Bücherverbrennung in Deutschland und die Folgen, Frankfurt 1983.

Willertz, John R.: Marburg unter dem Nationalsozialismus (1933-1945), in: Dettmering u. a., Marburg 1982, S. 593-653.

Ausgewählte Literatur

- Adam, Heribert, Studentenschaft und Hochschule. Möglichkeiten und Grenzen studentischer Politik, Frankfurt a.M. 1965 (= Frankfurter Beiträge zur Soziologie, Bd. 17)
- Asmus, Helmut (Hrsg.), Studentische Burschenschaften und bürgerliche Umwälzung. Zum 175. Jahrestag des Wartburgfestes, Berlin 1992
- Bartscher, Ulrich, Korporationen in Hochschule und Gesellschaft. Eine empirische Studie über traditional orientierte Institutionen in einer sich wandelnden sozialen Umwelt, Augsburg 1971
- Baum, Rolf-Joachim (Hrsg.) „Wir wollen Männer, wir wollen Taten!“. Deutsche Corpsstudenten 1848 bis heute. Festschrift zum 150-jährigen Bestehen des Köseener Senioren-Convents-Verbandes, hrsg. im Auftrag des Köseener Senioren-Convents-Verbandes und des Verbandes Alter Corpsstudenten, Berlin 1998
- Biaستoch, Martin, Tübinger Studenten im Kaiserreich. Eine sozialgeschichtliche Untersuchung, Sigmaringen 1996
- Blazek, Helmut, Männerbünde. Eine Geschichte von Faszination und Macht, Berlin 1999
- Bleuel, Hans / Klinnert, Ernst, Deutsche Studenten auf dem Weg ins Dritte Reich. Ideologien - Programme - Aktionen 1918-1935, Gütersloh 1967
- Brandt, Harm-Hinrich / Stickler, Matthias (Hrsg.), „Der Burschen Herrlichkeit“. Geschichte und Gegenwart des studentischen Korporationswesens, Würzburg 1998 (= Veröffentlichungen des Stadtarchivs Würzburg, Bd. 8)
- Brunck, Helma, Die Deutsche Burschenschaft in der Weimarer Republik und im Nationalsozialismus, München 1999
- Butterwegge, Christoph / Hentges, Gudrun (Hrsg.), Alte und Neue Rechte an den Hochschulen, Münster 1999
- Demirovic, Alex / Paul, Gerd, Demokratisches Selbstverständnis und die Herausforderung von rechts. Student und Politik in den neunziger Jahren, Frankfurt a.M. / New York 1996
- Elias, Norbert, Studien über die Deutschen. Machtkämpfe und Habitusentwicklung im 19. und 20. Jahrhundert, hrsg. von Schröter, Michael, Frankfurt a.M. 1992
- Elm, Ludwig, Hochschule und Neofaschismus. Zeitgeschichtliche Studien zur Hochschulpolitik in der BRD, Berlin 1972

- Elm, Ludwig / Heither, Dietrich / Schäfer, Gerhard (Hrsg.), Fuxe, Burschen, Alte Herren. Studentische Korporationen vom Wartburgfest bis heute, Köln 1993 (2. Auflage)
- Faust, Anselm, Der Nationalsozialistische Deutsche Studentenbund. Studenten und Nationalsozialismus in der Weimarer Republik (2 Bde), Düsseldorf 1973
- Finke, Lutz E., Gestatte mir Hochachtungsschluck. Bundesdeutschlands korporierte Elite, Hamburg 1963
- Frevert, Ute, Ehrenmänner. Das Duell in der bürgerlichen Gesellschaft, München
- Giles, Geoffrey J., Students and National Socialism in Germany, Princeton 1985
- Gladen, Paulgerhard, Gaudeamus igitur. Die studentischen Verbindungen einst und jetzt (unter Mitarbeit von Becker, Ulrich, München 1988 (2. Auflage)
- Goldendach, Walter von / Minow, Hans-Rüdiger, Von Krieg zu Krieg. Die deutsche Außenpolitik und die ethnische Parzellierung Europas, 3. akt. Aufl., Berlin/München 1999
- Golücke, Friedhelm (Hrsg.), Korporationen und Nationalsozialismus, Schernfeld 1989 (= Abhandlungen zum Studenten- und Hochschulwesen, Bd. 2)
- Ders., Studentenwörterbuch. Das akademische Leben von A bis Z, Graz / Wien / Köln 1987
- Gottschaldt, Eva, Antifaschismus und Widerstand. Der Kampf gegen den deutschen Faschismus 1933-1945. Ein Überblick, Heilbronn 1985
- Dies., „Das ist die Tat unseres herrlichen Führers“. Die christlichen Studentenverbindungen Wingolf und der Nationalsozialismus, Marburg 1997 (= Marburger Beiträge zur Geschichte und Gegenwart studentischer Verbindungen, Bd. 4)
- Grimm, Horst / Besser-Walzel, Leo, Die Corporationen. Handbuch zu Geschichte, Daten, Fakten, Personen, Frankfurt a.M. 1986
- Grüttner, Michael, Studenten im Dritten Reich, Paderborn / München / Wien / Zürich 1995
- Hartung, Fritz, Ist die Schlägermensur strafbar? Berlin / Köln 1955
- Heither, Dietrich, Verbündete Männer. Die Deutsche Burschenschaft - Weltanschauung, Politik und Brauchtum, Köln 2000
- Ders., / Gehler, Michael / Kurth, Alexandra / Schäfer, Gerhard, Blut und Paukboden. Eine Geschichte der Burschenschaften, Frankfurt a.M. 1997
- Ders. / Gottschaldt, Eva / Lemling, Michael, „Wegbereiter des Faschismus“. Aus der Geschichte des Marburger Vereins Deutscher Studenten, Marburg 1992 (= Marburger Beiträge zur Geschichte und Gegenwart studentischer Verbindungen, Bd. 1)

- Ders. / Lemling, Michael, Marburg, O Marburg ... Ein „Antikorporierter Stadtrundgang“, Marburg 1996 (= Marburger Beiträge zur Geschichte und Gegenwart studentischer Verbindungen, Bd. 3)
- Helfer, Christian / Rassem, Mohammed (Hrsg.), Student und Hochschule im 19. Jahrhundert. Studien und Materialien, Göttingen 1975 (= Studien zum Wandel von Gesellschaft und Bildung im Neunzehnten Jahrhundert, Bd. 12)
- Hilpert-Fröhlich, Christina, „Vorwärts geht es, aber auf den Knien“. Die Geschichte der christlichen Studentinnen- und Akademikerinnenbewegung in Deutschland 1905-1938, Pfaffenweiler 1996
- Jaraus, Konrad H., Deutsche Studenten 1800-1970, Frankfurt a.M. 1984
- Kampe, Norbert, Studenten und „Judenfrage“ im Deutschen Kaiserreich. Die Entstehung einer akademischen Trägerschicht des Antisemitismus, Göttingen 1988
- Kater, Michael H., Studentenschaft und Rechtsradikalismus in Deutschland 1918-1933. Eine sozialgeschichtliche Studie zur Bildungskrise in der Weimarer Republik, Hamburg 1975
- Kellershohn, Helmut (Hrsg.), Das Plagiat. Der völkische Nationalismus der Jungen Freiheit, Duisburg 1994
- Klose, Werner, Freiheit schreibt auf Eure Fahnen. 800 Jahre deutsche Studenten, Oldenburg / Hamburg 1967
- Krause, Peter, „O alte Burschenherrlichkeit“. Die Studenten und ihr Brauchtum, Graz / Wien / Köln 1979
- Kurth, Alexandra / Schlicher, Jürgen – Projekt Wartburg '92 (Hrsg.), Das Wartburgfest 1817. Studentische Korporationen gestern und heute. Historische Erfahrungen und gegenwärtige Herausforderungen für eine demokratische Hochschulpolitik, Marburg 1992 (= Marburger Beiträge zur Geschichte und Gegenwart studentischer Verbindungen, Bd. 2)
- Magister und Scholaren, Professoren und Studenten. Geschichte deutscher Universitäten und Hochschulen im Überblick, hrsg. von einem Autorenkollektiv unter der Leitung von Steiger, Günter und Fläschendräger, Werner, Leipzig / Jena / Berlin 1981
- Rink, Hermann, Die Mensur ein wesentliches Merkmal des Verbandes, in: Rolf-Joachim Baum (Hrsg.), Wir wollen Männer, wir wollen Taten Deutsche Corpsstudenten 1848 bis heute, Berlin 1998

- Roos-Schumacher, Hedwig, Der Kyffhäuserverband der Vereine Deutscher Studenten 1880-1914/18. Ein Beitrag zum nationalen Vereinswesen und zum politischen Denken im Kaiserreich, Gifhorn 1986
- Salzborn, Samuel, Grenzenlose Heimat. Geschichte, Gegenwart und Zukunft der Vertriebenenverbände, Berlin 2000
- Schäfer, Gerhard Studentische Korporationen. Anachronismus an bundesdeutschen Universitäten?, Lollar 1977
- Schindler, Thomas, Studentischer Antisemitismus und jüdische Studentenverbindungen 1880-1933, Gießen 1988 (= Schriftenreihe der Studentengeschichtlichen Vereinigung des CC, Bd. 27)
- Schmidt, Eberhard, Schlägermensur und Strafrecht, in: Juristenzeitung, Jg. 1954, S. 369 ff.
- Schwarz, Jürgen, Studenten in der Weimarer Republik. Die deutsche Studentenschaft in der Zeit von 1918 bis 1923 und ihre Stellung zur Politik, Berlin 1971
- Steiger, Günter, Urburschenschaft und Wartburgfest. Aufbruch nach Deutschland, Leipzig / Jena / Berlin 1991 (2. bearb. und erweiterte Auflage)
- Stitz, Peter, Der CV 1919-1938. Der hochschulpolitische Weg des Cartellverbandes der katholischen deutschen Studentenverbindungen (CV) vom Ende der 1. Weltkriegs bis zur Vernichtung durch den Nationalsozialismus, München 1970 (= Der weiße Turm. Zeit- und Lebensbilder aus dem katholischen Studententum, Bd. 4)
- Ströle-Bühler, Heike, Studentischer Antisemitismus in der Weimarer Republik. Eine Analyse der Burschenschaftlichen Blätter 1918 bis 1933, Frankfurt a.M. u.a. 1991
- Studier, Manfred, Der Corpsstudent als Idealbild der Wilhelminischen Ära. Untersuchungen zum Zeitgeist 1888 bis 1914, Schernfeld 1990 (= Abhandlungen zum Studenten- und Hochschulwesen, Bd. 3)
- Völger, Gisela / von Welck, Karin (Hrsg.), Männerbände - Männerbünde. Zur Rolle des Mannes im Kulturvergleich. Zweibändige Materialiensammlung zu einer Ausstellung des Rautenstrauch-Joest-Museums für Völkerkunde Köln, Köln 1990

Autorinnen und Autoren

Elm, Ludwig, Dr. sc. phil.: Jg. 1934, Professor a. D. Jena, MdB a. D., Vorsitzender VVdN-Bund der AntifaschistInnen Thüringen.

Erlinghagen, Robert M.A.: Jg. 1969, Politikwissenschaftler.

Gottschaldt, Eva Chr. M.A.: Jg. 1953, Studium der Politikwissenschaft und Geschichte, Inhaberin eines Wissenschaftlichen Privatsekretariats in Marburg.

Heither, Dietrich, Dr. phil.: Jg. 1964, Studienrat an einer Wiesbadener Gesamtschule.

Kurth, Alexandra: Jg. 1970, Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Soziologie der Justus-Liebig-Universität Gießen.

Lemling, Michael: Jg. 1964, Buchhändler in Frankfurt a. M.

Peters, Stephan M. A.: Jg. 1969, Politikwissenschaftler und Doktorand am Insitut für Politikwissenschaft der Philipps-Universität Marburg.

Salzborn, Samuel: Jg. 1977, Journalist und Autor.

Schiedel, Heribert: Jg. 1967, Politikwissenschaftler und freier Mitarbeiter im Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (DÖW) in Wien.

Stoever, Susanne: Jg. 1973, Juristin.

Tröger, Martin: Jg. 1972, studiert Geschichte und Politikwissenschaften in Wien.

Wiegel, Gerd: Jg. 1966, Politikwissenschaftler und Mitarbeiter am Institut für Politikwissenschaft der Philipps-Universität Marburg.

Marburger Beiträge zur Geschichte und Gegenwart studentischer Verbindungen, Bd. 1

Dietrich Heither, Eva Gottschaldt, Michael Lemling:

„Wegbereiter des Faschismus“. Aus der Geschichte des Marburger Vereins Deutscher Studenten

Marburg 1992, 86 S., DM 6,80

ISBN: 3-926295-04-X

Bei der Herausbildung und Durchsetzung der völkischen und faschistischen Ideologie nahmen die studentischen Verbindungen eine Vorreiterrolle ein. Der in den achtziger Jahren des 19. Jahrhunderts gegründete Kyffhäuserverband der Vereine Deutscher Studenten (VDSt) avancierte in kürzester Zeit zur „Avantgarde des Antisemitismus“, denn er trug mit äußerster Militanz einen rassistisch begründeten Antisemitismus in die deutsche Studentenschaft. Schon früh propagierten VDStler völkisches Gedankengut. Was bis 1945 in Festschriften, Selbstdarstellungen, Hausmitteilungen und Zeitschriftenaufsätzen der Vereine Deutscher Studenten geschrieben wurde, wird seither in der verbandsoffiziellen Geschichtsschreibung oft verschwiegen oder verfälscht. Am Beispiel des Marburger VDSt werden die „braunen Traditionen“ anhand zahlreicher Veröffentlichungen und Archivalien des Verbandes nachgewiesen.

Marburger Beiträge zur Geschichte und Gegenwart studentischer Verbindungen, Bd. 2

- vergriffen -

Alexandra Kurth, Jürgen Schlicher, Projekt Wartburg '92 (Hg.):

Das Wartburgfest 1817. Studentische Korporationen gestern und heute. Historische Erfahrungen und gegenwärtige Herausforderungen für eine demokratische Hochschulpolitik

Marburg 1992, 140 S., DM 8,80

ISBN: 3-926295-05-8

Der Band dokumentiert die wichtigsten Ergebnisse einer im Juni 1992 anlässlich des 175. Jahrestages des Wartburgfestes organisierten Tagung an der Philosophischen Fakultät der Marburger Philipps-Universität. Ziel der Tagung wie der Dokumentation war die streitbare Erörterung der durch die Geschichte wie durch die gerade vollzogene Vereinigung der beiden deutschen Staaten aufgeworfenen Fragen zum Selbstverständnis der Hochschulen sowie eine Diskussion der Rolle, die die studentischen Verbindungen hierbei einnehmen. Der Band enthält u.a. Beiträge von Manfred Behrend, Frank Deppe, Ludwig Elm, Anselm Faust, Dietrich Heither, Reinhard Kühnl, Gerhard Schäfer, Jürgen Schlicher und Heike Ströle-Bühler.

Marburger Beiträge zur Geschichte und Gegenwart studentischer Verbindungen, Bd. 3

- in zweiter Auflage erschienen -

Dietrich Heither, Michael Lemling:

Marburg, O Marburg ... Ein „Antikorporierter Stadtrundgang“

Marburg 1996, 96 S., DM 10,00

ISBN: 3-926295-07-4

Marburg als immerwährende Studenten- und Korporationsidylle, so und nicht anders möchten die örtlichen Studentenverbindungen bis heute ihre Geschichte und Tradition verstanden wissen. Die vielen unrühmlichen Seiten der Vergangenheit werden meist verschwiegen. Dieser Band soll das unkritische Selbstbild korrigieren, nach dem in Vergangenheit wie Gegenwart liberal und demokratisch ausgerichtete studentische Korporationen das historische Ambiente der Universitätsstadt Marburg durch ihr Mitwirken bei Stadt- und Stadtteilstellen, beim Maieinsingen oder beim Marktfrühschoppen bereichern, und zugleich die dunklen Kapitel bzw. braunen Flecken der Korporationsgeschichte benennen.

Aus dem Inhalt:

Stadt- und Universitätsgeschichte / Studentisches Brauchtum / Der korporierte Männerbund / Marburger Korporationsstudenten nach der „Novemberrevolution“ / Verbindende Seilschaften / Antisemitismus / Studentenverbindungen und Rechtsextremismus / Korporationsgeschichte / Die Korporationen in den 50er Jahren / Der Marburger Studentenroman / Formen korporierter Zusammenarbeit / Studentenverbindungen heute / Geschichte und Geschichtsschreibung

Marburger Beiträge zur Geschichte und Gegenwart studentischer Verbindungen, Bd. 4

Eva Chr. Gottschaldt:

„Das ist die Tat unseres herrlichen Führers“. Die christlichen Studentenverbindungen Wingolf und der Nationalsozialismus

Marburg 1997, 162 S., DM 15,00

ISBN: 3-926295-08-2

Glückliche Umstände haben es der Autorin ermöglicht, interne Materialien des Wingolfsbundes aus den Jahren 1932 bis 1936 auszuwerten, die der Bund bis heute Außenstehenden nicht zugänglich macht. Aufgrund der Analyse dieser Unterlagen kommt sie zu folgendem Urteil: Das christliche Selbstverständnis hat die Wingolfsverbindung in keiner Weise daran gehindert, den Nationalsozialismus begeistert zu begrüßen und sich den Machthabern in Gesellschaft und Universität anzudienen. Wie für die anderen Korporationsdachverbände gilt auch für den Wingolfsbund, daß zwischen ihm und dem Nationalsozialistischen Deutschen Studentenbund ein Verhältnis der hochschulpolitischen Konkurrenz, nicht aber der inhaltlichen Gegnerschaft vorlag.

Die Geschichte des Wingolfsbundes ist sowohl Teil der Korporationsgeschichte als auch der Geschichte des deutschen Protestantismus. Hier gehört sie in das traurige Kapitel der Unterwerfung der evangelischen Kirchen unter den NS. Auch wenn zahlreiche Wingolfiten später zur Bekennenden Kirche fanden, die sich aus der Abwehr gegen die Versuche, in die Personalpolitik der Kirche einzugreifen, entwickelt hatte - grundsätzliche Probleme hatte der Wingolf mit dem Nationalsozialismus nicht.

Weiterhin erschienen:

Rassismus und Menschenrechte. Gesellschaftlicher Auftrag der Hochschulen.
Kongressdokumentation

Herausgegeben von

- Projekt "Konservatismus und Wissenschaft" e.V.
- AIESEC Marburg e.V.
- D.I.R e. V. - Informationszentrum für Rassismusforschung
- *elisa* Marburg e. V. - The European Law Student Association.

Marburg 1995, 240 S., DM 10,00

Der Band dokumentiert die Ergebnisse einer Tagung, die im Dezember 1994 mit rund 250 Teilnehmerinnen und Teilnehmern an der Philipps-Universität Marburg als Beitrag zum Internationalen Tag der Menschenrechte stattfand: »Auch die Hochschulen als vermeintliche Refugien des Denkens sind gegen Dummheit nicht gefeit. Im Gegenteil: Viele Fachbereiche haben das Ihre dazu beigetragen, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit pseudowissenschaftlich zu legitimieren. Dem entgegenzutreten war ein Anliegen der Initiatoren des dreitägigen Marburger Kongresses "Rassismus und Menschenrechte"« (Marburger Magazin Express)

Den studentischen Verbindungen ist es wie kaum einer anderen gesellschaftlichen Gruppierung gelungen, über Jahrzehnte hinweg in unterschiedlichsten politischen Systemen und unter wechselnden ökonomischen und gesellschaftlichen Bedingungen einen stabilen inneren Zusammenhalt aufzubauen und dauerhaft zu institutionalisieren. Die Gründung der Jenaer Urburschenschaft erfolgte beispielsweise bereits 1815, und damit sowohl lange vor der Gründung der SPD (1890) als auch vor der Geburtsstunde eines der ältesten deutschen Fußballvereine, dem TSV 1860 München.

Wie stark die verbindende Wirkung innerhalb des Korporationswesens ist, wurde zuletzt in den Jahren nach 1990 offenkundig, als in den neuen Bundesländern die zu Zeiten der DDR noch verbotenen Studentenverbindungen in großer Zahl neu- oder wiedergegründet wurden. Und dies, obwohl die aparten Rituale, die zum Teil recht antiquiert wirkenden Kostüme oder die gelegentlich blutigen Messuren kaum ins beginnende 21. Jahrhundert zu passen scheinen.

Das vorliegende Lesebuch ist ein Versuch, die gegenwärtige Bedeutung dieser teils konservativen, teils rechtsextremen Verbindungen und Verbände unter verschiedenen Gesichtspunkten zu analysieren. Dabei werden nicht nur äußerst fragwürdige Traditionen, sondern auch die ebenso fragwürdigen Perspektiven des Verbindungsstudententums in den Blick genommen. Mit beiden Aspekten beschäftigt sich das Projekt „Konservatismus und Wissenschaft“ seit nunmehr zehn Jahren.